Rektor und Senat

der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

legen im Bewusstsein ihrer Verantwortung
für die gesunde Weiterentwicklung der
Hochschule und die zeitgerechte Erfüllung
ihrer grossen und vielseitigen Aufgaben
den massgebenden Stellen
diese Denkschrift vor.

Stg.-Hoh. im Januar 1956.

Vorwort

Diese Denkschrift ~~wurde auf Anregung des Berichterstatters beim Kultusministerium Herrn Regierungsdirektor Schad~~ von Rektor, Senat und Verwaltung der Landw. Hochschule Hohenheim erarbeitet. ~~Sie~~ soll die maßgebenden Stellen mit den Problemen der Hochschule, mit den sich aus ihrer Situation ergebenden Notwendigkeiten und ihren besonderen Wünschen bekanntmachen. Sie soll das Band der Freundschaft und Dankbarkeit zu ihren Förderern und Gönnern aufrecht erhalten und festigen und in weiteren Kreisen Beachtung und Interesse wecken.

Es kann und soll nicht Aufgabe dieser Denkschrift sein, eine Reihe von Haushaltsplanentwürfen der nächsten Jahre vorauszunehmen. Dazu sind die Dinge doch zu sehr im Fluß. Sie will aber die Richtung angeben, in der sich in den nächsten Jahrzehnten die Hochschule entwickeln soll. Dabei wollen die eingearbeiteten Zahlen der (ergänzten und berichtigten) 3-und 5-Jahrespläne zeigen, wie die ~~finanzielle~~ [illegible] Entwicklung der Hochschule Hohenheim in den nächsten einigermaßen überschaubaren Jahren gedacht ist. *)

In diesem Sinn verstanden wird die Denkschrift den an der Entwicklung der Hochschule interessierten Kreisen und den mit der Bearbeitung der Haushalts- und Bauplanung beauftragten Stellen die Hilfe sein, die ihre Verfasser von ihr erwarten.

*) [illegible]

~~Stgt.-Hohenheim, den 30.August 1955.~~

Nur für den Dienstgebrauch !

E n t w u r f

für eine Denkschrift über die notwendige Weiterentwicklung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

A. Die Situation der Landwirtschaft

I. Allgemein

II. In Baden-Württemberg

B. ~~Die~~ Situation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim ~~und Ihre Aufgaben~~ Aufgaben und Planung

I. Aufgaben der Hochschule S. 4

II. Die Gesamtlage der Landw.Hochschule Hohenheim S. 5

III. Akademische Selbstverwaltung S. 6

IV. Lehre und Nachwuchsausbildung an der Landw. Hochschule Hohenheim; Vortragswesen und Fortbildungskurse S. 6

V. Die Bauplanung der Hochschule S.2o

VI. Die Institute, Landesanstalten u. sonstigen Institutionen der Hochschule S.26

1. Hochschulverwaltung S.26

2. Hochschulbibliothek S.27

3.-22. einzelne Institute u.Landesanstalten S.28 ff.

22.Auf längere Sicht noch in Frage kommende Lehrstühle bzw. Institute S.49

~~23.Sammlungen~~ ~~S.50~~

VII. Die Landplanung der Landw.Hochschule Hohenh. S.51

VIII. Beziehungen zu hochschulfremden Instituten in Baden-Württ. auf dem Gebiet der Landbauwissenschaften S.63

IX. Beschaffung von Wohnraum S.65

X. Wasserversorgung der Hochschule S.67

XI. Hochschule und Stadt Stuttgart S.69

XII. Allgemeine Fragen im Rahmen der Neuordnung und Weiterentwicklung des Hochschulbezirks S.71

C. Zusammenfassung

(Wird erst abgefasst nach nochmaliger Durchsicht und Überarbeitung des Entwurfs).

*) Beyer schreibt und in seinem spezifischen Russisch spricht man,

~~Rektor und Senat der Landw.Hochschule Hohenheim legen aus ihrer~~ Verantwortung für die gesunde Weiterentwicklung der Hochschule und die zeitgerechte Erfüllung ihrer grossen und vielseitigen Aufgaben ~~den massgebenden Stellen die folgende Denkschrift vor.~~

A. Die Situation der Landwirtschaft

I. Allgemein

Die Landwirtschaft ist auch heute die wichtigste Grundstoffindustrie eines jeden Landes. Ein Land, welches die Landwirtschaft verkümmern lässt, gefährdet seine Unabhängigkeit und Freiheit, weil die Sicherung der Ernährung die wichtigste Grundlage für freies Handeln ist.

In allen Ländern der Erde werden daher die grössten Anstrengungen gemacht, die Landwirtschaft auf einen hohen Stand zu führen oder auf ihm zu halten.

Die deutsche Landwirtschaft insbesondere hat heute und in Zukunft folgende Ziele:

1. Hebung der Produktionsfähigkeit und - soweit zweckmässig - auch der Produktion.
2. Die Landwirtschaft muss - soweit ihrem besonderen Charakter nach irgend möglich - mit Hilfe moderner Betriebsorganisation, Produktionstechnik und Arbeitsverfahren
   a) rentabler und
   b) arbeitsangenehmer gestaltet werden.
3. Das Bauerntum muss lebensfähig erhalten, ~~und~~ wirtschaftlich ~~und kein geringes Ideal geloben~~ ~~besser fundiert~~ werden, weil eine Erhaltung und Festigung der selbständigen bäuerlichen Existenzen die unerlässliche Grundlage eines freiheitlichen Staates und ein Wall gegen die Vermassung ist. *)

Die Erreichung dieser Ziele ist aus der Erfahrung allein nicht möglich. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, die Landwirtschaft und ihr Fortschritt könnten wie in alten Zeiten allein von der praktischen Erfahrung her gemeistert werden. Die genannten Ziele sind vielmehr genau wie bei den anderen Grundstoffindustrieen, insbesondere zu den Punkten 1 und 2, nur durch intensive Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, ~~ten,~~ der Landbautechnik im weiteren und engeren Sinn, sowie der Landbauökonomik zu erreichen.

Die Menschheit vermehrt sich heute täglich um 85 000, d.h. jährlich um 31 Millionen, also in 1 ½ Jahren schon um die Bevölkerungsziffer der Bundesrepublik. Sie alle wollen zusätzlich zu den heute schon lebenden Menschen ernährt sein. Vor dieser riesigen Aufgabe steht heute die Landwirtschaft der ganzen Erde, insbesondere aber die der bereits überbevölkerten Gebiete.

II. In Baden-Württemberg

Die besondere Situation der badisch-württembergischen Landwirtschaft, mit ihren ca. 400 000 Bauernbetrieben, welcher zu dienen die Landw. Hochschule Hohenheim sich besonders verpflichtet fühlt, kann durch folgende Tatbestände gekennzeichnet werden:

1. Die Produktion je Flächeneinheit, je Tier und je menschliche Arbeitskraft ist zu gering, um unter den ausserordentlich verschiedenartigen natürlichen gegebenheiten unseres Landes ~~all~~ den Verhältnissen einen genügenden volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Nutzen zu bringen.
2. Der hohe Anteil der verschiedenen Sonderkulturen an der bewirtschafteten Fläche (Wein, Tabak, Hopfen, Obst, Gemüse, Pflanzkartoffeln, Grassamen u.a.) verlangt eine besonders sorgfältige Hilfe der Forschung nach der Seite der Produktion, der Ernteicherung, des Absatzes und der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse.
3. Die heikle und in ihren zukünftigen Auswirkungen schwer übersehbare Technisierung ~~und Chemisierung~~ der Landwirtschaft muss sowohl nach der biologischen und technischen, wie nach der ökonomischen und menschlichen Seite viel mehr als bisher erforscht werden.
4. Die Beseitigung der starken Parzellierung, des Grundübels weiter Gebiete der bad.-württ. Landwirtschaft, verlangt gebieterisch ständige Forschungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft und Planung.
5. Damit im engsten Zusammenhang steht die nötige Wandlung der Strukturverhältnisse und ihre richtige Steuerung als bedeutendste Aufgabe bei der Eingliederung der Landwirtschaftlichen Betriebe in die zukünftige moderne Wirtschaft.

*) Die hier aufgezeigten Forschungsaufgaben gewinnen eine ganz besondere Bedeutung, wenn man sich beispielsweise vor Augen hält, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche je Kopf der Bevölkerung der Bundesrepublik von 41 ha im Jahre 1936 auf nur 26 ha im Jahre 1952 zurückgegangen ist (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein/Westfalen, Naturwissenschaften Heft 8 Seite 57) Diese Zahlen zeigen schon für sich allein, noch mehr aber im Zusammenhang mit der oben erwähnten ständigen Zunahme der Bevölkerungsziffer der Erde gesehen, mit ~~Fragen~~ großer Deutlichkeit, welche Aufgaben auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Untersuchung und Bewertung zu bewältigen sind, und was uns droht, wenn der Weitblick der Forscher versagt.

Durchschrift (maschinenschriftlich)

**) und der landwirtschaftlichen Forschung dienenden oder ihr verwandten

B. ~~Die~~ Situation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim ~~und ihre Aufgaben~~ Aufgaben und Planung

I. Aufgaben der Hochschule

Aus ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Hochschule und aus der geschilderten Situation der Landwirtschaft heraus ergeben sich für die Landw.Hochschule Hohenheim folgende Aufgaben:

1. a) ~~a)~~ Ausbildung eines tüchtigen akademischen Nachwuchses, der auf Grund seiner praktischen und wissenschaftlichen Kenntnisse in der Lage ist, Träger einer zeitgemässen und gesunden Weiterentwicklung der Landwirtschaft und damit der Volksernährung zu sein.

   b) ~~b)~~ Fortbildung der im Beruf stehenden Diplomlandwirte.

   c) ~~c)~~ Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auch ausserhalb der Hochschule in Wort und Schrift.

2. Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des praktischen Fortschritts durch Forschung auf allen Gebieten der Landbauwissenschaften.

3. Mitwirkung bei der Hebung insbesondere der heimischen Landwirtschaft durch die Untersuchungs- und Beratungstätigkeit der Institute, insbesondere der Landesanstalten.

*) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben steht die Landwirtschaftliche Hochschule in enger Zusammenarbeit mit dem ~~m~~Landwirtschaftsministerium des Bundes und des Landes, den Bauernverbänden sowie allen sonstigen der Landwirtschaft ~~dienenden~~ **) Institutionen. Sie hat dabei eine Schlüsselstellung, weil Forschung und gründliche Ausbildung des Nachwuchses die Voraussetzungen für jeden Fortschritt sind.

Es ist im Folgenden zu untersuchen, inwieweit die Landw.Hochschule Hohenheim in ihrem jetzigen Zustand in der Lage ist, diese Aufgaben zu erfüllen und wie sie zur weiteren Erfüllung ihrer Aufgaben ~~auch~~ in der nächsten Zukunft auszugestalten ist.

1/19

*) Die Landw. Hochschule Hohenheim wurde 1818 gegründet. Sie ist die einzige selbständige Landw. Hochschule Deutschlands und neben Weihenstephan die einzige Landw. Hochschule, die noch inmitten der ländlichen Landschaft ~~und Immission~~ umgeben von ihren Guts- und Versuchsflächen liegt. Durch die besondere Eigenart ihrer Lage und Struktur ist hier noch eine enge Gemeinschaft zwischen Lehrkörper und Studenten möglich, die zu erhalten und weiterzuentwickeln ein besonderes Anliegen der Hochschule ist. Im Verlauf der einmahlig Jahrhunderte ihres Bestehens hat sich die Landw. Hochschule Hohenheim zu einem einzigartigen landw. Lehr- und Forschungszentrum entwickelt, das gebildet wird aus

der Landw. Hochschule mit ihren 19 Institituten, der Hochschulbibliothek und 6 Landesanstalten;

der Staatlichen Gartenbauschule;
der Ackerbauschule sowie
dem ständigen (13-jährigen) Lehrgang zur Ausbildung landw.-techn. Assistentinnen.

ferner sind räumlich eng mit ihr verbunden:

die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft;
die Agrarmeteorologische Versuchs- und Beratungsstelle des Deutschen Wetterdienstes, und
die Genossenschaftsschule des Württ. Landesverbandes landw. Genossenschaften, Raiffeisen e.V.

(Im einzelnen siehe hierzu B. VIII / Seite)

**) (Berlin-West, Bonn, Giessen, Göttingen, Kiel, München-Weihenstephan und Stuttgart-Hohenheim)

II. Die Gesamtlage der Landw.Hochschule Hohenheim

*) ~~Die Landw.Hochschule Hohenheim wurde 1818 gegründet und ist die älteste Landw.Hochschulstätte des europäischen Festlandes.~~ Ihr besonderer Charakter besteht darin, daß sie einmal die einzige selbständige Landw.Hochschule Deutschlands und neben Weihenstephan ~~die einzige landw. Hochschulstätte ist, die noch inmitten der bäuerlichen Landschaft und umgeben von ihren Guts- und Versuchsflächen liegt, und daß zum andern hier noch eine enge Gemeinschaft zwischen Lehrkörper und Studenten möglich ist.~~

Diese bevorzugte Stellung der Landw.Hochschule Hohenheims findet u.a. darin einen beredten Ausdruck, daß sie nach wie vor die meistbesuchte landw. Hochschulstätte des Bundesgebietes ist und unter insgesamt sieben derartigen ~~Stätten~~ Orten **) nicht 1/7, sondern mehr als 1/4 aller Landwirtschaftsstudenten des Bundesgebietes beherbergt. Diese ~~besondere Stellung~~ einzigartige Situation Hohenheims ist allerdings daran gebunden, daß ihr Charakter als einer voll ausgebauten Hochschule inmitten der Versuchsflächen und einer ländlichen Umgebung gewahrt wird.

Gerade hier aber kann die Hochschule zurzeit ihre großen Sorgen nicht verhehlen. Der Ausbau der Hochschule hat mit den Zeiterfordernissen nicht Schritt gehalten, wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird. Durch die schnelle und starke Ausdehnung der Stadt Stuttgart ~~sind ihr~~ hat sie in den letzten 20 Jahren ohne entsprechenden Ersatz ~~ungeheure Landverluste in Höhe von~~ unausgeglichene Landverluste nicht weniger als 135 ha ~~entstanden~~. verloren. Auch hierüber wird in Kap. B VII Seite 3 noch Näheres gesagt werden. Das unaufhaltsame Vorrücken der großstädtischen Siedlungen mit ~~den notwendigen Folgeeinrichtungen~~ seinen Folgeerscheinungen bedroht die Hochschule immer mehr, wenn auch ihr jetziger Bestand sowie ein kleines Interessengebiet nördlich des jetzigen Karlshoffeldes seitens der Stadt (mit Schreiben vom 28.7.1955 Hay-Rü-7803-) garantiert worden ist. Aus dieser bedrohlichen Situation ergeben sich die in Kap. B VII Seite 11 näher erläuterten Pläne der Hochschule.

III. Akademische Selbstverwaltung

Die geschilderte schwierige Lage der Hochschule verlangt Vorkehrungen für ihre dringend nötige organische Entfaltung in den nächsten Jahrzehnten.

Die Erweiterung der Aufgabenbereiche an der Hochschule läßt es zweckmäßig erscheinen, den Rektor, der in Hohenheim neben den eigentlichen Rektoratsgeschäften auch die eines Dekans zu führen hat, zu entlasten und gleichzeitig ein Gremium zu schaffen, welches eine konsequentere Durchführung der Planungen auf lange Sicht ermöglicht.

In Zukunft ist beabsichtigt, den Rektor designatus schon 1 Sem. vor dem Ende der Amtszeit des amtierenden Rektors zu wählen. Außerdem werden zwei Abteilungen (eine naturwissenschaftlich-biologische und eine landbauwissenschaftliche) mit je einem ~~Obmann~~ Abteilungsleiter gebildet, welche einen wesentlichen Teil der Fakultäts- und Dekanatsgeschäfte erledigen. Rektor, Prorektor, Rektor designatus (soweit schon gewählt!) und die beiden ~~Obmänner~~ Abteilungsleiter bilden dann einen kleinen Senat als vorbereitendes Gremium für den Senat, der zur Erhaltung der Geschlossenheit der Hochschule in seiner jetzigen Form im wesentlichen bestehen bleiben ~~wird~~ muß.

IV. Lehre und Nachwuchsausbildung an der Landw. Hochschule Hohenheim; ~~Vortragswesen und Fortbildungskurse~~

Wie kaum an einer zweiten Hochschule ist heute noch an der Landw. Hochschule Hohenheim mit ihrer begrenzten Zahl von Professoren und Studenten in einem geschlossenen Hochschulbezirk eine echte Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden möglich. Sie zu erhalten und ~~weiterzuentwickeln, ist ein besonderes Anliegen der Hochschule.~~

1. Der Besuch der Hochschule

Der Besuch der Hochschule unterlag seit ihrer Gründung starken Schwankungen, die für die letzten 45 Jahre in der beigefügten Kurve (Abb. 1) der Besucherziffern zum Ausdruck kommen. Nach einem außerordentlichen Höhepunkt in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg (bis 1002 Studierende einschl. der mit den heutigen Absolventen der Höheren Landbauschulen etwa vergleichbaren angehenden "akademisch gebildeten Landwirte") spielte sich die Besucherzahl auf etwa 150 ein,

Zahl der Studierenden der Landw. Hochschule Hohenheim in der Zeit von 1910-1954

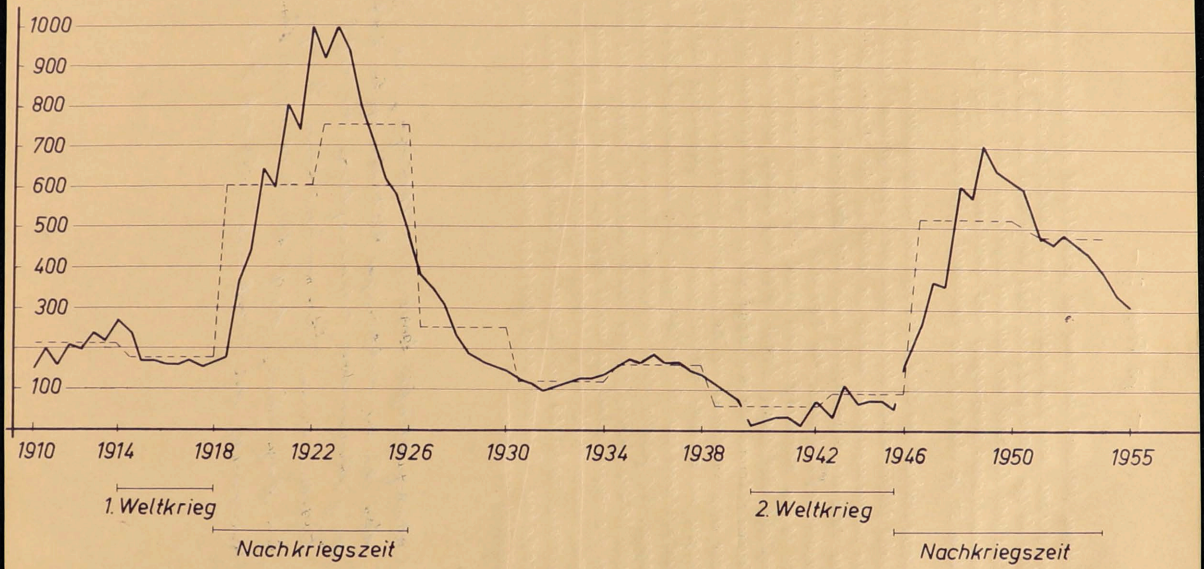

——— Zahl der Studierenden in den einzelnen Semestern
- - - - Besuch der Hochschule im vierjährigen Durchschnitt

223. 1

*) Seitdem befindet sich zwar die Gesamtzahl der Studierenden im Anstieg, wobei der Ausbruch von Studienbewerbern nach dem Kriege nachgelassen hat, doch zeigt die Abb. 2 deutlich, dass sich die Zahl der Studienanfänger seit 1950 nicht mehr nennenswert vermindert hat, sondern seit 1952/53 mit etwa 50 je Studienjahr konstant geblieben ist.

Dieses Sinken der Studentenzahlen in Tübingen ist aber nicht allein zeitbedingt. Ein wichtiger Grund (auch wenn der Zusammenhang nicht so recht in die Augen fällt) ist der, dass die Unterbringung und der bauliche Zustand vieler Institute und auch der Hörsäle völlig veraltet und nicht zu sagen vorsintflutlich sind. Es fehlt ihnen dadurch jegliche werbende Kraft. Dies hat schon manchen Kommilitonen davon abgehalten in Tübingen zu studieren oder sein Studium in Tübingen fortzusetzen. Sie gingen an andere Hochschulen, deren moderne Bauten und zeitgemässe Einrichtungen sie unwiderstehlich anzogen. Die Gefahr, dass Tübingen durch andere Landesuniversitäten bezüglich der Studentenzahl überrundet wird ist deswegen durchaus nicht von der Hand zu weisen, wenn man auch in Betracht ziehen muss, dass die anderen Universitäten (Bonn, Berlin, Stephan) noch geschlossen, Bonn und Göttingen ausgebildet und unzerstört wurden.

Mangelhafte Sprechmöglichkeit und das bei der schwierigen Verständigungsmöglichkeit besonders schwerwiegend empfundene Fehlen eines Studentenheimes trugen weiter dazu bei, dass der Tübinger Ruf stark litt.

sank während des dritten Reiches zu einem Tiefpunkt im Anfang des zweiten Weltkrieges ab, ~~um~~ und erreichte nach diesem mit 711 einen neuen Höhepunkt im Wi-Sem. 1948/49. ~~zu erreichen.~~

*) ~~Seitdem ist zwar die Gesamtzahl der Studierenden im Sinken,~~ doch zeigt die Abb. 2 deutlich, daß die Zahl der Studienanfänger seit 1950 nicht mehr nennenswert gesunken, und seit 1952/53 mit etwa 50 je Doppelsemester konstant geblieben ist.

Dieses Sinken der Studentenzahlen in Hohenheim ist lediglich ~~auf das Nachlassen des großen Ansturms von Studienbewerbern nach dem Kriege zurückzuführen.~~ In den sieben landw. Fakultäten der Bundesrepublik studierten im Wi-Sem.1954/55 insgesamt 1318 Landw. Studierende, davon in Hohenheim allein 336, also 25,5 %. Wie die folgende Übersicht zeigt, steht Hohenheim nach wie vor mit der Zahl der Landw. Studierenden an der Spitze:

Tabelle 1

Übersicht

über die Zahl der ord. Studierenden an den Landw.Fakultäten im Bundesgebiet

	W.S.1954/55
Landw. Hochschule Hohenheim	336
Landw. Fakultät der Universität Bonn	305
Landw. Fakultät der TH. Münchon (Weihenstephan)	187
Landw. Fakultät der Universität Göttingen	191
Landw. Fakultät der Just.-Liebig Hochschule Gießen	182
Landw. Fakultät der Universität Kiel	77
Fakultät f. Landbau der TH. Berlin	40 ?
Gesamtzahl der Landwirtschaftsstudenten im Bundesgebiet	1 318

Landw. Hochschule Hohenheim

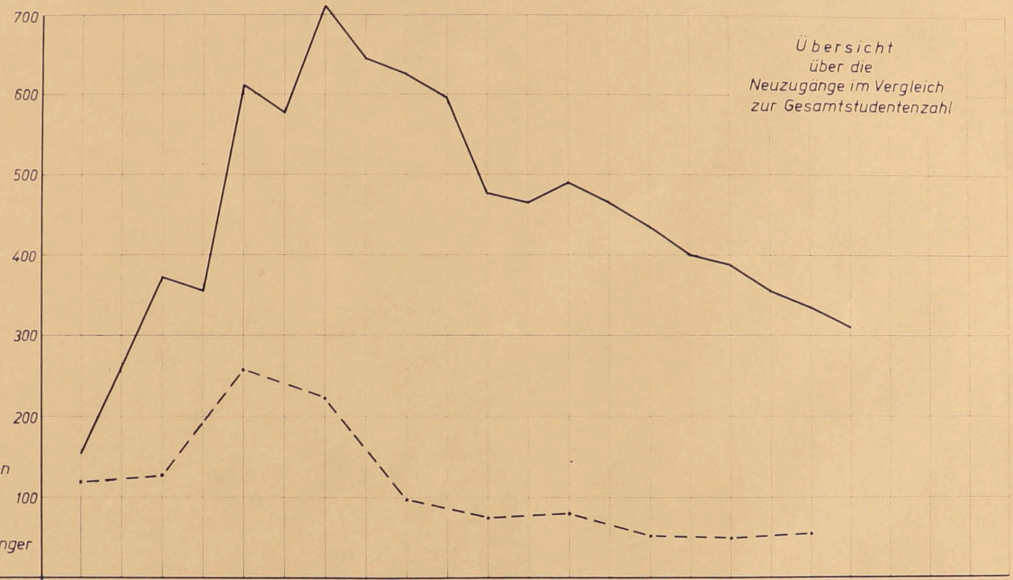

Winter- / Sommer- Semester	45/46	1946	46/47	1947	47/48	1948	48/49	1949	49/50	1950	50/51	1951	51/52	1952	52/53	1953	53/54	1954	54/55	1955	55/56	1956	56/57	1957
Ges. Zahl d. Stud.	156	260	371	356	611	577	711	646	625	594	476	466	490	466	435	401	387	356	336	310				
Studienanfänger	121	–	128	–	258	–	223	–	97	–	74	–	80	–	52	–	50	–	55	–				

Abb. 2

2. Herkunft der Hohenheimer Studierenden.

Die Bedeutung Hohenheims als Hochschulstätte hat sich (wie auch bei den übrigen Bad.Württ. Hochschulen und Universitäten) immer darin gezeigt, daß sie auch aus anderen Teilen Deutschlands so wie aus dem Auslande stark besucht wurde. Näheres zeigt Tab. 2.

Tabelle 2

Herkunft der Landwirtschaftsstudenten an der Landw. Hochschule Hohenheim in den letzten 100 Jahren.

	Gesamt-studenten-zahl	Zahl der Stud. aus Baden-Württ.	sonstige deutsche Studenten	Ausländer
1860	119	55 (ohne Baden)	38	26
1875	82	25 (ohne Baden)	22	35
1900	85	40	25	20
1913	219	112	62	45
1929	170	88	64	18
1938	141	38 (ohne Baden)	95	8
1954/55	336	164	152	20 (mit Gasthörern 26)

*) Dass das Studium von Ausländern in Hohenheim und an den Landeshochschulen überhaupt einen bedeutenden Einfluss auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen des Landes zum Ausland ausübt, braucht an dieser Stelle wohl nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden.

Aus ~~Tab.~~ 2 geht hervor, daß der Anteil der Studierenden aus Baden-Württemberg meist etwas mehr als die Hälfte betragen hat. Unter den Studenten aus anderen deutschen Landesteilen sind zur Zeit diejenigen aus Rheinland-Pfalz besonders stark beteiligt, welches (neben den Hansestädten) als einziges Bundesland keine eigene Landw. Fakultät besitzt, <~>.

In dem seit jeher hohen Anteil der Ausländer kommt die Bedeutung Hohenheims besonders zum Ausdruck. Vor dem ersten Weltkriege waren es vor allem Angehörige Österreich-Ungarns, der Balkanstaaten und Rußlands. Im Wi-Sem.1954/55 betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Studierenden bereits wieder 8 % und wurde damit in Baden-Württemberg nur von der Universität Heidelberg mit 10 % übertroffen. *)

3. Berufslage der Diplomlandwirte ~~und Bedarf an ihnen.~~

Da die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes sich immer komplizierter gestaltet, wird die Beratung der Landwirte in Zukunft noch eine größere Rolle spielen als bisher. Landwirtschaftlich hochentwickelte Länder wie Holland und Dänemark zeigen dies deutlich.

Wenn demgegenüber in den letzten Jahren gerade die Diplomlandwirte schlechte Berufsaussichten hatten, so sind hierfür vor allem folgende Gründe maßgebend:

a) Die Kriegsverluste waren bei ihnen (genau wie bei den Medizinern) ~~ihnen~~ geringer als in anderen Berufsständen, weil viele Diplomlandwirte während des Kriegs als Landw. Führers im den besetzen Gebieten eingesetzt oder zur Sicherung der heimischen Ernährung u.k. gestellt waren.

b) Der Verlust der vornehmlich agrarischen Gebiete in Ost- und Mitteldeutschland sowie die "Bodenreform" in Mitteldeutschland (SBZ) machte einerseits besonders viele Diplomlandwirte brotlos, und versperrte andererseits vielen Nachwuchskräften die dort früher vorhandenen Berufsmöglichkeiten.

Es besteht jetzt der Eindruck, daß das große Überangebot an Diplomlandwirten nach dem Kriege weitgehend abgebaut ist,

und daß für die verringerten jetzigen Jahrgänge bessere Berufsaussichten bestehen.

Die 117 im Jahre 1949 von Hohenheim abgegangenen jungen Diplomlandwirte verteilten sich in die einzelnen Berufszweige wie folgt:

30 % Landw. Schulwesen, Wirtschaftsberatung, staatl. Landw. Verwaltung, Spezialisten im Staatsdienst (des Genossenschaftswesens)
15 % Landw. Praxis
18 % Landw. Organisations- und Genossenschaftswesen
10 % Wissenschaft, Forschung, Versuchswesen
10 % Industrie (Landmaschinen, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel, Zuckerindustrie usw.)

83 % in und für Landwirtschaft tätig.

10 % berufsfremd tätig (einschl. Verheiratung weibl. Dipl. Landw.)
1 % arbeitslos
6 % Beruf unbekannt

17 % nicht im landw. Beruf tätig.

Es ist sehr auffallend, aber durch die veränderten Verhältnisse erklärlich, daß nur 15 % der Diplomlandwirte heute noch in die Praxis gehen, weil nämlich die Praxis den Diplomlandwirten nicht die Stellungen bieten kann, wie sie von akademischen vorlängst werden dürfen.

4. Bedarf an Diplomlandwirten

Es ist schwierig, ein sicheres Bild von dem künftigen Bedarf an Diplomlandwirten zu gewinnen.

In Baden-Württemberg sind zurzeit etwa 700 Diplomlandwirte beruflich tätig. Nimmt man eine durchschnittliche Berufszeit von 30 Jahren an, so würde alljährlich ohne Vermehrung der Stellenzahlen ein Bedarf von ca 23 Nachwuchskräften vorliegen.

Bei einer seit drei Jahren konstanten Zahl von etwa 50 Zugängen je Jahr kommen jährlich etwa 45 Absolventen zum Diplomexamen. Von diesen sind etwa 25 aus Baden-Württ. Da erfahrungsgemäß die meisten Bad. Württ. Landw. Studierenden der Landwirtschaft in Hohenheim ihr Studium abschließen, ein Teil von ihnen aber dann in andere Länder ab- oder auswandert, kann man zurzeit jährlich mit etwa

20 Nachwuchskräften an Diplomlandwirten für die ~~Bad.-Württ.~~ Baden-württembergische Landwirtschaft rechnen. Diese Zahl würde demnach den jetzigen Bedarf ~~ungefähr~~ knapp decken.

Es wäre höchst unerwünscht, wenn, wie vor dem 2.Weltkriege, eine Art akademische Landflucht einsetzen und die Zahl der Landwirtschaftsstu~~dierenden~~enten sich weiter verringern würde. Je intensiver und spezialisierter eine Landwirtschaft ist, desto mehr Berater braucht sie, wie ein Vergleich der Verhältnisse in Baden-Württemberg etwa mit Dänemark und Holland ohne weiteres zeigt.

Aber auch im Vergleich mit andern westdeutschen Ländern ist das Beratungswesen in Baden-Württemberg noch stark auszubauen:

Tabelle 3

Zahl der Berater in verschiedenen Bundesländern

Land	Hauptamtliche Berater je Landw.Schule	Männl. Lehr- u. Beratungskräfte je Landw.Schule	Zahl der auf einen Berater entfallenden Betriebe über 5 ha
Baden-Württemberg	0,6	2,6	639
Hessen	4,9	3,1	194
Niedersachsen	3	2,7	320

In der Sowj. Besatzungszone hat eine sehr starke, gelenkte Vermehrung der Landwirtschaftsstudenten eingesetzt, die zweifellos auf die Anstellung von Dorfberatern (im Zusammenhang mit den landw. Produktionsgenossenschaften entsprechend den Kolchosen) sowie von Spezialberatern (im Zusammenhang mit den MTS) abzielt. Während in Westdeutschland zurzeit etwa 1300 Landw.-Studenten studieren, wird sobald das zehnsemestrige Studium in vollem Gang ist, nach zuverlässigen Berechnungen die Zahl der ~~Landw.~~Studenten in der Sowj.Zone etwa 4500 betragen. Rechnet man für Westdeutschland noch 300 in der Praxis befindliche Studienbewerber hinzu, so stehen im Fünfjahreszyklus 1600 Nachwuchskräften in Westdeutschland 4500 solche Kräfte in der halb so großen Sowj. Besatzungszone entgegen. Auf einen Diplomlandwirt in Westdeutschland werden dann also fast 6 in der SBZ. kommen!

*) Auch die dringend notwendige Intensivierung der Flurbereinigung erhöht den Bedarf an Diplomlandwirten. ~~Diesem Bedarf Rechnung tragend hat~~ die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim auf Anregung des Herrn Landwirtschaftsministers beginnend mit dem Winter-Semester 1955/56 ein 2-semestriges Zusatzstudium für solche Diplomlandwirte eingerichtet, die später als ~~spezialisierte~~ Spezialisten auf dem Gebiet der Flurbereinigung an den Landwirtschaftsämtern tätig werden sollen.

**) Beispielsweise folgt eine solche auf das Gebiet der Flurbereinigung abgestellte Referendarausbildung mit ~~abgeschlossener~~ Assessorprüfung auch auf das ~~absolvierte~~ Zusatzstudium.

Baden-Württemberg mit seinen vielfach schwierigen Verhältnissen (Höhenlagen, Kleinbesitz), andererseits mit seinen Spezialkulturen und der noch zunehmenden Durchsetzung des flachen Landes mit Industrie hat alle Veranlassung, das Beraternetz zu verdichten und die Landwirtschaft im eigenen Lande wirklich rentabel und lebensfähig zu machen.

*)

5. Stand und Entwicklung der Studien- u. Prüfungsordnung

Nach dem jetzigen Stande gestaltet sich die Ausbildung ~~als~~ zum Diplomlandwirt folgendermaßen:

~~Abitur~~ Reifeprüfung einer anerkannten höheren Schule - Vollanstalt - (mit Ausnahme weniger hochqualifizierter Absolventen der Höh. Landbauschulen, welche die Hochschulreife erhalten ~~x~~ haben);

mind. 2 Jahre Praxis mit anschl. Gehilfenprüfung;

mindestens 6 Semester Studium.

Für die Bewerber zur Ausbildung im höheren Dienst in der Landwirtschaft folgt dann noch eine zweijährige, z.T. spezialisierte Referendarzeit am Landwirtschaftsministerium mit abschliessender Assessorprüfung, bei welcher die zuständigen Hochschullehrer mitwirken. ~~x x x~~

An der Hochschule selbst ist eine Spezialisierung durch weitere Mitarbeit in einem der Institute möglich, meist im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation oder Forschungsauftrag), nach mindestens gut bestandener ~~Diplom~~prüfung.

Dieser schon seit langem bestehende Studiengang genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Ausland ist man daher (mit Ausnahme von Frankreich) meist schon seit längerer Zeit zu einem ~~8-12~~ 8- bis 12-semestrigen, teilweise stark spezialisierten Studium übergegangen. In der SBZ führt man seit 1953 das zehnsemestrige Studium ein, in welches allerdings ein Jahr Praxis und mehrere "Berufspraktika" eingeschlossen sind. Die weitere Ausbildung nach ~~dem Diplomlandwirt~~ der Schlußprüfung ist noch nicht geregelt. Die Verlängerung des Studiums wurde überall durch eine Reduzierung der Praxis erkauft.

Die Landw. Hochschule Hohenheim hat den übrigen westdeutschen Fakultäten für Landwirtschaft folgende Vorschläge zur Angleichung des Studiums an die heutigen Erfordernisse gemacht:

*) Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil immer wieder beobachtet werden kann, dass sich die meisten Doktoranden gerade in den Fahren ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nicht nur fachlich, sondern auch menschlich in sonderlicher Weise weiterentwickeln und eine ganz andere innere Einstellung zu ihrem Beruf bekommen

**) ~~den Abschluß ihres Studiums~~ nach ~~ihrem Doktorexamen~~ in Falkenhorst zum Weiterstudium/Zulassung

Fg

a.) Möglichst keine Verlängerung, dafür aber Intensivierung des ganzen Studienganges.

b.) 18-20 Monate Praxis nach dem vor Ostern liegenden Abitur (zwei Sommer und ein Winter), weitere 4-6 Monate als Ferienpraxis während des Studiums und Lehrlingsprüfung. Zur sehr notwendigen Intensivierung der Praxis wird eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium erstrebt.

c.) Beibehaltung einer nichtspezialisierten Allgemeinausbildung, aber deren Erhöhung auf 7 (höchstens 8) Semester, wobei die beiden letzten Semester hauptsächlich der seminaristischen Durch Überarbeitung des Stoffes dienen.

d.) Möglichkeit einer Spezialisierung nach dem Diplomexamen für solche, welche spezielle Tätigkeiten außerhalb des Staatsdienstes erstreben.

Bei diesem Plan ist eine Vermehrung der Dozentenstellen usw. nicht vorgesehen.

Wenn auch die allgemeine Ausbildung für alle Diplomlandwirte Grundsatz bleiben soll, da das Bildungsniveau und die Betriebsstruktur der heutigen Landwirtschaft in Deutschland dies verlangen, so wird doch im Laufe der Zeit die Spezialisierung einzelner Studiengänge unumgänglich sein (Milchwirtschaft, Hauswirtschaft usw.).

Es ist zu hoffen, daß auch von den tüchtigen Diplomlandwirten ~~Absolventen~~, die in den Staatsdienst und damit in die Referendarausbildung gehen, sich möglichst viele durch vorherige Promotion auch wissenschaftlich qualifizieren. *)

Da heute die ~~verschiedenen~~ Grundwissenschaften immer mehr zur Fortentwicklung der Forschung auf den verschiedensten landwirtschaftlichen landw. Gebieten herangezogen werden müssen, erweist es sich als notwendig, daß auch an Universitäten oder technischen Hochschulen voll ausgebildete Kräfte anderer Studienrichtungen ~~mit herangezogen~~ und zur Promotion gebracht werden. **)

Die neue Promotionsordnung, welche diese wichtige Fortentwicklung vorsieht, wurde ~~dem~~ vom Kultusministerium am 15.12.1954 ~~14.12.1954~~ ~~vorgelegt. Stand ist 3.24 im Referentenentwurf~~ genehmigt. ~~zur Genehmigung~~

6. Zusatzstudium "Flurbereinigung"

~~Der~~ Herr Landwirtschaftsminister trat erstmals im Juli 1954 an die Landw. Hochschule Hohenheim heran mit der Bitte, eine Zusatzausbildung für Diplomlandwirte in Fragen der Flurbereinigung in Erwägung zu ziehen, damit mehr Kräfte für die schnellere Durchführung der Flurbereinigung zur Verfügung gestellt werden könnten. Diesem ~~Bedarf~~ Rechnung tragend, hat die Landw. Hochschule Hohenheim beginnend mit dem Wintersemester 1955/56 ein 2-semestriges Zusatzstudium für solche Diplomlandwirte eingerichtet, die später ~~als Spezialisten~~ auf dem Gebiet der Flurbereinigung an den Landwirtschaftsämtern tätig werden sollen. ~~Als~~ Zusatzstudium wurde diese Ausbildung eingerichtet, nachdem es ~~sich als~~ unmöglich erwiesen hatte, dieses Studium in dem jetzt schon überfüllten Stundenplan unterzubringen. Diese Zusatzausbildung, die nicht mit einer akademischen Prüfung abschliessen ~~soll~~, an die sich eine 2-jährige ebenfalls auf Flurbereinigung abgestellte Referendarzeit mit ~~abschliessender~~ Assessorprüfung anfügen soll, gliedert sich in zwei Abschnitte:

Vertiefung und Spezialisierung der landw. Ausbildung u.
Einführung in Grundlagen und Gang der Flurbereinigung.

Die Mehrzahl der Fächer wird von Dozenten der Landw. Hochschule Hohenheim gelesen. Zusätzlich notwendig wurden 5 Lehraufträge mit insgesamt 7 Wochenstunden je Semester.

7. ~~K~~ Studium der ländlichen Hauswirtschaft

Nachdem bereits 1947 Erwägungen über die Einführung eines Studiums "Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft" angestellt worden waren, kamen die Beratungen darüber anläßlich des Baues der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft "Institut für Ernährung und Technik" (1952) erneut in Gang. Ein Sachausschuß arbeitete in enger Fühlungnahme mit den zuständigen Ministerien, der Bundesforschungsanstalt und an diesem Studienzweig interessierten Verbänden eine durch folgende Grundzüge gekennzeichnete Studienordnung aus:

a) Es soll ein vollwertiges akademisches Studium sein. Deshalb Voraussetzung Abitur, 2 Jahre Praxis (davon 1 Jahr Unterklasse Landfrauenschule), 6 Semester Studium, Diplom-Examen (Titel: Diplomlandwirt, Fachrichtung ländl.Hauswirtschaft).

b) Damit der Aufwand für das neue Studium ~~möglichst~~ niedrig gehalten werden kann, sollten dafür möglichst die bereits eingerichteten Vorlesungen benutzt werden. Lediglich für die rein hauswirtschaftlichen Fächer werden Lehraufträge ~~und zwar insgesamt 9 mit~~ insgesamt 65 Stunden benötigt.

c) Das erste Studienjahr ist, wie bei den Diplomlandwirten, den natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundfächern gewidmet, dazu kommen Psychologie und Kulturgeschichte.

d) Das 2. und 3. Studienjahr enthält neben den wichtigsten landwirtschaftlichen Fächern die hauswirtschaftlichen Fachgebiete: Gesundheitslehre, Ernährungslehre, hauswirtschaftliche Betriebslehre mit Hauswirtschaftstechnik, Textilkunde, Bauen und Wohnen.

e) Vorprüfung nach dem 1.Studienjahr, Hauptprüfung nach dem 3. Studienjahr.

Zahlreiche von der Hochschule geführte Besprechungen mit Sachverständigen im ganzen Bundesgebiet, insbesondere aber auch eine gutachtliche Aeußerung der zuständigen Referentin des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sprechen eindeutig für das echte Bedürfnis nach einem solchen Studium.

Die Landw. Hochschule Hohenheim hofft, die Verhandlungen über dieses Studium bald wieder aufnehmen zu können, die dadurch unterbrochen wurden, daß das Kultusministerium glaubte, der Einrichtung dieses neuen Studienzweiges "Ländliche Hauswirtschaft" zum ~~jetzigen~~ Zeitpunkt (1954) nicht zustimmen zu können.

8. Studium der Milchwirtschaft

Die erhöhten Anforderungen an die verantwortlichen technischen Leiter von Molkereibetrieben in naturwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht erforderten es dringend, daß besondere begabten Personen die Möglichkeit für eine akademische Spezialausbildung auf einer hierfür geeigneten und entsprechend eingerichteten Hochschule gegeben wird. Im Hinblick auf die Bedeutung der Milchwirtschaft für Baden-Württ., deren Schwerpunkt nicht nur auf dem Gebiet der Käserei liegt, sondern in der Be- und Verarbeitung der Milch ganz allgemein, erschien es angebracht, mit der Einrichtung eines solchen Spezialstudiums wie es das Ausland bereits seit Jahrzehnten besitzt, die Landw. Hochschule Hohenheim zu betrauen, die über einen Lehrstuhl für Milchwirtschaft, ein modern eingerichtetes Institut und eine Versuchsmolkerei verfügt, und weil auch die für ein solches Spezialstudium erforderlichen anderen Fächer durch Lehrstühle weitgehend vertreten sind.

Der Studienplan für dieses "Milchwirtschaftliche Studium" zu dessen Einrichtung in Hohenheim inzwischen sowohl das Kultus- als auch das Landwirtschaftsministerium ihre Zustimmung gegeben haben, sieht folgenden Studiengang vor:

I. 1 Jahr landw. Praxis
1 Jahr milchwirtschaftliche Praxis
3 Jahre Landwirtschaftsstudium

Hauptprüfung: Diplomlandwirt

1 Jahr milchwirtschaftliches Studium
1 Jahr milchwirtschaftliche Praxis

Molkereimeisterprüfung: Molkereimeister

~~II. 1 Jahr landw. Praxis~~
1 Jahr milchwirtschaftl. Praxis
3 Jahre Landwirtschaftsstudium

Hauptprüfung: Diplomlandwirt

1 Jahr milchwirtschaftliches Studium
2 Jahre Referendarzeit (davon 1 Jahr milchwirtschaftl. Praxis und Ablegung der Molkereimeisterprüfung)

~~Assessor-Prüfung: Landwirtschaftsassessor~~

Nach Studiengang I ist es möglich, mit insgesamt 7 Jahren theoretischer und praktischer Ausbildung Diplomlandwirt und Molkereimeister zu werden. ~~während nach Studiengang II der Betreffende~~

9. Studium generale

Das landwirtschaftliche Studium wird in seiner Vielseitigkeit (Naturwissenschaften u. Wirtschaftswissenschaften als Grundlage der mannigfaltigen Landbauwissenschaften) von keinem anderen Studium übertroffen. Dennoch ist bei der etwas isolierten Lage Hohenheims der weitere Ausbau des jetzt schon rege gepflegten und ~~frequentierten~~ besuchten Studium generale notwendig.

Neben den Einzelvorträgen und den schon bestehenden Vorlesungen und Übungen (Philosophie, Rechtsgrundlagen, menschl. Gesundheitslehre, Musik, Mathematik) sind noch weitere Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, insbesondere über Staatsbürgerkunde, Geschichte, Literatur, Kunst und Sprachen) geplant. Auch ein entsprechender Ausbau der Bibliothek ist notwendig.

Zeitschriften — weitere Fächer Ergänzungen

10. Studieneinrichtungen

Die derzeitigen Studieneinrichtungen in Hohenheim entsprechen leider in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Auf wenigen Gebieten hängt die Hochschule so zurück wie hier und ist in Gefahr, von den übrigen Fakultäten weitgehend überflügelt zu werden.

Ganz von selbst drängt sich hier auch der Kontrast auf zu der sehr erfreulichen Entwicklung bei den Landwirtschaftsschulen und ihren Lehreinrichtungen. Es ist bitter für die Hochschule feststellen zu müssen, daß den Landw.Schülern heute fast durchweg moderne Schulen mit guten Lehreinrichtungen zur Verfügung stehen, während die Hochschullehrer und Studenten nach wie vor mit primitiven Räumen und völlig unzureichenden Lehrmitteln und -Einrichtungen vorlieb nehmen müssen.

Die Hörsäle sind fast alle in schlechtem Zustande und außerdem veraltet, insbesondere hinsichtlich der Verdunkelungs-Vorführ- und Experimentiereinrichtungen. Das gleiche gilt für die Übungsräume besonders bei den naturwissenschaftlichen Instituten. Es fehlt sehr an kleinen Seminarräumen, ebenso an Arbeitsplätzen für Praktikanten und Doktoranden.

Die Hochschulbibliothek ist so eng untergebracht und personell so schlecht ausgestattet, daß die notwendigen Literaturstudien nur sehr beschränkt möglich sind, zumal ein genügend großes Lesezimmer, Zeitschriftensaal, Präsenzbücherei usw. ~~praktisch~~ fehlen.

Die Etatmittel für Sammlungen und sonstiges Lehrmaterial sind bei allen Instituten viel zu gering, sodaß die Ausstattungen fast überall ausgesprochen dürftig sind. Bei der vielseitigen Beanspruchung der Assistenten fehlt außerdem vielfach die Zeit zu ihrer Instandhaltung und Ergänzung. Auch die Ausstattung für die verschiedensten Praktika, z.B. mit Mikroskopen, Binokularen usw. entspricht keineswegs den Notwendigkeiten.

Wenn auch einige Mängel durch die hier mögliche unmittelbare Anschauung auf den Versuchsfeldern, in den Viehställen, bei den Landmaschinen usw. wieder wettgemacht werden können, herrscht gerade auf dem Gebiet der Lehr- und Studieneinrichtungen ein bedenklicher Rückstand.

11.

8. Sportanlagen

Gerade der Landwirtschaftsstudent, der nach der ~~Zeit auf der Schulbank~~ Schulzeit zwei und mehr Jahre schwerer körperlicher Arbeit in der landw. praktischen Praxis hinter sich hat, und dabei einseitig beansprucht wurde braucht die sportliche Betätigung notwendig.

Die jetzigen Sporteinrichtungen der Hochschule genügen den heutigen Anforderungen nicht.

Die Turnhalle ist veraltet und muß zudem dem geplanten Neubau der Gutswirtschaft Meierei weichen. Ihr Neubau neben dem Sportplatz selbst ist eine dringende Notwendigkeit.

Der Sportplatz, an sich nach Größe und Lage durchaus passend, bedarf bedeutend besserer Pflege. Es fehlen die zweckmäßig zusammen mit der Turnhalle zu erstellenden Umkleide-, Dusch- und Aborträume.

Das im Jahre 1912 behelfsmäßig hergerichtete ~~Schwimmbassin~~ Schwimmbecken ist für sportliche Betätigung ganz ungeeignet (20 x 15 m im Oval und nur 1,50 m tief). Es muß dringend wenigstens

durch ein ~~kleines~~ 25 m-Schwimmbecken ersetzt werden. Durch Hinleitung des Wassers aus der Kleinhohenheimer Quelle vom Hochbehälter bis zum Bad (ca. 900 m) wäre die jetzt schwierige Wasserversorgung leicht und ohne Unterhaltungskosten zu lösen.

An sonstigen Sporteinrichtungen wäre eine Erweiterung des Tennisplatzes sowie die Anlage eines Klein-Kaliber-Schießstandes und eines Reitplatzes notwendig. Leider mußte die alte, freilich schon längst zweckentfremdete Reithalle zugunsten eines Institutsneubaues abgebrochen werden. Der Reitsport hat im Zusammenhang mit der Pferdezucht für die Landwirtschaftsstudenten von jeher zur Ausbildung gehört.

12.

2. Studentische Gemeinschaftseinrichtungen und Studentenwerk.

Die Einrichtung eines Studentenheims auch an einer kleinen Hochschule wie Hohenheim ist eine gebieterische Forderung der heutigen Zeit und der Zukunft. Dabei soll dieses~~s~~ Studentenheim keineswegs nur eine soziale Einrichtung sein, sondern ebensosehr auch der Entfaltung neuer Formen des Gemeinschaftslebens , dem Studium und der geselligen Zusammenkunft der Studenten dienen.

Als geeigneter Platz für ein Studentenheim wird vor allem der des 1930 abgebrannten Schloßflügels im Süden des Ochsenhofes angesehen. Schon der Verwirklichung nahe gerückter Baupläne an dieser Stelle scheiterten an dem Einwand, daß auf diesem Grunde und als Teil der Schloßanlage kein Bau in "fremder Regie" (Studentenwerk) zugelassen werden könnte. Solche Gesichtspunkte sollten angesichts dieses in jeder Hinsicht günstigen Platzes nicht entscheidend sein. Andernfalls müßte für den Bau das weit weniger geeignete, weil mitten im Verkehr gelegene Gelände nördlich des Hohenheimer Bahnhofs vorgesehen werden.

Im Studentenheim, welches großenteils aus Mitteln des Bundesjugendplanes und des Hohenheimer Studentenwerks Hohenheim e.V. finanziert werden könnte, wären unterzubringen:

a) Wohnraum für etwa 40 Studierende mit Nebenanlagen. Insbesondere die Unterbringung der Ausländer und Studentinnen macht große Schwierigkeiten. Im übrigen könnten 1-2 Wohngemeinschaften neuen Stils hier entstehen.

b) Die nötigen Aufenthalts-,Lese- und Geselligkeitsräume dazu.

c) Räume für den AStA.

d) Räume für das Studentenwerk.

e) Je ein Raum für die beiden Studentengemeinden, soweit sie nicht im Schloß untergebracht werden können.

f) Einige Gästezimmer. Es hat sich seit Jahren als ein besonders empfindlicher Mangel erwiesen, daß in Hohenheim und nächster Umgebung keine geeigneten und der Hochschule jederzeit verfügbaren Zimmer für in- und ausländische Besucher der Hochschule, insbesondere solche,welche kurze Zeit an den Instituten arbeiten wollen, verfügbar sind.

10. Vortragstätigkeit und Fortbildungskurse.

Die Hochschule ist nicht nur zur Ausbildung der Studierenden da, sondern fühlt sich auch für die Fortbildung der im Beruf stehenden Diplomlandwirte entscheidend mitverantwortlich. Sie versucht,diese Weiterbildung auf folgenden Wegen zu erreichen:

a) Beraterfortbildung

Die Landw.Hochschule Hohenheim sieht es als eine wichtige Aufgabe im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit an, neben der Ausbildung der Studierenden auch die schon im Beruf stehenden Diplomlandwirte, insbesondere die Berater, aber auch ~~inte~~ interessierte Praktiker über die wissenschaftlichen Fortschritte regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

Diese regelmäßige Beraterfortbildung ist angesichts der raschen Entwicklung auf allen Gebieten der Landbauwissenschaften eine unabweisbare Notwendigkeit, um die Fortschritte über die zuständigen Berater aller Kategorien usw. so rasch wie möglich für die landw.Praxis nutzbar zu machen. Selbstverständlich ~~werden bei diesen Fortbildungskursen~~ außer den Hohenheimer Professoren auch auswärtige Fachleute ~~sowie solche aus den bad.-württ. landw. Verwaltungen und Organisationen~~ zu Wort kommen. ~~Ein~~ dem Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg ~~am~~ 26.11.1953 ~~vorgelegter~~ Plan fürnusmäßiger Fortbildungskurse

Es muß in enger Zusammenarbeit mit dem landw. Ministerium geschehen, wobei von seite der Wissenschaft

für alle Landw. Berater konnte bisher leider aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden. Die Kurse können wirklich fruchtbar nur in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium gemacht werden, die seitens der Hochschule lebhaft angestrebt wird. Die Mittel für eine solche eminent wichtige Aufgabe müssen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

c. Wissenschaftliche Vortragstagungen

Erstmalig 1956 und von dann ab regelmäßig sollen wissenschaftliche Vortragstagungen in Hohenheim selbst vor einem geladenen Kreis abgehalten werden, auf denen zusammenfassende und richtungsweisende Vorträge von Herren des hiesigen Lehrkörpers oder auch auswärtigen Persönlichkeiten gehalten und diskutiert werden.

d. Auswärtige Hochschultagungen

Daneben werden die bewährten Hochschultage in den verschiedensten Orten des Landes beibehalten, wobei ein ständiger Kontakt mit der aufgeschlossenen landw. Praxis angestrebt wird und bislang schon mit großem Erfolg erreicht wurde. Veranstalter dieser Hochschultage bleibt wie bisher der Hochschulbund Hohenheim e.V. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Instanzen des Landwirtschaftsministeriums.

14. Sonstige Ausbildungsgänge im Zusammenhang mit der Hochschule.

a) Die Ackerbauschule, 1818 gegründet, erfreut sich nach wie vor eines sehr guten Rufes und Besuches. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gutswirtschaft und dem erstrebten Erwerb eines Hochschulgutes (Ihinger Hof) wird eine noch vielseitigere praktische Ausbildung möglich werden. Das Internat ist dringend erneuerungsbedürftig.

b) Die Gartenbauschule ist durch Aufgabe der veralteten Gärtnerei im Schloßbereich und Aufbau einer modernen Anlage auf eine ganz neue Basis gestellt. Eine Verbesserung der Internats- und Lehrräume ist im Zusammenhang mit dem Umbau des bisherigen Kuhstalls der Gutswirtschaft vorgesehen. Neben dem bisherigen Gehilfenlehrgang wird noch ein Betriebsleiterlehrgang eingerichtet werden.

Nach Auffassung der Hochschule [illegible] aus
den verschiedensten Gründen (Demonstrationsmöglichkeit)
günstigste Lösung für die [illegible] Durchführung der Fort-
bildungskurse, während das Leuchter, Mü. Do-
zentinnen den Vorzug zu geben scheint. Es
wird noch zu klären sein, [illegible] (auf diesem Gebiet)
Mitglieds der Hochschule bei der [illegible]
der Entscheidung hinzuzuziehen.

c) Der Lehrgang für landw.-technische Assistenten-Schülerinnen wird gut besucht, die Absolventinnen sind sehr gesucht. Ihre Ausbildung wird mit der Verbesserung der Lehreinrichtungen an der Hochschule und der Arbeitsmöglichkeiten in den Instituten und Landesanstalten ebenfalls automatisch erleichtert und weiter verbessert.

d) ~~Das Gleiche~~ Das unter c) Gesagte gilt auch von den sonstigen ständigen und unregelmässigen Lehrgängen an den verschiedenen Institutionen der Hochschule. Es sind dies z.B.:
Lehrgänge für Obstbaumwarte, Rebenbaumeister und Weinküfer-techniker, Geflügelzuchtmeister, Molkereifachlehrlinge, Schäfer usw. dazu zahlreiche Fortbildungskurse für akademische Berater und Landwirtschaftslehrer, Fachschullehrer, Grossenschaftler, Bauern und Landfrauen ~~usw~~, u.a.

Für die Durchführung der Schäfer-Lehrgänge stehen z.Zt. einige Räume im Ausschuß an der Arbeitsstelle zur Verfügung.

*) Dieser Fünfjahresplan ist in fortgeschriebener, d.h. berichtigter und ergänzter Form dieser Denkschrift als Anlage 1, die den bisherigen Plan ganz ersetzen soll, beigefügt.

aufgrund zusätzlicher erhaltener Anweisungen

V. Die Bauplanung der Hochschule

Die wesentlichen Grundzüge der Bauplanung wurden dem Kultusministerium im Fünfjahresplan am 1.X.1954 vorgelegt.

~~X~~ Planung in Hohenheim selbst

Die Bauplanung geht von folgenden Grundsätzen aus:

1. Die Geschlossenheit der Hochschule soll auch in baulicher Beziehung erhalten bleiben. Eine gewisse Auflockerung ist notwendig.
2. Aus dem engeren Schloßkomplex werden allmählich herausgezogen die Gutswirtschaft, dieWohnungen, das Progymnasium.
3. Dafür werden im engeren Schloßkomplex konzentriert die akademische Verwaltung, der Lehrbetrieb, die Bibliothek, die Sammlungen sowie solche Institute, welche keine Laboratorien brauchen.
4. Die übrigen Institute werden teils im äußeren Schloßkomplex, teils als Einzelinstitute westlich der Schloßanlage weiterausgebaut bzw. neu erstellt.
5. Als Platz für zur Zeit noch nicht vorgesehene Institutsbauten verbleibt der westliche Teil des sog. "Neuen Stücks" zwischen Garben- und Plieninger Straße.
6. Am äußeren ~~Ende~~ Rande des gesamten Hochschulkomplexes werden, soweit überhaupt noch Raum vorhanden ist, Wohnungsneubauten, die Sporteinrichtungen sowie hochschulfremde, aber zur Landwirtschaft gehörige Institute usw. vorgesehen.

Die bauliche Weiterentwicklung der Hochschule ist ein ganz dringendes Gebot. Vom Neubau des durch Bomben zerstörten Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung abgesehen, ist seit 1932 ~~(Neubau des Instituts für Landmaschinenkunde)~~ bis 1954 weder ein Institutsneubau noch eine nennenswerte Institutserweiterung ausgeführt worden. Da jedoch in der Zwischenzeit vier neue Institute (Agrarpolitik 1936, Pflanzenschutz 1939, Landwirtschaftliche Beratung 1950, Obst- und Gemüsebau 1952) gegründet worden sind, ist die Raumnot außerordentlich groß.

Erst im laufenden Jahre wird mit einem Institutsneubau anstelle des Reitscheuerflügels im Schloß ein erster Anfang für die notwendige Erweiterung der Hochschule gemacht.

A. Folgende Institutsneubauten sind dringend:

I. Zurzeit im Bau:

Ein moderner Institutsbau anstelle des bisherigen "Reitscheuerflügels" für

1. Institut für Geologie und Bodenlehre, bisher äusserst dürftig im Schloss untergebracht
2. Zoologisches Institut, desgleichen
3. Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft, z.Zt. ebenfalls sehr beengt untergebracht.

II. Vorprojektiert, aber noch zu bauen:

4. Institut für Pflanzenschutz, zurzeit äusserst beengt im Oberstock des Botanischen Instituts untergebracht, wo es seinen mit der wachsenden Bedeutung des Pflanzenschutzes von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben in keiner Weise mehr gerecht werden kann. Der Neubau ist an der Garbenstrasse westlich des Technologischen Instituts geplant.

5. Institut für Obst- und Gemüsebau, das z.Zt. sehr behelfsmässig in der Gartenbauschule sowie oberhalb des Kuhstalles der Gutswirtschaft untergebracht ist. Mit dessen Verlegung ist der Umbau des alten Kuhstallgebäudes zu einem modernen Institut geplant, wie es der Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues in Baden-Württemberg entspricht.

B. Mit Erstellung der genannten drei bezw. 5 Instituts-Neubauten werden für folgende Institute ausreichende Räume frei:

1. Das Botanische Institut durch Auszug des Inst. für Pflanzenschutz,
2. Das Inst. f. Landw. Beratung durch Auszug des Zoologischen Inst.;
3. Das Inst. f. Volkswirtschaftslehre durch Auszug des Inst. f. Agrarpolitik,
4. Das Physikalische Inst. durch Auszug des Inst. für Geologie und Bodenkunde sowie des Inst. f. Agrarpolitik,
5. Das Inst. f. Wirtschaftslehre des Landbaus durch Auszug der Hochschulkasse.

~~(s. Kap.)~~

*) Unterstellräume für Feuerspritze, Magirusleiter, Müllabfuhrwagen, Sauberkeitswagen usw. (siehe aber V. ~~Ua~~)

C. Durch das Herausziehen der Gutswirtschaft und der Wohnungen aus dem Schloss werden weitere Räume erhalten

1. das Institut für Tierhygiene.
2. die Landesanstalt für Samenprüfung.
3. die Hochschulverwaltung: *)

D, Ausser diesen Erweiterungen bezw. Neubauten sind bei folgenden Instituten und Landesanstalten noch Erweiterungen bezw. Zusatzbauten nötig:

I) Schon gebaut:

1. Anbau an das Botanische Institut zur ~~späteren~~ Aufnahme der mikrobiologischen Abteilung.
2. Aufstockung des Hörsaals im Chemischen Institut
3. Neubau eines Versuchsstalles ~~im~~ für das Inst. für Tierernährung.

II) Z.T. gebaut, z.T. noch zu bauen:

1. An- und Verbindungsbau beim Inst. f. Landmaschinenkunde.

III) Noch zu bauen:

1. Inst. f. Pflanzenernährungslehre: Bäuerlicher Bilanzhof mit 15 ha Land gemeinsam mit dem Inst. f. Wirtschaftslehre des Landbaues, in der NO-Ecke des Karlshoffeldes zu erstellen. Berufungszusage an Prof. Maiwald aus 1951.
2. Wirtschaftsgebäude für das Institut f. Pflanzenschutz nördlich des Institutsneubaus anstelle des alten Gebäudes, welches das Botanische Institut übernimmt, das seinerseits ~~aus dem~~ Räume im Kuhstallobergeschoss abgeben ~~weichen~~ muss.
3. Ausreichender Scheunenraum für das Inst. f. Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, das schon jetzt mit seinem Scheunenraum in keiner Weise ~~ausreicht~~ kommt und ab Herbst 1955 noch 9 ha Land von der Gutswirtschaft übernimmt.
4. Tierzuchtinstitut: Erweiterung des Hauptgebäudes sowie Ausbau des Wirtschaftsgebäudes des Landesgeflügelhofes. Vergrösserung der Leistungsprüfungsanstalt für Geflügel um mind. 5 neue Ställe, Bau von 4 neuen Aufzuchtställen und einem Futterhäuschen für die (eine erhebliche Einnahmequelle darstellende) Junggeflügelaufzucht. Ein weiterer Versuchs-Stall für 10 Milchkühe und 20 Jungtiere mit Nebenanlagen. Schliesslich ein Doppelwohnhaus für die Tierpfleger. Die Neu- und Erweiterungsbauten sind z.T. auf dem neuen, von der Gutswirtschaft übernommenen Ge-

*) Bau oder Einbau eines Bereitschaftsraums mit Hörsaal, Konferenzraum usw., auch 30 - 35 Einzelzimmer. (s. auch S. ~~17/18~~ und S. ~~45/46~~)

**) Der Bau von Garagen, Unterstellmöglichkeiten und Parkplätzen ist unumgänglich. Er wird der raschen Entwicklung der Motorisierung heute schon Rechnung tragen müssen. Zweckmässig erscheint eine Gruppierung um eine Kfz-Werkstatt (mit Montage-Grube und Waschplatz), deren Ausstattung schon grösstenteils vorhanden ist, ~~und die vom Kraftfahrer und Wagenpfleger der Hochschule (Kfz-Werkstatt) geleistet würde.~~ Auf diese Weise liessen sich die Dienstwagen der Hochschule kraftfahrzeugtechnisch überwachen und erforderlichenfalls an Ort und Stelle reparieren, wodurch bedeutende Reparaturkosten eingespart würden. Der Mehraufwand für die ordnungsmässige Führung der Stelle ~~des Kraftfahrers~~ würde durch diese Einsparungen gedeckt.

oder Fahrbereitschaft

***) Falls durch den Ausbau der Grossgrossstadt aus dem Schlossbereich nicht genügend geeignete Räume für die Spezialfahrzeuge der Hochschulverwaltung freigemacht werden können (siehe Seite ~~44~~), lässt sich der Bau einer grösseren Remise zur Unterstellung der Motorgeräte spritze und anderer Feuerlöschgeräte des Fuhr- und Wagenparks usw. der Hochschulverwaltung nicht umgehen.

lände zwischen Institut und mittl. Filderlinie geplant.
Neue Schweine-Mastprüfungsanstalt siehe Kap. (Rot)
5. Technol. Institut: Erweiterungsbau für die Molkerei und die Süssmosterei zur ~~Unterbringung~~ Erprobung neuer Verfahren.

E. Sonstige Bauvorhaben im Hohenheim selbst.

Bau eines Studentenheims gemäss Kap. B IV, 9 (Rot) in die Brandlücke südlich des Ochsenhofes.

Verlegung bezw. Neubau der Turnhalle und zusätzlicher Einrichtungen für den Sportbetrieb auf den Sportplatz westl. des Wasserbehälters gemäss Kap. B IV, 8, (Rot).
*)
Bau von mehreren Wohnhäusern entw. an der Nordseite der Fruwirthstrasse (nach Freiwerden der dortigen Werkstätten und Scheunen der Gutswirtschaft) oder vor Birkach an der Ostseite der Schwerzstrasse. Näheres dazu siehe Kap. (Rot)

Bau eines Ladengebäudes anstelle des jetzigen ~~hässlichen~~ kleinen und völlig ungenügenden Holzbaues am Hohenheimer Bahnhof zur Aufnahme der Hohenheimer Geschäfte (Buchhandlung, Kolonialwaren, Gemüse- und Blumenverkauf, Milchverkauf, Friseur, Sparkasse usw.).

Ein Saalbau mit etwa 500 Plätzen, der gleichzeitig auch zu Vorführungen geeignet ist, (zweckmässig) ~~an das Südende der jetzigen Mensa nach Osten anzubauen~~. Es wird (wenn) das mit dem zu erstellenden Studentenheim und seinen Gaststätten zu verbinden. Der grösste Hörsaal und der Balkonsaal fassen je nur etwa 220 Plätze. Es muss in Hohenheim eine Möglichkeit geschaffen werden, grössere Versammlungen, Tagungen, wissenschaftl. Kongresse usw. abzuhalten. Nachdem der seitens der Hochschule vorgeschlagene Umbau des früheren Reithauses (Reitscheuer) für diesen Zweck von der Baubehörde abgelehnt worden war, ist in der Zukunft ein Neubau nätig.
**)
~~Der Bau von Garagen wird sich im Zuge weiterer Motorisierung garnicht umgehen lassen.~~
***)

Bauten auf den Aussenbetrieben.

Wie die Hochschule selbst, so sind auch die beiden vorhandenen Aussenbetriebe stark ausbau- bzw. erneuerungsbedürftig.

1. Versuchsgut Unterer Lindenhof (Tierzuchtinstitut)

Um das Versuchsgut voll verwendungsfähig zu machen, sind folgende Bauten nötig: a) Neubau einer Arbeiter-Doppelwohnung um endlich von den teueren, vielfach unzuverlässigen und ständig wechselnden nichtständigen Arbeitskräften loszukommen, b) Umbau des veralteten Kuhstalles mit Nebeneinrichtungen unter modernen Gesichtspunkten der Arbeitswirtschaft, Hygiene, Fütterungstechnik und der Eignung für Versuchszwecke, c) Erweiterungsbau für den Schweinestall durch einen Zucht- und Aufzuchtstall, damit die Forschungsmöglichkeiten und nicht zuletzt in Kombination mit der Schweinemast auch die Einnahmen aus dem Stall verbessert werden können.

2. Versuchsgut Oberer Lindenhof (Inst.f.Acker- und Pflanzenbau)

Um den 1955 übernommenen Oberen Lindenhof möglichst rasch ~~voll~~ für die Forschungsarbeiten, Demonstrationen und Arbeiten der Landessaatzuchtanstalt nutzbar zu machen, ~~sind folgende baulichen Ergänzungen baldigst durchzuführen:~~

Neubau eines Wohn- und Verwalterhauses, da ein solches auf dem bisher als Vorwerk bewirtschafteten Gute ~~völlig fehlt.~~

3. Sonstige Aussenbetriebe

Dem Kap. B VII ist zu entnehmen, dass der Landbedarf der Hochschule mit den beiden genannten Betrieben nicht befriedigt ist. Die Hochschule strebt insbesondere eine Ergänzung des Unteren Lindenhofes sowie ein grösseres Objekt als Hochschulgut zur Befriedigung des Landbedarfs verschiedener Institute (den Ihinger Hof im Kreis Leonberg oder eine ebenso grosse und günstig gelegene Staatsdomäne). ~~an.~~ Auch hier wer[illegible]ch gewisse Bauvorhaben durchgeführt werden müsse[illegible]

-236-

dringendste Sache

40

Die erwünschte Beisetzung des Großbürgermeisters im Rahmen des Feierabendplatzes hat der Senat in seiner Sitzung am 21.11.55 als sehr dringlich beschlossen!

J. Carl

Landw. Hochschule Hoh.

1955/57 „Reihenfolge"- Neubau für d. Landwirtschaftl. Versuchs- und Forschungsanstalt f. Tierzüchtung; Reihenfolge der übrigen Hochbauten.

Landw. Hochschule Hohenheim

Stg.-Vaihingen

In der Senatssitzung vom November wurde folgende Reihenfolge der Großbauten in den nächsten Jahren: festgesetzt beschlossen:

1956/57: Versuchswirtschaften des Instituts für Wirtschaftslehre in der Reihenfolge Meiereihof, Karlshof, Bilanzhof;

Erweiterung der Institute für Volkswirtschaftslehre, Physik und Landw. Beratung;

Schwimmbad ~~und Turnhalle.~~

1957/58: Wirtschaftsgebäude der Gartenbauschule

Institut für Pflanzenschutz mit Wirtschaftsgebäude und ~~Nebenanlagen~~; Gewächshäuser.

Erweiterung der Institute für Tierhygiene und Samenkunde.

1958/59: Institut für Obst- und Gemüsebau;

Erweiterungs- und Neubauten des Tierzuchtinstituts;

Erweiterung der Molkerei;

1959/60: Wohnhaus, ~~Studentenheim.~~ Gartenbauten.

Der Ersatzbau für die beim Bau des Meiereihofes abzureissende Turnhalle sowie des Studentenheims, ~~die~~ neue großenteils aus Mitteln Dritter erbaut werden könnten, stehen ausserhalb dieses Pla-

~~Stgt.-Hohenheim, den 3.11.1955.~~ nes und sollten möglichst bald durchgeführt werden, da für beide Baulichkeiten ein dringender Bedarf besteht.

Ebenso sind die auf den Aussenbetrieben (Oberer und Unterer Lindenhof) nötigen Bauten in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Die oben genannte Reihenfolge der Bauten ist wiederholt durchberaten und sorgfältig auf einander und auf die Bedürfnisse der Gesamtheit abgestimmt. Sie soll daher unbedingt eingehalten werden.

Rektor

VI. Die Institute, Landesanstalten und sonstigen Institutionen der Hochschule

1. Hochschulverwaltung

Aufgaben und damit auch Umfang der Verwaltung werden einmal durch den Umfang der Institute, des Lehr- und Forschungsbetriebes, zum andern aber auch durch die von übergeordneten Dienststellen verlangten Verwaltungsleistungen bestimmt.

Sinn der Hochschulverwaltung ist es in erster Linie, die Wissenschaftler und Institute von Verwaltungsarbeit zu entlasten, sie damit für ihre eigentliche Aufgabe der Lehre und Forschung freizumachen und überhaupt den Studenten- und Lehrbetrieb sowie die Forschungsarbeiten zu erleichtern und damit für die Allgemeinheit fruchtbar zu machen. Die Hochschulverwaltung kann diese Aufgabe nur durchführen, wenn sie personell ausreichend besetzt und räumlich gut untergebracht ist.

*) ~~Die endliche Wiederbesetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors ist ein momentaner aber begreiflicher Wunsch, da Rektor und Verwaltungsangehörige nunmehr seit 23.Mai 1952 ohne Verwaltungsdirektor arbeiten müssen, was keinem Teil länger zugemutet werden kann, zumal die Stelle selbst nunmehr seit fast einem Jahr frei ist.~~ Wenn die Mehrzahl der Senatsmitglieder auch aus wiederholt dargelegten Gründen einen Volljuristen als Verwaltungsdirektor für zweckmäßiger hält, so kann sich die Hochschule auch den Vorteilen der anderen Lösung, eines langjährig arbeitenden Beamten des gehobenen Dienstes nicht verschließen.

Die Räume der Hochschulverwaltung liegen heute an ~~vier~~ fünf verschiedenen Stellen im Schloß. Nach dem Freiwerden der Schloßwohnungen sollten sie insbesondere im östlichen ~~Hauptflügel sowie beiderseits des Balkonsaals konzentriert werden.~~ *)

*) und obergeschoßwerk des östlichen Vorderhaus-Hauptflügels (Durchbruch zu setzigen Bibliothek Flügel usw. und damit direkte Verbindung zu der in diesem Gebäudeteil geplanten Hochschulbibliothek).

VI. Die Institute, Landesanstalten und sonstigen Institutionen der Hochschule

1. Hochschulverwaltung

Aufgaben und damit auch Umfang der Verwaltung werden einmal durch den Umfang der Institute und Landesanstalten, des Lehr- und Forschungsbetriebes, zum andern aber auch durch die von übergeordneten Dienststellen verlangten Verwaltungsleistungen bestimmt.

Sinn der Hochschulverwaltung ist es in erster Linie, die Wissenschaftler und Institute von Verwaltungsarbeit zu entlasten, sie damit für ihre eigentliche Aufgabe der Lehre und Forschung freizumachen und überhaupt den Studenten- und Lehrbetrieb sowie die Forschungsarbeiten zu erleichtern und damit für die Allgemeinheit fruchtbar zu machen. Auf die Gewährung und laufende Betreuung des Personals der Institute usw. Die Hochschulverwaltung kann diese Aufgabe nur durchführen, wenn sie personell ausreichend besetzt und räumlich gut

— zu Seite 26 — (Blatt 1)

*) Die ~~verschiedenen~~ Abteilungen der Hochschulverwaltung liegen heute im Hauptgebäude meist räumlich, z.T. auch auf verschiedenen Vorplätzen. Das bedingt für die Besucher, die meist zu mehreren Abteilungen der Verwaltung müssen, weite Wege u. dadurch unnötige Zeitverschwendung. Auch für den internen Betrieb der Verwaltung bedeutet eine Zusammenlegung der einzelnen Abteilungen eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten und durch Einsatz moderner Organisationsmittel Arbeitsersparnis.

Nach Fertigstellung der Hochschulerweiterungsbauten sollen die Abteilungen der Verwaltung in östlichen Flügelbau und ebenso Bibliothek des östlichen Vorderhaus-Nebenflügels, sowie beschränkt des Balkonsaales untergebracht werden. Der Einbau von Fahrstühlen bietet Möglichkeit, Räume ohne weiteres der direkten Verbindung zu den in diesem Gebäudeteil geplanten Hochschulbibliothek herzustellen.

v zu der in diesem Gebäudeteil geplanten Hochschulbibliothek),

**)

Beim weiteren Rückschritt ist wiederum für laufende Verw.- u. Sachbearbeiten die Stufe 4 u. Vergütungsgruppen bei den Lohnempfängern, zum Beispiel bei Arbeitsplätzen u. bei Krankenpflegeverwaltung; auch gründlicher Bearbeitung Aufgaben für Führungsstellen der Zuständigkeit. Im Verfall mit einer Aufgabenstellen ist positiv vorzusehen.

***) 1) Ist es, wenn [illegible] ist [illegible] ist [illegible] ist

XXX Anhang der Werkstattvorschriften dazu durch den Chef der Truppen und einer Kfz.-Werkstatt (~~und Werkstatt u. Abschnitt~~ (siehe Seite 23) festgelegt sind soll der Kraftfahrzeugpark der Truppe durch den Kraftfahrer und Motorradfahrer der Truppe ~~Instandsetzung~~ Instandhaltung bestens gepflegt werden. Die ~~Instandsetzung~~ Instandhaltung der Teile des Kraftfahrers und Motorradfahrer in einer Kraftfahrzeugwerkstatt (TO. A VII) ist notwendig. Der dadurch entstehende Materialaufwand wird durch die Normierung bzw. Verringerung von Reparaturkosten wieder eingebracht.
Durch den ständigen Wagen- u. Gerätepark der Truppe wird eine Überholung (wie z.B. Motorspritze, Kompressor, Motorradmotor u. dergl.) werden durch diese Teile fachmännisch betreut.

44

2. Hochschulbibliothek

Die Bibliothek der Landw.Hochschule hat den Krieg fast ohne Verluste überstanden. Sie bietet etwa bis zum Jahre 1900 eine reiche Fundgrube älteren landwirtschaftlichen Schrifttums. Von da ab ist sie wegen des Aufbaues eigener Institutsbüchereien und infolge von Sparmassnahmen nur noch lückenhaft ausgestattet.

Ihr jetziger Stand ist gänzlich unbefriedigend und entspricht in keiner Weise dem einer neuzeitlich geführten und ausgestatteten Zentralbücherei, hauptsächlich aus folgenden Gründen:

a) Das gesamte Personal besteht bei einem Bücherbestand von etwa 27 000 Bänden aus einer älteren Angestellten, die nur eine kurzfristige Ausbildung im Bibliothekswesen hat. Wenn sie auch bisher in erstaunlicher Weise im ihr gesteckten Rahmen die notwendigen Arbeiten gemeistert hat, so vermag sie eine notwendige Reorganisation der Bücherei doch nicht durchzuführen. Erst in allerletzter Zeit erhielt sie durch eine Schreibkraft Hilfe.

b) Der Buchetat ist mit 12 000 DM viel zu niedrig, um bei der Fülle des heutigen Schrifttums auch nur annähernd in den Beschaffungen Schritt zu halten. Die genannte Summe reicht insbesondere auch deshalb nicht aus, ~~zumal~~ weil die Stuttgarter Landesbibliothek die Beschaffung von landwirtschaftlichem Schrifttum im Hinblick auf die Bibliothek in Hohenheim nur in geringem Umfang betreibt.

1. Aufl. *)

c) Die derzeitigen Räumlichkeiten sind so eng, dass Teile der Bücherei an verschiedenen Stellen ausserhalb der Bibliothek untergebracht werden mussten. Es fehlen zudem jegliche Räume für einen modernen Bibliotheks- und Studienbetrieb, für die Karteien, die Zeitschriften, ~~die~~ eine moderne Freihand~~Präsenz~~bücherei, die Ausleihe usw. Der vorhandene Leseraum ist viel zu klein und nur ungenügend kontrollierbar.

Die Verlegung der Bibliothek in neue Räume mit einer gleichzeitigen gründlichen Reorganisation ist eine der dringlichsten gemeinschaftlichen Aufgaben an der Hochschule.

Zu D. 87 44

*) Die Hochschulbibliotheken berichtet hiezu:

[im Drucksatz einrücken!]

„ Der Aufstockung von 12 000.-, die der Landesbücherei der Landw. Fachschule für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften und für Katalogisierung der Literaturdokumentation vorgesehen ist für Verdoppelung der Bestände, ist viel zu gering. Da den neuerrichteten Anstalten, deren Lehrgut naturgemäß zu vertiefen, und fortzugestalten wäre, muß die wenigen zentralen Bibliotheken für landw. u. naturwissenschaftliches Spezialstudium im Baden-Württemberg im Laufe der Jahre eine Bedeutungssteigerung zukommen, wenn ihr nicht durch eine bedeutende Erhöhung des Etatsatz mit einer 25000.- jährlich und mehr einmaligen Zuwendungen für Ergänzung des Buchbestandes seit 1900 einschneidend geholfen wird.

Insbesondere auch an ausländischen
Der Bestand an/Zeitschriften ist nicht die vorhandenen Bücher der Institute und Universitäten sofort werden. Hierfür müßten jährlich etwa 6000.- DM bezahlt werden. Die jährlichen Literaturdokumentationen etwa 3000.- DM. Für Zeitschriften, die gegenwärtig von der Bibliothek bezahlt werden, aber ihrer Art auf den Lesesaal übernommen werden müssen, fallen im Betrieben dafür zusätzlich 350.- DM und für weitere 350.- DM in den Jahren 1957 u. 1958 an, so daß neben den Zeitschriften und Literaturdokumentationen jährlich 9-10 000.- DM zu bezahlen sind. Für Anschaffung von Büchern bleiben dann 2-3000.- DM im Jahr. Dieser Betrag dient aber bei weitem nicht den laufenden Bedarf (Anschaffung wichtiger Veröffentlichungen), weshalb der Buchbestand ständig spürbar zurückgeht.

Wie unzulänglich die Fachbibliothek ist, geht daraus hervor, daß die naturwissenschaftlichen Anschaffungen mehr als landwirtschaftlichen u. naturwissenschaftlichen Schriften nur zu einem kleinen Anteil positiv beeinflussen werden können, und das nicht, weil die Bibliothek die Zeitschriften nicht ausgestaltet ist.

Auch die Mittel für Buchbindearbeiten bei dem gesteigerten Lese- u. Ausleihverkehr einer Erhöhung bedürfen in der vorgesehenen Höhe nicht ausreichend ist.

Sie muss ausserdem mit einer ausreichenden personellen Ergänzung durch mindestens eine im Bibliothekswesen ausgebildete Fachkraft ergänzt werden, die möglichst die Gebiete der Natur-, Landbau- und Wirtschaftswissenschaften beherrschen sollte.

Bei der Neuordnung der Bibliothek hofft die Hochschule, wie bisher die Unterstützung der Landesbibliothek zu finden, mit der dann auch eine offizielle Abstimmung über das beiderseits beschaffte Schrifttum stattfinden sollte.

Als neuer Standort für die Bibliothek wären ohne Zweifel die jetzigen Räumlichkeiten des Progymnasiums am besten geeignet. Sie sind verhältnismässig gross und hoch und somit zu anderen Zwecken kaum zu verwenden. Dagegen könnte, zumal sie ebenerdig liegen, die Bücherei gut darin untergebracht und auch die nötigen Nebenräume geschaffen werden. Weniger geeignet, aber immerhin zu erwägen, sind die entsprechenden Räume im Westteil des Hauptbaues, jetzt als historische und wissenschaftliche Sammlung ~~Museum~~ als Museum für Landmaschinen und vom Institut für Geologie und Bodenlehre genutzt.

~~3~~. Sammlungen

Die verschiedensten Institute der Hochschule besitzen Sammlungen, die z.T. sehr alt und wertvoll sind. Kaum eine von ihnen ist wegen des herrschenden Platzmangels jedoch so aufgestellt, dass sie der Öffentlichkeit oder auch nur den Studenten in geeigneter Weise zugänglich wäre. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Zukunft, diese Sammlungen so zu ordnen und zugänglich zu machen, dass sie ihren Zweck wirklich erfüllen können.

Es ist daran gedacht, die Sammlungen nach Möglichkeit im Schloss zu konzentrieren, damit sie bei der Freigabe für die Öffentlichkeit ohne Schwierigkeiten besichtigt und auch überwacht werden können.

Dabei ist eine Dreiteilung des Sammlungsmaterials vorgesehen:

a) Eine Schausammlung, die allgemein zugänglich sein soll,
b) ein magizinierter Teil der Sammlung, welcher Forschungs- und insbesondere Lehrzwecken dient,
c) ein Raum für Sonderausstellungen, bei denen auch auswärtiges Sammlungsmaterial hinzugezogen werden könnte.

An diesen Zentralsammlungen könnten sich fast alle Institute beteiligen, während heute nur die Sammlungen des Instituts für Geologie, für Landmaschinen, für Zoologie und Biologie, für Tierzucht - mit Einschränkung - zugänglich sind.

4. Chemisches Institut und Landesversuchsanstalt für landw. Chemie

Mit der Aufstockung des Hörsaals und den damit gewonnenen Räumen hat das Chemische Institut einen Stand erreicht, der einigermaßen seinen Anforderungen als Lehr- und Forschungsinstitut entspricht. Eine Erweiterung und Erneuerung seiner veralteten Anlagen, sowie eine Verbesserung der Versuchsanlagen des Institutsgartens und Gewächshauses, die noch durch Mittel vorgesehen, die noch durch Mittel des Titel 22 gedeckt werden können, sind bei Titel 206 (Erweiterung von Institutsgebäuden u. Neubauten) eingestellt worden.

x) Das Institut besteht jetzt aus folgenden Abteilungen:

xx) Die neuen bezw. erweiterten Abteilungen bedingen natürlich höhere persönliche u. sächliche Ausgaben, die nur teilweise durch höhere Einnahmen gedeckt werden können. Für die Bodenuntersuchungen sind weitere Stellen u. Ausgabemittel im Grundhaltplan für 1956 vorgesehen, für die anderen Abteilungen müssen diese im Nachtragshaltplan für 1956 oder spätestens im Grundhaltplan für 1957 vorgesehen werden.

a) 5. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der landwirtschaftlich angewandten Physik und Meteorologie einschließlich Elektronenmikroskopie.

e) 5. ~~Bearbeitung von Aufgaben in physikalisch-meteorologischen und maschinentechnischen Problemen.~~

X) Diese vielfältigen, ganz auf die hiesigen Verhältnisse zugeschnittenen Aufgaben, die in Zukunft möglicherweise noch erweitert werden (so u.a. wie in der Chemie nach der Seite der Lehrmittelentwicklungen für spätere Landwirtschaftslehrer), können unmöglich nebenher von einem Physiker an etwa der TH Stuttgart mit übernommen werden. Aus diesen Gründen ist die Wiedererrichtung des Physik-Lehrstuhles dringend nötig. Auch an anderen landwirtschaftlichen Hochschulen ~~existieren~~ Europas existieren entsprechende Lehrstühle (Wageningen, Oslo, Kopenhagen). Neuerdings wurde auch an der Humboldt-Universität Berlin, neben den 3 dort schon vorhandenen zur naturwissenschaftlichen Fakultät gehörenden physikalischen Institutionen, ein Lehrstuhl für Physik an der landwirtschaftl.-gärtnerischen Fakultät errichtet.

~~13.~~ 12. ~~Institut für Tierzuchtlehre und Bienenkunde mit~~ Landesgeflügelzuchtanstalt

Bei dem Überwiegen der tierischen Produktion in Baden-Württ. kommt dem Tierzuchtinstitut besondere Bedeutung zu.

Wie in Kap. VII näher dargelegt ist, benötigt das Institut

a) einen Ausbau in Hohenheim selbst (Erweiterung des Hauptgebäudes, Zucht- und Aufzuchtstall, Erweiterung des Landesgeflügelhofes, Doppelwohnhaus),
b) einen Ausbau auf dem Unteren Lindenhof
c) eine zusätzliche Fläche von etwa 70 ha als Ersatz für den vom Unteren Lindenhof abgetrennten Schafhausberg,
d) eine grössere Viehherde eines anderen Betriebes zur Vornahme von Zuchtversuchen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Ein besonderes Problem ist die Frage der Mastprüfungsatalt für Schweine, die bei Unterstellung unter das Landwirtschaftsministerium doch in nächster Nähe des Tierzuchtinstituts sein sollte. Da die jetzige Anstalt (seit 1950 auf dem Gelände des Instituts) zu klein und nicht ganz zweckentsprechend ist, wäre sie zweckmässig vom Institut zu übernehmen und dafür eine neue auf dem Institutsgelände zu errichten.

Die Arbeiten des Instituts werden in Zukunft einen glücklichen Auftrieb durch die Zuweisung von 14 ha Land seitens der Gutswirtschaft in unmittelbarer Nähe des Instituts ~~erfahren, sobald die unter a) genannten Bauvorhaben durchgeführt sind.~~

*) Das Institut für Tierernährungslehre hat als Laboratoriums-
gebäude die 1864 gebaute „alte Versuchsstation".
Dieses Gebäude ist zwar abbruchreif und muss später
durch ein neues ersetzt werden, doch kann man
für die nächste Zeit noch mit einer gründlichen
Renovierung auskommen, die aber dringend
erforderlich ist.

Im übrigen wird dieses Institut ~~nicht~~ durch

5 ~~12~~. Institut für Tierernährung

~~Mit~~ X) dem Neubau eines Versuchsstalles mit modernen Respirationsanlagen, der kurz vor seiner Fertigstellung steht, ~~wird dieses Institut~~ gute Arbeitsmöglichkeiten haben.

Allerdings ist hier die Frage der Futtergewinnung noch ungeklärt und stellt zur Zeit einen Gegenstand erheblicher Sorge dar: Die an 20 Stück Grossvieh und 360 Schweinen (im Jahresturnus) möglichen Ernährungsversuche können nur dann einwandfrei durchgeführt werden, wenn sie auf einem gleichmässigen, in seinen Produktionsbedingungen (Boden, Sorte, Düngung, Witterung usw.) bekannten Grundfutter der Versuchstiere aufgebaut werden können.

Zur Erzeugung dieses Grundfutters werden allein etwa 50 ha benötigt, die zwar nicht in einer eigenen Wirtschaft gewonnen zu werden brauchen, doch unter kontrollierten Bedingungen erzeugt werden müssen. Keine der Hohenheimer Versuchswirtschaften wird in der Lage sein, neben ihren sonstigen Aufgaben diese Futtermengen zu erzeugen. Ein Zukauf aus dem Handel kommt wegen der Unkontrollierbarkeit der Erzeugungsbedingungen nicht in Frage. Als einziger Ausweg bleibt hier eine entsprechende Fläche auf dem angestrebten Hochschulgut (Ihinger Hof).

~~14.~~ ~~Institut für Tierheilkunde~~

Aufgabe des Lehrstuhls ist es einmal, Anatomie und Physiologie der Haustiere sowie die Tierheilkunde, vor allem die Hygiene und die Seuchenlehre zu vertreten. Neben den Forschungsaufgaben gehört schliesslich die Überwachung der Hohenheimer Tierbestände noch zu den Obliegenheiten des Instituts.

Diesen vielfältigen Aufgaben kann das Institut in seiner ~~jetzigen beengten Lage in Zukunft nicht mehr gerecht werden~~.

fünfter Absatz Anf. v. 11.28.

6 B. Institut für Physik und Meteorologgie

Seit vielen Jahren strebt die Hochschule in immer wiederholten Anträgen die Wiederherstellung eines a.o.Lehrstuhls für Physik an, der seit 1818 bestand, damit einer der ältesten Lehrstühle Hohenheims war, aber 1936 dem vom NS-Regime geforderten Lehrstuhl für Agrarpolitik weichen mußte. Die umfangreichen Pflichten, die mit der Leitung des Instituts verbunden sind, können nicht länger einem Diätendozenten zugemutet werden. In das Aufgabengebiet fallen:

Vgl. Beilage II, 25

a) 1. Vorlesungen und Übungen über Physik als Grundlage der Naturwissenschaften und der techn. Fächer.

b) 2. Vorlesungen und Übungen über Meteorologie.

c) 3. Unterricht ~~und Beratung~~ in angewandter Mathematik.

d) 4.

e) 5.

~~Diese vielfältigen, ganz auf die hiesigen Verhältnisse~~ zugeschnittenen Aufgaben können unmöglich nebenher von einem Physiker - etwa der TH. Stuttgart - übernommen werden. ~~Aus diesen Gründen ist~~ die Wiedererrichtung des ~~Physik-Lehrstuhls dringend nötig.~~

*) Es sei hier nochmals betont, daß die Landw. Hochschule selbstverständlich kein modernes physikalisches Forschungsinstitut wie an Universitäten und Techn. Hochschulen für reine Physik erstreben ~~kann~~ soll. Es ist aber völlig klar, daß die Physik als Grundlage auch für die verschiedensten Zweige der Landbauwissenschaften bereits heute und erst recht in der Zukunft, wo ~~vielleicht~~ die Atomenergie Physik auch den Forschungsmethoden und dem Arbeitsprozeß der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden wird, nicht mehr wegzudenken ist.

Nach dem Ausbau der bisherigen Reitscheuer für drei Institute und dem Freiwerden der Wohnungen im Schloß wird es möglich sein, auch dem Physikalischen Institut wieder wie früher ausreichende Räume zu geben. Ob dies auf demselben Stockwerk oder ein Stockwerk tiefer in den Räumen des jetzigen Instituts für Geologie und Bodenkunde der Fall sein wird, muß zu gegebener Zeit entschieden werden, da es wesentlich auch vom Auszug des Progymnasiums und der Verlegung der Bibliothek abhängig wird. (Beil. II, 2 Seite)

Neben dem wissenschaftlichen Assistenten für Physik ist noch ein wissenschaftlicher Assistent für meteorologische Aufgaben erforderlich. Die im Dreijahresplan enthaltenen neue Stelle einer techn. Assistentin (TO.A.VII) ist der Ersatz für die an das Laboratorium für Elektronenmikroskopie abgegebene techn. Angestellte (Tab. Seite).

Parallel mit der personellen Besserstellung und der räumlichen Erweiterung geht ein Mehrbedarf an gewissen fortdauernden Ausgaben.

xxx) 1 wiss. Gehilfe

***)

~~Der jetzt schon vielseitige Unterricht wird daher in Zu-~~ kunft möglicherweise noch erweitert werden, so u.a. genau wie in der Chemie nach der Seite der Lehrmittelübungen für spätere Landwirtschaftslehrer.

Das Physikalische Institut soll auch die Heimstätte für die Meteorologie bleiben, auch wenn die Hochschule an einer Komplettierung der jetzigen Agrarmeteorologischen Forschungsstelle des Deutschen Wetterdienstes, der sie die Räume ~~stellt, lebhaft interessiert ist (vgl.Kap.)~~

7.12. Institut für Geologie und Bodenlehre

~~Dipl.Inst.~~ finanziell und in ~~seinem~~ Ausbau am meisten Benachteiligten Es gehört zu den bisher ~~am meisten vernachlässigten~~ Instituten der Hochschule, wird aber durch Beteiligung am Institutsneubau Reitscheuer räumlich gut ausgestattet werden.

Es ist nun nötig, das Institut auch etatmässig auf einen modernen Stand zu bringen durch:

a) Erhöhung des Personaletats um einen 2. Assistenten, eine zweite techn.Assistentin, einen Versuchstechniker und eine ständige Büro ~~Arbeits~~kraft,
b) erhebliche Erhöhung des jetzt mit 5 700.- DM viel zu kleinen Sachetats.

Das Institut braucht ausser einer kleinen ihm bereits zugesprochenen Versuchsfläche auf dem Gelände der ~~alten~~ Gartenbauschule noch 3 ha Land im Rahmen einer der bestehenden Versuchswirtschaften, also ohne eigene Bewirtschaftung. *)

*) ja so!

8.12. Botanisches Institut

7.12. 945

Das äusserst beengt zusammen mit dem Institut für Pflanzenschutz in einem aus dem Jahre 1902 stammenden Institutsgebäude untergebrachte Botanische Institut wird sich erst dann wieder voll entfalten können, wenn das Institut f. Pflanzenschutz den geplanten Neubau erhalten hat und seine Räume im Hauptgebäude, das Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser abgibt. Es wird dann möglich sein, auch die jetzt z.Teil noch im Westtrakt des Schlosses (Kuhstallflügel) liegenden Räume des Institutes dem Inst.f.Obstbau

*) Zur Unterbringung von Feldapparaten und zur Durchführung von Feldversuchen und -messungen benötigt das Institut in unmittelbarer Nähe des aus der früheren Gärtnerei zugeteilten Versuchsstückes das untere Viertel der sog.Dinkelscheuer (Ecke Emil-Wolff- und Kirchnerstrasse).

~~stellt, scheint interessiert zu sein.~~

7. Institut für Geologie und Bodenlehre finanziell und in ~~seinem~~ Ausbau am meisten beeinträchtigtes

~~Es~~ gehört zu den bisher ~~am meisten vernachlässigten~~ Instituten der Hochschule, wird aber durch Beteiligung am Institutsneubau Reitscheuer räumlich gut ausgestattet werden.

Es ist nun nötig, das Institut auch etatmässig auf einen modernen Stand zu bringen durch:

a) Erhöhung des Personaletats um einen 2. Assistenten, eine zweite techn.Assistentin, einen Versuchstechniker und eine ständige ~~Arbeits~~Büro kraft,
b) erhebliche Erhöhung des jetzt mit 5 700.- DM viel zu kleinen Sachetats.

Das Institut braucht ausser einer kleinen ihm bereits zugesprochenen Versuchsfläche auf dem Gelände der ~~alten~~ Gartenbauschule noch 3 ha Land im Rahmen einer der bestehenden Versuchswirtschaften, also ohne eigene Bewirtschaftung. *)

8. Botanisches Institut

Das äusserst beengt zusammen mit dem Institut für Pflanzenschutz in einem aus dem Jahre 1902 stammenden Institutsgebäude untergebrachte Botanische Institut wird sich erst dann wieder voll entfalten können, wenn das Institut f. Pflanzenschutz den geplanten Neubau erhalten hat und seine Räume im Hauptgebäude, das Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser abgibt. Es wird dann möglich sein, auch die jetzt z.Teil noch im Westtrakt des Schlosses (Kuhstallflügel) liegenden Räume des Institutes dem Inst.f.Obstbau

*) Zwei andere, die unbrauchbar sind, müssen abgerissen und durch neue ersetzt werden.

Das Personal des Botanischen Gartens bedarf einer Ergänzung durch einen zweiten Gärtnergehilfen und ~~einen~~ weiteren Gartenarbeiter/Gärtnerlehrling.

(siehe Anlage 54)

und Gemüsebau zu überlassen (Abb. V 8.)

Der nötige Landbedarf des Institutes wird zurzeit durch von der Gartenbauschule aufgegebenes Gartenland in Grösse von etwa 0,7 ha nördlich und westlich des Institutes gedeckt. Auch zwei ältere Gewächshäuser werden dem Bot.Inst. überlassen. *)

Der weitere Ausbau des Institutes sieht zunächst die Einrichtung einer Mikobiologischen Abteilung vor, welche grundlegend wichtig für eine ganze Reihe weiterer Institute ist (Inst.f.Pflanzenschutz, für Pflanzenernährung und Bodenbiologie, für Technologie, für Tierernährungs- und Tierseuchenlehre) und die eigentlich an keiner landw.Hochschulstätte fehlen darf.

Leider hat sich der Plan der Hochschule nicht verwirklichen lassen, das Bot.Institut der T.H. Stuttgart unter Beibehaltung seiner Zugehörigkeit zur T.H. mit seinen Forschungslaboratorien nach Hohenheim zu verlegen. Es wäre dann möglich gewesen, neben dem bisherigen Bot.Inst.noch ein solches der botanisch-physiologischen Richtung in Hohenheim zu haben, woraus sich ausserordentliche Anregungen und Möglichkeiten enger Zusammenarbeit auch mit den angewandt pflanzenbaulich arbeitenden Instituten hätten ergeben können. Da die Stuttgarter Biologiestudenten sowieso das Zoologische Praktikum in Hohenheim absolvieren müssen, hätte sich auch das Botanische Praktikum hierher verlegen lassen. Insbesondere für die angehenden Biologie-Studienräte wären hier beste Möglichkeiten einer lebens- und naturnahen Ausbildung gewesen.

g.R. Zoologisches Institut

Auch das Zoologische Institut war bisher in jeder Weise stärkstens ~~vernachlässigt~~ benachteiligt, was umso weniger tragbar ist, als der Leiter, Prof. Pflugfelder, gleichzeitig die Zoologie für die Biologiestudenten der T.H. Stuttgart lehrt.

Nach der räumlichen Seite hin wird die grosszügige Planung der Zoologie im neuen Reitscheuer-Institutsbau den Anforderungen auch für den Unterricht der T.H.-Studenten gerecht werden. Es kommt jetzt darauf an, dass auch die

Innenausstattung und die Etatgestaltung eine volle Ausnutzung der Räumlichkeiten zu Lehr- und Forschungsstätten gestattet. Vor allem die Lehrmittel (Mikroskope usw.) sind stärkstens ergänzungsbedürftig. Genau wie bei der Botanik ist auch bei diesem zweiten Zweig der Biologie die weltanschauliche Seite heute stark zu betonen: Es ist dringend nötig, dass der junge Mensch im Zeitalter der "Beherrschung der Natur" durch die Technik die Ehrfurcht vor der Natur, vor den Lebensgesetzlichkeiten und dem Leben überhaupt nicht verliert und nicht einem unbiologischen schliesslich in der Katastrophe endenden Denken verfällt.

19. Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt

Das Institut mit Landessaatzuchtanstalt hat neben den normalen Lehr- und Forschungsaufgaben vor allem die Grundlage für die Landessaatzucht zu schaffen, die Sortimente dafür anzubauen, die Sortenversuche und die Wertprüfungen für Baden-Württemberg im Rahmen des Bundesgebietes durchzuführen. Was für andersartige Institute die Laboratorien bedeuten, ist daneben für ein Pflanzenbauinstitut vor allem die Versuchsfläche.

Für diese zahlreichen Aufgaben ist die Versuchsfläche des Instituts viel zu gering. Das Institut wurde in den letzten Jahren wiederholt angegriffen wegen unzureichender Betreuung der bad.württ. Saatzüchter, wobei auf die Bayerische Landessaatzuchtanstalt verwiesen wurde.

Hier muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß solche Angriffe angesichts der tatsächlichen Sachlage in jeder Weise ungerechtfertigt, man könnte sogar sagen pharisäisch sind. Dies zeigt folgende Gegenüberstellung der beiden Landessaatzuchtanstalten in Baden-Württemberg und Bayern:

Hohenheim bis 1955	Bayern
5 Akademiker	34 Akademiker
4 Techniker	51 Techniker
2 Versuchsfelder mit zus. 39 ha	7 Versuchsgüter mit zus. 840 ha.

Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. Auch durch den Tausch der Versuchswirtschaft St.Johann gegen den größeren Oberen Lindenhof hat sich die Lage nur teilweise gebessert, weil auch der Obere Lindenhof nur etwa 30 ha versuchsfähiges Ackerland hat und zudem vor allem für die Höhenlagen gilt. Da im übrigen dem Institut in Hohenheim selbst nur weitere 9 ha zugewiesen werden konnten, ist der Landbedarf des Instituts für seine Aufgaben noch keineswegs gedeckt. 60 ha in mittlerer Lage werden mindestens noch gebraucht (vgl. Kap. VII, 2a).

Der Aufgabenbereich des Instituts umfaßt neben den reinen Forschungsaufgaben die Züchtung aller Getreidearten, ferner die von Erbsen, Kartoffeln, W.Raps und versch. Futterpflanzen, außerdem den Anbau von Sortimenten, Stammes-, Sorten- und Wertprüfungen. Auch die Untersuchungen über Versuchsmethodik, Klee- und Grassamenbau, Rübensamen- und Zwischenfruchtbau, Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Grünland-Düngung und Beregnung verlangen viel Versuchsfläche, ganz zu schweigen von den bisher auf eigenem Grund praktisch überhaupt nicht möglichen Grünlandversuchen.

Ohne eine rasche Lösung der Landfrage wird die erstrebte Ausweitung der Institutsarbeit und eine bessere Betreuung der 21 privaten Saatzüchter des Landes nicht möglich sein.

Zur Ausnutzung der 1955 hinzugekommenen Versuchsflächen bedarf es außerdem gewisser Baulichkeiten, so auf dem Oberen Lindenhof eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes, während in Hohenheim auf irgend eine Weise Scheunenraum beschafft werden muß (vgl. Kap. V Seite 22).

Nachweislich ist auch eine Vermehrung des Personals erforderlich.

11. ~~10~~. Institut für Pflanzenernährung und Bodenbiologie

Das Institut beschäftigt sich u.a. seit über 20 Jahren mit Fragen der Stallmist- und Humuswirtschaft und steht dadurch mitten in den seit Jahren zunehmenden Auseinandersetzungen über die Bodenfruchtbarkeit und ihre Erhaltung sowie über die "Gesundheit" der Bodenerzeugnisse im Zusammenhang mit der Düngung. Den teils aus weltanschaulichen Gründen, teils aus der modernen Existenzialangst vorgebrachten meist laienhaften Angriffen gegen die heutige Form der Bodendüngung und Pflanzenernährung kann nur durch fortgesetzte exakte Forschungen auf diesem Gebiet entgegen getreten werden.

Diesem Ziele dient nicht zuletzt auch der 15 ha große "Bilanzhof" (13 ha Bilanz- und 2 ha Sonder-Versuchsfläche), der vom Gelände der Gutswirtschaft abgetrennt und gemeinsam mit dem ~~vom~~ Institut für Wirtschaftslehre des Landbaus ~~und Pflanzenernährung~~ betrieben und ausgewertet werden soll (Berufungszusage für Prof.Maiwald aus 1951 ~~?~~, vgl. Erweiterungsbauten III, 1).

Im Institut selbst ist der Ausbau der 1936 geschaffenen Abt. für Boden- und Düngungsmikrobiologie dringend. Sie müßte in der jetzigen Dienstwohnung des Institutsdirektors untergebracht werden, ~~dessen~~ dem anderweitige Wohnmöglichkeit im Rahmen des Wohnbauprogramms (Kap. IX) in der Nähe zu schaffen wäre. Zur Verarbeitung der vom Bilanzhof anfallenden Proben sowie zur Unterbringung von Gerät ist ein Kniestock über der Garagenanlage beim Institut sowie ein Schuppenanbau notwendig.

(~~siehe Seite 13~~ an der Kirchnerstrasse)

12. 11. Institut für Pflanzenschutz

Das Gesamtgebiet der Pflanzenkrankheiten und des Pflanzenschutzes hat in den letzten drei Jahrzehnten eine außerordentliche Ausweitung erfahren insbesondere durch die noch anhaltende Verschleppung zahlreicher Krankheiten und Schädlinge über alle Kontinente, die erhöhten Qualitäts- und Geschmacksansprüche der zivilisierten Menschheit, die Leistungsüberspannung vieler Kulturen durch einseitige Züchtung und Düngung, die noch ungeklärte besorgniserregende Zunahme der Viruskrankheiten u.a. Ursachen. Diese steigende Bedeutung des Pflanzenschutzes kommt am besten darin zum Ausdruck, daß nach 1945 zu den vorher zwei Instituten für Pflanzenkrankheiten in Deutschland noch weitere sieben Neugründungen erfolgt sind.

Während das Institut für Pflanzenschutz 1939 als zweites Hochschulinstitut im damaligen Reich gegründet wurde, steht es heute nach Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung an vorletzter Stelle. Dies ist umso weniger tragbar, als Baden-Württemberg eine Menge besonders schädlingsgefährdeter Spezialkulturen wie Wein, Obst, Gemüse, Hopfen, Tabak usw. aufweist. Außerdem hat das Land eine beachtliche Pflanzenschutzmittel- und -Geräteindustrie mit 42 bezw. 17 Firmen, welche von der Biolog. Bundesanstalt anerkannte Erzeugnisse herstellen.

Das Institut ist denkbar beengt, mit Ausnahme von vier neuen Räumen noch in denselben Räumen im Oberstock des Botanischen Instituts untergebracht, in denen es als Abteilung dieses Instituts im Jahre 1902 gegründet wurde. Auf 390 qm Nutzfläche müssen z.Zt. 42 Mitarbeiter des Instituts (einschl. der Doktoranden und techn. Assistenten-Schülerinnen arbeiten. Neben- und Kellerräume fehlen gänzlich, und auch die Ausstattung mit Gewächshausraum sowie Wirtschaftsgebäuden ist unzureichend.

Ein Institutsneubau sam t Vegetationshaus, 3 Gewächshäusern, Insektarium und Wirtschaftsgebäude ist seit langem geplant und beantragt und soll an der Garbenstraße verwirklicht werden. Damit würden auch ausreichende Räume für das ebenfalls sehr beengte Botan. Institut frei werden. Das Raumprogramm ist im Jahr 1955 eingereicht worden. In der Gesamtplanung der Hochschule (S.) ist das Inst. f. Pflanzenschutz im Halbkreis um den 3. Vierstockwürfel an schiefer Stelle vorgesehen.

Arbeitsgebiete des Instituts sind bodengebundene Krankheiten und Schädlinge, Gestaltung der Pflanzenschutzmaßnahmen so, dass sie dem Betrieb entsprechen und das natürliche Gleichgewicht der Arten nicht stören, Unkrautbiologie und -bekämpfung sowie besondere Krankheiten und Schädlinge Baden-Württembergs. Im Zuge der Neuordnung des Instituts nach Schaffung des neuen Institutsgebäudes ist der Aufbau einer besonderen entomologischen Abteilung geplant.* Später wird noch eine stärkere Betonung der biochemischen und physiologischen Arbeiten notwendig werden. Die Umwandlung der jetzigen a.o. Professur in ein Ordinariat ist geplant.

Der zukünftige Landbedarf des Instituts wird durch Zuweisungen von der Gutswirtschaft gedeckt werden. Nach Errichtung des Neubaues wird das Institut einschliesslich der bebauten Flächen dann über etwa 6 ha Land gegenüber jetzt 1,9 ha verfügen. Es wird aber auch dann nicht auf auswärtige Versuchsflächen verzichten können, da die Feldversuche begreiflicherweise vielfach dort durchgeführt werden müssen, wo die Krankheiten und Schädlinge auftreten.

*)

13. Institut für Tierzuchtlehre und Bienenkunde mit Landesgeflügelzuchtanstalt

Bei dem Überwiegen der tierischen Produktion in Baden-Württ. kommt dem Tierzuchtinstitut besondere Bedeutung zu. Zur Weiterentwicklung ~~Wie in Kap. VII näher dargelegt ist,~~ benötigt das Institut

a) einen Ausbau in Hohenheim selbst (Erweiterung des Hauptgebäudes, Zucht- und Aufzuchtstall, Erweiterung des Landesgeflügelhofes, Doppelwohnhaus),
b) einen Ausbau auf dem Unteren Lindenhof (x zu Mutterlingen)
c) eine zusätzliche Fläche von etwa 70 ha als Ersatz für den vom Unteren Lindenhof abgetrennten Schafhausberg, (vgl. auch K. ...)
d) eine grössere Viehherde eines anderen Betriebes zur Vornahme von Zuchtversuchen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Ein besonderes Problem ist die Frage der Mastprüfungsanstalt für Schweine, die bei Unterstellung unter das Landwirtschaftsministerium doch in nächster Nähe des Tierzuchtinstituts sein sollte. Da die jetzige Anstalt (seit 1950 auf dem Gelände des Instituts) zu klein und nicht ganz zweckentsprechend ist, wäre sie zweckmässig vom Institut zu übernehmen und dafür eine neue auf dem Institutsgelände zu errichten.

Die Arbeiten des Instituts werden in Zukunft einen glücklichen Auftrieb durch die Zuweisung von 14 ha Land seitens der Gutswirtschaft in unmittelbarer Nähe des Instituts erfahren, sobald die unter a) genannten Bauvorhaben durchgeführt sind.

x) Neubau eines Arbeiter- Hygienetrakts,
Umbau des Kälberstalls mit Ergänzungsbauten,
Erweiterungsbau des Schweinestalles (vgl. ob. K. ... u. Anl. K. ...

~~5, 12.~~ 3. Institut für ~~Tierernährung~~

~~Mit~~ dem Neubau eines Versuchsstalles mit modernen Respirationsanlagen, der kurz vor seiner Fertigstellung steht, ~~wird dieses Institut~~ gute Arbeitsmöglichkeiten haben.

Allerdings ist hier die Frage der Futtergewinnung noch ungeklärt und stellt zur Zeit einen Gegenstand erheblicher Sorge dar: Die an 20 Stück Grossvieh und 360 Schweinen (im Jahresturnus) möglichen Ernährungsversuche können nur dann einwandfrei durchgeführt werden, wenn sie auf einem gleichmässigen, in seinen Produktionsbedingungen (Boden, Sorte, Düngung, Witterung usw.) bekannten Grundfutter der Versuchstiere aufgebaut werden können.

Zur Erzeugung dieses Grundfutters werden allein etwa 50 ha benötigt, die zwar nicht in einer eigenen Wirtschaft gewonnen zu werden brauchen, doch unter kontrollierten Bedingungen erzeugt werden müssen. Keine der Hohenheimer Versuchswirtschaften wird in der Lage sein, neben ihren sonstigen Aufgaben diese Futtermengen zu erzeugen. Ein Zukauf aus dem Handel kommt wegen der Unkontrollierbarkeit der Erzeugungsbedingungen nicht in Frage. Als einziger Ausweg bleibt hier eine entsprechende ~~Fläche auf dem angestrebten Hochschulgut (Ihinger Hof).~~

~~13.~~ 4. Institut für Tierheilkunde

Aufgabe des Lehrstuhls ist es einmal, Anatomie und Physiologie der Haustiere sowie die Tierheilkunde, vor allem die Hygiene und die Seuchenlehre zu vertreten. Neben den Forschungsaufgaben gehört schliesslich die Überwachung der Hohenheimer Tierbestände noch zu den Obliegenheiten des Instituts.

Diesen vielfältigen Aufgaben kann das Institut in seiner jetzigen beengten Lage in Zukunft nicht mehr gerecht werden.

Mit dem geplanten Auszug der Gutswirtschaft aus dem Schlosskomplex ergibt sich auch hier die Möglichkeit einer Ausweitung des Inst. auf die Wohnungen über dem jetzigen Pferdestall (was aber wiederum die Notwendigkeit von Wohnungsbauten voraussetzt und unterstreicht). ~~(1).~~ Der gänzliche Mangel des Inst. an Laboratorien, Kurs- und Bibliotheksraum, Doktorandenplätzen usw. macht diese Ausweitung jedenfalls unumgänglich.

In Ergänzung der bescheiden hergerichteten Tierklinik an der Fruwirthstrasse ist in Zukunft ein Krankenstall unausweichlich, der zwanglos an Stelle des von der Gutswirtschaft zu räumenden Maschinenschuppens an der Fruwirthstrasse (neben der Tierklinik) errichtet werden könnte. Inwieweit dort oder im jetzigen Pferde- und Schweinestall noch Versuchstiere untergebracht werden können, wird davon abhängen, wieweit die Räume des ebenfalls äusserst beengten Inst. f. Samenprüfung mit Landesanstalt im Untergeschoss des gleichen Schlossflügels ausgedehnt werden müssen.

In fernerer Zukunft muss gegebenenfalls an einen Neubau des Instituts gedacht werden.

15. Landmaschineninstitut mit Landesanstalt f. Landw. Maschinenwesen.

~~Die Landtechnik ist Lehr- und Forschungsgebiet sowohl~~ von der konstruktiven Seite her an den techn. Hochschulen wie von der Seite der Maschinenanwendung her an den landw. Fakultäten. Daher vertritt der hiesige Lehrstuhlinhaber die Landmaschinenkunde neben dem hiesigen Unterricht auch als Honorarprofessor an der T.H. Stuttgart. An der T.H. Karlsruhe ist ein entspr. Lehrauftrag dem dortigen Institut für Brennkraftmaschinen angegliedert.

Neufassung 11. Anlage 2

Auch das Landmaschineninstitut hat in seinem Ausbau, obwohl der Neubau erst 1931 erfolgte nicht Schritthalten können. Immerhin haben die Ergänzungsbauten in den ~~Jahren 1938 und 1953 zu denen 1955 noch ein Verbindungs-~~

~~bau treten wird, die Leistungsfähigkeit des Instituts~~ bedeutend gesteigert.

Um in Zukunft weitere Anbauten an die jetzige Institutsanlage nach vorliegenden Plänen zu ermöglichen, wurde dem Institut die zwischen seinem jetzigen Gelände und dem Grundstück der Gastwirtschaft Garbe gelegene Wiese mit etwa 0,5 ha zugeteilt.

Es ist einleuchtend, dass die zunehmende Technisierung insbesondere die Landesanstalt ständig vor weitere Aufgaben stellt, die nur bei entsprechendem Ausbau bewältigt werden können. Die Landmaschinen-Industrie Bad. Württ. ist hochentwickelt. Für 1955 ist mit einer Produktion von 409 000 Landmaschinen im Werte von 535,5 Millionen DM zu rechnen. Inwieweit die sich anbahnende Revolution in der Energieversorgung durch Nutzung der Atomenergie auch auf dem Gebiete der landw. Kraftversorgung und Maschinen Eingang finden und durch entsprechende Forschungen und Versuche unterstützt ~~werden muss, ist heute noch nicht~~ abzusehen.

16. Institut f. Landw. Technologie mit Landesanstalt f. Landw. Gewerbe, sowie Molkerei und Brennerei.

Das Institut umfasst heute noch die beiden recht verschiedenen Gebiete des Molkereiwesens und des Gärungsgewerbes. Ob mit der ~~nunmehr kurz bevorstehenden~~ in diesen Tagen genehmigten Einrichtung eines Studiums der Milchwirtschaft (im Rahmen des Landw. Studiums) der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit sich so auf das Molkereiwesen verlagern wird, dass eines Tages eine Ausgliederung des Gärungsgewerbes nötig wird, ist heute noch nicht zu entscheiden.

Obwohl das Institut schon jetzt zu den wenigen gut eingerichteten und auch einem ausländischen Besucher vorführbaren Hohenheimer Instituten gehört, ist eine Weiterentwicklung auf beiden Arbeitsgebieten doch eine Selbstverständlichkeit.

Es darf hier eingeflochten werden, dass die Hochschule grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, dass zwar im Augenblick die Modernisierung der zurückgebliebenen ("unterentwickelten" Institute im Vordergrund stehen muss, dass es aber niemals wieder wie in den letzten 20 Jahren dahin kommen darf, dass man eine Stagnation eintreten lässt, sobald ein Institut den momentanen Anforderungen entsprechend hergerichtet ist.

Zu solchen laufenden notwendigen Verbesserungen gehören eine Verlängerung der Versuchsmolkerei nach der Garbenstrasse hin, der Bau eines kleinen Lagergebäudes anstelle des jetzigen Holzschuppens, Vergrösserung der Versuchsbrennerei, um der starken Entwicklung auf dem Gebiete der ~~gärel~~gärung. osen Früchteverwertung gerecht zu werden. ~~sowie die Einrichtung von Klima- bezw. Kühlkammern im Keller des Institutsgebäudes.~~ Falls die Verbilligung der Kühlwasserversorgung durch die Haidfeldquelle nicht gelingen sollte (Kap.IX), müsste an eine Brunnenbohrung auf dem Institutsgelände gedacht werden.

Die Erzeugnisse aus den Versuchsbetrieben des Instituts unterliegen strengen lebensmittelpolizeilichen Vorschriften. Die trotz alljährlichem Heraufschrauben des Einnahmesolls etwa anfallenden Mehrerlöse können zwar für notwendige apparative Ergänzungen, nicht aber zu baulichen Zwecken verwendet werden. Andererseits erweisen sich solche baulichen Veränderungen entsprechend den lebensmittelpolizeilichen Vorschriften oft ganz plötzlich als notwendig, können aber von der staatl. Baubehörde aus verschiedenen Gründen nicht sofort oder erst nach langen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Dagegen wird vom Institutsdirektor die Erfüllung des Einnahmesolls und die Übernahme der Verantwortung für die Erfüllung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften verlangt. Dies ist auf die Dauer ein unmöglicher Zustand, der nur durch die Erlaubnis zur Anlage eines zweckgebundenen Betriebsstocks aus den Mehrerlösen des Instituts beseitigt werden kann, dessen Mittel vorkommendenfalls

auch zu notwendigen baulichen Änderungen herangezogen werden dürfen.

Die Anlage eines Betriebsstocks (in der Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit bei der Führung grösserer Betriebe) ist weiter notwendig für folgende Einrichtungen der Hochschule:

a) Institut für Tierzuchtlehre mit Landesgeflügelzuchtanstalt und Versuchsgut Unterer Lindenhof,

b) Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Versuchsgut Oberer Lindenhof,

c) Institut für Chemie und Tierernährung mit Landesversuchsanstalt f. landw. Chemie,

d) Gartenbauschule mit Obst- und Gartenbaubetrieb,

e) Institut für Bauernkunde mit Landesanstalt für Bauernprüfung.

Alle diese Institute müssen einen sehr wesentlichen Teil ihrer Ausgaben aus ihren Betriebseinnahmen decken. Diese schwanken aber infolge der Witterungseinflüsse stark, sodass eine Ausgleichsmöglichkeit notwendig ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hiefür die Übertragbarkeit des Titels für Betriebsausgaben nicht genügt.

18. Institut für Volkswirtschaftslehre.

Der Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre ist einer der ältesten an der Landw. Hochschule, der Direktor liest gleichzeitig noch an der T.H. Stuttgart. In steigendem Masse studieren Volkswirte noch einige Semester Landwirtschaft in Hohenheim, um ihre Ausbildung zu verbessern. ~~Eine~~ Die Erhebung des Lehrstuhls zum Ordinariat ist ~~beantragt~~ neu planmässig für 1956 vorgesehen.

Die ausserordentliche räumliche Enge dieses Instituts wird im Jahre 1956 nach Auszug des Instituts für Agrarpolitik in den im Bau befindlichen Reitscheuerflügel behoben werden können. Ob das Institut später seinen jetzigen Standort behält oder in das Erdgeschoss verlegt wird, wird wesentlich davon abhängen, ob und wann das Progymnasium aus dem Schloss auszieht und Ersatz für die jetzigen Wohnungen im Schloss geschaffen wird.

Nach der Übernahme neuer Räume vom Institut für Agrarpolitik sind gewisse bauliche Veränderungen nötig, die sich jedoch in bescheidenem Rahmen halten werden. Insbesondere sind Räume für die Abhaltung von Seminarien und Kursen sowie für Doktoranden zu schaffen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute entbehren zurzeit eines geeigneten, auch für die Abhaltung gemeinsamer Kurse usw. geeigneten Seminarraums.

Der Ausbau des Inst. f. Volksk. erfordert einen großen Hörsaal, Übungssaal u. auch einen [illegible] Lesesaal, sowie einen [illegible] Hörsaal für [illegible].

18. Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues (mit Gutswirtschaft und Ackerbauschule).

Der Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues ist der älteste und auch heute noch zentrale der Hochschule. Neben den alten Grundsätzen der Betriebslehre hat das Institut sich bei der stürmischen Modernisierung der landw. Betriebe insbesondere zu befassen mit der Frage der richtigen Betriebsorganisation und damit mit allem, was unter den Begriff der Strukturverhältnisse fällt wie Betriebsgrösse, -Systeme, Arbeitswirtschaft, Mechanisierung und Technisierung. Dazu kommen im Rahmen des Paritätsproblems Fragen der Taxation, Buchführung, Kalkulation und Repräsentanz der Betriebe. Entsprechend der schon wiederholt genannten besonderen Bedeutung der Betriebe mit Sonderkulturen in Bad.-Württ. steht deren Bearbeitung mit im Vordergrund.

Der Vielfältigkeit dieses Aufgabenkreises entspricht die räumliche und personelle Ausstattung des Instituts nicht. Nach dem Auszug der Gutswirtschaft und ev. des Progymnasiums können ihm jedoch weitere Räume zugeteilt werden. Nach Lösung der Wohnraumfrage (Kap. VIII) wird zu entscheiden sein, ob das Institut seinen jetzigen Standort behält oder in den 1. Stock des Ostflügels im Hauptbau umzieht.

Die Gutswirtschaft als Arbeitsinstrument des Instituts hat bisher den grössten Teil der Landverluste der Hochschule zu tragen gehabt und hat auch jetzt wieder mit

*) Die Hochschule wird demnächst ihr neuem Briefkopf
Bezeichnung zur Verfügung stellen über die
Fakultäten und Namen der Abteilungsvorsteher.

der Abgabe von 41 ha Land an verschiedene Institute ein schweres Opfer zu bringen.

Es ist klar, dass man sich bei der jetzigen Neuordnung der Gutswirtschaft (Kap.VII) darauf einstellen muss, dass weitere wesentliche Landabgaben dann nicht mehr erfolgen können.

Ebenso klar ist, dass dem Institut ausserhalb Hohenheims ein Ersatz für das verloren gegangene Gelände gewährt werden muss. Im Rahmen des angestrebten Hochschulgutes (Ihinger Hof, Kap.VII) ist daher die Bildung mehrerer Höfe zum Studium des so entscheidenden Betriebsgrössenproblems geplant. Bei der geringen Bereitschaft der landw. Betriebe, sich für jahrelange wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen, ist dieser Weg leider nicht zu umgehen.

Die seit 1818 der Hochschule und dem Institut angegliederte Ackerbauschule ist in allen ihren Einrichtungen ebenfalls stark veraltet, wird aber auf jeden Fall weitergeführt werden. Über ihre Räumlichkeiten und ihre künftige Einordnung kann jedoch erst entschieden werden, wenn die Landfrage (Kap.VII) für die Hochschule in befriedigender Weise gelöst ist.*)

Die Neuordnung der Gutswirtschaft sollte unbedingt in einem, längstens in zwei Jahren durchgeführt werden, weil der mit dem Abreissen der Reitscheuer begonnene Zwischenzustand die Arbeitsmöglichkeiten sowohl des Instituts wie auch der Gutswirtschaft ausserordentlich hemmt, ja in vieler Beziehung geradezu lähmt.

Die Hochschule bittet dringend, die zeitliche Folge der notwendigen Neubauten nicht, wie es im Falle der "Reitscheuer" geschehen ist, gegen ihre wohldurchdachten Vorschläge durchzuführen.

18. Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft.

Das Institut wird nach Neubau des Reitscheuerflügels aus dem Schlossmittelbau dorthin verlegt und wird dann räumlich gut ausgestattet sein.

Es wird dann die Möglichkeit bestehen, die durch die jetzige Raumenge stark behinderte innere Entwicklung des verschiedenartige Gebiete umgreifenden Instituts vorwärts zu treiben.

Als erstes erweist sich die Schaffung einer Abt. für ländliche Sozialforschung als notwendig, eines Arbeitsgebietes, welches in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern noch stark vernachlässigt ist. Der Einbruch der Industrie in das Land mit nachfolgender gründlicher Veränderung der sozialen Verhältnisse hat gerade in den letzten Jahren gezeigt, wie schlecht gerüstet wir auf diesem Gebiet sind. Auf weite Sicht ist die Schaffung eines eigenen Lehrstuhls für Agrarsoziologie vorgesehen.

Ein weiterer Ausbau ist ferner auf dem Gebiete der landwirtschaftl. Marktlehre nötig, wie in der Nachkriegszeit insbesondere die Schaffung eines eigenen Bundes-Instituts in Völkenrode sowie die Schaffung eines Lehrstuhls bezw. einer Abteilung an den landw. Fakultäten der Universitäten Göttingen und Bonn zeigt.

Der von der ständigen Konferenz der Kultusminister und der Westdeutschen Rektorenkonferenz gemeinsam eingesetzte Ausschuss für Ostforschung hat in seiner Denkschrift vom 12.11.1954 die Schaffung einer "Dozentur für Agrarwissenschaft des Ostens" in Hohenheim vorgeschlagen, die angesichts der Wichtigkeit dieser Fragen begründet werden sollte, zumal die Hochschule in ihrem Lehrkörper bereits über drei Kenner des Ostens verfügt.

Entsprechend den Laboratorien der mit naturwiss. ~~Me~~-Methoden und Objekten arbeitenden Instituten, den Versuchsflächen, Tierbeständen und Versuchswirtschaften der In-

*) Zu einem guten Beratungserfolg gehören aber nicht nur landwirtschaftliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten, sondern besonders auch das Beherrschen der Beratungsmethodik, die Kenntnis der Organisationsformen der Beratung und das Verständnis für die Motive und Reaktionen der Beratungsbetriebe. In der Unterrichtung der Studenten über diese Fragen und ihrer wissenschaftlichen Durchdringung, die bei uns noch weitgehend Neuland ist, liegen die hauptsächlichen Aufgaben des Instituts für landwirtschaftliche Beratung.

stitute landbautechnischer Richtung sollte ein Institut für Agrarpolitik Beispielsbetriebe oder besser noch Beispielsgemeinden zur Verfügung haben, am besten Neusiedlungen oder Neuanfänge, die entsprechend den Richtlinien des Instituts im Laufe der Jahre auf einen vorbildl. sozialen und ökonomischen Stand zu bringen und somit Demonstrations-, Lehr- und Forschungsobjekte eigener Art wären.

21
~~19~~. Institut für Landw. Beratung.

Die Anforderungen an die Kenntnisse eines heutigen landw. Betriebsleiters sind so hoch, dass er weit mehr als früher auf ständige Beratung durch Fachleute und Spezialisten angewiesen ist. Dementsprechend sind heute etwa 40% aller im Beruf tätigen Diplomlandwirte mehr oder weniger ständig mit Aufgaben der Beratung befasst.

~~Zu einem guten Beratungserfolg gehören aber nicht nur~~ entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten der Berater, sondern auch eine gute Organisation des Beratungswesens *) und eine gute Beratungsmethodik. Hier liegen hauptsächlich die Aufgaben des Instituts für Landw. Beratung. Insbesondere die wissenschaftliche Durchdringung dieser Gebiete ~~ist bei uns noch weithin Neuland.~~

Daneben schaltet sich das Institut auch dort ein, wo es gilt, Erfahrungen und Forschungsergebnisse der Hochschule und ihrer Institute zu vermitteln. Insbesondere ist das Gebiet der Fortbildung schon im Beruf stehender Diplomlandwirte, vornehmlich der Berater unter ihnen gemäss Kap. IV , dem hier grösste Bedeutung zukommt.

Das Ideale wäre hier die Schaffung eines Beraterseminars wie an der Universität Göttingen mit einem hochqualifiziertem Kursleiter, einer Schreibkraft und Räumlichkeiten, wobei neben Hörsaal, Konferenzraum usw. auch 30 - 35 Einzelzimmer aufweisen, in denen die Kursteilnehmer ohne bedeutende Unkosten für ihre Dienststellen

*), wobei vor allem ein zweckmässig gestalteter Kammerraum geschaffen werden muss, der die einwandfreie Demonstration aller in der Beratung notwendigen optischen und akustischen Beratungsmittel gestattet.

während der Fortbildungskurse wohnen könnten. Eine solche Einrichtung und Wohnmöglichkeit für Gäste wäre auch für andere Veranstaltungen der Hochschule von grösstem Nutzen.

Das Institut selbst wird nach dem Auszug des Zoolog. Instituts in die neuen Reitscheuerräume genügend Raum bekommen, der dann noch entsprechend für seine Zwecke herzurichten ist. Die personelle Ausstattung des Instituts ist zu gering, insbesondere bei den technischen Kräften.

20. Institut für Obst- und Gemüsebau mit ~~Gartenbauschule.~~ (zehn)

Baden-Württ. hat zwar ein günstiges Obstklima und einen sehr grossen Obstbaumbestand (etwa 33 Millionen Bäume), doch ist dieser weithin überaltert, schlecht gepflegt, vor allem völlig verstreut angelegt und daher seit der Liberalisierung in eine seine Existenz bedrohende Krise geraten. Hier steht das Institut vor ausserordentlich grossen Aufgaben, ebenso auch auf dem Gebiete des Gemüsebaues.

Mit der Neuordnung des Muttergartens und der Übernahme eines 12 ha grossen Versuchsgeländes von der Gutswirtschaft konnte ein systematischer Anfang der Forschungsvorhaben gemacht werden, deren Ergebnisse freilich bei dem langsamen Wuchs der Obstgehölze erst in Jahren zur Verfügung stehen werden.

Das bisher mit ~~ganzen~~ lediglich drei Arbeitsräumen im Gebäude der Gartenbauschule untergebrachte Institut hat jetzt provisorische Räume über dem Kuhstall erhalten, die ausreichen müssen, bis dieser mit den übrigen Teilen der Gutswirtschaft verlegt wird und dann für die Zwecke des Instituts umgebaut werden kann. Es ist beabsichtigt, nach Verlegung des Kuhstalls, der Gutsmolkerei und der Arbeitsräume des Botanischen Instituts den gesamten Westteil des Schloss-

*) Personell ist das Institut (für Obst- und Gemüsebau) noch unterbesetzt. So kann es insbesondere auf die Dauer nicht mit nur 2 Assistentenstellen auskommen.

(wichtig)

komplexes umzugestalten, dass hier das Institut für Obst- und Gemüsebau und die Gartenbauschule mit ihrem Internat modern und organisch untergebracht sind.

Die bisher im Innern des Hohenheimer Bezirks an 4 verschiedenen Stellen gelegenen Gärten der Gartenbauschule werden mit Ausnahme eines Landschafts-Gartens westl. der Gartenbauschule Zug um Zug mit dem Neuaufbau und dem Heranwachsen der Obstanlagen aufgegeben. Die durch diese interne "Flurbereinigung" entstehende Auflockerung und Konzentrierung ermöglicht eine Abgabe von Land und älteren Gewächshäusern an folgende Institute: Botanisches Institut, Institut für Pflanzenschutz, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Institut für Geologie und Bodenlehre.

Die neue Obstanlage auf einer Fläche von etwa 7 ha reicht natürlich nicht zur Bearbeitung aller Fragen aus. Die Durchführung von Versuchen in privaten Anlagen ist sehr schwierig, weil es nur wenige einheitliche Anlagen gibt und die Besitzer solcher wertvoller Bestände nur schwer zur Durchführung von Versuchen zu bewegen sind. Das Institut strebt daher auf dem späteren Versuchsgut der Hochschule (Ihinger Hof) noch eine Fläche von etwa 20 ha für wiss. Versuche an.

*) Über Stand und weitere Entwicklung der Gartenbauschule ist in Kap. IV das wichtigste gesagt worden.

21. Institut für Samenkunde und Landesanstalt f. Samenprüfung.

Das hiesige Institut ist das einzige deutsche Hochschulinstitut seines Fachgebiets und damit die einzige Ausbildungsstätte für Studenten auf diesem Gebiet, was in den wachsenden Hörerzahlen der letzten Jahre deutlich zum Ausdruck kam.

Die Bedeutung von Institut und Landesanstalt ist stark gewachsen, seit ihm mit Inkrafttreten des Saatgutgesetzes im Jahre 1953 neben Hamburg, Münchberg und Münster die Untersuchung der Importsaaten übertragen wurde, die nun vor allem methodisch noch stark auszubauen ist.

*) →

Der rasch steigenden Inanspruchnahme des Instituts, **)
steht ein so völliger Raummangel gegenüber, dass keine der notwendigen neuen Apparaturen in den jetzt 150 qm Nutzfläche umfassenden Räumen auch nur aufgestellt werden kann. Es fehlt ferner der Raum, die ~~jährlich~~ anfallenden ~~25 000~~ Proben für zwei Jahre aufzuheben, wie es Vorschrift ist.*) Es fehlen weiter Laboratorien, ein Kursraum und Arbeitsplätze, zumal das Institut in steigendem Umfange von Interessenten des In- und Auslandes zur Erlernung der hier entwickelten Tetrazoliummethode aufgesucht wird.

Nach Räumung des nördl. anschliessenden Gutsbüros und der Pferdeställe bei Herausnahme der Gutswirtschaft wird es möglich werden, das Institut (ebenso wie das darüberliegende Institut für Tierheilkunde) mit neuen Räumlichkeiten auszustatten.

Da für die Echt- und Gesundheitsbestimmungen der Importsaaten heute teilweise auch ein Freilandanbau verlangt wird, benötigt das Institut in Zukunft bis zu 10 ar Fläche in der Nähe, die zurzeit vom Botanischen Institut im sog. Fohlengarten gestellt werden.

*) Es fallen jährlich etwa 8000 Proben an, so dass 3 x 8000 = 24 000 Tüten aufbewahrt werden müssen.

23. Wsja (pw)

Uz

28. Auf lange Sicht noch in Frage kommende Lehrstühle bzw. Institute

Die Hochschule hat nicht die Absicht, vor Erfüllung der im Drei- und Fünfjahresplan genannten dringenden Verbesserungen der bisherigen Einrichtungen weitere Lehrstühle bzw. Institute zu beantragen.

Inwieweit dies später zweckmässig und notwendig wird, werden die Verhältnisse ergeben.

Folgende Gebiete haben sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten so entwickelt, dass sie möglicherweise eines Tages durch einen besonderen Lehrstuhl vertreten werden müssen:

a) Naturwissenschaftliche Richtung:
Mikrobiologie, Genetik.

b) Landbautechnische Richtung:
~~Grünlandwirtschaft, Pflanzenzüchtung,~~ landw.Bauwesen, Lagerung, Konservierung und Aufbereitung landw.Erzeugnisse, Landwirtschaft fremder Zonen, Kulturtechnik.

c) Agrarökonomische Richtung:
Agrarsoziologie, Marktlehre, Arbeitswirtschaft.

Dass später möglicherweise die jetzt in Personalunion vereinigten Lehrstühle für Chemie und Tierernährungslehre, sowie für Molkereiwesen und Gärungsgewerbe getrennt werden müssen, wurde schon gesagt.

Im übrigen betont die Hochschule nochmals, dass sie den vollen Ausbau der jetzt vorhandenen Einrichtungen für wesentlich wichtiger hält, als die Schaffung neuer Einrichtungen.

VII. Die Landplanung der Landw.Hochschule Hohenheim

Die augenblickliche Situation ist so, dass die Hochschule in Hohenheim selbst seit 1935 nicht weniger als 135 ha Land eingebüsst hat. Da auf der anderen Seite die Aufgaben stark gewachsen sind, ist eine Landnot entstanden, die insbesondere für die Zukunft ein untragbares Hemmnis für die Entwicklung der Hochschule bedeutet.

Die Landverluste setzen sich wie folgt zusammen:

1. Landverlust der Hochschule seit 1935:

a) Gemeindehalle Plieningen mit Sportplatz	2,00 ha
b) Domäne Scharnhausen	108,00 ha
c) Mittlere Filderstrasse	11,00 ha
d) Klein-Hohenheim (Erbbaurecht auf dem "Lauch")	7,50 ha

2. In Aussicht stehende Verluste:

a) Rücknahme des gepachteten Bergackers	2,70 ha
b) Bau einer Kläranlage durch die Stadt Stuttgart	1,00 ha
c) Bau von Einrichtungen der Hochschule (Neubau der Gutswirtschaft, Gartenbauschule, Stallgebäude des Tierernährungsinstituts, Institut für Pflanzenschutz, Ausbau ~~Lehr~~bauernhof des Inst.f.Pflanzenernährung, Erweiterung des Sportplatzes Plieningen) rd.	4,00 ha
d) Hubschrauberlandeplatz	0,50 ha
e) Erweiterung des Plieninger Sportplatzes	0,10 ha
f) Neubau einer Schweinemastprüfungsanstalt des Landwirtschaftsministeriums	0,20 ha

Das Bedrohlichste an dieser Entwicklung ist jedoch die steigende Gefahr weiterer Landabgaben in Hohenheim infolge des zunehmenden Landdrucks der wachsenden Grosstadt Stuttgart. Es ist deshalb für die Landwirtschaftliche Hochschule eine Lebensfrage, schon jetzt sich ausreichendes Versuchsgelände in der Nähe und doch ausserhalb der Gefahrenzone der Grossstadt zu sichern.

1. Die Landplanung in Hohenheim selbst.

a) Landfläche am 1.1.1955 Abgang 19,5 ha Restfläche 204,5
Bisherige Gutswirtschaft (einschl. ~~Karlshof I~~) ~~222~~ ha
Gepachtete Herzogl. Domäne Klein-Hohenheim 92 ha
Sonstige Versuchsflächen in Hohenheim:
Tierzuchtinstitut mit Landesgeflügelzuchtanstalt 7 ha
Inst. f. Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt 13 ha
Inst. f. Pflanzenschutz 1,5 ha
Inst. f. Pflanzenernährung 1 ha
Inst. f. Tierernährung 1 ha
Inst. f. Obstbau mit Gartenbauschule 13 ha

b) Neuordnung der bisherigen Gutswirtschaft
Um den dringendsten Landbedarf einer ganzen Reihe von Instituten in Hohenheim selbst zu befriedigen, hat der Senat nach langen Verhandlungen am 1.6.1955 beschlossen, von der bisherigen Gutswirtschaft (als dem einzigen Landreservoir in Hohenheim) insgesamt ~~41~~ 36 ha abzuzweigen und diese Fläche nach einem Vorschlag des Oberleiters der Gutswirtschaft Prof.Dr. Baur wie folgt aufzuteilen:

Institut für Obst- und Gemüsebau mit Gartenbauschule	12 ha
Tierzuchtinstitut	14 ha
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt	8,5 ha
Institut für Pflanzenschutz	3,5 ha
Institut für Pflanzenernährung (Bilanzhof zusammen mit dem Institut f. Wirtschaftslehre)	15 ha

Das Landmaschineninstitut erhält die Berechtigung zu fallweise notwendigen Versuchen auf einem Gelände von 3 ha.

o) Neuordnung der Gutswirtschaft nach der Landabgabe.

Die Gutswirtschaft ist das wichtigste Arbeitsinstrument des Instituts für Wirtschaftslehre. Seit 1837 sind Aufzeichnungen über Wirtschaftsablauf, Erträge usw. vorhanden, sodass an diesem Material in einzigartiger Weise die Veränderungen der Produktion, der Produktionsbedingungen sowie ihrer Verwertung studiert werden können. Der Gutsbetrieb befindet sich jedoch in einem total veralteten Zustand. Seit dem Ende des letzten Jahrhunderts hat sich kaum etwas geändert. Man kann nur zeigen, wie es nicht sein soll. Seit ~~seit~~ 1950 versucht der Institutsdirektor, vor allem den baulichen Zustand modernen Ansprüchen anzugleichen. Eingaben um Eingaben sind erfolgt. Leider ist es erst heute so weit, dass das zuständige Bauamt den Auftrag hat, die Baupläne zu bearbeiten. Dabei blockieren die veralteten Gebäude der Gutswirtschaft den weiteren Ausbau der anderen Hochschulinstitute. In dem Betrieb selbst wird seit Jahren mit umständlichen und kostspieligen Behelfslösungen gearbeitet. Der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes wird gehemmt. Die rein forscherischen Aufgaben, die diesem wichtigen Arbeitsinstrument des Instituts obliegen würden, können nicht in Angriff genommen werden.

Die unter B VII, 1 b geschilderten notwendigen Landabgaben an die übrigen Hohenheimer Institute machen leider eine Fortsetzung der oben genannten langjährigen Aufzeichnungen für die alte geschlossene Fläche unmöglich. Da zudem der Gutsbetrieb in seiner bisherigen Form die Beantwortung zahlreicher heute brennender Fragen der Betriebswirtschaft schon wegen seiner Verteilung auf 18 Gebäude und Gebäudeteile verstreut über den ganzen Bereich Hohenheims nicht zulässt, wurde beschlossen, ihn zur besseren Ausnutzung für Forschung, Lehre und Demonstration neu zu ordnen. Im Zuge dieser Neuordnung werden sämtliche bisher von der Gutswirtschaft genutzten Gebäude, Gebäudeteile im Schlosskomplex geräumt, zunächst mit Ausnahme der Ackerbauschule und des Schafstalles. Durch einen Neuaufbau von

drei Höfen soll endlich das erreicht werden, was die bisherige Gutswirtschaft schon seit Jahrzehnten nicht mehr sein konnte: ~~Nach~~ modernen, insbesondere arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaute Musterbetriebe, die ohne Leerlauf bewirtschaftet werden können und wirkliche Lehr- und Demonstrationsobjekte sind für die Studierenden, die Ackerbauschüler und die mehr als 5 000 Bauern und sonstigen Besucher, die alljährlich Hohenheim aufsuchen. Diese Neuordnung sieht folgende Unterteilung vor, welche in der beigefügten Karte dargestellt ist:

1. Ein Hof mit dem Schwerpunkt ~~bei der~~ „Viehwirtschaft" von 67 ha Grösse, der 45 ha Wiesen und Weiden sowie 22 ha Ackerland umfasst im Osten und Süden von Hohenheim. Der neue Hof soll unter Beibehaltung einiger Gebäude (Speicher, Schweine- und Schafstall) ostwärts der Stelle errichtet werden, wo die Fruwirthstrasse auf die Schwerzstrasse auftrifft.

2. Ein Hof mit dem Schwerpunkt ~~auf der~~ „Ackerwirtschaft" mit 77 ha Ackerland ohne Grünland auf dem Karlshof. Dort ist auch eine neue Hofanlage geplant.

3. Ein "Bilanzhof" in der Nordwestecke des Karlshoffeldes mit insgesamt 15 ha, der vom Institut für Wirtschaftslehre als bäuerlicher Betrieb bewirtschaftet wird, zugleich aber dem Institut für Pflanzenernährung und Bodenbiologie für genaue Bilanzuntersuchungen (~~Wärte~~ Nährstoffkreislauf) zur Verfügung stehen wird.

d) Interner Landtausch

Ein ebenfalls interner Landaustausch insbesondere im Zuge der Verlegung der Gärtnerei auf Karlshof 1 ergab Landzuweisungen an das Botanische Institut, das Institut für Geologie und Bodenlehre, die Landesanstalt für Samenkunde, das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, das Institut für Pflanzenschutz (1,5 ha auf dem "Neuen Stück" für den Institutsneubau und ein kleines Demonstrations~~feld~~stück, *) ~~),~~ Institut für Landmaschinenkunde (Wiese von 0,5 ha zwischen Gasthof Garbe und Institut).

*) für spätere bauliche Erweiterungen) an das

e) Landreserven

Diese stehen z.Zt. nur im westlichen Teil des "Neuen Stücks" mit etwa 2 ha zur Verfügung. Es ist deshalb dringend geboten, neue Landreserven zu schaffen, was auf dem 40 ha grossen Gelände nördlich der Strasse Steckfeld - Möhringer Kasernen (nördlicher Karlshof) geplant ist. Insgesamt ~~sind~~ sind dort jetzt rund 1 ha für die Hochschule erworben (vgl. Kap.).

2. Landplanung ausserhalb von Hohenheim

Die eben geschilderten Landabgaben der bisherigen Gutswirtschaft sind das äusserste, was ohne Zerschlagen dieses Arbeitsinstrumentes des Instituts für Wirtschaftslehre für andere landbedürftige Institute freigemacht werden konnte.

a) Landbedarf

Damit ist jedoch leider die Landnot der Institute noch keineswegs behoben.

Z.Zt. werden noch folgende Flächen dringend benötigt:

Vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung (Landessaatzuchtanstalt) in mittlerer Lage mit gleichmässigem Boden 60 ha

Vom Tierzuchtinstitut als Ergänzung des Versuchsguts Unterer Lindenhof für Jungviehaufzucht mit entsprechenden Versuchen 70 ha

Vom Institut für Tierernährungslehre für die Erzeugung von Futter unter genau kontrollierten Bedingungen für die Fütterungsversuche 50 ha

Dazu tritt ein im Augenblick noch nicht realisierbarer, aber für die Zukunft unweigerlicher Landbedarf für folgende Institute: Wirtschaftslehre (Betriebsgrössenvergleich), Obst- und Gemüsebau (Versuchsgelände für Aussenversuche), Pflanzenschutz (Vergleich biologischer und chemischer Methoden der Schädlingsbekämpfung), Landmaschineninstitut (Maschinenprüfungen).

b) Jetziger Landbesitz ausserhalb Hohenheims

aa) Versuchsgut Oberer Lindenhof, Gemeinde Mühlingen.
Der Obere Lindenhof mit jetzt 90 ha konnte dank dem Entgegenkommen des Landwirtschaftsministeriums im Jahre 1955 statt der bisher bewirtschafteten Versuchswirtschaft St.Johann (24 ha) übernommen werden. Er dient den vielfältigen Aufgaben des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt und zwar insbesondere dem Studium des Acker- und Pflanzenbaues auf den bisher von der Forschung ~~weitgehend vernachlässigten~~ wenig berücksichtigten Höhenlagen (740 m hoch), ferner der nur in einer weniger virusgefährdeten Lage durchführbaren, in Baden-Württemberg bisher ebenfalls stark vernachlässigten Kartoffelzüchtung. Da jedoch nur etwa 30 ha Ackerland für Versuchsflächen wirklich brauchbar sind, befriedigt der Erwerb dieses Hofes den Landbedarf des Instituts noch nicht, zumal die grosse Höhenlage für weite Teile des Landes nicht repräsentativ ist (vgl.dazu Kap.B VII 2 a).

bb) Versuchsgut Unterer Lindenhof, Gemeinde Emingen ü. Ablach

Das Versuchsgut Unterer Lindenhof des Tierzuchtinstituts verlangt seiner ganzen Lage nach als Talgut mit zu geringem Ackeranteil eine Ergänzung in der nahen Höhenlage mit Jungviehweiden und ausreichendem Ackeranteil. Diese würde den Notwendigkeiten der Tierzucht gerade unseres Landes entsprechen.

Deshalb war dem Versuchsgut schon im Jahre 1947 der oberhalb auf der Höhe der Schwäbischen Alb gelegene Schafhausberg mit Gebäude und 35 ha Fläche angegliedert worden, die noch durch 40 ha damals verpachteter Schafweiden vergrössert werden sollte.

*) Im übrigen erfolgte der Tausch unter der Bedingung, dass dem Institut für Tierzuchtlehre innerhalb von 2 Jahren ein brauchbarer Ersatz gestellt wird.

Zum schweren Nachteil für die Hochschule sind anlässlich des Tausches St.Johann gegen Oberer Lindenhof zur Entschädigung der Landesgestütswirtschaften nicht nur die genannten Schafweiden, sondern auch die schon bewirtschaftete Fläche des Schafhausberges dem Versuchsgut genommen worden.

Nach einhelliger Auffassung der Hochschule ist bisher eine einmalige Gelegenheit versäumt worden, ein ideales und für die Landestierzucht in jeder Weise geeignetes Tierzucht-Versuchsgut zu schaffen, zumal die unmittelbare Nachbarschaft des Versuchsgutes Oberer Lindenhof sowie der Gestütswirtschaften hier eine geschlossene Zentrale der Tierzucht, Futtergewinnung und Fütterung hätte entstehen lassen.

cc) Behebung der dringenden Landnot durch Erwerb eines Hochschul-Versuchsgutes.

Aus der geschilderten Sachlage ergibt sich für die Landw.Hochschule die dringende Notwendigkeit, nach einem passenden grösseren Landobjekt zu suchen. In nächster Nähe Hohenheims wird es allenfalls gelingen, noch kleinere Landflächen zu erwerben, die wahrscheinlich in keiner Weise die erheblichen Landeinbussen der letzten 20 Jahre ersetzen werden.

Der Erwerb des in 5 km Entfernung äusserst günstig gelegenen, früher zu Hohenheim gehörigen ("Floride") Fasanenhofes, den die Hochschule jahrelang als Versuchsgut angestrebt hat, ist leider in den letzten Monaten gescheitert. Neben dem für die Technische Hochschule Stuttgart vorgesehenen Gelände wäre zur Landw.Hochschule Hohenheim eine - wegen ihrer Nähe besonders wertvolle- Fläche von etwa 50 ha gekommen. Vor Verlust der 135 ha stand die Landwirtschaftliche Hochschule hinsichtlich ihres Besitzes an Versuchsland unter den übrigen landwirtschaftl.Hochschulstätten nicht schlecht da. Jetzt ist die Situation jedoch so, dass die meisten landw. Fakultäten mit Versuchsland wesentlich besser ausgestattet sind.

als Hohenheim. Dies gilt insbesonders unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Hohenheim auch noch verschiedene Landesanstalten, ganz besonders die Landessaatzuchtanstalt eingegliedert sind, was bei keiner der übrigen Fakultäten der Fall ist.

Der Bestand an Versuchsgütern bei den übrigen Fakultäten Deutschlands ist folgender:

Landw.Fakultät der Universität Bonn

Inst.f.Pflanzenbau u.Bodenlehre	Versuchsgut Dikopshof Versuchsgut Rengen(Eifel)
Inst.f.Tierzuchtlehre	Versuchsgut Frankenforst
Inst.f.Obstbau	Versuchsgut Marhof

Auch die Landw.Fakultät Bonn befindet sich in einer schwierigen Lage, weil sie bereits vollkommen eingebaut ist und ihre institutsnahen Versuchsfelder nach und nach verliert. Daher sind dem Vernehmen nach z.Zt. neue Landerwerbungen auf einer Domäne bei Meckenheim im Gange.

Landw.Fakultät der T.U. Berlin

Die hier herrschenden besonders beengten Verhältnisse können naturgemäss mit denen der übrigen westdeutschen Fakultäten nicht verglichen werden.

Landw.Fakultät der Justus von Liebig-Hochschule Giessen

Inst.f.Wirtschaftslehre	Versuchsgut Unt.Hardthof
Inst.f.Tierzucht u.Milchwirtsch.	Versuchsgut Ob.Hardthof
Inst.f.Pflanzenbau u.-züchtung	Versuchsgut Rauisch-Holzhausen Versuchswirtschaft Gross-Gerau Versuchswirtschaft Krofdorfer Str.

In der Mittelstadt Giessen ist die Landfrage für die dortige Fakultät nicht so brennend. Trotzdem hat die Fakultät in den Nachkriegsjahren weitschauend gearbeitet und sich ausser der sehr grossen Versuchswirtschaft Rauisch-Holzhausen noch die in anderen Verhältnissen liegenden Versuchswirtschaften Gross-Gerau und Krofdorfer Strasse sowie ein 10 ha grosses Versuchsgelände für das Inst.f.Phytopathologie (Pflanzenschutz) angegliedert.

Landw. Fakultät der Univ. Göttingen

Inst. f. Betriebslehre	Versuchsgut Holtensen
Inst. f. Acker- u. Pflanzenbau	Versuchsgut Weende
Inst. f. Tierzucht	Versuchsgut Friedland/Leine

Die Landw. Fakultät hat drei günstige Objekte in naher Entfernung von der Stadt und ist gut mit Land versorgt.

Landw. Fakultät der Univ. Kiel

Inst. f. Betriebslehre	Versuchsgut Lindhof
Inst. f. Pflanzenbau	Versuchsgut Hohenschulen Versuchsfeld Steenbeck

Das Tierzuchtinstitut benutzte bisher das Versuchsgut Schadbeck der Bundesforschungsanstalt für Milchwirtschaft mit, erhält voraussichtlich aber demnächst ein eigenes Versuchsgut.

Landw. Fakultät der T.H. München in Weihenstephan

Inst. f. Wirtschaftslehre	Staatsgut Weihenstephan Versuchsgut Dürrnast
Inst. f. Pflanzenbau u.-züchtung	" Roggenstein
Inst. f. Tierzucht	" Wildschwaig
Inst. f. Milchwirtschaft u. Molk.	" Hirschau Vorzugsmilchanstalt Veitshof

Weihenstephan hat seinen Besitz an Versuchsgütern in der Nachkriegszeit stark ausgebaut.

Es ist wichtig, auch einen Blick auf die Verhältnisse bei den landw. Fakultäten in der sowjetischen Besatzungszone zu werfen. Hiernach stehen zur Verfügung

der landw. Fakultät der Univ. Halle	19 (neunzehn!) Versuchsgüter
Leipzig	9 (neun) Versuchswirtschaften
Rostock	7 (sieben) Versuchsbetriebe
Jena	8 (acht) Versuchsgüter
Berlin	3 Versuchsgüter

Die Übersicht zeigt, dass die Landw. Hochschule Hohenheim mit ihren Landesanstalten alle Veranlassung hat, ihre Versuchsmöglichkeiten zu erweitern, will sie nicht gegenüber den anderen Forschungsstätten ins Hintertreffen geraten.

P. 60-62 bei Zeuner Harz

VIII. Beziehungen zu hochschulfremden Instituten in Baden-Württ. auf dem Gebiet der Landbauwissenschaften .

a) In Hohenheim selbst.

Zur Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft bestehen gute Beziehungen, die insbesondere noch intensiviert werden könnten, wenn das von der Hochschule angestrebte, zunächst aber durch Erlass des Kultusministeriums Baden-Württ. vom 24.11.1952 zurückgestellte Studium der ländlichen Hauswirtschaft für Landwirtinnen im Rahmen des landwirtschaftlichen Studiums realisiert würde.

Ebenso bestehen lebhafte Beziehungen zur Genossenschaftsschule des Württ. Landesverbandes landw. Genossenschaften Raiffeisen e.V., an deren Kurse die Hohenheimer Dozenten und Assistenten vielfach mitwirken.

Der Agrarmeteorologischen ~~Forschungs~~ Versuchs- und Beratungsstelle des Deutschen Wetterdienstes konnten seitens der Hochschule bisher zwei Räume zur Verfügung gestellt werden. Da die Hochschule an einer Zusammenarbeit mit dieser ~~For-~~ Dienst-~~schungs~~stelle und an deren weiteren Aufbau sehr interessiert ist, beabsichtigt sie die Zuteilung weiterer Räume, sobald dies nach Errichtung der geplanten Neubauten und dem Auszug der Gutswirtschaft aus dem Schlossbereich möglich ist.

Sobald diese Voraussetzungen geschaffen sind, ist die Hochschule daran interessiert, auch dem Amt für Landesplanung in Hohenheim einige Räume zu geben aus der Erwägung heraus, dass die Arbeit dieses Amtes im engsten Zusammenhang mit den Arbeiten verschiedener Hohenheimer Institute (Institut für Volkswirtschaftslehre, Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft, Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues usw.) ~~steht~~ steht und mit einer räumlichen Vereinigung eine fruchtbare Zusammenarbeit auf diesem heute auch für das Land so wichtigen Gebiet ermöglicht würde.

b) Ausserhalb Hohenheims:

Die Landw.Hochschule Hohenheim ist die zentrale Forschungsstätte für die Landbauwissenschaften in Baden-Württemberg, und sie strebt daher zu näherer Zusammenarbeit auch ein engeres Verhältnis mit den sonstigen teils älteren, teils erst in der Nachkriegszeit entstandenen Untersuchungs- und Forschungsanstalten an. Es ist zu erwägen, in welcher Weise diese Zusammenarbeit, ~~insbesondere in Bezug auf das Institut für Höhenlandwirtschaft in Donaueschingen~~, realisiert werden könnte.

IX. Beschaffung von Wohnraum

Stuttgart, 1938 noch eine Stadt von 385 000 Einwohnern, wird noch in diesem Herbst auf 600 000 anwachsen. Der jährliche Zuzug beträgt fast 20 000 Menschen, und z.Zt. fehlen rund 27 000 Wohnungen.

Eine Hochschule, die neben einem Stamm ständiger Angehöriger einen hohen Anteil aus Gründen der Ausbildung rasch wechselnder Nachwuchskräfte beschäftigt, gerät hierbei in eine besonders schwierige Lage. Auch die Berufungen und die sonstige Gewinnung qualifizierter Kräfte ist erschwert. Schliesslich ist es bei der heutigen Abwanderung aus den landwirtschaftlichen Berufen nur dann noch möglich, am Rande der Grosstadt gute Kräfte in den Versuchsbetrieben, Viehbeständen usw. zu halten, wenn man ihnen gute und billige Wohnungen bieten kann.

Die Wohnraumnot in Hohenheim ist nach einer vorübergehenden Besserung vor drei Jahren heute wieder katastrophal. Die vorangegangenen Darlegungen haben gezeigt, dass die Institute nach langer Stagnation seit dem Kriege sich ausdehnen müssen, um den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Damit verringert sich die Zahl der Wohnungen im Schlossbereich von Jahr zu Jahr. Seit 1952 ist die Zahl der Wohnungen im Schloss um 8 zurückgegangen, ohne dass seit dem Bau des Heimstätten-Wohnhauses im Steckfeld im Jahre 1952 ein Ersatz geschaffen worden wäre. Zurzeit sind noch 26 Wohnungen im inneren Schlossbereich untergebracht, die nach den entwickelten Plänen zum grossen Teil den Instituten weichen müssten.

Die rege Bautätigkeit in der Nachbarschaft Hohenheims bringt deshalb keine fühlbare Entlastung der Wohnraumschwierigkeiten, weil es sich zumeist um Einfamilienhäuser oder um solche mit Baukostenzuschüssen und hohen Mietpreisen handelt, welche gerade die in Ausbildung stehenden jungen Assistenten usw. nicht zahlen können.

Es ist daher unumgänglich, dass auch staatlicherseits für Wohnraum für etwa 20 Familien gesorgt wird.

Dies kann einmal dadurch geschehen, dass bei den kommenden Neubauten auch ausreichender Wohnraum mit geplant wird. Darüber hinaus ist aber der Bau einiger Wohnhäuser an der Fruwirth- oder Schwerzstrasse (Ostseite) nicht zu umgehen. Je früher dies geschieht, desto grösser ist die dadurch erreichbare Hilfe.

X. Wasserversorgung der Hochschule

Die vorsorgliche Regelung der Wasserverhältnisse gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben der Planung. Hohenheim hat durch die Aufgabe einer ganzen Reihe von Teichen in den letzten Jahrzehnten viel kleinklimatisch ausgleichend wirkendes Oberflächenwasser verloren. Die weitere Aufgabe von Teichen ist zu unterbinden. Durch die Bebauung ringsum ist auch der Grundwasserstand deutlich zurückgegangen. Um so wichtiger ist die Sicherung der Wasserzufuhr.

Diese ist für Hohenheim gegenwärtig auf drei Wegen möglich:

1. Durch Anschluss an die städtische Wasserversorgung zusätzlich zur Filderwasserleitung im Jahre 1949 und die ~~Erneuerung~~ Erweiterung des ~~Zuleitungsnetzes~~ Leitungsnetzes im Jahre 1954/55 in einigen Teilen Hohenheims ist die mengenmässige Versorgung der Hochschule mit Leitungswasser im Augenblick gesichert, doch genügt der Wasserdruck für die höheren Gebäude mitunter nicht. In Zeiten besonderen Wasserbedarfs entstehen daher immer wieder Schwierigkeiten, besonders wenn Beregnungsanlagen benutzt werden.
2. Die Heidfeldquelle, die etwa 2 km westlich Hohenheims entspringt und eine Leistung von 190 - 220 cbm täglich hat, ist nach Instandsetzung der z.Z.t. stark ~~schadhaften~~ verstopften Leitung zur zusätzlichen Versorgung folgender Einrichtungen vorgesehen: Neues Gelände der Gartenbauschule, neues Institut für Pflanzenschutz, Technologisches Institut mit Molkerei und Brennerei (als kostenloses Kühlwasser), Kuhhofteich. Das überschüssige Kühlwasser ~~muss~~ kann in den Langen See und die übrigen Teichanlagen des Tierzuchtinstituts geleitet werden. ~~Dazu ist eine völlige Erneuerung der Heidquellleitung und gegebenenfalls der Einbau einer Pumpe notwendig.~~
3. Die Kleinhohenheimer Quelle mit einer Tagesleistung von 78 cbm, deren Nutzung ebenfalls der Hochschule gehört, besitzt eine intakte Leitung bis zum Hochbehälter, ~~von wo die Leitung nach Hohenheim erneuert~~ vielleicht auch bis zum Ochsenhof des Schlosses.

~~werden müsste~~. Das Wasser dieser Quelle könnte ebenfalls für technische Zwecke aller Einrichtungen und Versuchsfelder im Ostteil Hohenheims herangezogen werden, würde aber vor allem eine ~~kostenlose~~ billige Versorgung des Schwimmbades ermöglichen.

XI. Hochschule und Stadt Stuttgart

Am 1.April 1942 wurde die Landw.Hochschule Hohenheim in die Grosstadt Stuttgart eingemeindet.

Die Nähe Stuttgarts bietet der Hochschule und ihren Angehörigen auf der einen Seite viele Vorteile. Auf der anderen Seite wirkt sich das starke Bevölkerungswachstum der Stadt insbesondere seit dem letzten Kriege in vieler Hinsicht ungünstig aus (Wohnungsmangel, Landverluste, hohe Preise, Schwierigkeiten der Leutebeschaffung, Störung der Arbeiten durch undisziplinierte Besucher und Verkehrslärm*).

Folgende Fragen sind mit der Stadt Stuttgart in nächster Zukunft zu regeln:

1. In der Vereinbarung zwischen dem Land Württemberg -Landw.Hochschule Hohenheim- und der Stadt Stuttgart vom 14.3.1942 hat sich die Stadt Stuttgart lt.§ 3 verpflichtet, "soweit als möglich.....,unmittelbare Strassenbahnverbindung zwischen Stuttgart und Hohenheim herustellen". Dies ist bis heute - nach 13 Jahren - noch nicht erfolgt, wäre jedoch für die Studenten und die weniger bemittelte Bevölkerung von grösster Bedeutung. Die Hochschule wäre bereit, bei Einrichtung eines solchen direkten Verkehrs das notwendige Gelände für eine Strassenbahnschleife zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Stuttgart, anstelle des für den Bau der Mittleren Filderlinie in Anspruch genommenen Geländes der Hochschule 3,5 ha Land im Bereich des Karlshof-Geländes zu ersetzen, ist z.Zt, noch nicht annähernd erfüllt.
3. Die Hochschule muss dringend fordern, dass weiteres Land seitens der Stadt nicht mehr beansprucht wird und dass der ~~seitens der~~ durch die Stadt als Interessengebiet anerkannte Gebietsstreifen von etwa 40 ha nördlich der Strasse Steckfeld - Möhringer Kaserne nicht in den Bebauungsplan der Stadt einbezogen wird.
4. Bei der Vergebung von Wohnungen wird hier wie bisher eine enge Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden erstrebt.

*) besonders durch den Flugplatz Echterdingen

5. Das jetzige Hohenheimer Progymnasium wurde im Jahre 1829 als Lateinschule gegründet, zu einer Zeit, als Hohenheim noch keinerlei regelmässige Verkehrsverbindung nach Stuttgart hatte. Die Hochschule hat ein Interesse daran, dass das jetzige Progymnasium in der näheren Umgebung verbleibt, jedoch aus den jetzigen Räumen im Ostteil des Schlosses auszieht. Der Lärm der inzwischen auf 450 Schüler angewachsenen Schule sowie die dringende Notwendigkeit, in die für das Progymnasium sowieso ungeeigneten Räume die Hochschul-Bibliothek zu verlegen, lassen dies unumgänglich erscheinen. In der obengenannten Vereinbarung anlässlich der Eingemeindung von Hohenheim hat sich die Stadt Stuttgart lt.§ 2 zur ~~etwaigen~~ Erstellung eines Neubaues der Schule verpflichtet. Ob für diesen Neubau seitens der Hochschule Gelände zur Verfügung gestellt werden kann (etwa anstelle der jetzigen Garbenscheuer), wird von der Bereitwilligkeit der Stadt Stuttgart abhängen, die Landverluste der Hochschule zu ersetzen.

6. Ein grösseres Entgegenkommen der Stadt für Vorzugstarife der Studierenden bei den städtischen Verkehrseinrichtungen, den städtischen Bühnen usw. ist anzustreben.

XII. Allgemeine Fragen im Rahmen der Neuordnung und Weiterentwicklung des Hochschulbezirks

Im Laufe der Jahre soll dem gesamten Hochschulbezirk ein einheitliches und auch äusserlich ansprechendes Bild gegeben werden. Das Wegenetz wäre auszubauen und zu verbessern, insbesondere die Kirchnerstrasse bis zur Plieninger Strasse durchzuführen und die Emil Wolff-Strasse von der Versuchsstation an den Sportplätzen vorbei zur Herzogstrasse zu verlängern. Die Pflege der Parks, insbesondere die Pflege und Sanierung des alten und wertvollen Baumbestandes sowie der Grünflächen wird in erhöhtem Masse notwendig sein. Mit dem Bau der Strassenbahnschleife anstelle der jetzigen Endhaltestelle Hohenheim wird sich vielleicht die Möglichkeit einer Parkverbindung zwischen dem Exotischen und dem Botanischen Garten ergeben. Die zahlreichen unnötigen Zäune und Hecken innerhalb des Hochschulbezirks müssen wegfallen. Die Terrasse ist nach Gesichtspunkten der Landschaftsgärtnerei auszugestalten.

Neben dem Geschäftspavillion anstelle der jetzigen Holzhäuser beim Hohenheimer Bahnhof sind dann weitere Gemeinschaftsanlagen, Bäder und Waschräume zu schaffen. Ob sich ein Fernheizwerk für den gesamten Hochschulbereich lohnen würde, müsste untersucht werden. Eine Verkabelung der Stromleitungen wäre für die Verschönerung des gesamten Bereichs von grossen Vorteilen. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Schaffung weiterer Parkplätze, die teilweise zwischen Garbenstrasse und Strassenbahnschienen, wie auch entlang der Nordstrasse unter Zurückverlegung der Böschung der Terrasse geschaffen werden könnte. Bei allen Neubauten sollten genügend Garagenräume entsprechend der rasch zunehmenden Motorisierung unbedingt vorgesehen werden.

Personelle Besetzung des Lehrkörpers *

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	10	H 1b	o.Professor für							101	13	H 1 b	o.Professor für
			Acker-und Pflanzenbau										Acker-und Pflanzenbau
			Agrarpolitik										Agrarpolitik
			Botanik										Botanik
			Chemie										Chemie
			Landtechnik										Landtechnik
			Obstbau										Obstbau
			Pflanzenernährung										Pflanzenernährung
								(1)					Pflanzenschutz (von H 2)
			Technologie										Technologie
			Tierzucht										Tierzucht
				(1)			(1)						Volkswirtschaft (von H 2)
			Wirtschaftslehre										Wirtschaftslehre
						(1)	(1)						Zoologie (von H 2)
	6	H 2	a.o.Professor für								6	H 2	a.o.Professor für
			Beratungswesen										Beratungswesen
			Geologie										Geologie
			Pflanzenschutz										
				1									Physik u.Meteorologie
								1					Samenkunde (von A 2 c 2)
			Tierheilkunde										Tierheilkunde
			Volkswirtschaft										
			Zoologie										
				1									landw.u.gärtn.Betriebs-
													kreditwesen (kw) **
101	-			1						101	1	A 2 c 2	Wissenschaftlicher Rat ***
103	3	DO.H	Dozenten	1	1		1			103	5	DO.H.	Dozenten
104	1	TO.A VI b	techn.Assistentin	(1)			(1)			104	1	TO.A III	wissenschaftl.Angestellte
							(TO.A	Va)					

bitte wenden

* Diese Stellen ausser den Dozenten sind der Selbständigkeit halber bei den Stellenübersichten der einzelnen Institute nochmals aufgeführt.

** Eine stärkere Pflege des landw. und gärtn.Betriebskreditwesens ist unlängst durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den zuständigen Fakultäten an den Hochschulen der Länder nahegelegt worden. Für die Verhältnisse des Kleinbesitzes in Baden-Württemberg hat es besondere Bedeutung.

*** Die Stelle ist zur Intensivierung des Unterrichtes erforderlich und für einen älteren verdienten Dozenten gedacht, der infolge des Krieges überaltert ist und noch keinen Ruf erhalten hat.

Lehraufträge und Studium generale — Übersicht zu Abschnitt IV Ziffer

Tit.	Gegenstand	im Haushaltsjahr 1954/55: 1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan: 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	nach Durchf.d.3=Jahresplanes: Betrag	Gegenstand
115	Vergütungen von Lehraufträgen usw.	12 900									
	Für neue Lehraufträge nach Einführung des										
	Studiums der Milchwirtschaft		5 000			2 500		2 500		5 000	Milchwirtschaft 1958: 6 800 Ländl. 1959: 2 600 Haus- End- wirt- Zustand: 13 200. schaft
	Studiums der ländlichen Hauswirtschaft		13 200			500*)		3 300*)		3 800	
	Zusatzstudiums Flurbereinigung		3 000		1 500	1 500				3 000	Flurbereinigung
	Für andere neue dringend erforderliche Lehraufträge bei der Hochschule, der Gartenbauschule und der Ackerbauschule		2 000		1 600	400				2 000	
		12 900	23 200		3 100	4 900		5 800		26 700	Titel 115 insgesamt
123	Persönliche Ausgaben für das Studium generale	2 000								3 000	Titel 123 studium generale
	Zum weiteren Ausbau des Studium generale		1 000								

*) Bei der Aufstellung dieser Übersicht wurde davon ausgegangen, dass die Einrichtung des Studiums der ländlichen Hauswirtschaft so rechtzeitig genehmigt wird, dass im Winterhalbjahr 1956/57 mit dem 1.Semester begonnen werden kann. (Die Beträge 500.-- DM und 3 300.-- DM waren bisher im Dreijahresplan nicht aufgenommen, da noch keine Klarheit über den Zeitpunkt des Beginns dieses Studiums bestand.

Studieneinrichtungen und Sportanlagen — Übersicht zu Abschnitt IV Ziffer

im Haushaltsjahr 1954/55			3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
			1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
	-										
	b) Einmalige Ausgaben										
	Neue Tafelanlagen in den Hörsälen I und II		13 000	7 000		6 000	13 100				
	Instandsetzung bzw. Erneuerung des Hochschulschwimmbades			6000	(von der Bauverwaltung für 1956 übernommen, daher hier nicht weitergeführt).						
	Erneuerung der Aschenbahn des Hochschulsportplatzes					7 000					

Verwaltung

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehr-bedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Hauptabteilung Aufbau										
	Büromaschinen, Fotokopiergeräte										

Fachschulbibliothek — Übersicht zu Absch. II Ziff 2

im Haushaltsjahr 1954/55			3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 ~~vorg.~~	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) fortdauernde Ausgaben										
200	Fachliteratur (einschl. Zeitschriften, Karten usw.)	450	250	100				~~250~~ 150		700	
201	Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungsgegenstände	100								100	wie neben
203	Lesegebühren	300	200	200			200			500	
300	Bücher, Zeitschriften, Lehrmittel	12 000	13 000	2000		2000	6000	7000		25 000	
	b) einmalige Ausgaben										
	für Einrichtung der Fachschulbibliothek und der geplanten Werkstatt und Bildstelle	~~100000~~ ~~50000~~ *)					100 000	50000		=	

*) Verrechnung ist vorgesehen bei Erstellung des 3. Jahresplanes ~~(von 15 000 auf 50 000)~~ sofern, da noch entsprechen Ausbildungen des jetzigen vorgesehen Fachgruppen bei weiteren nicht mitgerechnet wurden. (15 000.-)

Sparrieper Zuschuß ~~und~~ mit Landesversicherungsanstalt
Zuschuß für Bezirksverband — Übers. zu Abschn. II Ziff. 4 und 5.

Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 ~~vorg.~~	1957 gen.	nach Durchf.d.3=Jahresplanes Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
315	Reisekosten			300		100		100			
401	Gebäudeunterhaltung			5000	10000	12000		10000			
	b) Einmalige Ausgaben										
	Weitere Raten für Durchführung der ersten Bauabschnittsanlage des Zust.f. Bezirksverbände		25000	-	10000	25000	15000	-	-		
	Für Durchführung der ersten Raten des ~~ständigen~~ Zust. Verbandsgebäudes der Landesversicherungsanstalt für Landw. Sparrieper		48000	15000	12000	18000	36000	15000	-		
	Für 100 Sachsper der Landesversicherungsanstalt f. Landw. Sparrieper		13000			13000					

Neue Anträge betr. Bezirksverb. Essl. ?

P. 29 einfügen

**) Neben dem wissenschaftlichen Assistenten für Physik ist noch ein wissenschaftlicher Assistent für chemische Aufgaben vorgesehen. Da im Beamtenbesoldungsplan entsprechende Stellen [illegible] beim. Assistenten (T.O.A VII) ist der Vorschlag für die an das Laboratorium für Elektrochemie und Metallographie angegliederte beim. Assistentenstelle (Gehalt [illegible])

Parallel mit der geplanten Besoldungsregelung ist die wünschenswerte Verbesserung auch der Aufgabenbereiche der [illegible] wissenschaftlichen Hilfskräfte. Die Zahl 203 (Volksschulen) müsste mit [illegible] um 100.- DM [illegible] um 200.- DM [illegible] werden

Stelle x (Gehalt [illegible])

Zuständig für physik. u. Werkstoffchemie — VfOrd. zu Abschn. VI Ziffer 6

Tit.	Gegenstand	im Haushaltsjahr 1954/55: 1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan: 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorl.	1957 gen.	nach Durchf.d.3=Jahresplanes: Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
203	Fotoarbeiten	400	~~200~~ 100				100	100		600	Vgl. Pz. 2
206	Instandsetzung von Laborgeräten	1 500	800	300		300	800	~~200~~	—	2 300	
215	Reisekosten	200	200	200				200		400	
300	~~Schmiede-, Schlosserarbeiten~~	3 800	1 200	400		400	200	1200 ~~400~~		5 000	
	b) Einmalige Ausgaben										
	Beschaffung eines Mehrstrahl-Oszillographen mit Zubehör		5000			5000					Das wurde durch Beschluß des 3-Jahresplanes der zuständige Ausschuß für Elektronik-Geräte nach eingehender Prüfung des Antrages bereits genehmigt.
	Beschaffung eines Elektronenmikroskops mit Zubehör für Untersuchung d. Feinstruktur von Werkstoffen		40000					40000			
Titel	neue Stelle		6 000	6000			8000				
Titel	für die Durchführung wissenschaftlicher Aufgaben und Arbeiten der Materialprüfstelle					5000	10000	5000			
200	Geschäftsbedürfnisse	400	-	-	-	-	-	-	-	400	
201	Geräte-Unterhaltung	200	-	-	-	-	-	-	-	200	
	Fortl. Verw. Ausg.	6500	2400		-		1100	1200		8 900	

D. 30

*) zur Ausrüstung von Feldapparaten u. zur Einführung von Feldtelephonen u. -stellungen bereits Abschrift in unmittelbarer Nähe Befehlsgebäude Verbindungsbau der [illegible] das innere Modell der Kgl. Artillerie (Ecke Fasanen- Wolff- u. Bürkner-Straße) -

Inst. f. Agrologie und Bodenerhaltung — Übers. zu Abschn. VI Ziff. 7

Tit.	Gegenstand	im Haushaltsjahr 1954/55: 1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan: 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	nach Durchf. d. 3=Jahresplanes: Betrag	Gegenstand
	a) Laufende Ausgaben										
203	Dienstreisen	500.-	700	400	400	300	300	—	—	1200	
206	Bewirtschaftung von Versuchsgrundstücken	1500.	1200	100	100	600	1100	~~600~~	—	2700	
300	Lehrmittel, Büro- für den Lehr- u. Forschungsbetrieb	2000.	3000	400	—	300	500	2500 ~~300~~		5000	
	b) Einmalige Ausgaben										
311	Einrichtung der neuen Räume im Neubauteil		20000			10000	20000	~~10000~~			
200	Geschäftsbedürfnisse	500	—	—	—	—	—	—	—	500	
201	Geräte	300	—	—	—	—	—	—	—	~~300~~	
215	Reisekosten	400	—	—	—	—	—	—	—	400	
	Voraussichtl. Gesamtbedarf	5200	4900		500		1900	500		10100	

Bauamt für Bezirk VI

Anl. zu Abschn. VI Ziff. 8

Tit.	Gegenstand	im Haushaltsjahr 1954/55: 1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan: 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	nach Durchf. d. 3=Jahresplanes: Betrag	Gegenstand
	a) fortdauernde Ausgaben										
200	Gehälter, Löhne und Zulagen	600	200	200	–	–	–	200		800	
201	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen, Versorgungsbezüge und Unterstützungsbezüge	500	300	100	–	100	–	700		800	
203	Sachverständige	750	250	200	–	–	–	250		1000	
206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken	4000	4000	1000	300	2000	3700	1000	–	8000	
	b) einmalige Ausgaben										
300	Für Bauten zur Bewirtschaftung der Dienstgrundstücke (u. a. Bewirtschaftung eigener Objekte = Bauunterhaltung)	9	6500	3500	5500 2000	3000	–				
	Für den neu einzurichtenden Arbeitsplatz für Personalangelegenheiten		12 000			6000		6000			
215	Büroeinrichtung	400	–	–	–	–	–	–	–	400	
300	Kl. Instandsetzungen	3400	1600	–	–	–	–	1600		5000	
	Fortsetzung	9450	6350		300		3700	2350		16000	

Zoologisches Institut — Anl. zu Abschn. II Ziff. 9

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 ~~vorg.~~	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
203	Lehrgebäude	400	300				300	-	-	700	
206	Bewirtsch. u. Unterh. Grundstücke	1500	1 200	100	100	500	1100	~~600~~		2 700	
209	~~Betrieb von eigenen~~ Grundstücken, Kraftfahrzeugen	-	200	~~20~~	200	-	-	-	-	200	
300	Lehrmittel, Bücher für den Lehr- u. Forschungsbetrieb	2 300	2 700	500	500	500		2200 ~~1000~~		5000	
	b) Einmalige Ausgaben										
500	Beschaffung der wiss. App. und Geräte, des Büroverk., des Werkstättenanlagen, sowie von Einrichtungen wissenschaftlicher Natur durch Verlegung des bish. Institutes.		25 000			10000	25000	10000			
200	Geschäftsbedürfnisse	400	-	-	-	-	-	-	-	400	
201	Geräte	500	-	-	-	-	-	-	-	500	
215	Reisekosten	200	-	-	-	-	-	-	-	200	
	Forts. fehl. Erläg	5300	4400		800		1400	2200		9700	

Anlage für Planungsbeginn u. Planungsgenehmigung — Anl. zu Abschn. II Ziff. 10

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
209	Betrieb eigener Kraftfahrzeuge	2000	2000	600		~~600~~ 1760	2000	~~800~~	–	4800	
215	Reisekosten	1400	3600	1800	600	1500	1500	1500 ~~600~~		5000	
401	Betriebsausgaben	57 100	~~76~~ 196 900	1000	20000	27000	~~58300~~ 58000	~~76~~ 1000		164000	darunter Obst Lindenhof 48000.- Rübenernte 14000
	b) Einmalige Ausgaben										
	Mittlere Daten zur Berechnung des Gebäudes u. Kosten Ingenieurbüro für das zu übernehmende Wohnhaus „Oberer Lindenhof"		45000 12~~8~~2000	60000	80000	30000	~~34500~~	~~18500~~ 2000			
300	Für den Lehr- u. Versuchsbetrieb	3000	3000	–	–	–	–	3000		6000	
	Forst. pfl. Ausg.	63500	115500		600		32400	62500		~~179~~ 179 000	
411	Betriebsräume	44500	~~34~~ 20000		6000		28000			78500	Übernahme v. ob. Lindenhof 20000 DM

~~* davon infolge Übernahme des Betriebes Oberer Lindenhof 20000 DM~~

~~44000~~ 48000 DM

Aufstellung der Pflanzenproduktion — Übers. zu Abschn. VI Ziff. 11

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortlaufende Ausgaben										
401	Betriebsausgaben	8200	4800	2000	1800	1000	500	2200 1600		12700	
	b) Einmalige Ausgaben										
	Durchführung der Abschätzung der Ackerböden und der Bodenschutzanlagen		10000	4000	2000	3000	5300	2700 3000			
	Beschaffung des gezogenen „Hanomag"							20000			
208	Dienstfahrzeuge	1800	-	-	-	-	-	-	-	1800	
215	Reisekosten	600	-	-	-	-	-	-	-	600	
300	E. d. Lfr. z. Erhöhung des Betriebsfonds	1500	4000	-	-	-	-	4000	-	5500	
	Zwischensumme	12100	8500		1800		500	6200		20600	
42	Instandsetzungen	600	-	-	-	-	500	-		1100	

Leistbeh für Planaufstellung — Übers. zu Abschn. VI Ziff. 12

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
300	Lehrmittel Büchereien	1500	3000	300		1400	500	3500 1300		5500	
401	Betriebsausgaben	8000	3300	2000	3000	1000	1000	300		12300	
	b) Einmalige Ausgaben										
702	Beschaffung von wissenschaftl. u. technischen Apparaten Geräten u. Maschinen		30000	20000	15000	10000	7000				
	für die Herrichtung des neuen Verbrauchs		20000					20000			
709	Einrichtg. Kassensicherung	1000	-	-	-	-	-	-	-	1000	
715	Kücheneinrichtung	800	-	-	-	-	-	-	-	800	
	Forts. Fürs. Ausg.	11300	8300		3000		1500	3800		19600	
22	Betriebsmaschinen	4000	-	-	-	-	1000			5000	

Betr.: Bau einer Bodenprobenentnahmehalle (ohne Bau. Landwirtsch.)

Zust. für Hochbau u. Bauunterhaltung — Übers. zu Abschn. II Ziff. 13

Tit.	Gegenstand	im Haushaltsjahr 1954/55: 1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan: 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	Nachtr. 1957 vorg.	Nachtr. 1957 gen.	nach Durchf. d. 3=Jahresplanes: Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
208 209	Beschaffung von Werkz., Arbeitsgeräten, Maschinen	3000 —	2000	500		800	1200	~~700~~ 800		3000 2000	
215	Reisekosten	1000	400	200		100		~~400~~ 400		1400	
300	Lehrmittel, Bücher	2600	800	400	400	400		400		3400	
401	Besoldete Arbeitskräfte	108200	6000	2700	15000	3300	15000	6000		139200	× Gegen Absetzungen bei Tit. 22,
		114800	9200		15400		11200	7600		149000	
	b) Einmalige Ausgaben										
	für einen neuen Kapellenanzug		6000			6000	6000				
	für Anschaffung d. Ergänzungsgeräte des Turnhofes		15000					15000			
	für Erneuerung der Heizkörper der Sandverpflichtungsanlage		10000			5000		5000			
	für Errichtung eines Abs. Erweiterung für Heizungsraum		20000	10000	5000	5000	5000	5000			
22	Betriebsausgaben	135200			15000		15000			160200	

~~Wirtschaftshof Ausbau Lindenhof (Neubau)~~ Übersicht zu Abschn. VI Ziff. 13

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	~~vorg.~~	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Landwirtschaftliche Betriebsgebäude										
215	Reisekosten	400 x	200	200	–	–	–	-200 500		600	
401	Gebäudeunterhaltung	85300 x	5000	3000	–	1000	5000	~~1000~~		95300	x) Ganze Maschinenspalte bei Tit. 32
	b) Gemeinschaftliche Betriebsgebäude										
	Zur Bewirtschaftung von Neuanlagen d. Betriebes ~~Staatl. Wirtschaftshof Lindenhof~~		20 000	10000	–	10000					
208	Dienstbezüge	500	–	–	–	–	–	–	–	0	1956 aufgebraucht
209	Vorläufig. Kraftfahrzeuge	–	–	–	–	–	–	–	–	500	
	Zwischensumme Landw. Betr.	86200 x	5200		–		5000	5200		96400	
22	Betriebsräumungen	100000 x		–	–	–	5000	–	–	115000	

Institut f. Bodenforschung — Übers. zur Abschn. II Ziff. 14

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Forschungs- und Arbeitsgeräte										
200	Geräte, Werkzeuge, Maschinen		200	200	200						
201	Unterhaltung und Ersatz der Geräte u. Arbeitsmittel, Ergänzungskäufe in den Werkstätten		500	200		200		100			
203	Fotoarbeiten		600	600	600						
206	Bauunterh. d. Dienst- Wohnstätten		1400	1000	1000			400			
209	Betrieb, Unterh. von reg. Kfz.		1800	200		600		1000			
215	Reisekosten		700	400	400	200		100			
300	Lehrmittel, Bücher		1100	1100	1100						
	b) Einmalige Ausgaben										
350	Beschaffung d. Geräte u. Einrichtungen		20000			10000		10000			
351	Einrichtung d. neuen Dienststelle										

Hochsch. f. Landw. Bodenkultur Wien. Übers. zu Abschn. II Ziff. 16

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
208	Erfordernis z. Bestreitung d. sonstigen Sachaufwandes (neu)		1500	500		500		500			
	b) Einmalige Ausgaben										
	Für Herstellung eines neuen Dampfkessels für die Werkstätten u. Laboratorien		52 000	52 000	52 000						
	Für eine neue Pedimeter-Fernübertragung f. d. Institut		8000					8000			
	Für Herstellung eines neuen Lichtpausapparates f. d. Werkstätte und Lehrmittelsammlung		13 000		12 500	13000					
	Instandsetzung des Kastenwehres in der Donauau					15000					1. Ingenieurbauwerke

Zu Kapitel 7 Volkswirtschaftsplan — Übersicht zu Abschn. VI Ziffer 17

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Produktionsmäßige Aufgaben										
200	Gesundheitseinrichtungen		100	100							
203	Polizeiaufgaben		400	400			400				
206	Bauwirtschaftsplanung und Bauaufsichtsorgane		800			500	800	300			
300	Lehrmittel, Bücher						500				
	b) Gemeinschaftliche Aufgaben										
300	Beschaffung zusätzlicher Räume nach der geplanten Verwendung des Fachbereichs		10000			5000	10000	5000			

Anlage für Investitionsaufgaben — Übers. zu Abschn. II Ziff. 18

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Forstdienstliche Ausgaben										
200	Dienstgebäude Oberförsterei		200	100		100	100				
201	Ausstattung		100					100			
203	Dienstwohnungen		300	300	200		100				
206	Errichtg. v. Dienst-Stallungen		200	100	100	300		300			
209	Ersatz v. dienstl. pers. eig. Kfz.		200	200	200						
215	Reisekosten		600	300		200		100			
300	Lehrmittel, Bücher		500	300		100		100			
	b) Sonstige Ausgaben										
300	Beschaffung neuer Räume nach Maßgabe des Haushaltsplans		5000					5000			

Zu/Titel [illegible] Deponie Polizei u. Gerichtsgebäude [illegible] Übert. zu Abschn. VI. Ziff. 19

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
203	Sachausgaben						300				
206	~~Instandhaltung und Betr.~~ Gemeinschaftl. u. Dienstgebäude		900			500	900	400			
215	Reisekosten		1 200	600		400		200			
	b) Einmalige Ausgaben										
	Herrichtung des neuen Domizils (Instandsetzung des Dienstgebäudes ~~Dienstgebäudes~~ Neubaus)		10000			5000	10000	5000			

Anlage zum Haushaltsplan [illegible] — Übers. der Ausgaben u. Einn. 20

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
200	Geschäftsbedürfnisse		200	100		100	100				
201	Ausgabenbuch		300	100		100		100			
206	Beiträge f. d. Arbeitsgemeinschaften		800	400	100	200	200	200			
209	Betrieb neuer. prüf. Pkw. - Kfz.		1000	400		300		300			
	b) Einmalige Ausgaben										
	Beschaffung von [illegible] Räumen und Herrichtung des Dienstgebäudes (Inv.) für [illegible] Arbeitsräume	Räume	16000			6000	10000	10000			

Zuschuß für VEB i. Gründung

Übers. zur Abschn. VI Ziffer 21

Tit.	Gegenstand	im Haushaltsjahr 1954/55: 1954	Mehrbedarf	3 = Jahresplan: 1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	nach Durchf. d. 3=Jahresplanes: Betrag	Gegenstand
	a) Forschungsmäßige Aufgaben										
209	Betrieb v. neuen pr.w.rig. Kfz	1500	1000	300	300	300		400			
215	Reisekosten	1500	200	200							
300	Lehrmittel, Bücher Für den Aufb. d. Fachschulbetr.	3500	500	100		100	200	300			
401	Betriebsmittel	15000	2500	1000		1000	2500	500			
	b) Kommerzielle Aufgaben										
	Weitere Raten zum Einrichtung des neuen Betr. f. VEB i. Gründung		140 000	50000	10000 (6. Rate)	50000	20000 (7. Rate)	40000			

Gartenbauschule 1960 f. Abschn. VI Ziff 21

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf. d. 3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortdauernde Ausgaben										
315	Drucksachen	400	600		2000	300		300			
401	Lehrmittel	58000	4000	2000	3400	1000		1000			
308	Für den Lehr- u. Versuchsbetrieb	2500									
	b) Einmalige Ausgaben										
	Weitere Raten zur Errichtung u. Einrichtung der Gebäude der Gartenbauschule, sowie zur Herstellung der Grünanlagen		145000	50000	10000 (3. Rate)	50000	50000 (4. Rate)	45000			
	Durchführung eines Lehrganges zur Ausbildung staatsgeprüfter Lehrer	fortfällt	8000				8000				

Entwurf für Gemeinde — Übers. zur Abschn. II Ziff. 22

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehr-bedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Verwaltungs-Ausgaben										
215	Reisekosten		400	400	400						
	b) Sonstige Ausgaben										
	Letzte Rate für Ergänzung der Beschaffung des Fuhrparks		5000	5000	5000						
	Für die Beschaffung weiterer Räume und Herrichtung der Amtsräume		15000					15000			

Bürgersteigüberführungen u. Sportanlagen — Übers. zu Abschn. IV Ziff. 10 u. 11

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
				1955		1956		1957			
Tit.	Gegenstand	1954	Mehr-bedarf	bean.	gen.	bean.	gen.	vorg.	gen.	Betrag	Gegenstand
	a) Fortsetzung Bürgersteig										
	b) Einmalige Ausgaben										
	Reste Sportanlagen zu den Sportplätzen I und II		13 000	7000		6000	13 100				
	Instandsetzung usw. Einfriedung des Sportpl. Preußenstadion			6000	(von der Bürgersteigerstellung bis 1956 übernommen, dagegen hier nicht verrechnet.)						
	Instandsetzung des Abzweigs des Sportplatzes Poststadion					7000					

Geschäftsverwaltung — Übersicht zu Abschn. II Ziff. 1

im Haushaltsjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchf.d.3=Jahresplanes	
Tit.	Gegenstand	1954	Mehrbedarf	1955 bean.	1955 gen.	1956 bean.	1956 gen.	1957 vorg.	1957 gen.	Betrag	Gegenstand
	a) fortdauernde Ausgaben										
200	Geschäftsbedürfnisse	4550	2300	400	–	1000	–	~~2300~~ 900		6850	Anl. Kap. 1
201	Unterhaltung und Ersatz der Geräte u. Ausgestaltung des Dienstgebäude	3000	600	200	–	200	–	~~600~~ 200		3600	
202		1000		300	–	–	–	300		1300	
203	Personalausgaben usw.	6700	1850	1150	800	300	300	~~850~~ 450		8550	
206	Benzinzuschüsse an Dienstkraftfahrzeuge	40000	5000	2800	1900	500	900	~~7200~~ 4700		45000	
208	Betrieb von Dienstkraftfahrzeugen	4400	1600	1000	500	300		~~1100~~ 300		6000	
215	Reisekosten	800	1500	200	–	100	–	1500		2300	
299	Sammelposition Ausgaben	1300	1000	–	–	1000	1000			4300	
	b) Einmalige Ausgaben										
	Aufstockung des Gesamtpostenbetrages (einzelne Einzelpositionen)		90000	6000	(von der Gesamtverpflichtung für 1956 übernommen, Ausgabegenehmigt.)			dafür hier nicht			bei Abschn. II Ziff 10 u. 11.
	Verstärkung der Ausgaben des Personalkraftfahrzeuges		7000			7000					
	Ausbauarbeiten weiterer Räume für die Verwaltung und der gepanzerten Drahtgitter		15000					15000			
	Für einen weiteren Pkw im Rahmen des mit max. Betriebsstoffen allein		10200	–	–	10200	10200	–	–		

Rektor und Senat

der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

legen im Bewusstsein ihrer Verantwortung
für die gesunde Weiterentwicklung der
Hochschule und die zeitgerechte Erfüllung
ihrer grossen und vielseitigen Aufgaben
den massgebenden Stellen
diese Denkschrift vor.

[redacted]an der Landwirtsch[redacted]en Hochschule Hohenheim

(Nebenkarte: Die Verkehrslage von Hohenheim)

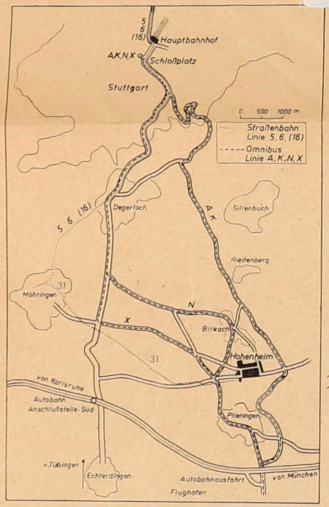

1 Rektoramt
2 Sekretariat
3 Landmaschineninstitut
4 Institut für landw. Technologie
5 Botanisches Institut und Institut für Pflanzenschutz
6 Institut für Pflanzenernährung und Pflanzenzüchtung
7 Institut für Pflanzenbau und Tierernährung
8 Chemisches Institut und Institut für Tierernährung
9 Institut für Obstbau
10 Institut für Tierzuchtlehre
11 Institut für Zoologie
12 Institut für Geologie und Bodenlehre
13 Physikalisches Institut
14 Institut für Volkswirtschaftslehre
15 Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft
16 Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues
17 Institut für Tierheilkunde
18 Institut für Samenkunde
19 Institut für landw. Beratung
20 Hochschulbibliothek

I, bei den im Schloß befindlichen Instituten, bedeutet 1. Stock

21 Agrarmeteorologische Station
22 Ackerbauschule
23 Gartenbauschule
24 Büro der Gutswirtschaft
25 Asta
26 Studentenwerk und Girokasse
27 Speisemeisterei
28 Schloßgaststätte
29 Hochschulsportplatz
30 Freibad
A Agrarmeteorolog. Forschungsstelle
B Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft
C Genossenschaftsschule
D Progymnasium
E Evangelische Kirche
F Katholische Kirche
G Gaststätte Garbe

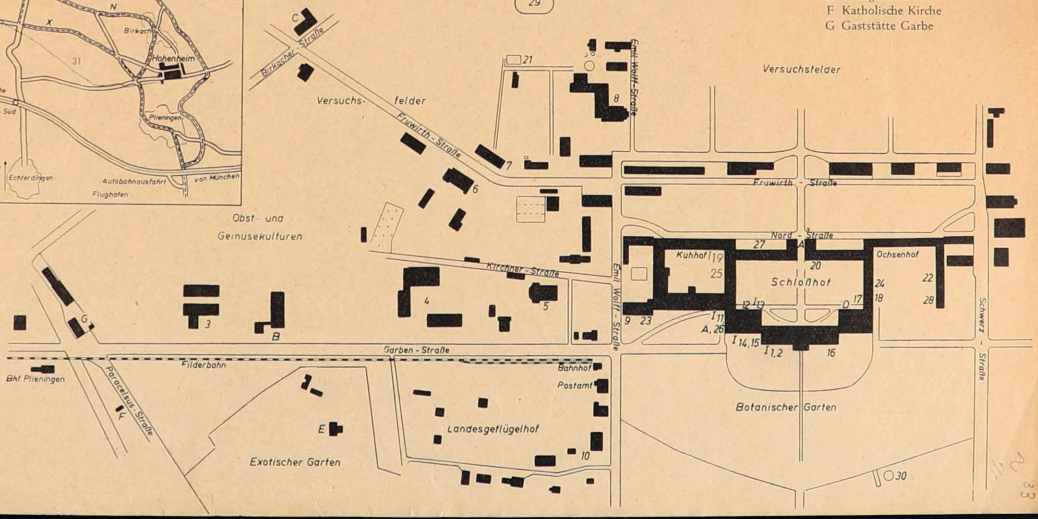

Inhaltsübersicht

A. Die Situation der Landwirtschaft

I. Allgemein S. 1

II. In Baden-Württemberg S. 2

B. Situation, Aufgaben und Planung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

I. Aufgaben der Hochschule S. 3

II. Die Gesamtlange der Landw.Hochschule Hohenheim S. 4

III. Akademische Selbstverwaltung S. 5

IV. Lehre und Nachwuchsausbildung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim S. 6-~~29~~30

1. Der Besuch der Hochschule S. 6-7

2. Herkunft der Hohenheimer Studierenden S. 8-11

3. Berufslage der Diplomlandwirte S. 11

4. Bedarf an Diplomlandwirten S. 12-14

5. Stand und Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung S. 14/17

6. Zusatzstudium Flurbereinigung S. ~~16~~17

7. Studium der landwirtschaftlichen Hauswirtschaft S. ~~17~~18

8. Studium der Milchwirtschaft S. ~~18~~19

9. Studium generale S. ~~19~~20

10. Studieneinrichtungen S. 20 21

11. Sportanlagen S. ~~21~~22

12. Studentische Gemeinschaftseinrichtungen S. 22 23

13. Vortragstätigkeit und Fortbildungskurse S. ~~24~~-28 29

a) Beraterfortbildung S. ~~23~~24-28

b) Wissenschaftliche Vortragstagungen S. ~~28~~29

c) Auswärtige Hochschultagungen S. ~~28~~29

14. Sonstige Ausbildungsgänge im Zusammenhang mit der Hochschule S. ~~29~~30

V. Die Bauplanung der Hochschule S. ~~31~~-~~36~~37

Planung in Hohenheim selbst S. ~~31~~-~~34~~35

Bauten auf den Aussenbe~~zirken~~ Ärzbau S. ~~35~~

Reihenfolge der dringlichsten Grossbauten S. ~~35~~37

VI. Die Institute, Landesanstalten und sonstigen Institutionen der Hochschule S. ~~37~~38-76

1. Hochschulverwaltung S. ~~37~~38-40

2. Hochschul-Bibliothek S. ~~40~~41-43

3. Sammlungen S. ~~43~~44

4. Chemisches Institut und /Landesversuchsanstalt für landwirtschaftliche Chemie S. ~~44~~45

5. Institut für Tierernährung S. 45 46
6. Institut für Physik und Meteorologie S. 46 47-49
7. Institut für Geologie und Bodenlehre S. 49 50
8. Botanisches Institut S. 50 51
9. Zoologisches Institut S. 51 52
10. Institut für Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung S. 52 53/54
11. Institut für Pflanzenernährung und Bodenbiologie S. 54 55
12. Institut für Pflanzenschutz S. 55 56-57
13. Institut für Tierzuchtlehre und Bienenkunde und Landesgeflügelzuchtanstalt S. 57 58
14. Institut für Tierheilkunde S. 58 59
15. Landmaschineninstitut mit Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen S. 59 60-62
16. Institut für landw. Technologie mit Landesanstalt für landw. Gewerbe sowie Molkerei und Brennerei S. 62 63-64
17. Institut für Volkswirtschaftslehre S. 64 65
18. Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues mit Gutswirtschaft und Ackerbauschule S. 65 66-67
19. Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft S. 67 68
20. Institut für landwirtschaftliche Beratung S. 68 69-70
21. Institut für Obstbau und Gemüsebau S. 69 71-72
22. Institut für Samenkunde und Landesanstalt für Samenprüfung S. 71 73
23. Gartenbauschule Hohenheim S. 72 74
24. Auf lange Sicht noch ins Frage kommende Lehrstühle bzw. Institute S. 73 75
25. Anlage eines Betriebsbüros für verschied. Institute S. 76
VII. Die Landplanung der Landw. Hochschule Hohenheim S. 77-95
1. Landplanung in Hohenheim selbst (Neuordnung der Gutswirtschaft) S. 78 79-82
2. Landplanung ausserhalb von Hohenheim S. 78 83
Versuchsgut Oberer Lindenhof (Institut für Pflanzenbau u. Pflanzenzüchtung) S. 78 84
Versuchsgut Unterer Lindenhof (Tierzuchtinstitut) S. 79 84-85
Leiter Dr. Erwerb eines weiteren Versuchsgutes für verschiedene Institute (Ihinger Hof) S. 80-84 85-89
VIII. Beziehungen zu hochschulfremden Instituten in Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Landbauwissenschaften S. 95 96-97
IX. Beschaffung von Wohnraum S. 97 98-99
Der Ihinger Hof als Hochschul-Versuchs- und Lehrgut der Landw. Hochschule Hohenheim S. 90-95

X. Wasserversorgung der Hochschule S. ~~89~~ 100

XI. Landwirtschaftliche Hochschule und Stadt Stuttgart S. ~~90~~ 101-102

XII. Allgemeine Fragen im Rahmen der Neuordnung und Weiterentwicklung des Hochschulbezirks S. ~~92~~ 103

V o r w o r t

Diese von Rektor, Senat und Verwaltung der Landw.Hochschule Hohenheim erarbeitete Denkschrift soll~~en~~ die massgebenden Stellen mit den Problemen der Hochschule, mit den sich aus ihrer Situation und ihren Aufgaben ergebenden Notwendigkeiten und ihren besonderen Wünschen be~~-~~kanntmachen. Sie soll das Band der Freundschaft und der Dankbarkeit zu ihren Förderern und Gönnern aufrechterhalten und festigen und in weiteren Kreisen Beachtung und Interesse wecken.

Es kann und soll nicht Aufgabe dieser Denkschrift sein, eine Reihe von Haushaltsplanentwürfen der nächsten Jahre vorwegzunehmen. Dazu sind die Dinge doch zu sehr im Fluss. Sie will aber die Richtung angeben, in der sich die Hochschule in den nächsten Jahrzehnten entwickeln sollte. Dabei wollen die eingearbeiteten Zahlen der (ergänzten und berichtigten) 3-und 5-Jahrespläne zeigen, wie die ~~finanzielle~~ *ihrem* und bauliche Weiterentwicklung der Hochschule Hohenheim in den nächsten einigermassen überschaubaren Jahren gedacht ist.~~(Die Angaben beschränken sich auf die Haushaltstitel, bei denen ein Mehrbedarf besteht bzw. zu erwarten ist.)~~

In diesem Sinne verstanden wird die Denkschrift den an der Entwicklung der Hochschule interessierten Kreisen und den mit der Bearbeitung der Haushalts- und Bauplanung beauftragten Stellen die Hilfe sein, die ihre Verfasser von ihr erwarten.

(1)

Die ländliche Bevölkerung auch heute noch ein besonders wertvolles soziologisches Element innerhalb der Gesamtbevölkerung eines Staates.

A. Die Situation der Landwirtschaft

I. Allgemein

Die Landwirtschaft ist auch heute die wichtigste Grundstoffindustrie eines jeden Landes, Ein Land, welches die Landwirtschaft verkümmern lässt, gefährdet seine Unabhängigkeit und Freiheit, weil die Sicherung der Ernährung die wichtigste Grundlage für freien Handel ist.

In allen Ländern der Erde werden daher die grössten Anstrengungen gemacht, die Landwirtschaft auf einen hohen Stand zu führen oder auf ihm zu halten.

Die deutsche Landwirtschaft insbesondere hat heute und in Zukunft folgende Ziele;

1. Hebung der Produktionsfähigkeit und - soweit zweckmässig - auch der Produktion.
2. Die Landwirtschaft muss - soweit ihrem besonderen Charakter nach irgend möglich - mit Hilfe moderner Betriebsorganisation, Produktionstechnik und Arbeitsverfahren rentabler und arbeitsangenehmer gestaltet werden.
3. Das Bauerntum muss lebensfähig erhalten, wirtschaftlich besser fundiert und in seinem geistigen Niveau gehoben werden, weil eine Erhaltung und Festigung der selbständigen bäuerlichen Existenzen die unerlässliche Grundlage eines freiheitlichen Staates und ein Wall gegen die Vermassung ist.

Die Erreichung dieser Ziele ist aus der Erfahrung allein nicht möglich. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, die Landwirtschaft und ihr Fortschritt könnten wie in alten Zeiten allein von der praktischen Erfahrung her gemeistert werden. Die genannten Ziele sind vielmehr genau wie bei den anderen Grundstoffindustrieen, insbesondere zu den Punkten 1 und 2. nur durch intensive Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Landbautechnik im weiteren und engeren Sinn, sowie der Landbauökonomik zu erreichen.

Die Menschheit vermehrt sich heute täglich um 85 000, d.h. jährlich um 31 Millionen, also in 1 ½ Jahren schon um die Bevölkerungsziffer der Bundesrepublik. Sie alle wollen

zusätzlich zu den heute schon lebenden Menschen ernährt sein. Vor dieser riesigen Aufgabe steht heute die Landwirtschaft der ganzen Erde, insbesondere aber die der bereits übervölkerten Gebiete.

II. In Baden-Württemberg

Die besondere Situation der baden-württembergischen Landwirtschaft mit ihren ca. 400 000 Bauernbetrieben, welcher zu dienen die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim sich besonders verpflichtet fühlt, kann durch folgende Tatbestände gekennzeichnet werden:

1. Die Produktion je Flächeneinheit, je Tier und je menschliche Arbeitskraft ist zu gering, um unter all den ausserordentlich verschiedenartigen natürlichen Gegebenheiten unseres Landes einen genügenden volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Nutzen zu bringen.
2. Der hohe Anteil der verschiedenen Sonderkulturen an der bewirtschafteten Fläche (Wein, Tabak, Hopfen, Obst, Gemüse, Pflanzkartoffeln, Grassamen u.a.) verlangt eine besonders sorgfältige Hilfe der Forschung nach der Seite der Produktion, der Ernteicherung, des Absatzes und der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse.
3. Die heikle und in ihren zukünftigen Auswirkungen schwer übersehbare Technisierung der Landwirtschaft muss sowohl nach der biologischen und technischen, wie nach der ökonomischen und menschlichen Seite viel mehr als bisher erforscht werden.
4. Die Beseitigung der starken Parzellierung, des Grundübels weiter Gebiete der baden-württembergischen Landwirtschaft, verlangt gebieterisch ständige Forschungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft und Planung.
5. Damit im engsten Zusammenhang steht die nötige Wandlung der strukturverhältnisse und ihre richtige Steuerung als bedeutendste Aufgabe bei der Eingliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in die zukünftige moderne Wirtschaft.

B. Situation, Aufgaben und Planung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

I. Aufgaben der Hochschule

Aus ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Hochschule und aus der geschilderten Situation der Landwirtschaft heraus ergeben sich für die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim folgende Aufgaben:

1a) Ausbildung eines tüchtigen akademischen Nachwuchses, der auf Grund seiner praktischen und wissenschaftlichen Kenntnisse in der Lage ist, Träger einer zeitgemässen und gesunden Weiterentwicklung der Landwirtschaft und damit der Volksernährung zu sein.

b) Fortbildung der im Beruf stehenden Diplomlandwirte.

c) Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auch ausserhalb der Hochschule in Wort und Schrift.

2. Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des praktischen Fortschritts durch Forschung auf allen Gebieten der Landbauwissenschaften.

3. Mitwirkung bei der Hebung insbesondere der heimischen Landwirtschaft durch die Untersuchungs- und Beratungstätigkeit der Institute, insbesondere der Landesanstalten.

Die hier aufgezeigten Forschungsaufgaben gewinnen eine ganz besondere Bedeutung, wenn man sich beispielsweise vor Augen hält, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche je Kopf der Bevölkerung der Bundesrepublik von 41 ha im Jahre 1936 auf nur 26 ha im Jahre 1952 zurückgegangen ist (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein/Westfalen, Naturwissenschaften Heft 8 Seite 57). Diese Zahlen zeigen schon für sich allein, noch mehr aber im Zusammenhang mit der oben erwähnten ständigen Zunahme der Bevölkerungsziffer der Erde gesehen, welche Aufgaben auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Untersuchung und Beratung zu bewältigen sind und was uns droht, wenn der Weitblick der Verantwortlichen versagt.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben steht die Landwirtschaftliche Hochschule in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsministerien des Bundes und des Landes, den Bauernverbänden sowie allen sonstigen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Forschung dienenden oder ihr verwandten Institutionen. Sie hat dabei eine Schlüsselstellung, weil Forschung und gründliche Ausbildung des Nachwuchses die Voraussetzungen für jeden Fortschritt sind.

Es ist im Folgenden zu untersuchen, inwieweit die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in ihrem jetzigen Zustand in der Lage ist, diese Aufgaben zu erfüllen und wie sie zur weiteren Erfüllung ihrer Aufgaben in der nächsten Zukunft auszugestalten ist.

II. Die Gesamtlage der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim wurde 1818 gegründet. Sie ist die einzige selbständige landwirtschaftliche Hochschule Deutschlands und neben Weihenstephan die einzige landwirtschaftliche Hochschulstätte, die noch inmitten der bäuerlichen Landschaft umgeben von ihren Guts- und Versuchsflächen liegt. Durch die besondere Eigenart ihrer Lage und Struktur ist hier noch eine enge Gemeinschaft zwischen Lehrkörper und Studenten möglich, die zu erhalten und weiterzuentwickeln ein besonderes Anliegen der Hochschule ist. Im Verlauf der [illegible] eineinhalb Jahrhunderte ihres Bestehens hat sich die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim zu einem einzigartigen landwirtschaftlichen Lehr- und Forschungszentrum entwickelt, das gebildet wird aus

der Landw.Hochschule mit ihren 19 Instituten,
der Hochschulbibliothek und
6 Landesanstalten;
der Staatlichen Gartenbauschule;
der Ackerbauschlue sowie
dem ständigen 2-jährigen Lehrgang zur Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistentinnen.

Ferner sind räumlich eng mit ihr verbunden:
die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft;
die Agrarmeteorologische Versuchs- und Beratungsstelle des Deutschen Wetterdienstes und

die Genossenschaftsschule des Württembergischen Landesverbandes landwirtschaftilicher Genossenschaften, Raiffeisen e.V.

(im einzelnen siehe hierzu Kap. B.VIII Seite 96).

Diese bevorzugte Stellung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim findet u.a. darin einen beredten Ausdruck, dass sie nach wie vor die meistbesuchte landwirtschaftliche Hochschulstätte des Bundesgebietes ist und unter insgesamt sieben derartigen Orten (Berlin- West, Bonn, Giessen, Göttingen, Kiel, München-Weihenstephan und Stuttgart-Hohenheim) nicht 1/7, sondern mehr als 1/4 aller Landwirtschaftsstudenten des Bundesgebietes beherbergt.

Diese einzigartige Situation Hohenheims ist allerdings daran gebunden, dass ihr Charakter als einer voll ausgebauten Hochschule inmitten der Versuchsflächen und einer ländlichen Umgebung gewahrt wird.

Gerade hier aber kann die Hochschule z.Zt. ihre grossen Sorgen nicht verhehlen. Der Ausbau der Hochschule hat mit den Zeiterfordernissen nicht Schritt gehalten, wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird. Durch die schnelle und starke Ausdehnung der Stadt Stuttgart hat sie in den letzten 20 Jahren ohne entsprechenden Ersatz nicht weniger als 135 ha Land verloren. Auch hierüber wird in Kap.B VII Seite 77 noch Näheres gesagt werden. Das unaufhaltsame Vorrücken der großstädtischen Siedlungen mit seinen zwangläufigen Folgen bedroht die Hochschule immer mehr, wenn auch ihr jetziger Bestand sowie ein kleines Interessengebiet nördlich des jetzigen Karlshoffeldes seitens der Stadt (mit Schreiben vom 28.7.1955 Hay-Rü-7803-) garantiert worden ist. Aus dieser bedrohlichen Situation ergeben sich die in Kap. B VII Seite 77 ff. näher erläuterten Pläne der Hochschule.

III. Akademische Selbstverwaltung

Die geschilderte schwierige Lage der Hochschule verlangt Vorkehrungen für ihre dringend nötige organische Entfaltung in den nächsten Jahrzehnten.

Die Erweiterung der Aufgabenbereiche an der Hochschule lässt es zweckmässig erscheinen, den Rektor, der in Hohenheim neben den eigentlichen Rektoratsgeschäften auch die eines Dekans zu führen hat, zu entlasten und gleichzeitig ein Gremium zu schaffen, welches eine konsequentere Durchführung der Planungen auf lange Sicht ermöglicht.

In Zukunft ist beabsichtigt, den Rektor designatus schon ein Semester vor dem Ende der Amtszeit des amtierenden Rektors zu wählen und ihn bis zum Rektorwechsel bereits um seine Mitarbeit zu bitten. Ausserdem werden zwei Abteilungen (eine naturwissenschaftlich-biologische und eine landbauwissenschaftliche) mit je einem Abteilungsleiter gebildet, welche einen wesentlichen Teil der Fakultäts- und Dekanatsgeschäfte erledigen. Rektor, Prorektor, Rektor designatus (soweit schon gewählt!) und die beiden Abteilungsleiter bilden dann einen kleinen Senat als vorbereitendes Gremium für den Senat, der zur Erhaltung der Geschlossenheit der Hochschule in seiner jetzigen Form im wesentlichen bestehen bleiben muss.

IV. Lehre und Nachwuchsausbildung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

1. Der Besuch der Hochschule

Der Besuch der Hochschule unterlag seit ihrer Gründung starken Schwankungen, die für die letzten 45 Jahre in der beigefügten Kurve der Besucherziffern (Abb. 2) zum Ausdruck kommen. Nach einem ausserordentlichen Höhepunkt in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg (bis 1002 Studierende einschliesslich der mit den heutigen Absolventen der Höheren Landbauschulen etwa vergleichbaren angehenden "akademisch gebildeten Landwirte") spielte sich die Besucherzahl auf etwa 150 ein, sank während des Dritten Reiches zu einem Tiefpunkt im Anfang des zweiten Weltkrieges ab und erreichte nach diesem mit 711 einen neuen Höhepunkt im Wintersemester 1948/49.

Seitdem befindet sich zwar die Gesamtzahl der Studierenden im Steigen, weil der Ansturm der Studienbewerber nach dem Kriege nachgelassen hat, doch zeigt die Abb. 3 deutlich, dass sich die Zahl der Studienanfänger seit 1950 nicht mehr nennenswert

verringert hat, sondern seit 1952/53 mit etwa 50 je Studienjahr konstant geblieben ist.

Dieses Sinken der Studentenzahlen in Hohenheim ist aber nicht allein zeitbedingt. Ein wichtiger Grund (auch wenn der Zusammenhang nicht so sehr in die Augen fällt) ist der, dass die Einrichtung und der bauliche Zustand vieler Institute und auch der Hörsäle völlig veraltet - um nicht zu sagen vorsintflutlich - sind. Es fehlt ihnen dadurch jegliche werbende Kraft. Dies hat schon manchen Kommolitonen davon abgehalten, in Hohenheim zu studieren oder sein Studium in Hohenheim fortzusetzen. Sie gingen an andere Hochschulen, deren moderne Bauten und zeitgemässe Einrichtungen sie unwiderstehlich anzogen. Die Gefahr, dass Hohenheim durch andere landwirtschaftliche Fakultäten bezüglich der Studentenzahl überrundet wird, ist deswegen durchaus nicht von der Hand zu weisen.

In den sieben landwirtschaftlichen Fakultäten der Bundesrepublik studierten im Wintersemester 1954/55 insgesamt 1318 Studierende der Landwirtschaft, davon in Hohenheim allein 336, also 25,5%. Wie die folgende Übersicht zeigt, steht Hohenheim nach wie vor mit der Zahl der Landwirtschafts-Studenten an der Spitze.

Tabelle 1

Übersicht
über die Zahl der ordentlichen Studierenden an den Landwirtschaftlichen Fakultäten im Bundesgebiet.

	Wintersemester 1954/55
Landw.Hochschule Hohenheim	336
Landw.Fakultät der Universität Bonn	305
Landw.Fakultät der TH.München(Weihenstephan)	187
Landw.Fakultät der Universität Göttingen	191
Landw.Fakultät der Just.-Liebig Hochschule Giessen	182
Landw.Fakultät der Universität Kiel	77
Fakultät für Landbau der TH.Berlin	40 ?
Gesamtzahl der Landwirtschafts-Studenten im Bundesgebiet	1 318

2. Herkunft der Hohenheimer Studierenden

Die Bedeutung Hohenheims als Hochschulstätte hat sich (wie auch bei den übrigen baden-württembergischen Hochschulen und Universitäten) immer darin gezeigt, dass sie auch aus anderen Teilen Deutschlands sowie aus dem Auslande stark besucht wurde. Näheres zeigt Tabelle 2.

Tab. 1 + 2 zusammen, (Übersicht unten).

Tabelle 2

Herkunft der Landwirtschaftsstudenten
an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim
in den letzten 100 Jahren.

	Gesamt-studenten-zahl	Zahl der Stud. aus Baden-Württ.	sonstige deutsche Studenten	Ausländer
1860	119	55 (ohne Baden)	38	26
1875	82	25 (ohne Baden)	22	35
1900	85	40	25	20
1913	219	112	62	45
1929	170	88	64	18
1938	141	38 (ohne Baden)	95	8
1954/55	336	164	152	20 (mit Gasthörern 26)

Aus Tab.2 geht hervor, dass der Anteil der Studierenden aus Baden-Württemberg meist etwas mehr als die Hälfte betragen hat. Unter den Studenten aus anderen deutschen Landesteilen sind z.Zt. diejenigen aus Rheinland-Pfalz, welches (neben den Hansestädten) als einziges Bundesland keine eigene Landwirtschaftliche Fakultät besitzt, besonders stark beteiligt.

In dem seit jeher hohen Anteil der Ausländer kommt die Bedeutung Hohenheims besonders zum Ausdruck. Vor dem ersten Weltkriege waren es vor allem Angehörige Österreich-Ungarns, der Balkanstaaten und Russlands. Im Wintersemester 1954/55 betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Studierenden bereits wieder fast 8% und wurde damit in Baden-Württemberg nur von der Universität Heidelberg mit 10% übertroffen.

Dass das Studium von Ausländern in Hohenheim und an den Landeshochschulen überhaupt einen bedeutenden Einfluss auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen des Landes zum Ausland ausübt, braucht an dieser Stelle wohl nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden.

Zu der häufig und meist unter falschen Voraussetzungen diskutierten Frage der "Kosten eines Studenten" hat das Rektoramt in einem Schreiben vom 5.3.1955 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtags, Herrn Generaldirektor Dr. Alex Möller Stellung genommen. Dieses Schreiben wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben.

" In den "Stuttgarter Nachrichten" Nr.41 vom 19.Februar 1955 erschien unter der Überschrift "Was kostet ein Student?" ein Artikel, wonach bei den Etatberatungen beim Finanzausschuss des Landtags bekanntgegeben worden sei, dass von den Personalausgaben für die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim auf einen Studenten 6573.--DM entfallen, während die entsprechenden Beträge bei den Universitäten und anderen Hochschulen nur 761.-- DM (bei Mannheim) bis 1344.--DM (bei Tübingen) betragen, also bedeutend niederer sind.

Dieses Missverhältnis ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass unter den Personalausgaben der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim auch die Ausgaben für 6 Landesanstalten (für landwirtschaftliche Chemie, für Saatzucht, für Samenprüfung, für landwirtschaftliche Technologie, für landwirtschaftliches Maschinenwesen und die Landesgeflügelzuchtanstalt), für die Gartenbauschule, für die Ackerbauschule, für die Versuchsgüter Hohenheims Kleinhohenheim, Unterer Lindenhof und Oberer Lindenhof, für die Versuchsmolkerei und für die Versuchs-Brennerei enthalten sind. Auf die Landesanstalten und die Garten- und Ackerbauschule, die mit der Ausbildung der Studenten nichts zu tun haben, entfallen rund 46% der Personalausgaben. Aber auch die Einrechnung der Personalausgaben für die Versuchsgüter und Versuchsbetriebe ergibt gegenüber den anderen Hochschulen ein ebenso falsches Bild, wie wenn z.B. bei den Medizin-Studierenden die Personalausgaben für die Universitätskliniken eingerechnet würden. Es zeigt sich also, dass die Aufteilung der Personalkosten auf den Kopf der Studierenden keine Vergleichsmöglichkeit bietet.

Was nun die Studentenzahlen Hohenheims in diesem Zusammenhange anbelangt, so sind sie keineswegs annormal niedrig. Es ist zwar richtig, dass die hohen Studentenzahlen der Nachkriegsjahre immer weiter zurückgegangen sind und dass dieser Rückgang auch noch 2 bis 3 Jahre anhalten wird, bis die Kriegssemester vollends von der Hochschule verschwunden sind. Die hohen Zahlen nach dem Kriege waren aber absolut unnormal und hatten ihre besonderen Gründe: Wir hatten in Hohenheim mit Ausnahme eines Semesters keinen numerus clausus; geringere Kriegsverluste der Landwirte; Einströmen besonders zahlreicher Angehöriger der landwirtschaftlichen Berufe aus den agrarischen Gebieten Ost- und Mitteldeutschlands sowie auch des früheren Auslandsdeutschtums.

Jetzt ist die Situation so, dass wir immer noch etwa die drei- bis vierfache Studentenzahl in Hohenheim haben als vor Beginn des zweiten Weltkrieges in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die für Hohenheim einen Tiefpunkt bedeutete. Die Vergleichszahlen sind folgende:

Im Sommersemester 1939 (letztes Vorkriegs-Semester)	81
von 1936 bis 1939 im Durchschnitt	132
von 1952 bis 1954 im Durchschnitt	409
im Wintersemester 1954/55	336.

Auch der Anteil der Hohenheimer Landwirtschafts-Studierenden an der Gesamtzahl der Landwirtschafts-Studenten an den sieben westdeutschen landwirtschaftlichen Hochschulstätten (einschliesslich Westberlin) ist nach wie vor ein sehr hoher und sogar in langsamem Ansteigen.

Der Anteil der Hohenheimer Landwirtschafts-Studenten an der Gesamtzahl der westdeutschen Landwirtschafts-Studierenden betrügt

ord.Studenten im Semester	Bundesgebiet	Landw.Hochschule Hohenheim	% in Hohenheim
Wi 50/51	2100	476	22,5
So 1951	2038	466	23
Wi 51/52	1968	490	24,5
So 1952	1848	466	25
Wi 52/53	1768	435	24,5
So 1953	1690	401	23,5
Wi 53/54	1568	387	24,5
So 1954	1451	356	24,5
Wi 54/55	1320	336	25,5.

Hohenheim hat also in den letzten Jahren mit bemerkenswerter Regelmässigkeit rund ein Viertel der ordentlichen westdeutschen Studenten der Landwirtschaft ausgebildet. Die übrigen drei Viertel besuchten die sechs Landwirtschaftlichen Fakultäten in Berlin-West, Bonn, Göttingen, Giessen, Kiel und München-Weihenstephan. Da dort ebenfalls ein volles Studium unterhalten wird, aber z.T. recht niedrige Höhrerzahlen auf die einzelne Fakultät fallen, dürfte an diesen Stellen eine Kostenrechnung pro Kopf der Studenten noch grössere Überraschungen bringen, wobei - ausser in Weihenstephan - die anderen Fakultäten nicht einmal zugleich die Funktion von Landesanstalten haben.

Die obigen Zahlen enthalten für Hohenheim keine Gasthörer, die mit rund 50 je Semester ausserdem noch einen beträchtlichen Besuch der Hochschule darstellen.

Dass die gering erscheinende Zahl der Hohenheimer Studenten keineswegs etwa ungünstige Schlüsse auf die Hochschule zulässt, erhellt auch aus der Zahl der hier studierenden Ausländer. Sie ist mit z.Zt. 26 relativ hoch, und der Prozentsatz der Ausländer an der Gesamthörerschaft (einschliesslich Gasthörern) betrug im ~~eben abgeschlossenen~~ Wintersemester 1954/55 ca. 7%, ein Anteil, der innerhalb unseres Landes nur von Heidelberg übertroffen werden dürfte. Die landwirtschaftliche Fakultät der TH.München im benachbarten Bayern wies u.W. im letzten Semester überhaupt keinen Ausländer auf. Sie würden nicht nach Hohenheim kommen, wenn sie sich nicht eine gute Ausbildung versprächen. Insofern dürften auch die oben erwähnten

Landesanstalten mit ihren zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten sich förderlich auswirken.

Es ist übrigens reizvoll, aus der Geschichte unserer Hochschule zu entnehmen, dass Berechnungen der Kosten je Student auch in früheren Jahrzehnten eine Rolle gespielt haben. O.von Kirchner schreibt in seinem Buch: "Die Entwicklung der Kgl.landwirtschaftlichen Anstalt Hohenheim, Festgabe zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Anstalt", Stuttgart 1918, auf Seite 33 aus der Zeit nach der Übersiedlung der Forstwirte an die Universität Tübingen:

" Im Winterhalbjahr 1880/81 waren noch 53 Studierende der Landwirtschaft an der Akademie eingeschrieben gewesen, im ersten Halbjahr nach dem Abzug der Forstleute waren es 42, und von diesen verliessen 30 am Ende des Sommerhalbjahres Hohenheim ..... Besonders bedenklich war es, dass unter den Studierenden der Landwirtschaft sich gerade damals nur wenige Württemberger befanden - im Winterhalbjahr 1880/81 19, im Sommerhalbjahr 1881 12 -, sodass unliebsame Berechnungen, wie teuer jeder Student dem Lande zu stehen komme, nicht ausblieben, und weiterhin die einmal eröffnete Kritik sich überhaupt auf alle Hohenheimer Einrichtungen und Zustände ausdehnte." "

3. Berufslage der Diplomlandwirte

Da die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes sich immer komplizierter gestaltet, wird die Beratung der Landwirte in Zukunft noch eine grössere Rolle spielen als bisher. Landwirtschaftlich hochentwickelte Länder wie Holland und Dänemark zeigen dies deutlich.

Wenn demgegenüber in den letzten Jahren gerade die Diplomlandwirte schlechte Berufsaussichten hatten, so sind hierfür vor allem folgende Gründe massgebend:

a) Die Kriegsverluste waren bei ihnen (genau wie bei den Medizinern) geringer als in anderen Berufsständen, weil viele Diplomlandwirte während des Krieges als Landwirtschaftsführer in den besetzten Gebieten eingesetzt oder zur Sicherung der heimischen Ernährung u.k.gestellt waren.

b) Der Verlust der vornehmlich agrarischen Gebiete ind Ost- und Mitteldeutschland sowie die "Bodenreform" in Mitteldeutschland (SBZ) machte einerseits besonders viele Diplomlandwirte brotlos und versperrte andererseits vielen Nachwuchskräften die dort früher vorhandenen Berufsmöglichkeiten.

Es besteht jetzt der Eindruck, dass das grosse Überangebot an Diplomlandwirten nach dem Kriege weitgehend abgebaut ist und dass für die verringerten jetzigen Jahrgänge bessere Berufsaussichten bestehen,

Die 117 im Jahre 1949 von Hohenheim abgegangenen jungen Diplomlandwirte verteilten sich in die einzelnen Berufszweige wie folgt:

30% landwirtschaftliches Schulwesen, Wirtschaftsberatung, staatliche Landwirtschaftsverwaltung, Spezialisten im Staatsdienst;

15% landwirtschaftliche Praxis;

18% landwirtschaftliches Organisations- und Genossenschaftswesen

10% Wissenschaft, Forschung, Versuchswesen;

10% Industrie (Landmaschinen, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Zuckerindustrie usw.)

83% in und für Landwirtschaft tätig.

10% berufsfremd tätig (einschliesslich Verheiratung weiblicher Diplomlandwirte

1% arbeitslos

6% Beruf unbekannt

17% nicht im landwirtschaftlichen Beruf tätig.

Es ist auffallend, aber durch die veränderten Verhältnisse erklärlich, dass nur 15 % der Diplomlandwirte ~~heute~~ 1949 noch in die ~~Praxis geht~~, weil nämlich die Praxis den Diplomlandwirten nicht die Stellungen bieten kann, wie sie von Akademikern verlangt werden dürfen.

4. Bedarf an Diplomlandwirten

Es ist schwierig, ein sicheres Bild von dem künftigen Bedarf an Diplomlandwirten zu gewinnen.

In Baden-Württemberg sind z.Zt. etwa 700 Diplomlandwirte beruflich tätig. Nimmt man die durchschnittliche Berufszeit von 30 Jahren an, so würde alljährlich ohne Vermehrung der Stellenzahlen ein Bedarf von ca. 23 Nachwuchskräften vorliegen.

Bei einer seit drei Jahren konstanten Zahl von etwa 50 Zugängen je Jahr kommen jährlich etwa 45 Absolventen zum Diplomexamen. Von diesen sind etwa 25 aus Baden-Württemberg. Da erfahrungsgemäss die meisten baden-württembergischen Studierenden der Landwirtschaft in Hohenheim ihr Studium abschliessen, ein Teil von ihnen aber dann in andere Länder ab- oder auswandert, kann man

z.Zt.jährlich mit etwa 20 Nachwuchskräften an Diplomlandwirten für die baden-württembergische Landwirtschaft rechnen. Diese Zahl würde demnach den jetzigen Bedarf knapp decken.

Es wäre höchst unerwünscht, wenn, wie vor dem 2.Weltkriege, eine Art akademische Landflucht einsetzen und die Zahl der Landwirtschaftsstudenten sich weiter verringern würde. Je intensiver und spezialisierter eine Landwirtschaft ist, desto mehr Berater braucht sie, wie ein Vergleich der Verhältnisse in Baden-Württemberg etwa mit Dänemark und Holland ohne weiteres zeigt.

Aber auch im Vergleich mit anderen westdeutschen Ländern ist das Beratungswesen in Baden-Württemberg noch stark auszubauen:

Tabelle 3

Zahl der Berater in verschiedenen Bundesländern

	Hauptamtliche Berater je Landw.Schule	Männl. Lehr-u. Beratungskräfte je Landw.Schule	Zahl der auf einen Berater entfallenden Betriebe über 5 ha
Baden-Württemberg	0,6	2,6	639
Hessen	4,9	3,1	194
Niedersachsen	3	2,7	320

In der sowjetischen Besatzungszone hat eine sehr starke, gelenkte Vermehrung der Landwirtschaftsstudenten eingesetzt, die zweifellos auf die Anstellung von Dorfberatern (im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entsprechend den Kolchosen) sowie von Spezialberatern (im Zusammenhang mit dem MTS) abzielt. Während in Westdeutschland z.Zt. etwa 1300 Landwirtschaftsstudenten studieren, wird, sobald das zehnsemestrige Studium in vollem Gange ist, nach zuverlässigen Berechnungen die Zahl der Landwirtschaftsstudenten in der Sowjetzone etwa 4500 betragen. Rechnet man für Westdeutschland noch 300 in der Praxis befindliche Studienbewerber hinzu, so,

stehen im Fünfjahreszyklus 1600 Nachwuchskräften in Westdeutschland 4500 solche Kräfte in der halb so grossen sowjetischen Besatzungszone entgegen. Auf einen Diplomlandwirt in Westdeutschland werden dann also fast 6 in der Sowjet-Zone kommen!

Baden-Württemberg mit seinen vielfach schwierigen Verhältnissen (Höhenlagen, Kleinbesitz), andererseits mit seinen Spezialkulturen und der noch zunehmenden Durchsetzung des flachen Landes mit Industrie hat alle Veranlassung, das Beraternetz zu verdichten und die Landwirtschaft im eigenen Lande wirklich rentabel und lebensfähig zu machen.

Auch die dringend notwendige Intensivierung der Flurbereinigung erhöht den Bedarf an Diplomlandwirten.

5. Stand und Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung

Nach dem jetzigen Stande gestaltet sich die Ausbildung zum Diplomlandwirt folgendermassen:

Reifeprüfung einer anerkannten höheren Schule -Vollanstalt- (mit Ausnahme weniger hochqualifizierter Absolventen der Höheren Landbauschulen, welche die Hochschulreife erhalten haben);

mindestens 2 Jahre Praxis mit anschliessender Gehilfenprüfung;

mindestens 6 Semester Studium.

Für die Bewerber zur Ausbildung im höheren Dienst in der Landwirtschaft folgt dann noch eine zweijährige, z.T. spezialisierte Referendarzeit am Landwirtschaftsministerium mit abschliessender Assessorprüfung, bei welcher die zuständigen Hochschullehrer mitwirken.

An der Hochschule selbst ist eine Spezialisierung durch weitere Mitarbeit in einem der Institute möglich, meist im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation oder Forschungsauftrag), nach mindestens gut bestandener Diplomprüfung.

Dieser schon seit langem bestehende Studiengang genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Ausland ist man daher (mit Ausnahme von Frankreich) meist schon seit längerer Zeit zu einem 8- bis 12-semestrigen teilweise stark spezialisierten Studium übergegangen. In der sowjetischen Besatzungszone führt man seit 1953 das zehnsemestrige Studium ein, in welches allerdings ein Jahr Praxis und mehrere "Berufspraktika" eingeschlossen sind. Die weitere Ausbildung nach der Schlussprüfung ist

stehen im Fünfjahreszyklus 1600 Nachwuchskräften in Westdeutschland 4500 solche Kräfte in der halb so grossen sowjetischen Besatzungszone entgegen. Auf einen Diplomlandwirt in Westdeutschland werden dann also fast 6 in der Sowjet-Zone kommen!

Baden-Württemberg mit seinen vielfach schwierigen Verhältnissen (Höhenlagen, Kleinbesitz), andererseits mit seinen Spezialkulturen und der noch zunehmenden Durchsetzung des flachen Landes mit Industrie hat alle Veranlassung, das Beraternetz zu verdichten und die Landwirtschaft im eigenen Lande wirklich rentabel und lebensfähig zu machen.

Auch die dringend notwendige Intensivierung der Flurbereinigung erhöht den Bedarf an Diplomlandwirten.

5. Stand und Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung

Nach dem jetzigen Stande gestaltet sich die Ausbildung zum Diplomlandwirt folgendermassen:

Reifeprüfung einer anerkannten höheren Schule -Vollanstalt- (mit Ausnahme weniger hochqualifizierter Absolventen der Höheren Landbauschulen, welche die Hochschulreife erhalten haben);

mindestens 2 Jahre Praxis mit anschliessender Gehilfenprüfung;

mindestens 6 Semester Studium.

Für die Bewerber zur Ausbildung im höheren Dienst in der Landwirtschaft folgt dann noch eine zweijährige, z.T. spezialisierte Referendarzeit am Landwirtschaftministerium mit abschliessender Assessorprüfung, bei welcher die zuständigen Hochschullehrer mitwirken. Es ist sehr bedauerlich, dass es in Westdeutschland bisher nicht möglich war, eine engere Verbindung zwischen Studium, Spezialausbildung und Referendarausbildung zu verwirklichen.

An der Hochschule selbst ist eine Spezialisierung durch weitere Mitarbeit in einem der Institute möglich, meist im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation oder Forschungsauftrag), nach mindestens gut bestandener Diplomprüfung.

Dieser schon seit langem bestehende Studiengang genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Ausland ist man daher (mit Ausnahme von Frankreich) meist schon seit längerer Zeit

zu einem 8- bis 12-semestrigen teilweise stark spezialisierten Studium übergegangen. In der sowjetischen Besatzungszone führt man seit 1953 das zehnsemestrige Studium ein, in welches allerdings ein Jahr Praxis und mehrere " Berufspraktika" eingeschlossen sind. Die weitere Ausbildung nach der Schlussprüfung ist dort noch nicht geregelt. Die Verlängerung des Studiums wurde überall durch eine Reduzierung der Praxis erkauft.

"Auch bei uns wird die derzeitige Hochschulausbildung auf dem Gebiete der Landbauwissenschaften (wie weithin die Hochschulausbildung überhaupt) von den verschiedensten Seiten als unbefriedigend und reformbedürftig angesehen. Die Beschäftigung mit diesen Fragen zeugt von dem grossen Interesse, welches ihnen entgegengebracht wird. Insbesondere auf Seiten der landw.Praxis sind in letzter Zeit wiederholt Vorwürfe dahingehend erhoben worden, dass das landw. Hochschulstudium keine ideale Vorbildung für den modernen Betriebsleiter mehr sei. Zu den verschiedensten Einwänden ist folgendes zu sagen:

1. Man verlangt von den landw. Hochschulstätten die Quadratur des Zirkels, wenn man gleichzeitig keine Reduzierung der Praxis, keine Verlängerung oder Spezialisierung des Studiums und doch eine vollständigere Ausbildung des jungen Diplomlandwirts für alle die zahlreichen verschiedenen Berufssparten fordert.

2. Man vergißt, dass die wesentlichen Fortschritte in der Landwirtschaft heute nicht mehr aus der praktischen Erfahrung kommen, sondern aus der Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, Landbauwissenschaften, Technik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Hochschule hat Gott sei Dank auch heute noch die Aufgabe, die Grundlagen der Menschen- und Berufsbildung zu legen und keine reine Fachschulausbildung zu treiben.

3. Nur 10 - 15 % der Diplomlandwirte können heute noch in der Praxis ihren Beruf finden. 85 - 90 % dienen auf anderen und sehr verschiedenartigen Gebieten der Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft.

4. Es wäre richtiger, wenn die Praxis selbst sich mehr um eine wirklich gute Ausbildung der angehenden Landwirtschaftsstudenten in ihren Praxisjahren sorgen und verhindern würde, dass heute noch allzuviele Lehrherren ihre Lehrlinge mehr ausnutzen als ausbilden. "

4. Es wäre richtiger, wenn die Praxis selbst sich mehr um eine wirklich gute Ausbildung der angehenden Landwirtschaftsstudenten in ihren Praxisjahren sorgen und verhindern würde, dass heute noch allzuviele Lehrherren ihre Lehrlinge mehr ausnutzen als ausbilden".

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim hat durch Schreiben an den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft der Landbauwissenschaften vom 14.7.1953 den übrigen westdeutschen Fakultäten für Landwirtschaft folgende Vorschläge zur Angleichung des Studiums an die heutigen Erfordernisse gemacht:

a) Möglichst keine Verlängerung, dafür aber Intensivierung des ganzen Studienganges.

b) 18 -20 Monate Praxis nach dem vor Ostern liegenden Abitur (zwei Sommer und 1 Winter), weitere 4 - 6 Monate als Ferienpraxis während des Studiums und Lehrlingsprüfung. Zur sehr notwendigen Intensivierung der Praxis wird eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium erstrebt.

c) Beibehaltung einer nichtspezialisierten Allgemeinausbildung, aber deren Erhöhung auf 7 (höchstens 8) Semester, wobei die beiden letzten Semester hauptsächlich der seminaristischen Durcharbeitung des Stoffes dienen.

d) Möglichkeit einer Spezialisierung nach dem Diplomexamen für solche, welche spezielle Tätigkeiten ausserhalb des Staatsdienstes erstreben.

Wenn auch die allgemeine Ausbildung für alle Diplomlandwirte Grundsatz bleiben soll, da das Bildungsniveau und die Betriebsstruktur der heutigen Landwirtschaft in Deutschland dies verlangen, so wird doch im Laufe der Zeit die Spezialisierung einzelner Studiengänge unumgänglich sein (Milchwirtschaft, Hauswirtschaft usw.).

Es ist zu hoffen, dass auch von den tüchtigen Diplomlandwirten, die in den Staatsdienst und damit in die Referendarausbildung gehen, sich möglichst viele durch vorherige Promotion auch wissenschaftlich qualifizieren. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil immer wieder beobachtet werden kann, dass sich die meisten Doktoranden gerade in den Jahren ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nicht nur fachlich, sondern auch menschlich in erfreulicher Weise weiterentwickeln und eine ganz andere innere Einstellung zu ihrem Beruf bekommen.

Da heute die Grundwissenschaften immer mehr zur Fortentwicklung der Forschung auf den verschiedensten landwirtschaftlichen Gebieten herangezogen werden müssen, erweist es sich als notwendig, dass auch an Universitäten oder technischen Hochschulen voll ausgebildete Kräfte anderer Studienrichtungen nach ihrem Staatsexamen zum Weiterstudium in Hohenheim zugelassen und zur Promotion gebracht werden.

Die neue Promotionsordnung, welche diese wichtige Fortentwicklung vorsieht, wurde ~~dem~~ Kultusministerium am ~~14.12.1954~~ 16.12.1955 zur ~~Genehmigung vorgelegt und ist z.Zt. in Bearbeitung.~~ genehmigt.

6. Zusatzstudium "Flurbereinigung"

Herr Landwirtschaftsminister Leibfried trat erstmals im Juli 1954 an die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim heran mit der Bitte, eine Zusatzausbildung für Diplomlandwirte in Fragen der Flurbereinigung in Erwägung zu ziehen, damit mehr Kräfte für die schnellere Durchführung der Flurbereinigung zur Verfügung gestellt werden könnten. Dieser Anregung Rechnung tragend hat die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium und der obersten Flurbereinigungsbehörde, beginnend mit dem Wintersemester 1955/56, ein 2-semestriges Zusatzstudium für solche Diplomlandwirte eingerichtet, die später ~~als Spezialisten~~ auf dem Gebiet der Flurbereinigung an den Landwirtschaftsämtern tätig werden sollen. Zwei zusätzliche Semester wurden nötig, da es unmöglich war, den Lehrstoff noch in dem jetzt schon überfüllten Stundenplan des 6-semestrigen Landwirtschaftsstudiums unterzubringen. Diese Zusatzausbildung, die nicht mit einer akademischen Prüfung abschliessen, an die sich aber eine zweijährige, ebenfalls auf Flurbereinigung abgestellte Referendarzeit mit Assessorprüfung anschliessen soll, gliedert sich in zwei Abschnitte:

Vertiefung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Ausbildung und

Einführung in Grundlagen und Gang der Flurbereinigung.

Die Mehrzahl der Fächer wird von Dozenten der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim gelesen. Zusätzlich notwendig wurden 5 Lehraufträge mit insgesamt 7 Wochenstunden je Semester.

prüf. Wünsche Rosse

Die endgültige Herstellung dieses Zusatzstudiums hängt von den Ergebnissen der jetzt angelaufenen ersten Übungen ab.

Die endgültige Gestaltung dieser Zusatzausbildung wird von den Erfahrungen des jetzt angelaufenen ersten Jahrgangs abhängen.

7. Studium der ländlichen Hauswirtschaft

Nachdem bereits 1947 Erwägungen über die Einführung eines Studiums "Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft" angestellt worden waren, kamen die Beratungen darüber anlässlich des Baues der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft ("Institut für Ernährung und Technik") (1952) erneut in Gang. Ein Senatsausschuss arbeitete in enger Fühlungnahme mit den zuständigen Ministerien, der Bundesforschungsanstalt und an diesem Studienzweig interessierten Verbänden eine durch folgende Grundzüge gekennzeichnete Studienordnung aus:

a) Es soll ein vollwertiges akademisches Studium sein. Deshalb Voraussetzung Abitur, 2 Jahre Praxis (davon 1 Jahr Unterklasse Landfrauenschule), 6 Semester Studium, Diplom-Examen (Titel: Diplomlandwirt, Fachrichtung ländliche Hauswirtschaft).

b) Damit der Aufwand für das neue Studium niedrig gehalten werden kann, sollten dafür möglichst die bereits eingerichteten Vorlesungen benutzt werden. Lediglich für die rein hauswirtschaftlichen Fächer werden 9 Lehraufträge mit insgesamt 65 Stunden benötigt.

c) Das erste Studienjahr ist, wie bei den Diplomlandwirten, den natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundfächern gewidmet, dazu kommen Psychologie und Kulturgeschichte.

d) Das zweite und das dritte Studienjahr enthält neben den - auf die wichtigsten reduzierten - landwirtschaftlichen Fächern die hauswirtschaftlichen Fachgebiete: Gesundheitslehre, Ernährungslehre, hauswirtschaftliche Betriebslehre mit Hauswirtschaftstechnik, Textilkunde, Bauen und Wohnen.

e) Vorprüfung nach dem ersten Studienjahr, Hauptprüfung nach dem dritten Studienjahr.

Zahlreiche von der Hochschule geführte Besprechungen mit Sachverständigen im ganzen Bundesgebiet, insbesondere aber auch eine gutachtliche Äusserung der zuständigen Referentin des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sprechen eindeutig für das echte Bedürfnis nach einem solchen Studium.

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim hofft, die Verhandlungen über dieses Studium bald wieder aufnehmen zu können, die dadurch unterbrochen wurden, dass das Kultusministerium glaubte, der Einrichtung dieses neuen Studienzweiges "Ländliche Hauswirtschaft" zum ~~jetzigen~~ Zeitpunkt (1954) nicht zustimmen zu können.

8. Studium der Milchwirtschaft

Die erhöhten Anforderungen an die verantwortlichen technischen Leiter von Molkereibetrieben im Hinblick auf naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen erforderten dringend, dass besonders begabten Personen die Möglichkeit für eine akademische Spezialausbildung auf einer hiefür geeigneten und entsprechend eingerichteten Hochschule gegeben wird. Im Hinblick auf die Bedeutung der Milchwirtschaft für Baden-Württemberg, deren Schwerpunkt nicht nur auf dem Gebiete der Käserei, sondern in der Be- und Verarbeitung der Milch ganz allgemein liegt, erschien es angebracht, mit der Einrichtung eines solchen Spezialstudiums, wie es das Ausland bereits seit Jahrzehnten besitzt, die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim zu betrauen, die über einen Lehrstuhl für Milchwirtschaft, ein modern eingerichtetes Institut und eine Versuchsmolkerei verfügt, und an der auch die für ein solches Spezialstudium erforderlichen anderen Fächer durch Lehrstühle weitgehend vertreten sind.

Der Studienplan für dieses "Milchwirtschaftliche Studium", zu dessen Einrichtung in Hohenheim inzwischen sowohl das Kultus- als auch das Landwirtschaftsministerium ihre Zustimmung gegeben haben, sieht folgenden Studiengang vor:

1 Jahr landwirtschaftliche Praxis
1 Jahr milchwirtschaftliche Praxis
3 Jahre Landwirtschaftsstudium

Hauptprüfung: Diplomlandwirt

1 Jahr milchwirtschaftsliches Studium
1 Jahr milchwirtschaftliche Praxis

Molkereimeisterprüfung; Molkereimeister.

Nach diesem Studiengang wäre es möglich, mit insgesamt 7 Jahren theoretischer und praktischer Ausbildung Diplomlandwirt und Molkereimeister zu werden.

9. Studium generale

Das landwirtschaftliche Studium wird in seiner Vielseitigkeit (Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften als Grundlage der mannigfaltigen Landbauwissenschaften) von keinem

anderen Studium übertroffen. Dennoch ist bei der etwas isolierten Lage Hohenheims der weitere Ausbau des jetzt schon rege gepflegten und besuchten Studium generale notwendig.

Neben den Einzelvorträgen und den schon bestehenden Vorlesungen und Übungen (Philosophie, Rechtsgrundlagen, menschliche Gesundheitslehre, Musik, Mathematik) sind noch weitere Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, insbesondere über Staatsbürgerkunde, Geschichte, Literatur, Kunst und Sprachen geplant. Auch ein entsprechender Ausbau der Bibliothek ist notwendig.

10. Studieneinrichtungen

Die derzeitigen Studieneinrichtungen in Hohenheim entsprechen leider in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Auf wenigen Gebieten hängt die Hochschule so zurück wie hier und ist in Gefahr, von den übrigen Fakultäten weitgehend überflügelt zu werden.

Ganz von selbst drängt sich hier auch der Kontrast auf zu der sehr erfreulichen Entwicklung bei den Landwirtschaftsschulen und ihren Lehreinrichtungen. Es ist bitterfür die Hochschule feststellen zu müssen, dass den Landwirtschaftsschülern heute fast durchweg moderne Schulen mit guten Lehreinrichtungen zur Verfügung stehen, während die Hochschullehrer und Studenten nach wie vor mit primitiven Räumen und völlig unzureichenden Lehrmitteln und -Einrichtungen vorlieb nehmen müssen.

Die Hörsäle sind fast alle in schlechtem Zustande und ausserdem veraltet, insbesondere hinsichtlich der Verdunkelungs-, Vorführ- und Experimentier-Einrichtungen. Das gleiche gilt für die Übungsräume, besonders bei den naturwissenschaftlichen Instituten. Es fehlt sehr an kleinen Seminarräumen, ebenso an Arbeitsplätzen für Praktikanten und Doktoranden.

Die Hochschulbibliothek ist so eng untergebracht und personell so schlecht ausgestattet, dass die notwendigen Literaturstudien nur sehr beschränkt möglich sind, zumal ein genügend grosses Lesezimmer, Zeitschriftensaal, Präsenzbücherei usw.fehlen.

Die Etatmittel für Sammlungen und sonstiges Lehrmaterial sind bei allen Instituten viel zu gering, sodass die Ausstattungen fast überall ausgesprochen dürftig sind. Bei der vielseitigen Beanspruchung der Assistenten fehlt ausserdem vielfach die Zeit zu ihrer Instandhaltung und Ergänzung. Auch die Ausstattung für die verschiedensten Praktika, z.B. mit Mikroskopen, Binokularen usw. entspricht keineswegs den Notwendigkeiten.

Wenn auch einige Mängel durch die hier mögliche unmittelbare Anschauung auf den Versuchsfeldern, in den Viehställen, bei den Landmaschinen usw. wieder wettgemacht werden können, herrscht gerade auf dem Gebiete der Lehr- und Studieneinrichtungen ein bedenklicher Rückstand.

11. Sportanlagen

Gerade der Landwirtschaftsstudent, der nach der Schulzeit zwei und mehr Jahre schwerer körperlicher Arbeit in der landwirtschaftlichen Praxis hinter sich gebracht hat und dabei einseitig beansprucht wurde, braucht die sportliche Betätigung notwendig.

Die jetzigen Sporteinrichtungen der Hochschule genügen den heutigen Anforderungen nicht.

Die Turnhalle ist veraltet und muss dem geplanten Neubau der Versuchswirtschaft Meiereihof weichen. Ihr Neubau neben dem Sportplatz selbst ist eine dringend Notwendigkeit.

Der Sportplatz, an sich nach Grösse und Lage durchaus passend, bedarf bedeutend besserer Pflege. Es fehlen die zweckmässig zusammen mit der Turnhalle zu erstellenden Umkleide-, Dusch- und Aborträume.

Das im Jahre 1912 behelfsmässig hergerichtete Schwimmbecken ist für sportliche Betätigung ganz ungeeignet (20 x 15 m im im Oval und nur 1,50 m tief). Es muss dringend wenigstens durch ein 25 m-Schwimmbecken ersetzt werden. Durch Einleitung des Wassers aus der Kleinhohenheimer Quelle vom Hochbehälter bis zum Bad (ca. 900 m) wäre die jetzt schwierige Wasserversorgung leicht und ohne Unterhaltungskosten zu lösen.

An sonstigen Sporteinrichtungen wäre eine Erweiterung des Tennisplatzes sowie die Anlage eines Kleinkaliber-Schießstandes und eines Reitplatzes notwendig. Leider musste die alte, freilich schon längst zweckentfremdete Reithalle zugunsten eines Institutsneubaues abgebrochen werden. Der Reitsport hat im Zusammenhang mit der Pferdezucht für die Landwirtschaftsstudenten von jeher zur Ausbildung gehört.

12. Studentische Gemeinschaftseinrichtungen und Studentenwerk.

Die Einrichtung eines Studentenheims auch an einer kleinen Hochschule wie Hohenheim ist eine gebieterische Forderung der heutigen Zeit und der Zukunft. Dabei soll dieses Studentenheim keineswegs nur eine soziale Einrichtung sein, sondern ebensosehr auch der Entfaltung neuer Formen des Gemeinschaftslebens, dem Studium und der geselligen Zusammenkunft der Studenten dienen.

Als geeigneter Platz für ein Studentenheim wird vor allem der des 1930 abgebrannten Schlossflügels im Süden des Ochsenhofes angesehen. Schon der Verwirklichung nahe gerückte Baupläne an dieser Stelle scheiterten an dem Einwand, dass auf diesem Grunde und als Teil der Schlossanlage kein Bau in "fremder Regie" (Studentenwerk) zugelassen werden könnte. Solche Gesichtspunkte sollten angesichts dieses in jeder Hinsicht günstigen Platzes nicht entscheidend sein. Andernfalls müsste für den Bau das weit weniger geeignete, weil mitten im Verkehr gelegene Gelände nördlich des Hohenheimer Bahnhofs vorgesehen werden.

Im Studentenheim, welches grossenteils aus Mitteln des Bundesjugendplanes und des Hohenheimer Studentenwerks Hohenheim e.V. finanziert werden könnte, wären unterzubringen:

a) Wohnraum für etwa 40 Studierende (mit Nebenanlagen). Insbesondere die Unterbringung der Ausländer und Studentinnen macht grosse Schwierigkeiten. Im übrigen könnten 1- bis 2-Wohngemeinschaften neuen Stils hier entstehen.

b) Die nötigen Aufenthalts-, Lese- und Geselligkeitsräume dazu.

c) Räume für den AStA.

d) Räume für das Studentenwerk.

e) Je ein Raum für die beiden Studentengemeinden, soweit sie nicht im Schloss untergebracht werden können.

f) Einige Gästezimmer. Es hat sich seit Jahren als ein besonders empfindlicher Mangel erwiesen, dass in Hohenheim und nächster Umgebung keine geeigneten und der Hochschule jederzeit verfügbaren Zimmer für in- und ausländische Besucher der Hochschule, insbesondere solche, welche kurze Zeit an den Instituten arbeiten wollen, verfügbar sind.

78 86
241

13. Vortragstätigkeit und Fortbildungskurse

Die Hochschule ist nicht nur zur Ausbildung der Studierenden da, sondern fühlt sich auch für die Fortbildung der im Beruf stehenden Diplomlandwirte entscheidend mitverantwortlich. Sie versucht, diese Weiterbildung auf folgenden Wegen zu erreichen:

a) Beraterfortbildung

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim sieht es als eine wichtige Aufgabe im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit an, neben der Ausbildung der Studierenden auch die schon im Beruf stehenden Diplomlandwirte, insbesondere die Berater, aber auch interessierte Praktiker über die wissenschaftlichen Fortschritte regelmässig auf dem Laufenden zu halten.

Gleichzeitig ergibt sich aber bei einer solchen Beraterfortbildung auch für den Hochschullehrer eine einzigartige Gelegenheit, seinen Lehrstoff, seine Lehrmethoden und seine Forschungen an den tatsächlichen Aufgaben der Praxis und des Lebens ständig neu zu überprüfen und zu orientieren.

Diese regelmässige Beraterfortbildung ist angesichts der raschen Entwicklung auf allen Gebieten der Landbauwissenschaften eine unabweisbare Notwendigkeit, um die Fortschritte über die zuständigen Berater aller Kategorien usw. so rasch wie möglich für die landwirtschaftliche Praxis nutzbar zu machen. Selbstverständlich werden bei diesen Fortbildungskursen ausser den Hohenheimer Professoren auch auswärtige Fachleute sowie solche aus den baden-württembergischen landwirtschaftlichen Verwaltungen und Organisationen zu Wort kommen.

Ein dem Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 26.11.1952 vorgelegter Plan turnusmässiger Fortbildungskurse für alle landwirtschaftlichen Berater konnte bisher leider aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden. Die Kurse können wirklich fruchtbar nur ausgeführt werden in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, die seitens der Hochschule lebhaft angestrebt wird. Die Mittel für eine solche eminent wichtige Aufgabe müssen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Die dem Landwirtschaftsministerium mit dem obenerwähnten Schreiben vom 26.11.1952 zugeleiteten "Vorschläge für die Durchführung der Beraterfortbildung im Lande Baden-Württemberg" sind folgende:

I. Vorbemerkung

II. Grundsätze für die Durchführung der Beraterfortbildung

a) Da unbedingt alle Berater innerhalb einer gewissen Zeit Gelegenheit haben müssen, sich über die Entwicklung auf sämtlichen bei ihrer Arbeit wichtigen Gebieten zu orientieren, ist eine Planmässigkeit bei der Beraterfortbildung unbedingt notwendig. Das bedeutet, dass die Gelegenheit zur Fortbildung geboten werden muss

1. allen in der Beratung tätigen Kräften,
2. in allen bei der Beratung wichtigen Fragen,
3. in einem geregelten zeitlichen Turnus.

b) Zu den bei der Beratung wichtigen Fragen gehören

1. alle Fragen der Betriebsführung in Land-u.Hauswirtschaft,
2. alle Fragen der Betriebsorganisation in Land- und Hauswirtschaft,
3. alle wichtigen Fragen der Agrarpolitik und der Agrarsoziologie,
4. alle Fragen der Beratungsmethodik im weitesten Sinne.

c) Die Hauptarbeit bei der Beraterfortbildung müssen stets die Beratungskräfte selbst tun, d.h. sie müssen sich fortbilden. Die Bereitschaft dazu ist ein Kriterium für die Eignung zum Berater. Forschung und Verwaltung müssen ihm jedoch Material und Gelegenheit für diese Selbstfortbildung zur Verfügung stellen. Zur Fortbildung gehören zwei Vorgänge:

1. Kennenlernen der Tatsachen (neuer Forschungsergebnisse, neuer Gedankengänge, neuer sozialer oder wirtschaftspolitischer Gegebenheiten, neuer technischer Entwicklungen).

2. Einschmelzen dieser Tatsachen in den Erfahrungs- und Wissensschatz des Beraters und Gewinnen eines eigenen Standpunktes zu der neuen Situation.

Nur wenn beide Vorgänge wirksam werden, kann der Berater das Neue aus eigener Überzeugung bei der Beratung so vertreten, dass es überhaupt und dass es richtig von seinem Klienten übernommen wird.

Für die Übermittlung des Wissensgutes eignen sich (angesichts des geistigen Niveaus und des hohen Ausbildungsstandes der Berater) Druckerzeugnisse besser als Vorträge. Fachbücher, Zeitschriften, Sonderdrucke können dann aufgenommen werden, wenn

Das Gewinnen eines eigenen Standpunktes zum Neuen kann nur geschehen durch seine gründliche Diskussion mit Fachleuten und mit anderen Beratern. Ohne eine Gelegenheit zu solcher Diskussion besteht die Gefahr einer einseitigen oder gar einer falsch gerichteten Einstellung dem Neuen gegenüber.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich:

1. Dem Berater muss die Gelegenheit zur Unterrichtung über alle neuen Entwicklungen dadurch geboten werden, dass ihm dazu geeignete Fachliteratur laufend und lückenlos zur Verfügung gestellt wird. Zugleich muss jedoch seitens der Verwaltung Sorge dafür getragen werden, dass dem Berater Zeit und Ruhe für das Studium dieser Literatur zur Verfügung steht.

2. Dem Berater muss regelmässig die Gelegenheit zur gründlichen Diskussion mit Fachleuten und Kollegen geboten werden. Auf reine Vorträge kann dagegen in der Beraterfortbildung weitgehend verzichtet werden. Ihre Aufgabe der Unterrichtung kann durch Druckerzeugnisse besser und billiger erfüllt werden.

Bei Veranstaltungen, die dem Zustandekommen einer echten Diskussion dienen sollen, müssen folgende Grundsätze eingehalten werden:

1. Die Zahl der Teilnehmer darf 30 - 35 Personen keinesfalls übersteigen.

2. Für jede Einzelfrage muss genügend Zeit, mindestens ein halber Tag zur Verfügung stehen.

3. Sämtliche bei einer Veranstaltung behandelten Einzelfragen müssen zu einem geschlossenen Themenkreis gehören. II, 5.

4. Die der Diskussion zu Grunde liegenden Tatsachen (s.a. ~~III, 6~~), Zahlen und Gedankengänge müssen den Teilnehmern vorher genau bekannt sein.

~~II~~ III. Praktische Vorschläge für die Beraterfortbildung

A. Für die Unterrichtung der Berater über die Entwicklung auf allen für sie wichtigen Gebieten können folgende Massnahmen zweckmässig sein: Der Träger der Beratung sollte dafür besorgt sein, dass den Beratern regelmässig diejenigen Fachzeitschriften und vor allem Referatenblätter zur Verfügung stehen, die nach Inhalt und Niveau zur Unterrichtung der Berater über das Wesentliche der Entwicklung geeignet sind. Daneben kann es zweckmässig sein, die Berater durch Rundschreiben besonders hohen Niveaus zusätzlich zu unterrichten, wie das z.B. bei der Landwirtschaftskammer Hannover und ganz besonders gut bei der Arbeitsgemeinschaft der schleswigholsteinischen Beratungsringe geschieht. ~~Vor allem könnten auch Hochschule, Versuchs- und Forschungsanstalten sowie sonstige Institutionen durch Herausgabe regelmäßiger~~

B. Um dem Berater die Gelegenheit zu regelmässiger und fruchtbarer Aussprache zu bieten, wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Jeder in der Beratung Tätige (männlich und weiblich) ~~nim~~ nimmt einmal jährlich an einer Arbeitstagung für Beraterfortbildung teil.
   Bei einer Zahl von 480 Beratern und Beraterinnen und 32 Teilnehmern an einer Arbeitstagung sind jährlich 15 derartige Veranstaltungen erforderlich.

2. Die Arbeitstagung dauert jeweils 5 1/2 Tage. Anreisetag Sonntag, Abreise Sonnabend nachmittags.

3. Es werden fünf hinsichtlich des Stoffes verschiedene Arten von Arbeitstagungen durchgeführt:

Stoffgebiet a) Haus- und landwirtschaftliche Betriebslehre, Ernährungslehre und Ernährungswirtschaft, Agrarpolitik und Soziologie.

b) Acker-und Pflanzenbau, Obst-und Gemüsebau, Bodenkunde, Pflanzenernährung und Düngung, Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz.

c) Tierzucht, Tierernährung und Fütterung, Tierkrankheiten, Milchwirtschaft.

d) Haus- und landwirtschaftliche Arbeitswirtschaft und Arbeitstechnik, Land- und Hauswirtschaftstechnik, landwirtschaftliches Bauwesen.

e) Sondergebiete (Tabak- und Weinbau, Höhenlandwirtschaft etc.), spezielle hauswirtschaftliche Fragen (s.III, B 6).

Um eine einseitige Belastung bzw. Überlastung der Diskussionsleiter (Lehrkräfte) zu vermeiden, werden in jedem Jahre alle fünf Arten (a-e) von Arbeitstagungen durchgeführt. Auf jedes Stoffgebiet und die dabei beteiligten Lehrkräfte entfallen also jährlich drei Arbeitstagungen, auf jeden Berater jährlich eine Arbeitstagung von einer Woche Dauer.

4. Das Stoffgebiet der Arbeitstagung wechselt für die Teilnehmer von Jahr zu Jahr. Bei fünf Stoffgebieten hätten alle Berater und Beraterinnen somit in fünf Jahren alle Stoffgebiete durchlaufen.

Folgendes Schema soll das Gesagte deutlich machen. Es ist dabei zur besseren Übersichtlichkeit angenommen, dass 5 Beratungsbezirks gebildet werden und dass jeder Beratungsbezirk etwa die gleiche Zahl von Beratern umfasst, sodass von jedem Beratungsbezirk jährlich 3 Arbeitstagungen beschickt werden.

Stoffgebiet	Arbeitstagung Nr.1					Arbeitstagung Nr.2					Arbeitstagung Nr.3				
	Teilnehmer kommen im Jahre 19.. aus dem Beratungsbezirk:														
	1953	54	55	56	57	1953	54	55	56	57	1953	54	55	56	57
a	I	II	III	IV	V	II	III	IV	V	I	III	IV	V	I	II
b	II	III	IV	V	I	III	IV	V	I	II	IV	V	I	II	III
c	III	IV	V	I	II	IV	V	I	II	III	V	I	II	III	IV
d	IV	V	I	II	III	V	I	II	III	IV	I	II	III	IV	V
e	V	I	II	III	IV	I	II	III	IV	V	II	III	IV	V	I

6. Die Arbeitstagungen für das Stoffgebiet e) (Sondergebiete) werden im Wesentlichen von dem im Lande befindlichen Spezialanstalten durchgeführt (z.B. Forchheim, Weinsberg, Donaueschingen, Aulendorf, evtl. Deula - Nürtingen, Baldenweger Hof). Es besteht dadurch die Gewähr, dass jeder Berater einmal innerhalb des fünfjährigen Turnus an einer Arbeitstagung über die in seinem Beratungsbezirk vordringlichen Sonderfragen teilnimmt.

7. Grundsätzlich sollen Berater und Beraterinnen gemeinsam die Arbeitstagungen besuchen. Das Programm der Arbeitstagungen ist so zu gestalten, dass Diskussionen von gleichem Interesse für Berater und Beraterin abwechseln mit Diskussionen, die getrennt für Berater und Beraterinnen durchgeführt werden.

8. Das genaue Programm für die Arbeitstagungen eines jeden Stoffgebietes muss jährlich neu in allen Einzelheiten ausgearbeitet werden. Am besten geschieht dies durch einen Ausschuss, gebildet aus dem betreffenden Referenten des Landwirtschaftsministeriums, dem Vertreter des Stoffgebietes an der Hochschule bzw. der Spezialanstalten und einem Vertreter der Berater. Das Programm muss mindestens drei Monate vor Beginn der ersten Arbeitstagung des betreffenden Jahres ausgearbeitet werden.

9. Spätestens einen Monat vor der Arbeitstagung muss jeder Teilnehmer im Besitz ausführlicher und exakter Unterlagen über alle auf der Arbeitstagung zu bearbeitenden Einzelfragen sein. Er muss diese Unterlagen bis zur Arbeitstagung intensiv durcharbeiten, damit er bei den Diskussionen mit voller Kenntnis aller Tatbestände mitsprechen kann.

10. Um die planmässige Durchführung der Fortbildung sicherzustellen, müssten die für die Finanzierung der Arbeitstagungen (Reisekosten, Tage- und Übernachtungskosten für die Teilnehmer, Honorare der Lehrkräfte, Geschäftsbedürfnisse) notwendigen Mittel rechtzeitig in den Etat des Landwirtschaftsministeriums eingestellt werden.

11. Es wird vorgeschlagen, dass dieses Fortbildungswerk gemeinsam vom Referat Wirtschaftsberatung des Landwirtschaftsministeriums undvom Institut für landwirtschaftliche Beratung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim geleitet wird und zwar in der Weise, dass die Federführung für alle Verwaltungsfragen (z.B. Einteilung der Beratungsbezirke, Einberufung der Teilnehmer, Verwaltung der Mittel usw.) beim genannten Referat des Landwirtschaftsministeriums, die Federführung für alle fachlichen Fragen (z.B. Programmgestaltung der Arbeitstagungen, Versendung der Arbeitsunterlagen für die Tagungen usw.) beim Institut für landwirtschaftliche Beratung liegt.

Dieser nun schon 3 Jahre zurückliegende Vorschlag erhebt nicht den Anspruch letzter Weisheit, dient aber auch heute noch als wichtige Diskussionsgrundlage.

Die Beraterfortbildung sollte mindestens zeitweise in Hohenheim selbst stattfinden, um die hier vorhandenen Demonstrations- und Studienmöglichkeiten unmittelbar ausnützen zu können. Auf lange Sicht wäre eine enge räumliche Verbindung

können. Auf lange Sicht wäre eine enge räumliche Verbindung mit der Hochschule und am Sitz des Landwirtschaftsministeriums zweifellos die beste Lösung.

b) Wissenschaftliche Vortragstagungen

Erstmalig wieder 1956 und von dann ab regelmässig sollen wissenschaftliche Vortragstagungen in Hohenheim selbst vor einem geladenen Kreis abgehalten werden, auf denen zusammenfassende und richtungsweisende Vorträge von Herren des hiesigen Lehrkörpers oder auch auswärtigen Persönlichkeiten gehalten und diskutiert werden.

c) Auswärtige Hochschultagungen

Daneben werden die bewährten Hochschultage in den verschiedensten Orten des Landes beibehalten, wobei ein ständiger Kontakt mit der aufgeschlossenen landwirtschaftlichen Praxis angestrebt wird und bislang schon mit grossem Erfolg erreicht wurde. Veranstalter dieser Hochschultage bleibt wie bisher der Hochschulbund Hohenheim e.V. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Instanzen des Landwirtschaftsministeriums.

b) Wissenschaftliche Vortragstagungen

Erstmalig wieder 1956 und von dann ab regelmässig sollen wissenschaftliche Vortragstagungen in Hohenheim selbst vor einem geladenen Kreis abgehalten werden, auf denen zusammenfassende und richtungsweisende Vorträge von Herren des hiesigen Lehrkörpers oder auch auswärtigen Persönlichkeiten gehalten und diskutiert werden.

c) Auswärtige Hochschultagungen

Daneben werden die bewährten Hochschultage in den verschiedensten Orten des Landes beibehalten, wobei ein ständiger Kontakt mit der aufgeschlossenen landwirtschaftlichen Praxis angestrebt wird und bislang schon mit grossem Erfolg erreicht wurde. Veranstalter dieser Hochschultage bleibt wie bisher der Hochschulbund Hohenheim e.V. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Instanzen des Landwirtschaftsministeriums.

14. Sonstige Ausbildungsgänge im Zusammenhang mit der Hochschule

a) Die Ackerbauschule, 1818 gegründet, erfreut sich nach wie vor eines sehr guten Rufes und Besuches. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gutswirtschaft und dem erstrebten Erwerb eines Hochschulgutes (Ihinger Hof) wird eine noch vielseitigere praktische Ausbildung möglich werden. Das Internat ist dringend erneuerungsbedürftig.

b) Die Gartenbauschule ist durch Aufgabe der veralteten Gärtnerei im Schlossbereich und Aufbau einer modernen Anlage auf eine ganz neue Basis gestellt. Eine Verbesserung der Internats- und Lehrräume ist im Zusammenhang mit dem Umbau des bisherigen Kuhstalls der Gutswirtschaft vorgesehen.
Neben dem bisherigen Gehilfenlehrgang wird noch ein Betriebsleiterlehrgang eingerichtet werden.

c) Der Lehrgang für landw.-technische Assistenten-Schülerinnen wird gut besucht. (Die Absolventinnen sind sehr gesucht). Ihre Ausbildung wird mit der Verbesserung der Lehreinrichtungen an der Hochschule und der Arbeitsmöglichkeiten in den Instituten und Landesanstalten ebenfalls automatisch erleichtert und weiter verbessert.

d) Das unter c) Gesagte gilt auch von den sonstigen ständigen und unregelmässigen Lehrgängen an den verschiedenen Institutionen der Hochschule. Es sind dies z.B.:
Lehrgänge für Obstbaumwarte, Ackerbaumeister und Versuchstechniker, Geflügelzuchtmeister, Molkereilehrgänge, Schäfer usw., dazu zahlreiche Fortbildungskurse für akademische Berater und Landwirtschaftslehrer, Fachschullehrer, Genossenschaftler, Bauern und Landfrauen u.a.

V. Die Bauplanung der Hochschule

Die wesentlichen Grundzüge der Bauplanung wurden dem Kultusministerium im Fünfjahresplan am 1.10.1954 vorgelegt. Dieser Fünfjahresplan ist in fortgeschriebener, d.h. berichtigter und nach den inzwischen erfolgten Bewilligungen ergänzter Form dieser Denkschrift als Anlage 1, ~~die den bisherigen Plan ganz ersetzen soll, bei~~ gefügt.

Planung in Hohenheim selbst

Die Bauplanung geht von folgenden Grundsätzen aus:

1. Die Geschlossenheit der Hochschule soll auch in baulicher Beziehung erhalten bleiben. Eine gewisse Auflockerung ist notwendig.
2. Aus dem engeren Schlosskomplex werden allmählich herausgezogen: die Gutswirtschaft, die Wohnungen, das Progymnasium.
3. Dafür werden im engeren Schlosskomplex konzentriert: Die akademische Verwaltung, der Lehrbetrieb, die Bibliothek, die Sammlungen sowie solche Institute, welche keine Laboratorien brauchen.
4. Die übrigen Institute werden teils im äusseren Schlosskomplex, teils als Einzelinstitute westlich der Schlossanlage weiter ausgebaut bzw. neu erstellt.
5. Als Platz für z.Zt. noch nicht vorgesehene Institutsbauten verbleibt der westliche Teil des sog. "Neuen Stücks" zwischen Garben- und Plieninger Strasse.
6. Am äusseren Rande des gesamten Hochschulkomplexes werden, soweit überhaupt noch Raum vorhanden ist, Wohnungsneubauten, die Sporteinrichtungen sowie hochschulfremde, aber zur Landwirtschaft gehörige Institute usw. vorgesehen.

Die bauliche Weiterentwicklung der Hochschule ist ein ganz dringendes Gebot. Vom Neubau des durch Bomben zerstörten Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung abgesehen, ist seit 1932 bis 1954 weder ein Institutsneubau noch eine nennenswerte Institutserweiterung ausgeführt worden. Da jedoch in der Zwischenzeit vier neue Institute (Agrarpolitik 1936, Pflanzenschutz 1939, Landwirtschaftliche Beratung 1950, Obst- und ~~Gemüsebau 1952) gegründet worden sind, ist die Raumnot ausserordentlich gross.~~

Gemüsebau 1952) gegründet worden sind, ist die Raumnot ausserordentlich gross.

Erst im laufenden Jahre wird mit einem Institutsneubau anstelle des Reitscheuerflügels im Schloss ein erster Anfang für die notwendige Erweiterung der Hochschule gemacht.

A. Folgende Institutsneubauten sind dringend:

I. Zurzeit im Bau:
Ein moderner Institutsbau anstelle des bisherigen "Reitscheuerflügels" für

1. Institut für Geologie und Bodenlehre, bisher äusserst dürftig im Schloss untergebracht
2. Zoologisches Institut, desgleichen
3. Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft, z.Zt. ebenfalls sehr beengt untergebracht.

II. Vorprojektiert, aber noch zu bauen:

4. Institut für Pflanzenschutz, z.Zt. äusserst beengt im Oberstock des Botanischen Instituts untergebracht, wo es seinen mit der wachsenden Bedeutung des Pflanzenschutzes von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben in keiner Weise mehr gerecht werden kann. Der Neubau ist an der Garbenstrasse westlich des Technologischen Instituts geplant.
5. Institut für Obst- und Gemüsebau, das z.Zt. sehr behelfsmässig in der Gartenbauschule sowie oberhalb des Kuhstalles der Gutswirtschaft untergebracht ist. Mit dessen Verlegung ist der Umbau des alten Kuhstallgebäudes zu einem modernen Institut geplant, wie es der Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues in Baden-Württemberg entspricht.

B. Mit Erstellung der genannten drei bzw. fünf Instituts-Neubauten werden für folgende Institute ausreichende Räume frei:

1. für das Botanische Institut durch Auszug des Instituts für Pflanzenschutz;
2. für das Institut für landwirtschaftliche Beratung durch Auszug des Zoologischen Instituts;

3.

3. für das Institut für Volkswirtschaftslehre durch Auszug des Instituts für Agrarpolitik;

4. für das Physikalische Institut durch Auszug des Instituts für Geologie und Bodenlehre sowie des Instituts für Agrarpolitik;

5. für das Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues durch Auszug der Hochschulkasse.

C. Durch das Herausziehen der Gutswirtschaft und der Wohnungen aus dem Schloss werden weitere Räume erhalten

1. das Institut für Tierhygiene;

2. die Landesanstalt für Samenprüfung;

3. die Hochschulverwaltung: Unterstellräume für Feuerspritze, Magirusleiter, Müllabfuhrwagen, Jauchewagen usw. (siehe aber S. 35).

D. Ausser diesen Erweiterungen bzw. Neubauten sind bei folgenden Instituten und Landesanstalten noch Erweiterungen bzw. Zusatzbauten nötig:

I. Schon gebaut:

1. Anbau an das Botanische Institut zur Aufnahme der mikrobiologischen Abteilung;

2. Aufstockung des Hörsaals im Chemischen Institut;

3. Neubau eines Versuchsstalles für das Institut für Tierernährung.

II. Zum Teil gebaut, zum Teil noch zu bauen:

1. An- und Verbindungsbau beim Institut für Landmaschinenkunde;

III. Noch zu bauen:

1. Institut für Pflanzenernährungslehre: Bäuerlicher Bilanzhof mit 15 ha Land gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues, in der Nordost-~~west~~(11.66 ha) ecke des Karlshoffeldes zu erstellen.(Heidfeldhof). Berufungszusage an Prof.Maiwald aus 1951.

2. Wirtschaftsgebäude für das Institut für Pflanzenschutz nördlich des Institutsneubaues anstelle des alten Gebäudes, welches das Botanische Institut übernimmt, das seinerseits Räume im Kuhstallobergeschoss an das Institut für Obst- und Gemüsebau abgeben muss.

3. Ausreichender Scheunenraum für das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, das schon jetzt mit seinem Scheunenraum in keiner Weise auskommt und ab Herbst 1955 noch 9 ha Land von der Gutswirtschaft übernimmt.

4. Tierzuchtinstitut: Erweiterung des Hauptgebäudes sowie Ausbau des Wirtschaftsgebäudes des Landesgeflügelhofes. Vergrösserung der Leistungsprüfungsanstalt für Geflügel um mindestens 5 neue Ställe, Bau von 4 neuen Aufzuchtställen und einem Futterhäuschen für die (eine erhebliche Einnahmequelle darstellende) Junggeflügelaufzucht. Ein weiterer Versuchsstall für 10 Milchkühe und 20 Jungtiere mit Nebenanlagen. Schliesslich ein Doppelwohnhaus für die Tierpfleger. Die Neu- und Erweiterungsbauten sind z.T. auf dem neuen, von der Gutswirtschaft übernommenen Gelände zwischen Institut und Mittlerer Filderlinie geplant. Neue Schweinemastprüfungsanstalt siehe Kap. B, 13 (S. 58)

5. Technologisches Institut: Erweiterungsbau für die Molkerei und die Süssmosterei zur Erprobung neuer Verfahren.

E. Sonstige Bauvorhaben in Hohenheim selbst.

Bau eines Studentenheims gemäss Kap. B IV, 12 (Seite 23)
in die Brandlücke südlich des Ochsenhofes.

Verlegung bzw. Neubau der Turnhalle und zusätzlicher Einrichtungen für den Sportbetrieb auf dem Sportplatz westlich des Wasserbehälters gemäss Kap. B IV, 8 (Seite 22).

Bau oder Einbau eines Beraterseminars 11 mit Hörsaal, Konferenzraum usw., auch 30 - 35 Einzelzimmer (s.auch S. 24 und S. 29)

Bau von mehreren Wohnhäusern entweder an der Nordseite der Fruwirthstrasse (nach Freiwerden der dortigen Werkstätten und Scheunen der Gutswirtschaft) oder vor Birkach an der Ostseite der Schwerzstrasse. Näheres dazu siehe Kap. K B V (Seite 31).

Bau eines Ladengebäudes anstelle des kleinen und völlig ungenügenden Holzbaues am Hohenheimer Bahnhof zur Aufnahme der Hohenheimer Geschäfte (Buchhandlung, Kolonialwaren, Gemüse- und Blumenverkauf, Milchverkauf, Friseur, Sparkasse usw.).

Ein Saalbau mit etwa 500 Plätzen, der gleichzeitig auch zu Vorführungen geeignet ist. Es wird zweckmässig sein, ihn mit dem zu erstellenden Studentenheim und seiner Gaststätte zu verbinden. Der grösste Hörsaal und der Balkonsaal fassen je nur etwa 220 Plätze. Es muss in Hohenheim eine Möglichkeit geschaffen werden, grössere Versammlungen, Tagungen, wissenschaftliche Kongresse usw. abzuhalten. Nachdem der seitens der Hochschule vorgeschlagene Umbau des früheren Reithauses (Reitscheuer) für diesen Zweck von der Baubehörde abgelehnt worden war, ist in der Zukunft ein Neubau nötig.

Der Bau von Garagen, Unterstellmöglichkeiten und Parkplätzen ist unumgänglich. Er wird der raschen Entwicklung der Motorisierung heute schon Rechnung tragen müssen. Zweckmässig erscheint eine Gruppierung um eine Kfz-Werkstatt (mit Montage-Grube oder Hebebühne und Waschplatz), deren Ausstattung schon grösstenteils vorhanden ist.

Falls durch den Auszug der Gutswirtschaft aus dem Schlossbereich nicht genügend geeignete Räume für die Spezialfahrzeuge der Hochschulverwaltung freigestellt werden können (siehe Seite 33), lässt sich der Bau einer Remise zur Unterstellung der Motorfeuerspritze und anderer Feuerlöschgeräte, des Fuhr- und Wagenparks usw. der Hochschulverwaltung nicht umgehen.

Bauten auf den Aussenbezirken

Wie die Hochschule selbst, so sind auch die beiden vorhandenen Aussenbezirke stark ausbau- bzw. erneuerungsbedürftig.

1. Versuchsgut Unterer Lindenhof (Tierzuchtinstitut)

   Um das Versuchsgut voll verwendungsfähig zu machen, sind folgende Bauten nötig:

   a) Neubau eines Arbeiter-Doppelwohnhauses, um endlich von den teueren, vielfach unzuverlässigen und ständig wechselnden nichtständigen Arbeitskräften loszukommen.

   b) Umbau des veralteten Kuhstalles mit Nebeneinrichtungen unter modernen Gesichtspunkten der Arbeitswirtschaft, Hygiene, Fütterungstechnik und der Eignung für Versuchszwecke.

   c) Erweiterungsbau für den Schweinestall durch einen Zucht- und Aufzuchtstall, damit die Forschungsmöglichkeiten und nicht zuletzt in Kombination mit der Schweinemast auch die Einnahmen aus dem Stall verbessert werden können.

2. Versuchsgut Oberer Lindenhof
   (Institut für Acker- und Pflanzenbau)
   Um den 1955 übernommenen Oberen Lindenhof möglichst rasch für die Forschungsarbeiten, Demonstrationen und Arbeiten der Landessaatzuchtanstalt voll nutzbar zu machen, muss der für 1956 beantragte Neubau eines Wohn- und Verwaltungshauses mit Vorführungsraum und Laboratorien baldigst ausgeführt werden, da auf dem bisher als Vorwerk bewirtschafteten Gute die für ein Versuchsgut erforderlichen Wohn- und Arbeitsräume völlig fehlen.

3. Sonstige Aussenbetriebe

   Dem Kap.B VII ist zu entnehmen, dass der Landbedarf der Hochschule mit den beiden genannten Betrieben nicht befriedigt ist. Die Hochschule strebt insbesondere eine Ergänzung des Unteren Lindenhofes sowie eine grösseres Objekt als Hochschulgut zur Befriedigung des Landbedarfs verschiedener Institute an (den Ihinger Hof im Kreis Leonberg oder eine ebenso grosse und günstig gelegene Staatsdomäne). Auch hier werden noch gewisse Bauvorhaben durchgeführt werden müssen.

36 44
394

Die erwünschte Reihenfolge der dringendsten Grossbauten im Rahmen des Fünfjahresplanes hat der Senat in seiner Sitzung am 2.11.1955 wie folgt festgelegt:

1955/56: "Reitscheuer"-Neubau für 3 Institute;
Versuchsstall für das Institut für Tierernährung;
Aufstockung des Hörsaals des Chemischen Instituts.

1956/57: Versuchswirtschaften des Instituts für Wirtschaftslehre in der Reihenfolge: Meiereihof, Karlshof, Bilanzhof;
Erweiterung der Institute für Volkswirtschaftslehre, Physik und Landw. Beratung;
Schwimmbad.

1957/58: Wirtschaftsgebäude der Gartenbauschule;
Institut für Pflanzenschutz mit Wirtschaftsgebäude und Gewächshäusern;
Erweiterung der Institute für Tierhygiene und Samenkunde.

1958/59: Institut für Obst- und Gemüsebau;
Erweiterungs-und Neubauten des Tierzuchtinstituts;
Erweiterung der Molkerei;

1959/60: Wohnhaus, Garagenbauten.

Der Ersatzbau für die beim Bau des Meiereihofes abzureissende Turnhalle sowie des Studentenheims, welche teils aus Mitteln Dritter erbaut werden könnten, stehen ausserhalb dieses Planes und sollten möglichst bald durchgeführt werden, da für beide Baulichkeiten ein dringender Bedarf besteht.

Ebenso sind die auf den Aussenbezirken (Oberer und Unterer Lindenhof) nötigen Bauten in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Die oben genannte Reihenfolge der Bauten ist wiederholt durchberaten und sorgfältig aufeinander und auf die Bedürfnisse der Gesamtheit abgestimmt. Sie soll daher unbedingt eingehalten werden.

VI. Die Institute, Landesanstalten und sonstigen Institutionen der Hochschule

1. Hochschulverwaltung

Aufgaben und damit auch Umfang der Verwaltung werden einmal durch den Umfang der Institute und Landesanstalten, des Lehr- und Forschungsbetriebes, zum andern aber auch durch die von übergeordneten Dienststellen verlangten Verwaltungsleistungen bestimmt.

Sinn der Hochschulverwaltung ist es in erster Linie, die Wissenschaftler und Institute von Verwaltungsarbeit zu entlasten, sie damit für ihre eigentliche Aufgabe der Lehre und Forschung freizumachen und überhaupt den Studenten- und Lehrbetrieb sowie die Forschungsarbeiten zu erleichtern und damit für die Allgemeinheit fruchtbar zu machen. Dazu gehört auch die Einarbeitung und laufende Betreuung der Bürokräfte der Institute usw.

Die Hochschulverwaltung kann diese Aufgabe nur durchführen, wenn sie personell ausreichend besetzt und räumlich gut untergebracht ist.

Die Abteilungen der Hochschulverwaltung liegen heute an fünf verschiedenen Stellen im Schlossgebäude weitläufig, z.T. auch auf verschiedene Stockwerke verteilt. Das bedingt für die Besucher, die meist zu mehreren Abteilungen der Verwaltung wollen oder müssen, weite Wege und dadurch unnötige Zeitversäumnis. Auch für den internen Betrieb der Verwaltung bedeutet dies eine Erschwerung der täglichen Arbeit, die durch räumliche Vereinigung der Verwaltungsabteilungen und durch Einsatz moderner Organisationsmittel rationalisiert werden sollte. - In diesem Zusammenhang kann auch an eine zentrale Telefonanlage anstelle der einzelnen Anlagen der Institute gedacht werden.

Nach Freiwerden der Schlosswohnungen sollte die Verwaltung insbesondere im östlichen Hauptflügel und oberen Stockwerk des östlichen Vorderfront-Nebenflügels, sowie beiderseits des Balkonsaales konzentriert werden. Ein Durchbruch zur jetzigen Wohnung Hesse, Jung usw. würde die äusserst erwünschte direkte Verbindung zu der in diesem Gebäudeteil

wünschte direkte Verbindung zu der in diesem Gebäudeteil geplanten Hochschulbibliothek herstellen.

Ein gegenwärtig besonders dringender Wunsch der Hochschule ist die endliche Wiederbesetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors. Rektor und Verwaltungsangehörige müssen nunmehr seit 23.Mai 1952 ohne Verwaltungsdirektor arbeiten, was keinem Teil länger zugemutet werden kann, zumal sich bei den mit der Hauptmehrarbeit Belasteten bereits Anzeichen gesundheitlicher Schäden durch Arbeitsüberlastung zeigen.

Für Studium generale, Akademisches Auslandsamt, Informations- und Pressestelle, sowie evtl. Oberaufsicht für die Hochschulbibliothek wird die Stelle eines Landwirtschaftsrats beantragt. Die genannten Funktionen werden z.Zt.von verschiedenen Kräften grösstenteils nebenher versehen, wobei sie oft zu kurz kommen. Dies gilt vor allem für das Studium generale, das dringend einer stärkeren Pflege bedarf zur Förderung der allgemeinen Prüfungs- neben der fachlichen Ausbildung.

Die Stelle des Leiters der Wirtschaftsabteilung, der neben vielen anderen Aufgaben vor allem den durch die gesteigerten Aufgaben der Hochschule ebenfalls gewachsenen Haushaltsplan der Hochschule aufstellen und seine Durchführung überwachen muss, ist von A 4 b 1 (Regierungsoberinspektor) nach A 3 b (Regierungsamtmann) zu heben.

Die für die Verwaltung vorgesehenen weiteren Bürokräfte sind notwendig, weil einerseits durch die Vergrösserung der Institute und die Einrichtung neuer Abteilungen andererseits durch eine Flut neuer Verwaltungs- und Tarifbestimmungen (auch verschärfte Rechnungsprüfung) die Verwaltungs- und Kassengeschäfte ständig anwachsen. Auch durch die Vermehrung der Lehraufträge sind für diese häufig Schreibarbeiten zu verrichten.

Sobald die Voraussetzungen dazu durch den Bau von Garagen und einer Kfz.-Werkstatt (s.Seite 35) geschaffen sind, soll der Kraftwagenpark der Hochschule durch den Kraftfahrer und Wagenpfleger der Hochschule kraftfahrzeug-

technisch betreut werden. Die Umwandlung der Stelle des Kraftfahrers und Wagenpflegers in eine Kraftfahrzeugmeisterstelle (TO.A.VII) ist notwendig. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird durch die Vermeidung bzw. Verringerung von Reparaturkosten weitgehend eingespart. Auch der übrige Wagen- und Gerätepark der Hochschulverwaltung (wie z.B. Motorspritze, Fahrzeuganhänger, Motorrasenmäher und dergl.) würden durch diese Stelle fachmännisch betreut.

2. Hochschulbibliothek

Die Bibliothek der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim hat den Krieg fast ohne Verluste überstanden. Sie bietet etwa bis zum Jahre 1900 eine reiche Fundgrube älteren landwirtschaftlichen Schrifttums. Von da ab ist sie wegen des Aufbaues eigener Institutsbüchereien und infolge von Sparmassnahmen nur noch lückenhaft ausgestattet.

Ihr jetziger Stand ist gänzlich unbefriedigend und entspricht in keiner Weise dem einer neuzeitlich geführten und ausgestatteten Zentralbücherei, hauptsächlich aus folgenden Gründen:

a) Das gesamte Personal besteht bei einem Bücherbestand von etwa 27 000 Bänden aus einer älteren Angestellten, die nur eine kurzfristige Ausbildung im Bibliothekswesen hat. Wenn sie auch bisher in erstaunlicher Weise im ihr gesteckten Rahmen die notwendigen Arbeiten gemeistert hat, so vermag sie eine notwendige Reorganisation der Bücherei doch nicht durchzuführen. Erst in allerletzter Zeit erhielt sie durch eine Schreibkraft Hilfe.

b) Der Buchetat ist mit bisher (ab 1956/57 18 000,- DM) 12 000 DM viel zu niedrig, um bei der Fülle des heutigen Schrifttums auch nur annähernd in den Beschaffungen Schritt zu halten. Die gesamte Summe reicht insbesondere auch deshalb nicht aus, weil die Stuttgarter Landesbibliothek die Beschaffung von landwirtschaftlichem Schrifttum im Hinblick auf die Bibliothek in Hohenheim nur in geringem Umfange betreibt.

Die Hochschulbibliothek berichtet hierzu:

" Der Jahresbeitrag von 12 000 DM, der der Hauptbücherei der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften und zur Bestreitung der Buchbindekosten regelmässig zur Verfügung steht, ist viel zu gering. Da den wiederholten Anträgen, diesen Betrag wesentlich zu erhöhen, nicht stattgegegeben wurde, muss die einzige zentrale Bibliothek für landwirtschaftliches und naturwissenschaftliches Schrifttum in Baden-Württemberg im Laufe der Jahre zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, wenn ihr nicht durch eine bedeutende Erhöhung des Buchetets auf ~~etwa~~ 25 000 jährlich und auch einmalige Zuwendungen zur Befriedigung des Nachholbedarfs seit 1900 durchgreifend geholfen wird.

Der Bestand insbesondere auch an ausländischen Zeitschriften ist auf die dringenden Wünsche der Institute und Landesanstalten erhöht worden. Hierfür müssen jährlich etwa 6000 DM bezahlt werden. Die jährlichen Buchbindekosten betragen etwa 3000 DM jährlich. Für Zeitschriften, die gegenwärtig von der Deutschen Forschungsgemeinschaff bezahlt werden, aber schrittweise auf den Bibliotheksetat übernommen werden müssen, fallen im kommenden Jahre zusätzlich 350.-- DM und je weitere 350 DM in den Jahren 1957 und 1958 an, sodass allein für Zeitschriften und Buchbindekosten jährlich 9 - 10 000 DM zu bezahlen sind. Zur Anschaffung von Büchern bleiben dann 2 - 3000 DM im Jahr. Dieser Betrag deckt aber bei weitem nicht den laufenden Bedarf (Anschaffung wichtiger Neuerscheinungen), weshalb der Nachholbedarf ständig grösser anstatt kleiner wird.

Wie unvollständig die Hochschulbibliothek ist, geht schon daraus hervor, dass die ausländischen Anfragen nach landwirtschaftlichem und naturwissenschaftlichem Schrifttum nur zu etwa einem Drittel positiv beantwortet werden können, und das auch nur, weil die Bibliothek bis zur Jahrhundertwende gut ausgestattet ist.

Auch die Titel für Sachausgaben bedürfen bei dem gesteigerten Leih- und Tauschverkehr einer Erhöhung. "

c) Die derzeitigen Räumlichkeiten sind so eng, dass Teile der Bücherei an verschiedenen Stellen ausserhalb der Bibliothek untergebracht werden mussten. Es fehlen zudem jegliche Räume für einen modernen Bibliotheks- und Studienbetrieb, für die Karteien, die Zeitschriften, eine moderne Freihandbücherei, die Ausleihe usw. Der vorhandene Leseraum ist viel zu klein und nur ungenügend kontrollierbar.

Die Verlegung der Bibliothek in neue Räume mit einer gleichzeitigen gründlichen Reorganisation ist eine der dringlichsten gemeinschaftlichen Aufgaben an der Hochschule. Sie muss ausserdem mit einer ausreichenden personellen Ergänzung durch mindestens eine im Bibliothekswesen ausgebildete Fachkraft ergänzt werden, die möglichst die Gebiete der Natur-, Landbau- und Wirtschaftswissenschaften beherrschen sollte.

Bei der Neuordnung der Bibliothek hofft die Hochschule, wie bisher die Unterstützung der Landesbibliothek zu finden, mit der dann auch eine offizielle Abstimmung über das beiderseits beschaffte Schrifttum stattfinden sollte.

Als neuer Standort für die Bibliothek wären ohne Zweifel die jetzigen Räumlichkeiten des Progymnasiums am besten

geeignet. Sie sind verhältnismässig gross und hoch und, somit zu anderen Zwecken kaum zu verwenden. Dagegen könnte, zumal sie ebenerdig liegen, die Bücherei gut untergebracht und auch die nötigen Nebenräume geschaffen werden. Weniger geeignet, aber immerhin zu erwägen, sind die entsprechenden Räume im Westteil des Hauptbaues, jetzt als historische und moderne technische Sammlung für Landmaschinen und als Museum vom Institut für Geologie und Bodenlehre genutzt.

3. Sammlungen

Die verschiedensten Institute der Hochschule besitzen Sammlungen, die z.T. sehr alt und wertvoll sind. Kaum eine von ihen ist wegen des herrschenden Platzmangels jedoch so aufgestellt, dass sie der Öffentlichkeit oder auch nur den Studenten in geeigneter Weise zugänglich wäre. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Zukunft, diese Sammlungen so zu ordnen und zugänglich zu machen, dass sie ihren Zweck wirklich erfüllen können.

Es ist daran gedacht, die Sammlungen nach Möglichkeit im Schloss zu konzentrieren, damit sie bei der Freigabe für die Öffentlichkeit ohne Schwierigkeiten besichtigt und auch überwacht werden können.

Dabei ist eine Dreiteilung des Sammlungsmaterials vorgesehen:

a) Eine Schausammlung, die allgemein zugänglich sein soll,

b) ein magazinierter Teil der Sammlung, welcher Forschungs- und insbesondere Lehrzwecken dient,

c) ein Raum für Sonderausstellungen, bei denen auch auswärtiges Sammlungsmaterial hinzugezogen werden könnte.

An diesen Zentralsammlungen könnten sich fast alle Institute beteiligen, während heute nur die Sammlungen der Institute für Geologie, für Landmaschinen, für Zoologie und Biologie sowie für Tierzucht - teilweise mit Einschränkung - zugänglich sind.

4. Chemisches Institut und Landesversuchsanstalt für landw.Chem

Mit der Aufstockung des Hörsaals und den damit gewonnenen Räumen hat das Chemische Institut einen Stand erreicht, der einigermassen seinen Anforderungen als Lehr- und Forschungsinstitut entspricht.

Das Institut besteht jetzt aus folgenden Abteilungen:

1. Chemisches Institut,
2. Landesversuchsanstalt für landw. Chemie, mit Düngemittel- und Futtermittel-Abteilung,
3. Abteilung für Bodenuntersuchung,
4. Abteilung für landwirtschaftliches Versuchswesen.

Die neuen bzw. erweiterten Abteilungen bedingen wesentlich höhere persönliche und sächliche Ausgaben, die nur teilweise durch höhere Einnahmen gedeckt werden können. Für die Bodenuntersuchungen sind weitere Stellen und Ausgabemittel im Haushaltsplan für 1956 vorgesehen; ~~die~~ für die anderen Abteilungen insbesondere für das landw.Versuchswesen, müssen die in einem Nachtragsplan für 1956 oder spätestens im Haushaltsplan für 1957 verwilligt werden.

5. Institut für Tierernährung Lehre

Das Institut für Tierernährungslehre hat als Laboratoriumsgebäude die 1864 gebaute "alte Versuchsstation". Dieses Gebäude ist zwar abbruchreif und muss später durch ein neues ersetzt werden, doch kann man für die nächste Zeit noch mit einer gründlichen Renovierung auskommen, die aber dringend erforderlich ist.
Im übrigen wird dieses Institut durch den Neubau eines Versuchsstalles mit modernen Respirationsanlagen, der kurz vor seiner Fertigstellung steht, gute Arbeitsmöglichkeiten haben.

Allerdings ist hier die Frage der Futtergewinnung noch ungeklärt und stellt z.Zt. einen Gegenstand erheblicher Sorge dar: Die an 20 Stück Grossvieh und 360 Schweinen (im Jahresturnus) möglichen Ernährungsversuche können nur dann einwandfrei durchgeführt werden, wenn sie auf einem gleichmässigen, in seinen Produktionsbedingungen (Boden, Sorte, Düngung, Witterung usw.)

bekannten Grundfutter der Versuchstiere aufgebaut werden können.

Zur Erzeugung dieses Grundfutters werden allein etwa 50 ha benötigt, die zwar nicht in einer eigenen Wirtschaft gewonnen zu werden brauchen, doch unter kontrollierten Bedingungen erzeugt werden müssen. Keine der Hohenheimer Versuchswirtschaften wird in der Lage sein, neben ihren sonstigen Aufgaben diese Futtermengen zu erzeugen. Ein Zukauf aus dem Handel kommt wegen der Unkontrollierbarkeit der Erzeugungsbedingungen nicht in Frage. Als einziger Ausweg bleibt hier eine entsprechende Fläche auf dem angestrebten Hochschulgut (Ihinger Hof).

Das Chemische Institut, das Institut für Tierernährungslehre und die Landesversuchsanstalt für landw. Chemie werden z.Zt. in Personalunion von einem Leiter, Prof. Wöhlbier, betreut. Es kann bereits heute keinem Zweifel unterliegen, dass bei einem Ausscheiden Prof. Wöhlbiers niemand mehr gefunden werden könnte, der noch in einer Person alle drei Institute erfolgreich zu leiten vermöchte. Die derzeitigen Ergänzungsbauten werden daher so durchgeführt, dass in späterer Zeit eines der Institute als selbständiger Lehrstuhl abgetrennt werden kann.

46 50
47 ✓

6. Institut für Physik und Meteorologie

Seit vielen Jahren strebt die Hochschule in immer wiederholten Anträgen ~~auf~~ die Wiederherstellung ~~des~~ eines a.o.-Lehrstuhls für Physik an, der seit 1818 bestand, damit einer der ältesten Lehrstühle Hohenheims war, aber 1936 dem vom NS-Regime geforderten Lehrstuhl für Agrarpolitik weichen musste. Die umfangreichen Pflichten, die mit der Vertretung des Pflichtprüfungsfaches Physik und mit der Leitung des Instituts verbunden sind, können nicht länger einem Diätendozenten zugemutet werden. In das Aufgabengebiet fallen:

a) Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der landwirtschaftlich angewandten Physik und Meteorologie einschliesslich Elektronenmikroskopie.

b) Vorlesungen und Übungen über Physik als Grundlage der Naturwissenschaften und der technischen Fächer.

c) Vorlesungen und Übungen über Meteorologie.

d) Unterricht in angewandter Mathematik.

e) Beratung von Doktoranden in physikalisch-messtechnischen 3 und mathematischen Problemen.

Diese vielfältigen, ganz auf die hiesigen Verhältnisse zugeschnittenen Aufgaben, die in Zukunft möglicherweise noch erweitert werden (so u.a. wie in der Chemie nach der Seite der Lehrmittelübungen für spätere Landwirtschaftslehrer), können unmöglich nebenher von einem Physiker - etwa der TH Stuttgart- übernommen werden. Aus diesen Gründen ist die Wiedererrichtung des Physik-Lehrstuhles dringend nötig. Auch an anderen landwirtschaftlichen Hochschulen Europas existieren entsprechende Lehrstühle (z.B. Wageningen, Oslo, Kopenhagen). Neuerdings wurde auch an der Humboldt-Universität Berlin neben den drei dort schon vorhandenen zur naturwissenschaftlichen Fakultät gehörenden physikalischen Instituten ein Lehrstuhl für Physik an der landwirtschaftlich-gärtnerischen Fakultät errichtet.

Es sei hier nochmals betont, dass die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim selbstverständlich kein modernes physikalisches Forschungsinstitut für reine Physik wie an Universitäten und Technischen Hochschulen erstreben will. Es ist, aber völlig klar, dass die Physik als Grundlage auch für die

(nächste Seite)

aber völlig klar, dass die Physik als Grundlage auch für die verschiedensten Zweige der Landbauwissenschaften bereits heute und erst recht in der Zukunft, wo die Atomphysik auch den Forschungsmethoden und dem Arbeitsprozess der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden wird und wo sich aus dem notwendig werdenden Strahlungsschutz für Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse aller Art sowie deren Konservierung ganz neuartige Aufgaben ergeben, nicht mehr wegzudenken ist.

Nach dem Ausbau der bisherigen Reitscheuer für drei Institute und dem Freiwerden der Wohnungen im Schloss wird es möglich sein, auch dem Physikalischen Institut wieder wie früher ausreichende Räume zu geben. Ob dies auf demselben Stockwerk oder ein Stockwerk tiefer in den Räumen des jetzigen Instituts für Geologie und Bodenkunde der Fall sein wird, muss zu gegebener Zeit entschieden werden, da es wesentlich auch vom Auszug des Progymnasiums und der Verlegung der Bibliothek abhängen wird (Kap.VI, 2 Seite 42).

Neben dem wissenschaftlichen Assistenten fürPhysik ist noch ein wissenschaftlicher Assistent für meteorologische Aufgaben erforderlich. Die im Dreijahresplan enthaltene neue Stelle einer technischen Assistentin (To.A.VII) ist der Ersatz für die an das Laboratorium für Elektronenmikroskopie abgegebene technische Angestellte (~~Kap. Seite~~ Kap. im Aufbau).

Parallel mit der personellen Besserstellung und der räumlichen Erweiterung geht ein Mehrbedarf an gewissen fortdauernden Ausgaben.

Dem Institut angeschlossen ist das Laboratorium für Elektronenmikroskopie. Das Elektronenmikroskop und neuerdings ein Ultramikrotom wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter der Bedingung überlassen, dass die Hochschule für das erforderliche Personal aufkommt. Diese Verpflichtung konnte die Hochschule bisher nur unvollkommen erfüllen, da bisjetzt nur die Stelle einer technischen Assistentin (TO.A.VI b) zur Verfügung stand, ~~die im Haushaltsplan 1956/57 nicht, wie beantragt, nach TO.A.III (wissenschaftliche Angestellte), sor-~~

sondern nur nach TO.A.Va gehoben wurde. Die Hebung dieser Stelle, wie beantragt, und eine neue Stelle einer technischen Assistentin, sind ebenso notwendig, wie die Erhöhung des Sachetats von 1000.-- auf 2000.-- DM (Tit.300).

Die Beschaffung einer Ultra-Zentrifuge für bodenkundliche Untersuchungen und für die Virusforschung als Zusatzgerät zum Elektronenmikroskop wird nicht zu umgehen sein.

'7. Institut für Geologie und Bodenlehre

Dieses Institut gehört zu den bisher finanziell und auch in ihrem Ausbau am meisten benachteiligten Instituten der Hochschule, wird aber durch Beteiligung am Institutsneubau Reitscheuer räumlich gut ausgestattet werden.

Es ist nun nötig, das Institut auch etatmässig auf einen modernen Stand zu bringen durch:

a) Erhöhung des Personaletats um einen zweiten Assistenten, eine zweite technische Assistentin, einen Versuchstechniker und eine ständige Bürokraft,

b) erhebliche Erhöhung des jetzt mit 5700 DM viel zu kleinen Sachetats.

Das Institut braucht ausser einer kleinen ihm bereits zugesprochenen Versuchsfläche auf dem früheren Gelände der Gartenbauschule noch 3 ha Land im Rahmen einer der bestehenden Versuchswirtschaften, also ohne eigene Bewirtschaftung.

Zur Unterbringung von Feldapparaten und zur Durchführung von Feldversuchen und -messungen benötigt das Institut in unmittelbarer Nähe des aus der früheren Gärtnerei zugeteilten Versuchsstückes das untere Viertel der sogenannten Dinkelscheuer (Ecke Emil-Wolff- und Kirchnerstrasse).

8. Botanisches Institut

Das äusserst beengt zusammen mit dem Institut für Pflanzenschutz in einem aus dem Jahre 1902 stammenden Institutsgebäude untergebrachte Botanische Institut wird sich erst dann wieder voll entfalten können, wenn das Institut für Pflanzenschutz den geplanten Neubau erhalten hat und seine Räume im Hauptgebäude, das Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser abgibt. Es wird dann möglich sein, auch die jetzt zum Teil noch im Westtrakt des Schlosses (Kuhstallflügel) liegenden Räume des Institus dem Institut für Obstbau und Gemüsebau zu überlassen (~~Abschn. V~~ Seite 37).

Der nötige Landbedarf des Instituts wird z.Zt. durch von der Gartenbauschule aufgegebenes Gartenland in Grösse von etwa 0,7 ha nördlich und westlich des Institutes gedeckt. Auch zwei ältere Gewächshäuser werden dem Botanischen Institut überlassen. Zwei andere, die unbrauchbar sind, müssen abgerissen und durch neue ersetzt werden.

Das Personal des Botanischen Gartens bedarf einer Ergänzung durch einen zweiten Gärtnergehilfen und zwei weitere Gartenarbeiter, auch wegen der oben erwähnten Vergrösserung des Geländes.

Der weitere Ausbau des Instituts sieht zunächst die Einrichtung einer mikrobiologischen Abteilung vor, welche grundlegend wichtig für eine ganze Reihe weiterer Institute ist (Institut für Pflanzenschutz, für Pflanzenernährung und Bodenbiologie, für Technologie, für Tierernährungs- und Tierseuchenlehre), ~~und~~ und die eigentlich an keiner landwirtschaftlichen Hochschulstätte fehlen darf.

Leider hat sich der Plan der Hochschule nicht verwirklichen lassen, das Botanische Institut der T.H.Stuttgart unter Beibehaltung seiner Zugehörigkeit zur T.H. mit seinen Forschungslaboratorien nach Hohenheim zu verlegen. Es wäre dann möglich gewesen, neben dem bisherigen Botanischen Institut noch ein solches der botanisch-physiologischen Richtung in Hohenheim zu haben, woraus sich ausserordentliche Anregungen und Möglichkeiten enger Zusammenarbeit auch mit den angewandt pflanzenbaulich arbeitenden Instituten hätten ergeben können. Da die Stuttgarter Biologiestudenten sowieso das Zoologische Praktikum in Hohenheim absolvieren müssen, hätte sich auch das Botanische Praktikum hierher verlegen lassen. Insbesondere für die angehenden Biologie-Studienräte wären hier beste Möglichkeiten einer lebens- und naturnahen Ausbildung gewesen. -

10. Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt

Das Institut mit Landessaatzuchtanstalt hat neben den normalen Lehr- und Forschungsaufgaben vor allem die Grundlage für die Landessaatzucht zu schaffen, die Sortimente dafür anzubauen, die Sortenversuche und die Wertprüfungen für Baden-Württemberg im Rahmen des Bundesgebietes durchzuführen. Was für andersartige Institut die Laboratorien bedeuten, ist daneben für ein Pflanzenbau-Institut vor allem die Versuchsfläche.

Für diese zahlreichen Aufgaben ist die Versuchsfläche des Instituts viel zu gering. Das Institut wurde in den letzten Jahren wiederholt angegriffen wegen unzureichender Betreuung der baden-württembergischen Saatzüchter, wobei auf die Bayerische Landessaatzuchtanstalt verwiesen wurde.

Hier muss mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass solche Angriffe angesichts der tatsächlichen Sachlage in jeder Weise ungerechtfertigt, man könnte sogar sagen pharisäisch sind. Dies zeigt folgende Gegenüberstellung der beiden Landessaatzuchtanstalten in Baden-Württemberg und Bayern:

Hohenheim bis 1955	Bayern
5 Akademiker	34 Akademiker
4 Techniker	51 Techniker
2 Versuchsfelder mit zus. 39 ha	7 Versuchsgüter mit zus. 840 ha.

Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. Auch durch den Tausch der Versuchswirtschaft St.Johann gegen den grösseren Oberen Lindenhof hat sich die Lage nur teilweise gebessert, weil auch der Obere Lindenhof (s.Seite 84) nur etwa 30 ha versuchsfähiges Ackerland hat und zudem vor allem für die Höhenlagen gilt. Da im übrigen dem Institut in Hohenheim selbst nur weitere 9 ha zugewiesen werden konnten, ist der Landbedarf des Instituts für seine Aufgaben noch keineswegs gedeckt. 60 ha in mittlerer Lage werden mindestens noch gebraucht (vgl.Kap. VII, 2a 7,83).

Der Aufgabenbereich des Instituts umfasst neben den reinen Forschungsaufgaben die Züchtung aller Getreidearten, ferner die von Erbsen, Kartoffeln, Winterraps und verschiedenen Futterpflanzen, ausserdem den Anbau von Sortimenten, Stammes-, Sorten- und Wertprüfungen. Auch die Untersuchungen über Ver-

9. Zoologisches Institut

Auch das Zoologische Institut war bisher in jeder Weise stärkstens benachteiligt, was umso weniger tragbar ist, als der Leiter, Prof.Pflugfelder, gleichzeitig die Zoologie für die Biologie-Studenten der TH. Stuttgart lehrt.

Nach der räumlichen Seite hin wird die grosszügige Planung der Zoologie im neuen Reitscheuer-Institutsbau den Anforderungen auch für den Unterricht der T.H.-Studenten gerecht werden. Es kommt jetzt darauf an, dass auch die Innenausstattung und die Etatgestaltung eine volle Ausnutzung der Räumlichkeiten zu Lehr- und Forschungsstätten gestattet. Vor allem die Lehrmittel (Mikroskope usw.) sind stärkstens ergänzungsbedürftig. Genau wie bei der Botanik ist auch bei diesem zweiten Zweig der Biologie die weltanschauliche Seite heute stark zu betonen: Es ist dringend nötig, dass der junge Mensch im Zeitalter der "Berherrschung der Natur" durch die Technik die Ehrfurcht vor der Natur, vor den Lebensgesetzlichkeiten und dem Leben überhaupt nicht verliert und nicht einem unbiologischen schliesslich in der Katastrophe endenden Denken verfällt.

die von Erbsen, Kartoffeln, Winterraps und verschiedenen Futterpflanzen, ausserdem den Anbau von Sortimenten, Stammes-, Sorten- und Wertprüfungen. Auch die Untersuchungen über Versuchsmethodik, Klee- und Grassamenbau, Rübensamen- und Zwischenfruchtbau, Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Grünland, Düngung und Beregnung verlangen viel Versuchsfläche, ganz zu schweigen von den bisher auf eigenem Grund praktisch überhaupt nicht möglichen Grünlandversuchen.

Ohne eine rasche Lösung der Landfrage wird die erstrebte Ausweitung der Institutsarbeit und eine bessere Betreuung der 21 privaten Saatzüchter des Landes nicht möglich sein.

Zur Ausnutzung der 1955 hinzugekommenen Versuchsflächen bedarf es ausserdem gewisser Baulichkeiten, so auf dem Oberen Lindenhof eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes, während in Hohenheim auf irgend eine Weise Scheunenraum beschafft werden muss (vgl.Kap. V Seite 34). 36 u. 37.)

Natürlich ist auch eine Vermehrung des Personals erforderlich.

11. Institut für Pflanzenernährung und Bodenbiologie

Das Institut beschäftigt sich u.a. seit über 20 Jahren mit Fragen der Stallmist- und Humuswirtschaft und steht dadurch mitten in den seit Jahren zunehmenden Auseinandersetzungen über die Bodenfruchtbarkeit und ihre Erhaltung sowie über die "Gesundheit" der Bodenerzeugnisse im Zusammenhang mit der Düngung. Den teils aus weltanschaulichen Gründen, teils aus der modernen Existenzialangst vorgebrachten meist laienhaften Angriffen gegen die heutige Form der Bodendüngung und Pflanzenernährung kann nur durch fortgesetzte exakte Forschungen auf diesem Gebiet entgegengetreten werden.

Diesem Ziele dient nicht zuletzt auch der 15 ha grosse "Bilanzhof" (13 ha Bilanz- und 2 ha Sonder-Versuchsfläche), der vom Gelände der Gutswirtschaft abgetrennt und gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues betrieben und ausgewertet werden soll (Berufungszusage für Prof.Maiwald aus 1951 vgl. Erweiterungsbauten III,1).

Im Institut selbst ist der Ausbau der 1936 geschaffenen Abteilung für Boden- und Düngermikrobiologie dringend. Sie müsste in der jetzigen Dienstwohnung des Institutsdirektors untergebracht werden, dem anderweitige Wohnmöglichkeit im Rahmen des Wohnbauprogramms (Kap.IX Punkt 99) in der Nähe zu schaffen wäre. Zur Verarbeitung der vom Bilanzhof anfallenden Proben sowie zur Unterbringung von Gerät ist ein Kniestock über der Garagenanlage beim Institut (an der Kirchnerstrasse) sowie ein Schuppenanbau notwendig.

12. Institut für Pflanzenschutz

Das Gesamtgebiet der Pflanzenkrankheiten und des Pflanzenschutzes hat in den letzten drei Jahrzehnten eine ausserordentliche Ausweitung erfahren, insbesondere durch die noch anhaltende Verschleppung zahlreicher Krankheiten und Schädlinge über alle Kontinente, die erhöhten Qualitäts- und Geschmacksansprüche der zivilisierten Menschheit, die Leistungsüberspannung vieler Kulturen durch einseitige Züchtung und Düngung, die noch ungeklärte besorgniserregende Zunahme der Viruskrankheiten und andere Ursachen. Allein in Baden-Württemberg sind seit 1935 rund 25 neue Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen bekannt geworden. Diese steigende Bedeutung des Pflanzenschutzes kommt am besten darin zum Auddruck, dass nach 1945 zu den vorher zwei Instituten für Pflanzenkrankheiten in Deutschland noch weitere sieben Neugründungen erfolgt sind.

Während das Institut für Pflanzenschutz 1939 als zweites Hochschulinstitut im damaligen Reich gegründet wurde, steht es heute nach Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung an vorletzter Stelle. Dies ist umso weniger tragbar, als Baden-Württemberg eine Menge besonders schädlingsgefährdeter Spezialkulturen wie Wein, Obst, Gemüse, Hopfen, Tabak usw. aufweist. Ausserdem hat das Land eine beachtliche Pflanzenschutzmittel- und -Geräte-Industrie mit 42 bzw. 17 Firmen, welche von der Biologischen Bundesanstalt anerkannte Erzeugnisse herstellen.

Das Institut ist denkbar beengt; mit Ausnahme von vier neuen Räumen ist es noch in denselben Räumen im Oberstock des Botanischen Instituts untergebracht, in denen es als Abteilung dieses Instituts im Jahre 1902 gegründet wurde. Auf 390 qm Nutzfläche müssen z.Zt. 42 Mitarbeiter des Instituts (einschl. der Doktoranden und technischen Assistenten-Schülerinnen) arbeiten. Neben- und Kellerräume fehlen gänzlich, und auch die Ausstattung mit Gewächshausraum sowie Wirtschaftsgebäuden ist unzureichend.

Ein Instituts-Neubau samt Vegetationshaus, drei Gewächshäusern, Insektarium und Wirtschaftsgebäude ist seit langem geplant und beantragt und soll an der Garbenstrasse verwirklicht werden. Damit würden auch ausreichende Räume für das ebenfalls sehr beengte Botanische Institut frei werden.

Das Raumprogramm ist im Juli 1955 eingereicht worden. In der Gesamtplanung der Hochschule (S. 32) ist der Bau des Instituts für Pflanzenschutz unmittelbar an den der drei Versuchswirtschaften anschliessend vorgesehen.

Arbeitsgebiete des Instituts sind bodengebundene Krankheiten und Schädlinge, Gestaltung der Pflanzenschutzmassnahmen, so, dass sie dem Betrieb entsprechen und das natürliche Gleichgewicht der Arten nicht stören, Unkrautbiologie und -bekämpfung sowie besondere Krankheiten und Schädlinge Baden-Württembergs. Im Zuge der Neuordnung des Instituts nach Schaffung des neuen Institutsgebäudes ist der Aufbau einer besonderen entomologischen Abteilung geplant. Deutschland ist das einzige Land, in welchem das Fachgebiet des Pflanzenschutzes noch nicht aufgeteilt ist in Pflanzenpathologie und angewandte Entomologie. Diese hat sich infolge der starken Zunahme der Insektenplagen als Folge der Verschleppung zwischen den Kontinenten immer mehr ausgeweitet und verselbständigt, sodass sie unbedingt eine entsprechende Vertretung verlangt. Später wird noch eine stärkere Betonung der biochemischen und physiologischen Arbeiten notwendig werden. Die Umwandlung der jetzigen a.o.-Professur in in ein Ordinariat, dem es nach Arbeitsumfang und Verantwortung entspricht, ist geplant.

Der zukünftige Landbedarf des Instituts wird durch Zuweisungen von der Gutswirtschaft gedeckt werden. Nach Errichtung des Neubaues wird das Institut einschliesslich der bebauten Flächen dann über etwa 6 ha Land gegenüber jetzt 1,9 ha verfügen. Es wird aber auch dann nicht auf auswärtige Versuchsflächen verzichten können, da die Feldversuche begreiflicherweise vielfach dort durchgeführt werden müssen, wo die Krankheiten und Schädlinge auftreten.

Der Bedeutung des Fachgebiets entsprechend sind sämtliche 5 andere Lehrstühle für Pflanzenpathologie in Westdeutschland Ordinariate. Dass der hiesige Lehrstuhl (obwohl der zweitälteste) als einziger noch immer Extra-Ordinariat ist, bedarf dringend der Änderung.

13. Institut für Tierzuchtlehre und Bienenkunde mit Landesgeflügelzuchtanstalt

Bei dem Überwiegen der tierischen Produktion in Baden-Württemberg kommt dem Tierzuchtinstitut besondere Bedeutung zu.

Zur Weiterentwicklung benötigt das Institut

a) einen Ausbau in Hohenheim selbst (Erweiterung des Hauptgebäudes, Zucht- und Aufzuchtstall, Erweiterung des Landesgeflügelhofes, Doppelwohnhaus),

b) einen Ausbau auf dem Versuchsgut Unterer Lindenhof bei Reutlingen (Neubau eines Arbeiter-Doppelwohnhauses, Umbau des Kuhstalls mit Ergänzungseinrichtungen, Erweiterungsbau des Schweinestalls) (vgl. Seite 36.), ~~und Seite~~ ~~3~~,

c) eine zusätzliche Fläche von etwa 70 ha als Ersatz für den vom Unteren Lindenhof abgetrennten Schafhausberg (vgl.S. 84),

d) eine grössere Viehherde eines anderen Betriebes zur Vornahme von Zuchtversuchen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Ein besonderes Problem ist die Frage der Mastprüfungsanstalt für Schweine, die bei Unterstellung unter das Landwirtschaftsministerium doch in nächster Nähe des Tierzuchtinstituts sein sollte. Da die jetzige Anstalt (seit 1950 auf dem Gelände des Instituts) zu klein und nicht ganz zweckentsprechend ist, wäre sie zweckmässig vom Institut zu übernehmen und dafür eine neue auf dem Institutsgelände zu errichten.

Die Arbeiten des Instituts werden in Zukunft einen glücklichen Auftrieb durch die Zuweisung von 14 ha Land seitens der Gutswirtschaft in unmittelbarer Nähe des Instituts erfahren, sobald die unter a) genannten Bauvorhaben durchgeführt sind.

14. Institut für Tierheilkunde

Aufgabe des Lehrstuhls ist es einmal, Anatomie und Physiologie der Haustiere sowie die Tierheilkunde, vor allem die Hygiene und die Seuchenlehre zu vertreten. Neben den Forschungsaufgaben gehört schliesslich die Überwachung der Hohenheimer Tierbestände noch zu den Obliegenheiten des Instituts.

Diesen vielfältigen Aufgaben kann das Institut in seiner jetzigen beengten Lage in Zukunft nicht mehr gerecht werden.

Mit dem geplanten Auszug der Gutswirtschaft aus dem Schlosskomplex ergibt sich auch hier die Möglichkeit einer Ausweitung des Instituts auf die Wohnungen über dem jetzigen Pferdestall (was aber wiederum die Notwendigkeit von Wohnungsbauten voraussetzt und unterstreicht). Der gänzliche Mangel des Instituts an Laboratorien, Kurs- und Bibliotheksraum, Doktorandenplätzen usw. macht diese Ausweitung jedenfalls unumgänglich.

In Ergänzung der bescheiden hergerichteten Tierklinik an der Fruwirthstrasse ist in Zukunft ein Krankenstall unausweichlich, der zwanglos an Stelle des von der Gutswirtschaft zu räumenden Maschinenschuppens an der Fruwirthstrasse (neben der Tierklinik) errichtet werden könnte. Inwieweit dort oder im jetzigen Pferde- und Schweinestall noch Versuchstiere untergebracht werden können, wird davon abhängen, wieweit die Räume des ebenfalls äusserst beengten Instituts für Samenprüfung mit Landesanstalt im Untergeschoss des gleichen Schlossflügels ausgedehnt werden müssen.

In fernerer Zukunft muss gegebenenfalls an einen Neubau des Instituts gedacht werden.

15. Landmaschinen-Institut mit Landesanstalt f.landw.Maschinenwesen

Die Landtechnik stellt ein Lehr- und Forschungsgebiet dar, welches sowohl von der konstruktiven und Herstellungsseite aus - das also in den Tätigkeitsbereich der Techn. Hochschule fällt - als auch von der Maschinenanwendung und -ausnützung her an den landwirtschaftlichen Fakultäten zu behandeln ist. - Daher vertritt der Ordinarius für Landtechnik und Leiter des Instituts sowie der Landesanstalt für Landmaschinenwesen in Hohenheim auch die Landtechnik in der Form eines "Wahl-Pflichtfaches" als Honorarprofessor an der Techn. Hochschule Stuttgart.- Sonderlaboratorium, Übungen sowie experimentelle Studien- und Diplom-Arbeiten der Techn. Hochschule werden im Hohenheimer Institut durchgeführt.-

Mit der gewaltigen Entwicklung der Landtechnik in den letzten 30 Jahren und ganz besonders nach dem Krieg, konnte das Landmaschinen-Institut nicht Schritt halten, da immer nur sehr bescheidene Mittel für die Erstellung von entsprechenden Bauten und zur Ausrüstung mit den notwendigen Meßeinrichtungen zur Verfügung standen.- Immerhin konnte der jetzige Institutsdirektor schon 1931 einen Neubau durchsetzen, dem 1938 ein Anbau und 1953 die Erstellung einer zweiten Maschinenhalle folgten, welche noch in diesem Jahr durch einen Verbindungsbau mit dem Hauptgebäude verbunden wird. Dadurch ergibt sich wenigstens eine wesentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit des Instituts, das schon mit seiner gegenwärtigen, hauptsächlich dank der Unterstützung durch die Industrie und die Forschungsorganisationen geschaffenen instrumentalen Ausstattung zu den bedeutendsten Landmaschinen-Instituten Deutschlands gehört.- Jedoch ist eine ständige weitere Vergrösserung der Institutsanlagen und Verbesserung ihrer Meßeinrichtungen etc. trotzdem dringend notwendig, um einigermassen mit der Entwicklung der Landtechnik, Forschung und Maschinenprüfung Schritt halten zu können.

So sind zum Beispiel folgende Ergänzungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und im Gelände des Instituts erforderlich:

./.

Beheizung der neuerstellten Bauten, Oberlichter für die Maschinenhalle, Verputzen dieser Halle, Instandsetzung und Verbreiterung der Strassen auf dem Institutsgelände und Erneuerung der Zäune um das Institutsgelände.

Um weitere bauliche Erweiterungen und ihre organische Verbindung mit der bestehenden Institutsanlage nach den bereits ausgearbeiteten Plänen jederzeit möglich zu machen, wurde dem Institut die zwischen seinem jetzigen Gelände und dem Grundstück der Gastwirtschaft "Garbe" gelegene Wiese mit etwa 0,5 ha zugeteilt, welche gleichzeitig auch mit für Freiland-Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Grasernte und Heuwerbung Verwendung findet, wie dies schon auf dem jetzigen Gelände des Instituts teilweise für Bodenbearbeitung, Lehrvorführung von Schleppern etc. der Fall ist.

Über den 5-Jahresplan hinaus ist als weiterer Ausbau des Landmaschinen-Instituts, welches dann vollständig auf dem Platz an der Garbenstrasse untergebracht sein wird, eine Verlängerung der beiden Parallelhallen um 25 m nach Westen vorgesehen, an die sich dann ein Querbau als Hauptgebäude mit ca. 80 m Länge und 12 m Breite anschliesst. Dieser soll im Erdgeschoss zum grossen Teil als Maschinenhalle dienen und hier gleichzeitig auch zur weiteren Verbindung der Längshallen miteinander und überhaupt mit allen Räumen im Hauptbau.- Der I.Stock enthält die Büro- und Zeichenräume, Bücherei, Registraturen, Sitzungszimmer usw., anschliessend ein Hörsaal mit ca. 120 Plätzen und Vorbereitungszimmer. Der II. Stock ist für die Wohnung des Hausverwalters, für die historische Modellsammlung und für Doktorandenzimmer bestimmt.- Die Baukosten lassen sich für die spätere Verlängerung der beiden Maschinenhallen und die Errichtung des neuen Hauptgebäudes mit Hörsaal usw. auf etwa 1,1 Millionen DM schätzen.

Für die z.T. auf entlegenen Bauernhöfen zu erledigenden Forschungs- und Maschinenprüfarbeiten steht dem Institut ein VW-Kombi zur Verfügung, in dem Mess- und Prüfgeräte sowie das Bedienungspersonal befördert werden. Da dieser Wagen oft mehrere Tage hintereinander als Messlabor einge-

setzt ist, benötigt fas Institut zeitweise einen weiteren Wagen, weshalb der Institutsdirektor die Zulassung seines privateigenen Wagens zum Dienstreiseverkehr beantragt hat.

Welchen Umfang die auch qualitativ hoch entwickelte Landmaschinenindustrie Baden-Württembergs angenommen hat, ist aus den Angaben des Statistischen Landesamtes zu ersehen, nach denen im Jahre 1955 die Produktion von Landmaschinen auf etwa 400 000 (darunter allein ca. 70 000 Schlepper) im Werte von etwa 530 Millionen DM geschätzt wurde

16. Institut für landw.Technologie mit Landesanstalt für landw. Gewerbe, sowie Molkerei und Brennerei

Das Institut umfasst heute noch die beiden recht verschiedenen Gebiete des Molkereiwesens und des Gärungsgewerbes. Ob mit der ~~in diesen Tagen~~ im Januar 1956 beim Kultusministerium beantragten genehmigten Einrichtung eines Studiums der Milchwirtschaft (im Rahmen des Landwirtschafts-Studiums) der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit sich so auf das Molkereiwesen verlagern wird, dass eines Tages eine Ausgliederung des Gärungsgewerbes nötig ist, ist heute noch nicht zu entscheiden.

Obwohl das Institut schon jetzt zu den wenigen gut eingerichteten und auch einem ausländischen Besucher vorführbaren Hohenheimer Instituten gehört, ist eine Weiterentwicklung auf beiden Arbeitsgebieten doch eine Selbstverständlichkeit.

Es darf hier eingeflochten werden, dass die Hochschule grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, dass zwar im Augenblick die Modernisierung der zurückgebliebenen ("unterentwickelten") Institute im Vordergrund stehen muss, dass es aber niemals wieder wie in den letzten 20 Jahren dahin kommen darf, dass man eine Stagnation eintreten lässt, sobald ein Institut den momentanen Anforderungen entsprechend hergerichtet ist.

Zu solchen laufenden notwendigen Verbesserungen gehören eine Verlängerung der Versuchsmolkerei nach der Garbenstrasse hin, der Bau eines kleinen Lagergebäudes anstelle des jetzigen Holzschuppens, Vergrösserung der Versuchsbrennerei, um der starken Entwicklung auf dem Gebiete der gärungslosen Früchteverwertung gerecht zu werden. Falls die Verbilligung der Kühlwasserversorgung durch die Heidfeldquelle nicht gelingen sollte (Kap. IX), müsste an eine Brunnenbohrung auf dem Institutsgelände gedacht werden.

Die Erzeugnisse aus den Versuchsbetrieben des Instituts unterliegen strengen lebensmittelpolizeilichen Vorschriften. Die trotz alljährlichem Heraufschrauben des Einnahmesolls etwa anfallenden Mehrerlöse können zwar für notwendige apparative Ergänzungen, nicht aber zu baulichen Zwecken ver-

wendet werden. Andererseits erweisen sich solche baulichen Veränderungen entsprechend den lebensmittelpolizeilichen Vorschriften oft ganz plötzlich als notwendig, können aber von der staatlichen Baubehörde aus verschiedenen Gründen nicht sofort oder erst nach langen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Dagegen wird vom Institutsdirektor die Erfüllung des Einnahmesolls und die Übernahme der Verantwortung für die Erfüllung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften verlangt. Dies ist auf die Dauer ein unmöglicher Zustand, der nur durch die Erlaubnis zur Anlage eines zweckgebundenen Betriebsstocks aus den Mehrerlösen des Instituts beseitigt werden kann, dessen Mittel vorkommendenfalls auch zu notwendigen baulichen Änderungen herangezogen werden dürfen.

17. Institut für Volkswirtschaftslehre

Der Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre ist einer der ältesten an der Landwirtschaftlichen Hochschule; der Direktor liest gleichzeitig noch an der T.H. Stuttgart. In steigendem Masse studieren Volkswirte noch einige Semester Landwirtschaft in Hohenheim, um ihre Ausbildung zu verbessern. Die Hebung des Lehrstuhls zum Ordinariat ist im Staatshaushaltsplan für 1956 vorgesehen.

Die ausserordentliche räumliche Enge dieses Instituts wird ~~im Jahre 1956~~ nach Auszug des Instituts für Agrarpolitik in den im Bau befindlichen Reitscheuerflügel behoben werden können. Ob das Institut später seinen jetzigen Standort behält oder in das Erdgeschoss verlegt wird, wird wesentlich davon abhängen, ob und wann das Progymnasium aus dem Schloss auszieht und Ersatz für die jetzigen Wohnungen im Schloss geschaffen wird.

Nach der Übernahme neuer Räume vom Institut für Agrarpolitik sind gewisse bauliche Veränderungen nötig, die sich jedoch in bescheidenem Rahmen halten werden. Insbesondere sind Räume für die Abhaltung von Seminarien und Kursen sowie für Doktoranden zu schaffen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute entbehren z.Zt. eines geeigneten, auch für die Abhaltung gemeinsamer Kurse usw. geeigneten Seminarraums.

Der Ausbau des Instituts für Volkswirtschaftslehre erfordert eine zweite wissenschaftliche Assistentenstelle und eine zweite Büroangestellte, sowie eine wesentliche Erhöhung der Mittel für sächliche Ausgaben.

18. Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues
(mit Gutswirtschaft und Ackerbauschule).

Der Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues ist der älteste und auch heute noch zentrale der Hochschule. Neben den alten Grundsätzen der Betriebslehre hat das Institut sich bei der stürmischen Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere zu befassen mit der Frage der richtigen Betriebsorganisation und damit mit allem, was unter den Begriff der Strukturverhältnisse fällt, wie Betriebsgrösse,-Systeme, Arbeitswirtschaft, Mechanisierung und Technisierung. Dazu kommen im Rahmen des Paritätsproblems Fragen der Taxation, Buchführung, Kalkulation und Repräsentanz der Betriebe. Entsprechend der schon wiederholt genannten besonderen Bedeutung der Betriebe mit Sonderkulturen in Baden-Württemberg steht deren Bearbeitung mit im Vordergrund.

Der Vielfältigkeit dieses Aufgabenkreises entspricht die räumliche und personelle Ausstattung des Instituts nicht. Nach dem Auszug der Gutswirtschaft und eventuell des Progymnasiums können ihm jedoch weitere Räume zugeteilt werden. Nach Lösung der Wohnraumfrage (Kap. ~~VIII~~ IX) wird zu entscheiden sein, ob das Institut seinen jetzigen Standort behält oder in den 1.Stock des Ostflügels im Hauptbau umzieht.

Die Gutswirtschaft als Arbeitsinstrument des Instituts hat bisher den grössten Teil der Landverluste der Hochschule zu tragen gehabt und hat auch jetzt wieder mit der Abgabe von 41 ha Land an verschiedene Institute ein schweres Opfer zu bringen.

Es ist klar, dass man sich bei der jetzigen Neuordnung der Gutswirtschaft (Kap.VII) darauf einstellen muss, dass weitere wesentliche Landabgaben dann nicht mehr erfolgen können.

Ebenso klar ist, dass dem Institut ausserhalb Hohenheims ein Ersatz für das verloren gegangene Gelände gewährt werden muss. Im Rahmen des angestrebten Hochschulgutes (Ihinger Hof, Kap. VII) ist daher die Bildung mehrerer Höfe zum Studium des so entscheidenden Betriebsgrössenproblems geplant. Bei der meist geringen Bereitschaft der Landwirtschaftlichen Betriebe, sich

für jahrelange wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen, ist dieser Weg leider nicht zu umgehen.

Die seit 1818 der Hochschule und dem Institut angegliederte Ackerbauschule ist in allen ihren Einrichtungen ebenfalls stark veraltet, ~~wird~~ soll aber auf jeden Fall weitergeführt werden. Über ihre Räumlichkeiten und ihre künftige Einordnung kann jedoch erst entschieden werden, wenn die Landfrage (Kap.VII[4]) für die Hochschule in befriedigender Weise gelöst ist. Die Hochschule wird seinerzeit in einem ausführlichen Nachtrag zu vorliegender Denkschrift über die Probleme und Pläne der Ackerbauschule berichten.

Die Neuordnung der Gutswirtschaft sollte unbedingt in einem, längstens in zwei Jahren durchgeführt werden, weil der mit dem Abreissen der Reitscheuer begonnene Zwischenzustand die Arbeitsmöglichkeiten sowohl des Instituts wie auch der Gutswirtschaft ausserordentlich hemmt, ja in vieler Beziehung geradezu lähmt.

Die Hochschule bittet dringend, die zeitliche Folge der notwendigen Neubauten nicht, wie es im Falle der "Reitscheuer" geschehen ist, gegen ihre wohldurchdachten Vorschläge durchzuführen. (1. P. 32)

19. Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft

Das Institut wird nach Neubau des Reitscheuerflügels aus dem Schlossmittelbau dorthin verlegt und wird dann räumlich gut ausgestattet sein. Damit wird ermöglicht, die durch die jetzige Raumenge stark behinderte innere Entwicklung des verschiedenartige Gebiete umfassenden Instituts vorwärtszutreiben.

Als erstes erweist sich die Schaffung einer Abteilung für ländliche Sozialforschung (Landwirtschaftsratsstelle) als notwendig, eines Arbeitsgebietes, welches in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern noch stark vernachlässigt ist. Der Einbruch der Industrie in das Land mit nachfolgender gründlicher Veränderung der sozialen Verhältnisse hat gerade in den letzten Jahren gezeigt, wie schlecht gerüstet wir auf diesem Gebiete sind. Auf weite Sicht ist die Schaffung eines eigenen Lehrstuhls für Agrarsoziologie vorgesehen.

Ein weiterer Ausbau ist ferner auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Marktlehre nötig, wie in der Nachkriegszeit insbesondere die Schaffung eines eigenen Bundes-Instituts in Völkenrode sowie die Schaffung eines Lehrstuhls bzw. einer Abteilung an den landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten Göttingen und Bonn zeigt.

Der von der ständigen Konferenz der Kultusminister und der Westdeutschen Rektorenkonferenz gemeinsam eingesetzte Ausschuss für Ostforschung hat in seiner Denkschrift vom 12.11. 1954 die Schaffung einer "Dozentur für Agrarwissenschaft des Ostens" in Hohenheim vorgeschlagen, die angesichts der Wichtigkeit dieser Fragen bald errichtet werden sollte, zumal die Hochschule in ihrem Lehrkörper bereits über drei Kenner des Ostens verfügt.

4 einmünden

Entsprechend den Laboratorien der mit naturwissenschaftlichen Methoden und Objekten arbeitenden Instituten, den Versuchsflächen, Tierbeständen und Versuchswirtschaften der Institute landbautechnischer Richtung sollte ein Institut für Agrarpolitik Beispielsbetriebe oder besser noch Beispielsgemeinden zur Verfügung haben, am besten Neusiedlungen oder Neuanfänge, die entsprechend den Richtlinien des Instituts im Laufe der Jahre auf einen vorbildlichen sozialen und ökonomischen Stand zu bringen und somit Demonstrations-, Lehr- und Forschungsobjekte eigener Art wären.

auf 2 Seiten verteilen!

20. Institut für landwirtschaftliche Beratung

Die Anforderungen an die Kenntnisse eines heutigen Landwirtschaftlichen Betriebsleiters sind so hoch, dass er weit mehr als früher auf ständige Beratung durch Fachleute und Spezialisten angewiesen ist. Dementsprechend sind heute etwa 40% aller im Beruf tätigen Diplomlandwirte mehr oder weniger ständig mit Aufgaben der Beratung befasst. Zu einem guten Beratungserfolg gehören aber nicht nur landwirtschaftliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten, sondern besonders auch das Beherrschen der Beratungsmethodik, die Kenntnis der Organisationsformen der Beratung und das Verständnis für die Motive und Reaktionen der Beratungsklienten. In der Unterrichtung der Studenten über diese Fragen und ihrer wissenschaftlichen Durchdringung, die bei uns noch weithin Neuland ist, liegen die hauptsächlichen Aufgaben des Instituts für landwirtschaftliche Beratung.

Daneben schaltet sich das Institut auch dort ein, wo es gilt, Erfahrungen und Forschungsergebnisse der Hochschule und ihrer Institute zu vermitteln. Insbesondere ist es das Gebiet der Fortbildung schon im Beruf stehender Diplomlandwirte, vornehmlich der Berater unter ihnen gemäss Kap.IV, T. 24 ,dem hier grösste Bedeutung zukommt.

Das Ideale wäre hier die Schaffung eines Beraterseminars wie an der Universität Göttingen mit einem hochqualifizierten Kursleiter, einer Schreibkraft und Räumlichkeiten, welche neben Hörsaal, Konferenzraum usw. auch 30-35 Einzelzimmer aufweisen, in denen die Kursteilnehmer ohne bedeutende Unkosten für ihre Dienststellen während der Fortbildungskurse wohnen könnten. Eine solche Einrichtung und Wohnmöglichkeit für Gäste wäre auch für andere Veranstaltungen der Hochschule von grösstem Nutzen.

Das Institut selbst wird nach dem Auszug des Zoologischen Instituts in die neuen Reitscheuerräume genügend Raum bekommen, der dann noch entsprechend für seine Zwecke herzurichten ist, wobei vor allem ein zweckmässig gestalteter Seminarraum geschaffen werden muss, der die einwandfreie Demonstration aller in der Beratung notwendigen optischen und akustischen Beratungsmittel gestattet.

müssen D.

Die personelle Ausstattung des Instituts ist zu gering, insbesondere bei den technischen Kräften.

21. Institut für Obstbau und Gemüsebau

Baden-Württemberg hat zwar ein günstiges Obstklima und einen sehr grossen Obstbaumbestand (etwa 33 Millionen Bäume), doch ist dieser weithin überaltert, schlecht gepflegt, vor allem völlig verstreut angelegt und daher seit der Liberalisierung in eine seine Existenz bedrohende Krise geraten. Hier steht das Institut vor ausserordentlich grossen Aufgaben, ebenso auch auf dem Gebiete des Gemüsebaues.

Mit der Neuordnung des Muttergartens und der Übernahme eines 12 ha grossen Versuchsgeländes von der Gutswirtschaft konnte ein systematischer Anfang der Forschungsvorhaben gemacht werden, deren Ergebnisse freilich bei dem langsamen Wuchs der Obstgehölze erst in Jahren zur Verfügung stehen werden.

Das bisher mit lediglich drei Arbeitsräumen im Gebäude der Gartenbauschule untergebrachte Institut hat jetzt provisorische Räume über dem Kuhstall erhalten, die ausreichen müssen, bis dieser mit den übrigen Teilen der Gutswirtschaft verlegt wird und dann für die Zwecke des Instituts umgebaut werden kann. Es ist beabsichtigt, nach Verlegung des Kuhstalls, der Gutsmolkerei und der Arbeitsräume des Botanischen Instituts den gesamten Westteil des Schlosskomplexes umzugestalten, dass hier das Institut für Obst- und Gemüsebau und die Gartenbauschule mit ihrem Internat modern und organisch untergebracht sind.

Die bisher im Innern des Hohenheimer Bezirks an vier verschiedenen Stellen gelegenen Gärten der Gartenbauschule werden mit Ausnahme eines Landschaftsgartens westlich der Gartenbauschule Zug um Zug mit dem Neuaufbau und dem Heranwachsen der Obstanlagen aufgegeben. Die durch diese interne "Flurbereinigung" entstehende Auflockerung und Konzentrierung ermöglicht eine Abgabe von Land und älteren Gewächshäusern an folgende Institute: Botanisches Institut, Institut für Pflanzenschutz, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Institut für Geologie und Bodenlehre.

Die neue Obstanlage auf einer Fläche von etwa 7 ha reicht natürlich nicht zur Bearbeitung aller Fragen aus. Die Durchführung von Versuchen in privaten Anlagen ist sehr schwierig,

weil es nur wenige einheitliche Anlagen gibt und die Besitzer solcher wertvoller Bestände nur schwer zur Durchführung von Versuchen zu bewegen sind. Das Institut strebt daher auf dem späteren Versuchsgut der Hochschule (Ihinger Hof) noch eine Fläche von etwa 20 ha für wissenschaftliche Versuche an.

Personell ist das Institut (für Obst- und Gemüsebau) noch unterbesetzt. So kann es insbesondere auf die Dauer nicht mit nur zwei Assistentenstellen auskommen.

Über Stand und weitere Entwicklung der Gartenbauschule ist in Kap. IV, V.30 das Wichtigste gesagt worden.

22. Institut für Samenkunde und Landesanstalt für Samenprüfung.

Das hiesige Institut ist das einzige deutsche Hochschulinstitut seines Fachgebiets und damit die einzige Ausbildungsstätte für Studenten auf diesem Gebiet, was in den wachsenden Hörerzahlen der letzten Jahre deutlich zum Ausdruck kam.

Die Bedeutung von Institut und Landesanstalt ist stark gewachsen, seit ihm mit Inkrafttreten des Saatgutgesetzes im Jahre 1953 neben Hamburg, München und Münster die Untersuchung der Importsaaten übertragen wurde, die nun vor allem methodisch noch stark auszubauen ist.

Dieser Bedeutung von Institut und Landesanstalt entsprechend sollte auch die Stelle des Institutsdirektors und Leiters der Landesanstalt - wie bei den übrigen Hochschul-Instituten und Landesanstalten - wenigstens eine a.o.-Professur sein. Institut und Anstalt sind als einzige nicht durch ihren Leiter im Senat der Hochschule vertreten.

Der rasch steigenden Inanspruchnahme des Instituts, das früher eine Abteilung des Botanischen Instituts war, aber seit Jahren selbständig ist, steht ein so völliger Raummangel gegenüber, dass keine der notwendigen neuen Apparaturen in den jetzt 150 qm Nutzfläche umfassenden Räumen auch nur aufgestellt werden kann. Es fehlt ferner der Raum, die anfallenden Proben für zwei Jahre aufzuheben, wie es Vorschrift ist. Es fallen jährlich etwa 8000 Proben an, sodass 3 x 8000 = 24000 Tüten aufbewahrt werden müssen. Es fehlen weiter Laboratorien, ein Kursraum und Arbeitsplätze, zumal das Institut in steigendem Umfange von Interessenten des In- und Auslandes zur Erlernung der hier entwickelten Tetrazoliummethode aufgesucht wird.

Nach Räumung des nördlich anschliessenden Gutsbüros und der Pferdeställe bei Herausnahme der Gutswirtschaft wird es möglich werden, das Institut (ebenso wie das darüberliegende Institut für Tierheilkunde) mit neuen Räumlichkeiten auszustatten.

Da für die Echt- und Gesundheitsbestimmungen der Importsaaten heute teilweise auch ein Freilandanbau verlangt wird, benötigt das Institut in Zukunft bis zu 10 ar Fläche in der Nähe, die z.Zt.von Botanischen Institut im sogenannten Fohlengarten gestellt werden.

23. Gartenbauschule Hohenheim

Der Gartenbauschule wurde in den letzten Jahren seitens des Berufsstandes der Vorwurf gemacht, daß sie hinter der allgemeinen Entwicklung des Gartenbaues und dem Ausbau anderer ähnlicher Anstalten zurückgeblieben sei, und daß sie für den Berufsstand nicht viel leiste. Bei der letzten Sitzung des Beirates der Gartenbauschule wurde anerkannt, daß inzwischen sich manches gebessert habe und der richtige Weg eingeschlagen worden sei. Trotzdem sei aber noch keineswegs das endgültige Ziel erreicht.

Damit die Gartenbauschule die ihr zukommenden Aufgaben in Zukunft zu erfüllen vermag, müssen zunächst folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1) Der weitere Ausbau der Schule durch Einrichtung eines zweiten Lehrganges, in dem Gärtnermeister und Gartenbautechniker besonders auf kaufmännischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet ausgebildet werden sollen.

2) Der weitere Ausbau der Versuchs- und Beispielsbetriebe.

Hiezu sind an Bauten erforderlich:

Die Erstellung eines Betriebs- und Wirtschaftsgebäudes auf dem neuen Gelände;

Fortsetzung der Gewächshausbauten auf diesem Gelände;

Erweiterung des Schülerheims von 30 auf 60 Betten anläßlich des Umbaus des Kuhstallflügels;

Verbesserung der Wasserversorgung auf dem neuen Gelände und im sogen. Muttergarten (Baumschule).

Die Erweiterungen erfordern auch Verbesserungen in der personellen Besetzung und eine wesentliche Erhöhung der sachlichen Mittel.

Für spätere Zeit sind noch in Aussicht zu nehmen:

1) Erstellung eines neuen Schulgebäudes im Gelände der n neuen Gärtnerei;

2) Erweiterung der jetzigen Abteilung zur Untersuchung gärtnerischer Böden zu einer Landesanstalt für Garten- und Obstbau.

24. Auf lange Sicht noch in Frage kommende Lehrstühle bzw. Institute

Die Hochschule hat nicht die Absicht, vor Erfüllung der im Drei- und Fünfjahresplan genannten dringenden Verbesserungen der bisherigen Einrichtungen weitere Lehrstühle bzw. Institute zu beantragen.

Inwieweit dies später zweckmässig und notwendig ist, werden die Verhältnisse ergeben.

Folgende Gebiete haben sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten so entwickelt, dass sie möglicherweise eines Tages durch einen besonderen Lehrstuhl vertreten werden müssen:

a) Naturwissenschaftliche Richtung:
Mikrobiologie, Genetik.

b) Landbautechnische Richtung:

Landwirtschaftliches Bauwesen,
Lagerung, Konservierung und Aufbereitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
Landwirtschaft fremder Zonen,
Kulturtechnik.

c) Agrarökonomische Richtung:
Agrarsoziologie,
Marktlehre,
Arbeitswirtschaft.

Dass später möglicherweise die jetzt in Personalunion vereinigten Lehrstühle für Chemie und Tierernährungslehre, sowie für Molkereiwesen und Gärungsgewerbe getrennt werden müssen, wurde schon gesagt.

Im übrigen betont die Hochschule nochmals, dass sie den vollen Ausbau der jetzt vorhandenen Einrichtungen für wesentlich wichtiger hält, als die Schaffung neuer Einrichtungen.

25. Anlage eines Betriebsstocks für verschiedene Institute.

Die Anlage eines Betriebsstocks (in der Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit bei der Führung grösserer Betriebe) ist ausser beim Technologischen Institut mit Landesanstalt für landw. Gewerbe sowie Molkerei und Brennerei notwendig für folgende Einrichtungen der Hochschule:

a) Institut für Tierzuchtlehre mit Landesgeflügelzuchtanstalt und Versuchsgut Unterer Lindenhof;

b) Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Versuchsgut Oberer Lindenhof;

c) Institut für Chemie und Tierernährung mit Landesversuchsanstalt für landw.Chemie;

d) Gartenbauschule mit Obst- und Gartenbaubetrieb;

e) Institut für Samenkunde mit Landesanstalt für Samenprüfung.

Alle diese Institute müssen einen sehr wesentlichen Teil ihrer Ausgaben aus ihren Betriebseinnahmen decken. Diese schwanken aber infolge der Witterungseinflüsse stark, sodass eine Ausgleichsmöglichkeit notwendig ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hiefür die Übertragbarkeit des Titels für Betriebsausgaben nicht genügt.

X
77/76

VII. Die Landplanung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

Die augenblickliche Situation ist so, dass die Hochschule in Hohenheim selbst seit 1935 nicht weniger als 135 ha Land eingebüsst hat. Da auf der anderen Seite die Aufgaben stark gewachsen sind, ist eine Landnot entstanden, die insbesondere für die Zukunft ein untragbares Hemmnis für die Entwicklung der Hochschule bedeutet.

Die Landverluste setzen sich wie folgt zusammen:

1. Landverlust der Hochschule seit 1935:

a)	Gemeindehalle Plieningen mit Sportplatz	2,00 ha
b)	Domäne Scharnhausen	108,00 ha
c)	Mittlere Filderstrasse	11,00 ha
d)	Klein-Hohenheim(Erbbaurecht auf dem"Lauch")	7,50 ha
e)	Hubschrauber-Landeplatz	0,50 ha
f)	Erweiterung des Plieninger Sportplatzes	0,10 ha

2. In Aussicht stehende Verluste:

a)	Rücknahme des gepachteten Bergackers	2,70 ha
b)	Bau einer Kläranlage durch die Stadt Stuttgart	1,00 ha
c)	Bau von Einrichtungen der Hochschule (Neubau der Gutswirtschaft, Gartenbauschule, Stallgebäude des Tierernährungs-Instituts, Institut für Pflanzenschutz, Bilanzbauernhof des Instituts für Pflanzenernährung, Erweiterung des Sportplatzes Plieningen) rund	4,00 ha
d)	Neubau einer Schweinemastprüfungsanstalt des Landwirtschaftsministeriums	0,20 ha
e)	Wünsche der Stadt auf Landabgabe für Progymnasium, Verwaltungsbau, Sporteinrichtung	2,50 ha

Das Bedrohlichste an dieser Entwicklung ist insbesondere die steigende Gefahr weiterer Landabgaben in Hohenheim infolge des zunehmenden Landdrucks der wachsenden Grosstadt Stuttgart.

Die Siedlungen um Hohenheim haben in den letzten 20 Jahren ausserordentlich zugenommen. Der Bevölkerungszunahme von Stuttgart selbst (1939 385 000, 1954 ca. 570 000) entspricht diejenige der Siedlungsgruppe Plieningen-Hohenheim-Birkach. Ihre Einwohnerzahl stieg von 3 963 im Jahre 1933 über 4 813 im Jahre 1939 und über 6 989 im Jahre 1954 auf ca. 7 200 im Jahre 1956.

Bedauerlich für die Hochschule ist dabei besonders die Bebauung des sogenannten Steckfeldes, die nun das Gelände Hohenheims in ~~ein~~ einen Ost- und einen Westteil zerschneidet. Leider ist der rechtzeitige Erwerb dieses (landwirtschaftlich zwar nicht hochwertigen, aber für Bauten der Hochschule und ihrer Bediensteten sehr geeigneten) Geländes unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg versäumt worden. Die heute evidente ungünstige Auswirkung solcher Versäumnisse ist es gerade, welche die Hochschule zu diesem Vorschlag einer weitschauenden Landpolitik noch besonders ermutigt.

Es ist also für die Landwirtschaftliche Hochschule eine Lebensfrage, schon jetzt sich ausreichendes Versuchsgelände in der Nähe und doch ausserhalb der Gefahrenzone der Grossstadt zu sichern.

1. Die Landplanung in Hohenheim selbst

a) Landfläche am 1.6.1955

Bisherige Gutswirtschaft Hohenheim (einschl.19,5 ha Schafweide)	204,5 ha
Gepachtete Herzogliche Domäne Klein-Hohenheim	92,0 ha
Sonstige Versuchsflächen in Hohenheim:	
Tierzuchtinstitut mit Landesgeflügelzuchtanstalt	7 ha
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt	13 ha
Institut für Pflanzenschutz	1,5 ha
Institut für Pflanzenernährung	1 ha
Institut für Tierernährung	1,~~0~~ ha
Institut für Obstbau und Gartenbauschule	13 ha

b) Neuordnung der bisherigen Gutswirtschaft (~~446,3~~ 330)

Um den dringendsten Landbedarf einer ganzen Reihe von Instituten in Hohenheim selbst zu befriedigen, hat der Senat nach langen Verhandlungen am 1.6.1955 beschlossen, von der bisherigen Gutswirtschaft (als dem einzigen Landreservoir in Hohenheim) insgesamt 56 ha abzuzweigen und diese Fläche nach einem Vorschlag des Oberleiters der Gutswirtschaft Prof.Dr. Baur wie folgt ~~auszu~~ zu teilen:

Institut für Obst- und Gemüsebau mit Gartenbauschule	12 ha
Tierzuchtinstitut	14 ha
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt	8,5 ha
Institut für Pflanzenschutz	3,5 ha
Institut für Pflanzenernährung (Bilanzhof zusammen mit dem Institut für Wirtschaftslehre)	15 ha

Das Landmaschineninstitut erhält die Berechtigung zu fallweise notwendigen Versuchen auf einem Gelände von 3 ha.

c) Neuordnung der Gutswirtschaft nach der Landabgabe.

Die Gutswirtschaft ist das wichtigste Arbeitsinstrument des Instituts für Wirtschaftslehre. Seit 1832 sind Aufzeichnungen über Wirtschaftsablauf, Erträge usw. vorhanden, sodass an diesem Material in einzigartiger Weise die Veränderungen der Produktion, der Produktionsbedingungen sowie ihrer Verwertung studiert werden können. Der Gutsbetrieb befindet sich jedoch in einem total veralteten Zustand. Seit dem Ende des letzten Jahrhundert hat sich kaum etwas geändert. Man kann nur zeigen, wie es nicht sein soll. Seit 1950 versucht der Institutsdirektor, vor allem den baulichen Zustand modernen Ansprüchen anzugleichen. Eingaben um Eingaben sind erfolgt. Leider ist es erst heute soweit, dass das zuständige Bauamt den Auftrag hat, die Baupläne zu bearbeiten. Dabei blockieren die veralteten Gebäude der Gutswirtschaft den weiteren Ausbau der anderen Hochschulinstitute. In dem Betrieb selbst wird seit Jahren mit umständlichen und kostspieligen Behelfslösungen gearbeitet. Der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes wird gehemmt. Die rein forscherischen Aufgaben, die diesem wichtigen Arbeitsinstriment des Instituts obliegen würden, können nicht in Angriff genommen werden.

Die unter B VII, 1b geschilderten notwendigen Landabgaben an die übrigen Hohenheimer Institute machen leider eine Fortsetzung der oben genannten langjährigen Aufzeichnungen für die alte geschlossene Fläche unmöglich. Da zudem der Gutsbetrieb in seiner bisherigen Form die Beantwortung zahlreicher

heute brennender Fragen der Betriebswirtschaft schon wegen seiner Verteilung auf 18 Gebäude und Gebäudeteile verstreut über den ganzen Bereich Hohenheims nicht zulässt, wurde beschlossen, ihn zur besseren Ausnutzung für Forschung, Lehre und Demonstration neu zu ordnen. Im Zuge dieser Neuordnung werden sämtliche bisher von der Gutswirtschaft genutzten Gebäude und Gebäudeteile im Schlosskomplex geräumt, zunächst mit Ausnahme der Ackerbauschule und des Schafstalles. Durch einen Neuaufbau von drei Höfen soll endlich das erreicht werden, was die bisherige Gutswirtschaft schon seit Jahrzehnten nicht mehr sein konnte: Ein Zusammenschluss von modernen, insbesondere nach arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebauten Musterbetrieben, die ohne Leerlauf bewirtschaftet werden können und wirkliche Lehr- und Demonstrationsobjekte sind für die Studierenden, die Ackerbauschüler und die mehr als 5 000 Bauern und sonstigen Besucher, die alljährlich Hohenheim aufsuchen.

Diese Neuordnung sieht folgende Unterteilung vor, welche in der beigefügten Karte (Abb. 3/4) dargestellt ist:

1. Ein Hof mit dem Schwerpunkt "Viehwirtschaft" ("Meiereihof") von etwa 67 ha Grösse, der 45 ha Wiesen und Weiden sowie 22 ha Ackerland umfasst im Osten und Süden von Hohenheim. Der neue Hof soll unter Beibehaltung einiger Gebäude (Speicher, Schweine- und Schafstall) ostwärts der Stelle errichtet werden, wo die Fruhwirthstrasse auf die Schwerzstrasse auftrifft.

2. Ein Hof mit dem Schwerpunkt "Ackerwirtschaft" ("Karlshof") mit etwa 77 ha Ackerland ohne Grünland auf dem Gewand Karlshof. Dort ist auch eine neue Hofanlage geplant.

3. Ein "Bilanzhof" in der Nordwestecke des Karlshoffeldes ("Heidfeldhof") mit insgesamt etwa 15 ha, der vom Institut für Wirtschaftslehre als bäuerlicher Betrieb bewirtschaftet wird, zugleich aber dem Institut für Pflanzenernährung und Bodenbiologie für genaue Bilanzuntersuchungen (Nährstoffkreislauf) zur Verfügung stehen wird.

Abb. 2 Gutswirtschaft Hohenheim

Stand 1951

d) Interner Landtausch

Ein ebenfalls interner Landtausch insbesondere im Zuge der Verlegung der Gärtnerei auf Karlshof 1 ergab Landzuweisungen an das Botanische Institut, das Institut für Geologie und Bodenlehre, die Landesanstalt für Samenkunde, das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, das Institut für Pflanzenschutz (1,5 ha auf dem "Neuen Stück" für den Institutsneubau und ein kleines Demonstrationsstück für spätere bauliche Erweiterungen) an das Institut für Landmaschinenkunde (Wiese von 0,5 ha zwischen Gasthof Garbe und Institut).

e) Landreserven

Diese stehen z.Zt. nur im westlichen Teil des "Neuen Stücks" mit etwa 2 ha zur Verfügung. Es ist deshalb dringend geboten, neue Landreserven zu schaffen, was auf dem 40 ha grossen Gelände nördlich der Strasse Steckfeld - Möhringer Kasernen (nördlicher Karlshof) geplant ist. Dieses Gelände ist in der Bauplanung der Stadt Stuttgart als landwirtschaftliches Reservat und Interessengebiet der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim festgelegt worden. Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat in seiner Sitzung vom 19.1.1956 auf 29 ha dieses Geländes Vorkaufsrecht für die Stadt gelegt, um der Landwirtschaftlichen Hochschule den vertraglich zugesicherten Ersatz in Land für die Landverluste beim Bau der Mittleren Filderstrasse auf Hohenheimer Staatsgelände (lt. Vermessungsurkunde 4,98 ha) geben zu können. Nach Erwerb der 5 ha soll die weitere Notwendigkeit des Vorkaufsrechts erneut überprüft werden. Da das Gelände jedoch aus der Bauplanung als landwirtschaftliches Reservat herausgenommen ist, wird ein weiterer Landerwerb dort nicht schwierig sein. Die Hochschule möchte keinesfalls Landverkäufe aus bäuerlicher in bäuerliche Hand dort verhindern. Sie hat aber ein grosses Interesse daran, den Charakter des Gebiets als landwirtschaftliches Reservat zu wahren und sich dort einen insbesondere von der Landessaatzuchtanstalt dringend benötigten Ersatz für die um Hohenheim abgetretenen Versuchsflächen zu schaffen. Das dortige Land ist nur noch zur Hälfte im Besitz ~~von~~ im Eigentum ortsansässiger Bewohner von Birkach und Plieningen

und ist heute schon zum nicht geringen Teil in der Hand von Orts- und Landschafts-Fremden und Spekulanten. Insgesamt ist seitens der Stadt Stuttgart für die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim bisher zusammen 1 ha Ersatzland erworben worden.

Pachtung einzelner Grundstücke um Hohenheim ist zwar z.Zt. nicht schwierig und wird von verschiedenen Instituten zur zeitweisen Behebung der Landnot auch geübt. Auf die Dauer gesehen sind jedoch Pachtungen meist sehr zersplitterten Besitzes aus den verschiedensten Gründen nicht tragbar, jedenfalls keine Lösung der Landfrage.

2. Landplanung ausserhalb von Hohenheim

Die eben geschilderten Landabgaben der bisherigen Gutswirtschaft sind das äusserste, was ohne Zerschlagen dieses Arbeitsinstrumentes des Instituts für Wirtschaftslehre für andere landbedürftige Institute freigemacht werden konnte.

a) Landbedarf

Damit ist jedoch leider die Landnot der Institute noch keineswegs behoben.

Z.Zt. werden noch folgende Flächen dringend benötigt:

Vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung (Landessaatzuchtanstalt) in mittlerer Lage mit gleichmässigem Boden	60 ha
Vom Tierzuchtinstitut als Ergänzung des Versuchsgutes Unterer Lindenhof für Jungviehaufzucht mit entsprechenden Versuchen	70 (- 115) ha
Vom Institut für Tierernährungslehre für die Erzeugung von Futter unter genau kontrollierten Bedingungen für die Fütterungsversuche	50 ha

Dazu tritt ein im Augenblick noch nicht realisierbarer, aber für die Zukunft unweigerlicher Landbedarf für folgende Institute:

Wirtschaftslehre (Betriebsgrössenvergleich)	50 ha
Obst- und Gemüsebau (Versuchsgelände für Aussenversuche)	20 ha
Pflanzenschutz (Vergleich biologischer und chemischer Methoden der Schädlingsbekämpfung)	10 ha
Landmaschineninstitut (Maschinenprüfungen) und sonstige Institute	10 ha
	270 (~~325~~) ha. 315 ha

b) Jetziger Landbesitz ausserhalb Hohenheims:

aa) Versuchsgut Oberer Lindenhof, Gemeinde Würtingen

Der Obere Lindenhof mit jetzt 90 ha konnte dank dem Entgegenkommen des Landwirtschaftsministeriums im Jahre 1955 statt der bisher bewirtschafteten Versuchswirtschaft St.Johann (24 ha) übernommen werden. Er dient den vielfältigen Aufgaben des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt und zwar insbesondere dem Studium des Acker- und Pflanzenbaues auf den bisher von der Forschung wenig berücksichtigten Höhenlagen (740 m hoch), ferner der nur in einer weniger virusgefährdeten Lage durchführbaren, in Baden-Württemberg bisher ebenfalls stark vernachlässigten Kartoffelzüchtung. Da jedoch nur etwa 30 ha Ackerland für Versuchsflächen wirklich brauchbar sind, befriedigt der Erwerb dieses Hofes den Landbedarf des Instituts noch nicht, zumal die grosse Höhenlage für weite Teile des Landes nicht repräsentativ ist (vgl.dazu Kap.B VII 2 a).

bb) Versuchsgut Unterer Lindenhof, Gemeinde Eningen u.Achalm

Das Versuchsgut Unterer Lindenhof des Tierzuchtinstitutes (z.Zt. 100 ha) verlangt seiner ganzen Lage nach als Talgut mit zu geringem Ackeranteil eine Ergänzung in der nahen Höhenlage mit Jungviehweiden und ausreichemdem Ackeranteil. Diese würde den Notwendigkeiten der Tierzucht gerade unseres Landes entsprechen.

Deshalb war dem Versuchsgut schon im Jahre 1947 der oberhalb auf der Höhe der Schwäbischen Alb gelegene Schafhausberg mit Gebäude und 35 ha Fläche angegliedert worden, die noch durch 40 ha damals verpachteter Schafweiden vergrössert werden sollte.

Zum schweren Nachteil für die Hochschule sind anlässlich des Tausches St.Johann gegen Oberer Lindenhof zur Entschädigung der Landesgestütswirtschaften nicht nur die genannten Schafweiden, sondern auch die vom Tierzuchtinstitut schon bewirtschaftete Fläche des Schafhausberges dem Versuchsgut genommen worden.

Nach einhelliger Auffassung der Hochschule ist damit eine einmalige Gelegenheit versäumt worden, ein ideales und für die Landestierzucht in jeder Weise geeignetes Tierzucht-Versuchsgut zu schaffen, zumal die unmittelbare Nachbarschaft des Versuchsgutes Oberer Lindenhof sowie der Gestütswirtschaften hier eine geschlossene Zentrale der Tierzucht, Futtergewinnung und Fütterung hätte entstehen lassen.

Im übrigen erfolgte der Tausch unter der Bedingung, dass dem Institut für Tierzuchtlehre innerhalb von 2 Jahren ein brauchbarer Ersatz gestellt wird.

cc) Behebung der dringenden Landnot im Zusammenhang mit den bestehenden Versuchsbetrieben und durch Erwerb eines Hochschul-Versuchsgutes.

Aus der geschilderten Sachlage ergibt sich für die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim die dringende Notwendigkeit, nach einem passenden grösseren Landobjekt zu suchen. In nächster Nähe Hohenheims wird es allenfalls gelingen, noch kleinere Landflächen zu erwerben, die wahrscheinlich in keiner Weise die erheblichen Landeinbussen der letzten 20 Jahre ersetzen werden.

Ein Landerwerb im Zusammenhang mit den schon bestehenden Versuchsbetrieben ist bisher leider fehlgeschlagen.

Für die dringende Ergänzungsbedürftigkeit des Versuchsgutes Unterer Lindenhof (Tierzuchtinstitut) wäre die Rückgabe des Schafhausberges nebst den bisher verpachteten Schafhutungen die sachlich beste und zugleich billigste Lösung.

Mehrere im Jahre 1955 erörterte andere Lösungen zerschlugen sich wegen schlechter Eignung des Objekts (Waldenbuch, Hahnensteig bei Kisslegg, Windberghof bei St.Blasien), wegen Widerstandes des Eigentümers (Pfullinger Jungviehweide) oder wegen Mangels an Mitteln. Der Verlust des Herrn Prof.Kirsch bei seiner Berufung zugesagten Oberen Schafhausberges ist also bis heute noch nicht wettgemacht.

Aus den Akten des Rektoramts wie auch des Kultusministeriums geht weiter hervor, dass seit Jahren zahlreiche andere Versuche und Projekte, die Landnot der Hochschule zu beheben, gescheitert sind.

Der Erwerb des in 5 km Entfernung äusserst günstig gelegenen, früher zu Hohenheim gehörigen ("Floride") Fasanenhofes, den die Hochschule jahrelang als Versuchsgut angestrebt hat, ist leider in den letzten Monaten gescheitert. Neben dem für die Technische Hochschule Stuttgart vorgesehenen Gelände wäre zur Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim eine - wegen ihrer Nähe besonders wertvolle - Fläche von etwa 50 ha gekommen.

Vor Verlust der 135 ha stand die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim hinsichtlich ihres Besitzes an Versuchsland unter den übrigen landwirtschaftlichen Hochschulstätten nicht schlecht da. Jetzt ist die Situation jedoch so, dass die meisten landwirtschaftlichen Fakultäten mit Versuchsland wesentlich besser ausgestattet sind als Hohenheim. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Hohenheim auch noch verschiedene Landesanstalten, ganz besonders die Landessaatzuchtanstalt, eingegliedert sind, was bei keiner der übrigen Fakultäten der Fall ist.

Der Bestand an Versuchsgütern bei den übrigen landwirtschaftlichen Fakultäten Deutschlands ist folgender:

A. Westdeutschland

Landw. Fakultät der Universität Bonn

Institut für Pflanzenbau und Bodenlehre	Versuchsgut Dikopshof / Versuchsgut Rengen/Eifel
Institut für Tierzuchtlehre	Versuchsgut Frankenforst
Institut für Obstbau	Versuchsgut Marhof.

Auch die Landwirtschaftliche Fakultät Bonn befindet sich in einer schwierigen Lage, weil sie bereits vollkommen eingebaut ist und ihre institutsnahen Versuchsfelder nach und nach verliert. Daher sind dem Vernehmen nach z.Zt. neue Landerwerbungen auf einer Domäne bei Meckenheim im Gange.

Landw.Fakultät der Technischen Universität Berlin

Die hier herrschenden besonders beengten Verhältnisse können naturgemäss mit denen der übrigen westdeutschen Fakultäten nicht verglichen werden.

Landw.Fakultät der Justus von Liebig-Hochschule Giessen

Institut für Wirtschaftslehre	Versuchsgut Unt.Hardthof
Institut für Tierzucht und Milchwirtschaft	Versuchsgut Ob.Hardthof
Institut für Pflanzenbau und -züchtung	Versuchsgut Rauisch-Holzhausen
	Versuchswirtschaft Gross-Gerau
	Versuchswirtschaft Krofdorfer Strasse.

In der Mittelstadt Giessen ist die Landfrage für die dortige Fakultät nicht so brennend. Trotzdem hat die Fakultät in den Nachkriegsjahren weitschauend gearbeitet und sich ausser der sehr grossen Versuchswirtschaft Rauisch-Holzhausen noch die in anderen Verhältnissen liegenden Versuchswirtschaften Gross-Gerau und Krofdorfer Strasse sowie ein 10 ha grosses Versuchsgelände für das Institut für Phytopathologie (Pflanzenschutz) angegliedert.

Landw.Fakultät der Universität Göttingen

Institut für Betriebslehre	Versuchsgut Holtensen
Institut für Acker- und Pflanzenbau	Versuchsgut Weende
Institut für Tierzucht	Versuchsgut Friedland/Leine

Die Landw.Fakultät hat drei günstige Objekte in naher Entfernung von der Stadt und ist gut mit Land versorgt.

Landw.Fakultät der Universität Kiel

Institut für Betriebslehre	Versuchsgut Lindhof
Institut für Pflanzenbau	Versuchsgut Hohenschulen
	Versuchsfeld Steenbeck

Das Tierzuchtinstitut benutzte bisher das Versuchsgut Schädbeck der Bundesforschungsanstalt für Milchwirtschaft mit, erhält voraussichtlich aber demnächst ein eigenes Versuchsgut.

Landw.Fakultät der T.H.München in Weihenstephan

Institut für Wirtschaftslehre	Staatsgut Weihenstephan Versuchsgut Dürrnast
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	Versuchsgut Roggenstein
Institut für Tierzucht	Versuchsgut Wildschwaig
Institut für Milchwirtschaft und Molkereiwesen	Versuchsgut Hirschau Vorzugsmilchanstalt Veitshof.

← Weihenstephan hat seinen Besitz an Versuchsgütern in der
← Nachkriegszeit stark ausgebaut.

B. Sowjetische Besatzungszone

Es ist wichtig, auch einen Blick auf die Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Fakultäten in der sowjetischen Besatzungszone zu werfen.
Hiernach stehen zur Verfügung

der landwirtschaftlichen Fakultät der Universitäten

Halle	19 (neunzehn!) Versuchsgüter
Lepzig	9 (neun) Versuchswirtschaften
Rostock	7 (sieben) Versuchsbetriebe
Jena	8 (acht) Versuchsgüter
Berlin	3 Versuchsgüter.

Nähere Angaben über die vielseitigen Aufgaben, die man dort den Versuchsgütern der landwirtschaftlichen Fakultäten zumisst sowie über deren Lage und Grösse enthält der Aufsatz von Prof.Dr.G. Könnecke, Universität Halle: "Aufgaben, Leistungen und Zweckbestimmung der Lehr- und Versuchsgüter an den landwirtschaftlichen Fakultäten der Deutschen Demokratischen Republik". Die Deutsche Landwirtschaft, Jahrgang 7, Heft 2/1956 S.59-68. Aus Seite 61, die als Fotokopie (Abb. 5) beigefügt ist, geht hervor, dass die landwirtschftlichen Fakultäten dort jetzt 49 Lehr- und Versuchsbetriebe (davon 2 forstliche) mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von zusammen 9392 ha und eine forstliche Fläche von 3715 ha besitzen. Wenn man von den beiden forstlichen Betrieben absieht, entfällt demnach auf jede der 5 landwirtschaftlichen Fakultäten eine durchschnittliche Versuchsfläche von 1878 ha, also weit mehr als das Dreifache der Hohenheimer Fläche. Die von Könnecke gebrachte Karte zeigt weiter, dass die Masse der Güter zwar um die Hochschulorte sehr verkehrsgünstig konzentriert ist, dass im übrigen aber

der Hohenheimer Fläche. Die von Könnecke gebrachte Karte zeigt weiter, dass die Masse der Güter zwar um die Hochschulorte sehr verkehrsgünstig konzentriert ist, dass im übrigen aber möglichst jeder nach Klima, Boden und Wirtschaftsverhältnissen besondere Bezirk sein von der zuständigen landwirtschaftlichen Fakultät bewirtschaftetes Lehr- und Versuchsgut hat. Wenn auch zuzugeben ist, dass die dort angestrebte Grossbetriebswirtschaft (Staatsgüter und "Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften") Versuchsgüter grösseren Ausmasses nötig macht, so erscheinen die Unterschiede in den Versuchs- und Demonstrationsmöglichkeiten gegenüber den hiesigen in Hohenheim doch allzu krass. Warum sollen wir in Westdeutschland weniger weitsichtig sein?

Die Übersicht zeigt im Ganzen, dass die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim mit ihren Landesanstalten alle Veranlassung hat, ihre Versuchsmöglichkeiten zu erweitern, will sie nicht gegenüber den anderen Forschungsstätten ins Hintertreffen geraten.

Den Versuchsgütern kommt vor allem auch die Aufgabe zu, alle Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der einzelnen landwirtschaftlichen Institute aus den Laborräumen und Gewächshäusern auf die natürlichen Verhältnisse im Feldbau und in die Viehställe zu übertragen (4). Die Versuchsgüter im ganzen stellen dabei die großen Laborateria für die Landwirtschaftswissenschaftler dar. Für die Forschungsarbeiten genügen auf keinen Fall einzelne Versuchsfelder oder Versuchsställe, die vom Produktionsbetrieb abgesondert sind. Wenn die Auswirkungen der Forschungsergebnisse in der Praxis einen wirklich breiten Rahmen einnehmen sollen und übertriebenes Spezialistentum verhindert werden soll, muß der ganze Betrieb als Forschungsobjekt dienen. Das gilt für den Betriebswirtschaftler, den Acker- und Pflanzenbauer, den Tierzüchter und für die Tierernährung. Für letztere genügen nicht nur Versuchsställe. Die gesamte Futterwirtschaft des Betriebes muß auf die Forschungsaufgaben zugeschnitten werden. Beim Ackerbau reichen nicht nur Fruchtfolgeversuche aus, sondern die Erkenntnisse daraus müssen in einer oder in mehreren Rotationen des ganzen Betriebes ihren Niederschlag finden. Praktiker und Studenten werden erst richtig überzeugt, wenn sie die Anwendung von Neuerermethoden im Wirtschaftsbetrieb selbst durchgeführt sehen.

Außerdem müssen die meisten landwirtschaftlichen Forschungen so langjährig durchgeführt werden, daß ein gleichmäßig laufender Betrieb dazu erforderlich ist. Ungestörtes Arbeiten und Stetigkeit sind Voraussetzung für qualifizierte Forschung.

Wissenschaftliche Problemstellungen werden zunächst auf den Versuchsgütern erprobt, ehe sie in die breite landwirtschaftliche Praxis kommen. Alle Versuche sollen nicht nur durch ihre Auswertung Unterlagen liefern, sondern durch das praktische Beispiel zur Ausbildung der Studenten und zur Unterrichtung und Belehrung unserer Bauern dienen.

Allgemeine Angaben, Nutzflächen- und Fruchtartenverhältnis

Den landwirtschaftlichen Fakultäten in der DDR sind 49 Lehr- und Versuchsgüter mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 9082 ha und 2 Forstbetriebe mit einer Forstfläche von 3715 ha zugeteilt. Sie sollen die neuesten Ergebnisse der Forschung, soweit sie praxisreif sind, einem breiten Besucherstrom näherbringen. Die Besucherzahlen der insgesamt 49 Betriebe der Universitäten betrugen:

Berlin	Halle	Jena	Leipzig	Greifswald	Rostock	Summe	1952 = 100
1952	560	8 125	5565	3000	132	300	17 644	100,0
1953	818	8 101	6057	3500	146	400	15 220	86,3
1954	1133	8 841	6624	4000	225	1069	19 913	112,8
1955	1534	11 912	6426	3090	269	849	25 991	147,3

Die ausgewerteten 37 Lehr- und Versuchsgüter verteilen sich, wenn auch unregelmäßig, über das gesamte Gebiet der DDR. Bei den übrigen handelt es sich um Nebenbetriebe, die im Haushalt der Universitäten verankert sind.

In den Küstengebieten Mecklenburgs liegen die Lehr- und Versuchsgüter der Rostocker Fakultät und das Güterkombinat Greifswald. Die Bezirke Schwerin, Cottbus, Karl-Marx-Stadt und Suhl sind ohne Lehr- und Versuchsgüter. In der mitteldeutschen Tiefebene konzentrieren sie sich um Halle, Leipzig und Jena. Eine Auflockerung und bessere Verteilung über das gesamte Gebiet wird nicht für zweckmäßig gehalten, da sie für Studenten und Lehrkräfte leicht erreichbar sein müssen. Nicht besetzte Bezirke haben durch Akademiegüter einen Ausgleich erhalten. Die Betriebsgrößen erstrecken sich von 25 bis 973 ha. „Diese unterschiedliche Betriebsgröße ist zur Zeit noch nicht ökonomisch begründet. Sie stimmt noch immer nicht mit der speziellen Aufgabe des Betriebes, mit dem Stand der Technik, dem Intensitätsgrad der Produktion und dem Betriebsziel überein, sondern ist . . . zufällig entstanden" (2). Hinsichtlich der Bodenart sind leichteste Sandböden, Humus- und schwerste Tonböden vertreten, von den Bodentypen kommen Schwarzerde-, Moor- und braune Waldböden vor. Die Ackerzahlen schwanken zwischen 23 und 86, die Höhenlagen zwischen 10—450 m über NN, die Niederschlagsmengen zwischen 445—750 mm im Jahr.

Abb. 1: Die Lehr- und Versuchsgüter in der DDR

Tab. 1 bringt eine Zusammenstellung der Nutzflächen- und Fruchtartenverhältnisse:

Tabelle 1

Nutzflächen- und Fruchtartenverhältnis 1953 und 1954 der Lehr- und Versuchsgüter und der VEG 1954

	1953 %LN	1954 %LN	Zum Vergleich VEG 1954 %LN
I. Nutzflächenverhältnis			
Ackerland	85,1	81,9	84,1
Wiesen	4,9	15,1	14,0
Weiden	7,8		
Gartenland	0,9	0,9	0,1
Ödland	1,4	1,1	1,8
Landw. Nutzfläche (LN)	100,0	100,0	100,0
II. Fruchtartenverhältnis	%AL	%AL	%AL
Weizen	12,26	13,75	
Roggen	13,58	11,75	
Wintergerste	6,37	7,82	
Sommergerste	2,76	4,99	
Hafer	7,84	6,14	
Gemenge	3,49	4,43	
Sonstiges	0,11	0,15	

Der Ihinger Hof als Hochschul-Versuchs- und Lehrgut der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule hat sich daher nach längerem Überlegungen und vielen vergeblichen Bemühungen um die verschiedensten Objekte der Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule entschlossen, als Hochschul-Versuchs- und Lehrgut den Ihinger Hof im Kreise Leonberg anzustreben. In einem eingehenden Antrag vom 20.Januar 1955 an das Kultusministerium hat sie diesen ihren Entschluss begründet und den Antrag gestellt, den Ihinger Hof für die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim zu sichern.

Auf Grund des oben genannten Antrags der Hochschule vom 20.1.1955 hat der Herr Kultusminister sich bereits beim Herrn Landwirtschaftsminister für das Anliegen der Hochschule mit Schreiben vom 22.1. 1955 eingesetzt, und der Herr Landwirtschaftsminister hat in seinem Schreiben vom 16.2.1955 an den Herrn Kultusminister sich ebenfalls bereiterklärt, den Antrag der Landwirtschaftlichen Hochschule zu unterstützen, den Ihinger Hof baldmöglichst in Pacht zu bekommen, nachdem der Herr Finanzminister in seinem Schreiben vom 31.1.1955 die Frage einer Überlassung des Ihinger Hofes an die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim den Herrn Landwirtschaftsminister gegenüber zur Erörterung gestellt hatte.

Die Eignung des Ihinger Hofs.

Er hat nach Grösse und Lage vor allen Dingen folgende Vorteile:

a) Sehr verkehrsgünstige Lage zu Hohenheim in einer Entfernung von ca. 35 km, wovon 20 km auf der Autobahn (bis Abzweigung nach Heilbronn von der Strecke nach Karlsruhe) zurückgelegt werden können. Für die Aufsicht über den Betrieb sowie für Versuche und Besichtigungen aller Art ist dies eine ungewöhnlich günstige Lage.

   Auf der anderen Seite liegt der Hof so, dass er nach menschlichem Ermessen nicht in den Sog irgendeiner Stadt oder einer Industrieballung gelangen könnte. Der Hof liegt 10 km von der Autobahnzweigung bei Leonberg entfernt, ist also aus allen Teilen des Landes von Norden, Westen und Südosten zu Besichtigungsfahrten usw. sehr gut erreichbar.

b) Der Betrieb ist mit etwa 250 ha genügend gross, um den Landbedarf der Hochschule auf lange Zeit zu befriedigen. Er liegt mit 470 - 500 m Höhe in einer mittleren, für weiteste Teile des Landes repräsentativen Lage. Die Böden sind zwar teil-

weise schwer, aber bei guter Bewirtschaftung durchaus ertragsfähig. Die Niederschläge entsprechen mit 700 mm jährlich dem Landesdurchschnitt.

Die Verwendung des Ihinger Hofes
ist seitens der Hochschule wie folgt gedacht:

Seine Bewirtschaftung sollte mindestens zunächst als Hochschulgut erfolgen, in dessen Rahmen die Flächen für die einzelnen Institute zunächst mitbearbeitet werden. Eine spätere Abtrennung einzelner Betriebe ist je nach den vorhandenen Mitteln dann jederzeit möglich.

Alle noch offenen Landansprüche (vgl. S. 33 u. 34) könnten dort befriedigt werden, so im einzelnen:

Die Landessaatzuchtanstalt könnte neben den Versuchsflächen in Hohenheim und dem hoch gelegenen Oberen Lindenhof hier weitere 60 ha für Züchtungs-, Vergleichs- und Vermehrungsflächen in mittlerer und für weite Landesteile repräsentativer Lage erhalten.

Falls das Tierzuchtinstitut die notwendige Ergänzung des Unteren Lindenhofs nicht, wie es sinnvoll wäre, in enger räumlicher Verbindung mit dem Hauptgut erhielte (vgl. S. 58)müsste ihm hier die nötige Fläche von 70 - 115 ha nach Eignung eingeräumt werden.

Das Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues könnte hier den seit langem erstrebten Betriebsgrössenvergleich mit Betrieben von etwa 10, 20 und 30 ha durchführen, der in praktischen Betrieben der mangelnden Vergleichbarkeit halber nicht möglich ist.

Die Institute mit geringerem Landbedarf (Obst- und Gemüsebau, Pflanzenschutz, Landmaschinenkunde, ~~können~~ (gemäss S. 79) könnten hier vollauf befriedigt werden.

Das Hochschulgut würde auch gemäss den Ausführungen auf S. 83 in der Lage sein, Futter nach Anweisung des Instituts für Tierernährungslehre zu erzeugen sowie Maschinenprüfungen durchzuführen. Die grosse Herde des Hofes (ca. 150 Stück Grossvieh) würde dem Tierzuchtinstitut für Vererbungs- und Züchtungsversuche zur Verfügung stehen.

Der Ihinger Hof könnte als Hochschulgut vor allem auch Lehrgut sein und zwar einmal für die Ackerbauschule, deren Schüler durch Tausch auf den verschiedenen Höfen eine sehr vielseitige praktische Ausbildung erhalten würden. Bei einem Ausbau der Ackerbauschule zu einer vollen Landwirtschafts-Schule mit fünf ständigen Lehrkräften (wie die übrigen Landwirtschaftsschulen des Landes) würde eine Verlegung der Schule auf den Ihinger Hof möglich erscheinen, wobei die Schüler trotzdem zeitweilig in Hohenheim lernen könnten.

Nicht zuletzt könnte das Hochschulgut Ihinger Hof zusammen mit den übrigen Versuchswirtschaften der Hochschule aber vor allem auch der praktischen Ausbildung der Studenten vor dem Studium und ihrer spezialisierten praktischen Ausbildung während der Semesterferien gemäss den Bestrebungen zur Intensivierung des Landwirtschafts-Studiums (S. 15 ff.) dienen. Hierdurch könnten die grossen Schwierigkeiten bei der Wahl der Lehrbetriebe für die künftigen Studenten bedeutend gemildert werden.

Es erscheint auch durchaus möglich, dass auf diesem Hochschulgut bestimmte landeswichtige Aufgaben zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium oder den Bauernverbänden durchgeführt würden, entsprechend der ursprünglichen Zweckbestimmung des Hofes.

Die Besorgnisse der Landwirtschaft des Kreises Leonberg, bei Übergabe des Hofes an die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim würde die Versorgung mit Hochzuchtsaatgut und Zuchtvieh leiden, können bei der gedachten Verwendung des Hofes als weitgehend unbegründet angesehen werden. Selbstverständlich würde der Hof nach wie vor in höherem Masse, als es ein einzelner Pächter kann, Mittelpunkt der Landeskultur im Kreise sein.

Die Rechtslage über das Eigentum am Ihinger Hof

Der Ihinger Hof wurde vor dem zweiten Weltkrieg vom ehemaligen Reichsnährstand mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung als Lehr- und Versuchsgut gekauft. Er gehört damit zum sogenannten Reichsnährstandneuvermögen, das nicht bis zur Übernahme durch den Reichsnährstand Eigentum berufsständiger Organisationen war, sondern erst nach seiner Gründung von ihm erworben wurde.

Der Herr Bad.-Württ. Finanzminister hat in seinem Schreiben an den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Nr.XII A 40 - 21 I/55 vom 25.6.1956 - folgende Auffassung begründet und vertreten: Beim Ihinger Hof sind die Voraussetzungen im Tatsbestand des Artikel 1935 Abs.2 GG und zwar der ersten Alternative des "ursprünglichen Verwaltungsvermögens" gegeben. Da die vom Reichsnährstand wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Ernährung schon nach dem Reichsnährstandsauflösungsgesetz von 1948 heute Landesaufgaben sind, ist in Übereinstimmung mit den Auffassungen der Finanzministerien der Länder, des Finanzausschusses des Bundesrates sowie des von diesem Ausschuss zur Behandlung von Art.134 und 135 GG eingesetzten Unterausschusses das Reichsnährstandsneuvermögen - und damit auch der Ihinger Hof im ehemaligen Land Württemberg-Baden - heute schon freies Landeseigentum geworden und kann als solches nicht der Treuhandschaft nach dem Reichsnährstandsauflösungsgesetz unterliegen.

Der Herr Finanzminister will mit dieser Feststellung die Möglichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung nach Art.135 Abs. 4 und 5 nicht ohne weiteres ausschliessen und erklärt sich auch ausdrücklich bereit, noch festzustellende Rechte der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen an dem Objekt in jeder Form zu wahren. Er bietet ihnen bei etwaiger Feststellung gesetzlicher Rechte Abfindung mit weiter von Hohenheim abgelegenem Domänenbesitz an.

Die Frage der Ablösung des jetzigen Pächters des Ihinger Hofs

Der Ihinger Hof wird schon seit langem von der verdienten Pächterfamilie Bayha bewirtschaftet. Es liegt der Hochschule völlig fern, den jetzigen Pächter von heute auf morgen aus der infolge der ungeklärten Rechtsverhältnisse seit längerer Zeit einjährigen Pachtung zu verdrängen, wie dies Herrn Bayha gegenüber auch bereits im Schreiben vom 15.3.1955 zum Ausdruck gebracht wurde. Sie muss sich aber angesichts ihrer Zwangslage gegen das Bestreben des Pächters auf eine nunmehr langfristige Verpachtung wenden und hat dies mit Schreiben vom 25.1.1956 an den Haupttreuhänder des Reichsnährstandsvermögens beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in

Bonn auch getan. Der Herr Finanzminister hat bei seinem Besuch in Hohenheim am 11.10.1955 zugesagt, dass dem Pächter statt des Ihinger Hofes eine gleichwertige Domäne in einem für die Hochschule weniger günstig gelegenen Landesteil angeboten werden kann und hat dieses Angebot auch im oben erwähnten Schreiben an den Herrn Landwirtschaftsminister vom 25.1.1956 bekräftigt. Bei der ursprünglichen Zweckbestimmung des Hofes und der Bedeutung, welche die Lehr-, Versuchs-und Forschungstätigkeit der Hochschule für die gesamte Landeskultur hat, ist ein solcher Wechsel für die Pächterfamilie durchaus zumutbar, zumal diese noch eine weitere Pachtung (Dotternhausen bei Balingen) betreibt und nicht geringen eigenen Landbesitz erworben hat.

Schlussfolgerungen

Der Ihinger Hof entspricht nach Lage, Grösse und Verwendungsmöglichkeiten den dringenden Bedürfnissen der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim nach einem Hochschul-Lehr- und Versuchsgut auf lange Sicht. Die Eigentumsverhältnisse des Hofes sind zwar noch nicht gesetzlich geklärt, doch spricht die Rechtslage für ein mindestens ganz überwiegendes Eigentumsrecht des Landes Baden-Württemberg. Eine anderweitige Befriedigung des langjährigen Pächters ist grundsätzlich sichergestellt. Die beteiligten Ministerien haben ihre grundsätzliche Bereitschaft, den Landbedarf der Hochschule mit der Zuweisung des Hofes als Lehr- und Versuchsgut zu befriedigen, erklärt. Der Überlassung des Ihinger Hofes als Lehr- und Versuchsgut der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim zu gegebener Zeit sind also alle Wege geebnet.

Die Hochschule ist sich klar darüber, dass bei den derzeitigen Bauvorhaben sowie der Umwandlung der bisherigen Gutswirtschaft in drei Versuchswirtschaften in Hohenheim selbst einer sofortigen Übernahme der Pachtung des Ihinger Hofes Schwierigkeiten entgegenstehen. Sie würde aber ausserordentlichen Wert darauf legen, möglichst bald wenigstens einen Teil des Hofes übernehmen zu können, damit die dringendsten Bedürfnisse der Landessaatzuchtanstalt sowie des Instituts für Tierernährungslehre (Anbau von Futter ganz bestimmter Art für die Tierversuche)

befriedigt werden könnten. Zur Abgabe der hierzu nötigen 50 ha hat sich auch die derzeitige Pächterfamilie bereiterklärt. Auch die Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Bauernverbände (Präsident Stooss) wäre mit einer solchen vorläufigen Teilregelung einverstanden.

Die Hochschule ist sich wohl bewusst, dass ihre derzeitigen Landforderungen insofern in eine ungünstige Zeit fallen, als auch bei der Landwirtschaft selbst ein ausserordentlicher Landbedarf für die Ansiedlung vertriebener Bauern, für die Vergrösserung nicht lebensfähiger Betriebe und nicht zuletzt zur Unterbringung solcher Bauern besteht, die ihr Land für Verkehrswege, Flugplätze und militärische Bauten oder Übungsplätze hergeben mussten oder noch werden abgeben müssen. Wenn die Hochschule trotzdem diese Forderungen nach Land nachdrücklich erhebt, so tut sie das aus ihrer Verantwortung für die Gesamtentwicklung der Landwirtschaft und Ernährungssicherung heraus, der gegenüber die beanspruchte Fläche in keiner Weise ins Gewicht fällt.

VIII. Beziehungen zu hochschulfremden Instituten in Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Landbauwissenschaften

a) In Hohenheim selbst

Zur Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft bestehen gute Beziehungen, die insbesondere noch intensiviert werden könnten, wenn das von der Hochschule angestrebte, zunächst aber durch Erlass des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 24.11.1952 zurückgestellte Studium der ländlichen Hauswirtschaft für Studentinnen im Rahmen des landwirtschaftlichen Studiums realisiert würde.

Ebenso bestehen lebhafte Beziehungen zur Genossenschaftsschule des Württembergischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Raiffeisen e.V., an ihren Kursen, die Hohenheimer Dozenten und Assistenten vielfach mitwirken. Allgemein werden Landwirtschaftsschulen für die Hochschule Studenten akquiriert.

Der Agrarmeteorologischen Versuchs- und Beratungsstelle des Deutschen Wetterdienstes konnten seitens der Hochschule bisher zwei Räume zur Verfügung gestellt werden. Da die Hochschule an einer Zusammenarbeit mit dieser Dienststelle und an deren weiteren Aufbau sehr interessiert ist, beabsichtigt sie die Zuteilung weiterer Räume, sobald dies nach Errichtung der geplanten Neubauten und dem Auszug der Gutswirtschaft aus dem Schlossbereich möglich ist.

Sobald diese Voraussetzungen geschaffen sind, ist die Hochschule daran interessiert, auch dem Amt für Landesplanung in Hohenheim einige Räume zu geben aus der Erwägung heraus, dass die Arbeit dieses Amtes im engsten Zusammenhang mit den Arbeiten verschiedener Hohenheimer Institute steht (Institut für Volkswirtschaftslehre, Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft, Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues usw.) und mit einer räumlichen Vereinigung eine fruchtbare Zusammenarbeit auf diesem heute auch für das Land so wichtigen Gebiet ermöglicht würde.

b) Ausserhalb Hohenheims:

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim ist die zentrale Forschungsstätte für die Landbauwissenschaften in Baden-Württemberg, und sie strebt daher zu näherer Zusammenarbeit auch ein ~~ei~~engeres Verhältnis mit den sonstigen teils älteren, teils erst in der Nachkriegszeit entstandenen Untersuchungs- und Forschungsanstalten des Landes an. Es ist zu erwägen, in welcher Weise diese Zusammenarbeit realisiert werden könnte.

18 v

IX. Beschaffung von Wohnraum

Stuttgart, 1938 noch eine Stadt von 385 000 Einwohnern, ist inzwischen auf über 600 000 anwachsen. Der jährliche Zuzug beträgt fast 20 000 Menschen, und z.Zt. fehlen rund 27 000 Wohnungen.

Eine Hochschule, die neben einem Stamm ständiger Angehöriger einen hohen Anteil aus Gründen der Ausbildung rasch wechselnder Nachwuchskräfte beschäftigt, gerät hierbei in eine besonders schwierige Lage. Auch die Berufungen und die sonstige Gewinnung qualifizierter Kräfte ist erschwert. Schliesslich ist es bei der heutigen Abwanderung aus den landwirtschaftlichen Berufen nur dann noch möglich, am Rande der Grosstadt gute Kräfte in den Versuchsbetrieben, Viehbeständen usw. zu halten, wenn man ihnen gute und billige Wohnungen bieten kann.

Die Wohnraumnot in Hohenheim ist nach einer vorübergehenden Besserung vor ~~drei~~ 3 - 4 Jahren heute wieder katastrophal. Die vorangegangenen Darlegungen haben gezeigt, dass die Institute nach langer Stagnation seit dem Kriege sich ausdehnen müssen, um den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Damit verringert sich die Zahl der Wohnungen im Schlossbereich von Jahr zu Jahr, während andererseits die Zahl der Beschäftigten steigt. Seit 1952 ist die Zahl der Wohnungen im Schloss um 8 zurückgegangen, ohne dass seit dem Bau des Heimstätten-Wohnhauses im Steckfeld im Jahre 1952 ein Ersatz geschaffen worden wäre. Z.Zt. sind noch 26 Wohnungen im inneren Schlossbereich untergebracht, die nach den entwickelten Plänen zum grossen Teil den Instituten weichen müssten.

Die rege Bautätigkeit in der Nachbarschaft Hohenheims bringt deshalb keine fühlbare Entlastung der Wohnraumschwierigkeiten, weil es sich zumeist um Einfamilienhäuser oder um solche mit Baukostenzuschüssen und hohen Mietpreisen handelt, welche gerade die in Ausbildung stehenden jungen Assistenten usw. nicht zahlen können.

Es ist daher unumgänglich, dass auch staatlicherseits für Wohnraum für etwa 20 Familien gesorgt wird. Dies kann einmal dadurch geschehen, dass bei den kommenden Institutsneubauten auch ausreichender Wohnraum mit geplant wird. Darüber hinaus ist aber der Bau einiger Wohnhäuser an der Fruwirth- oder Schwerzstrasse (Ostseite) nicht zu umgehen. Je früher dies geschieht, desto grösser ist die dadurch erreichbare Hilfe.

X. Wasserversorgung der Hochschule

Die vorsorgliche Regelung der Wasserverhältnisse gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben der Planung. Hohenheim hat durch die Aufgabe einer ganzen Reihe von Teichen in den letzten Jahrzehnten viel kleinlimatisch ausgleichend wirkendes Oberflächenwasser verloren. Die weitere Aufgabe von Teichen ist zu unterbinden. Durch die Bebauung ringsum ist auch der Grundwasserstand deutliche zurückgegangen. Umso wichtiger ist die Sicherung der Wasserzufuhr. ~~- Diese ist für Hohenheim gegenwärt~~

Diese ist für Hohenheim gegenwärtig auf drei Wegen möglich:

1. Durch Anschluss an die städtische Wasserversorgung zusätzlich zur Filderwasserleitung im Jahre 1949 und die Verbesserung des Verteilungsnetzes in einigen Teilen Hohenheims im Jahre 1954/55 ist die mengenmässige Versorgung der Hochschule mit Leitungswasser im Augenblick gesichert, doch genügt der Wasserdruck für die höheren Gebäude mitunter nicht. In Zeiten besonderen Wasserbedarfs entstehen daher immer wieder Schwierigkeiten, besonders wenn Beregnungsanlagen benutzt werden.
2. Die Heidfeldquelle, die etwa 2 km westlich Hohenheims entspringt und eine Leistung von 190 - 220 cbm täglich hat, ist nach Reinigung bzw. auch wenn nötig Instandsetzung der z.Zt. stark verstopften Leitung zur zusätzlichen Versorgung folgender Einrichtungen vorgesehen: Neues Gelände der Gartenbauschule, neues Gelände des Instituts für Pflanzenschutz, Technologisches Institut mit Molkerei und Brennerei (als kostenloses Kühlwasser), Kuhhofteich. Das überschüssige Kühlwasser muss in den Langen See und die übrigen Teichanlagen des Tierzuchtinstituts geleitet werden.
3. Die Kleinhohenheimer Quelle mit einer Tagesleistung von 78 cbm, deren Nutzung ebenfalls der Hochschule gehört, besitzt eine intakte Leitung bis zum Hochbehälter am Südrand von Birkach, vielleicht auch bis zum Ochsenhof des Schlosses. Das Wasser dieser Quelle könnte ebenfalls für technische Zwecke aller Einrichtungen und Versuchsfelder im Ostteil Hohenheims herangezogen werden, würde aber vor alle, eine billige Versorgung des Schwimmbades ermöglichen.

XI. Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim und Stadt Stuttgart

Am 1.April 1942 wurde die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in die Grosstadt Stuttgart eingemeindet.

Die Nähe Stuttgarts bietet der Hochschule und ihren Angehörigen auf der einen Seite viele Vorteile. Auf der anderen Seite wirkt sich das starke Bevölkerungswachstum der Stadt insbesondere seit dem letzten Kriege in vieler Hinsicht ungünstig aus (Wohnungsmangel, Landverluste, hohe Preise, Schwierigkeiten der Leutebeschaffung, Störung der Arbeiten durch undisziplinierte Besucher und Verkehrslärm, besonders durch den Flugplatz Echterdingen, Veränderung des Lokalklimas sowie Spatzenplage (Versuchsfelder!) durch die immer näher rückenden Siedlungen).

Folgende Fragen sind mit der Stadt Stuttgart in nächster Zukunft zu regeln:

1. In der Vereinbarung zwischen dem Land Württemberg - Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim - und der Stadt Stuttgart vom 14.3.1942 hat sich die Stadt Stuttgart lt.§ 3 verpflichtet, "soweit als möglich..... unmittelbare Strassenbahnverbindung zwischen Stuttgart und Hohenheim herzustellen". Dies ist bis heute - nach 14 Jahren - noch nicht erfolgt, wäre jedoch für die Studenten und die weniger bemittelte Bevölkerung von grösster Bedeutung. Die Hochschule wäre bereit, bei Einrichtung eines solchen direkten Verkehrs das notwendige Gelände für eine Strassenbahnschleife zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verpflichtung der Stadt Stuttgart, anstelle des für den Bau der Mittleren Filderlinie in Anspruch genommenen Geländes der Hochschule ein gleich grosses Stück Land im Bereich des Karlshof-Geländes zu ersetzen, ist z.Zt. noch nicht annähernd erfüllt.

3. Die Hochschule muss dringend fordern, dass weiteres Land für Verkehrszwecke seitens der Stadt nicht mehr beansprucht wird und dass der durch die Stadt als Interessengebiet der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und landwirtschaftliches Reservat anerkannte Gebietsstreifen von etwa 30 ha nördlich der Strasse Steckfeld - Möhringer Kaserne nicht in den Bebauungsplan der Stadt

landwirtschaftsliches Reservat anerkannte Gebietsstreifen von etwa 30 ha nördlich der Strasse Steckfeld - Möhringer Kaserne nicht in den Bebauungsplan der Stadt einbezogen wird.

4. Bei der Vergebung von Wohnungen wird hier wie bisher eine enge Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden erstrebt.

5. Das jetzige Hohenheimer Progymnasium wurde im Jahre 1829 als Lateinschule gegründet, zu einer Zeit, als Hohenheim noch keinerlei regelmässige Verkehrsverbindung nach Stuttgart hatte. Die Hochschule hat ein Interesse daran, dass das jetzige Progymnasium in der näheren Umgebung verbleibt, jedoch aus den jetzigen Räumen im Ostteil des Schlosses auszieht. Der Lärm der inzwischen auf 450 Schüler angewachsenen Schule sowie die dringende Notwendigkeit, in die für das Progymnasium sowieso ungeeigneten Räume die Hochschul-Bibliothek zu verlegen, lassen dies unumgänglich erscheinen. In der obengenannten Vereinbarung anlässlich der Eingemeindung von Hohenheim hat sich die Stadt Stuttgart lt.§ 2 zur ~~etwaigen~~ Erstellung eines Neubaues der Schule verpflichtet. Ob für diesen Neubau seitens der Hochschule Gelände zur Verfügung gestellt werden kann (etwa anstelle der jetzigen Garbenscheuer), wird von der Bereitwilligkeit der Stadt Stuttgart abhängen, die Landverluste der Hochschule zu ersetzen.

6. Ein grösseres Entgegenkommen der Stadt für Vorzugstarife der Studierenden bei den städtischen Verkehrseinrichtungen, den städtischen Bühnen usw. ist anzustreben.

XII. Allgemeine Fragen im Rahmen der Neuordnung und Weiterentwicklung des Hochschulbezirks

Im Laufe der Jahre soll dem gesamten Hochschulbezirk ein einheitliches und auch äusserlich ansprechendes Bild gegeben werden. Das Wegenetz wäre auszubauen und zu verbessern, insbesondere die Kirchnerstrasse bis zur Plieninger Strasse durchzuführen und die Emil Wolff-Strasse von der Versuchsstation an den Sportplätzen vorbei bis zur Herzogstrasse zu verlängern. Die Pflege der Parks, insbesondere die Pflege und Sanierung des alten und wertvollen Baumbestandes sowie der Grünflächen wird in erhöhtem Masse notwendig sein. Mit dem Bau der Strassenbahnschleife anstelle der jetzigen Endhaltestelle Hohenheim wird sich vielleicht die Möglichkeit einer Parkverbindung zwischen dem Exotischen und dem Botanischen Garten ergeben. Die zahlreichen unnötigen Zäune und Hecken innerhalb des Hochschulbezirks müssen wegfallen. Die Terrasse ist nach Gesichtspunkten der Landschaftsgärtnerei auszugestalten.

Neben dem Geschäftspavillion anstelle der jetzigen Holzhäuser beim Hohenheimer Bahnhof sind dann weitere Gemeinschaftsanlagen, Bäder und Waschräume zu schaffen. Ob sich ein Fernheizwerk für den gesamten Hochschulbereich lohnen würde, müsste untersucht werden. Eine Verkabelung der Stromleitungen wäre für die Verschönerung des gesamten Bereichs von grossen Vorteilen. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Schaffung weiterer Parkplätze, die teilweise zwischen Garbenstrasse und Strassenbahnschienen, wie auch entlang der Nordstrasse unter Zurückverlegung der Böschung der Terrasse geschaffen werden könnten. Bei allen Neubauten sollten genügend Garagenräume entsprechend der rasch zunehmenden Motorisierung unbedingt vorgesehen werden.

Schlusswort

Schlusswort

Rektor und Senat haben versucht, in der vorliegenden Denkschrift Aufgaben und Entwicklung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim in der kommenden Zeit darzulegen aus ihrer Verantwortung für Lehre und Forschung auf dem Gebiete der Landbauwissenschaften, wie in ihrer Verpflichtung für die Landeskultur, das Bauerntum und die gesamte Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Wir sind uns dabei bewusst, dass das Leben in ständigem Fluss ist und damit auch die Hochschule mit ihrer Lehre und Forschung ständig neuen Aufgaben gegenübergestellt sein wird. Wenn deshalb gerade aus dem besonderen Charakter der Hochschulen als Wegweiser in der Entwicklung heraus kein starres Schema entwickelt werden konnte, so glaubt die Hochschule doch, unseren verantwortlichen und sich verantwortlich fühlenden Stellen eine Grundlage für ihre Entschlüsse zur Förderung der Hochschule gegeben zu haben, ~~die~~ die im Dienste der Wissenschaft, der Ausbildung unserer Jugend sowie der Förderung unserer heimischen Landwirtschaft, wie der Gesundheit und Ernährungssicherung für das gesamte Volk von so hoher Bedeutung ist.

Rektor und Senat
der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

Rektor Prof.Dr.B.Rademacher

Stuttgart-Hohenheim, am 1. Februar 1956.

Anlagen

Personal - Pläne

1954 - 1957

2/a)

Personelle Besetzung des Lehrkörpers *) (Blatt 1)

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	10	H1b	o. Professor für							101	13	H1b	o. Professor für
			Arbor- u. Pflanzenbau										Arbor- u. Pflanzenbau
			Agrarpolitik										Agrarpolitik
			Botanik										Botanik
			Chemie										Chemie
			Landbaulehre										Landbaulehre
			Obstbau										Obstbau
			Pflanzenzüchtung										Pflanzenzüchtung
								(1)					Pflanzenschutz (vorm H2)
			Technologie										Technologie
			Tierzucht										Tierzucht
				(1)			(1)						Volkswirtschaft (vorm H2)
			Wirtschaftslehre										Wirtschaftslehre
						(1)	(1)						Zoologie (vorm H2)
	6	H2	a.o. Professor für								6	H2	a.o. Professor für
			Bauwissenschaften										Bauwissenschaften
			Geologie										Geologie
			Pflanzenschutz										
				1									Physik u. Meteorologie
								1					Bauwissenschaften (vorm A2c2)
			Tierzuchtbiologie										Tierzuchtbiologie
			Volkswirtschaft										
			Zoologie										**)
			(außer den Assistenten)	1									Landw. u. gärtn. Betriebswirtschaftswissenschaften (kw.)

Anm.: Die Stellen sind der Stellenübersicht halber bei den Stellenbesetzungen der einzelnen Institute nochmals aufgeführt.

Forts.

Personelle Besetzung des Lehrinstituts (Blatt 2)

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	beantragt	genehmigt	beantragt	genehmigt	vorgesehen	genehmigt	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	–			1						101	1	A 2 c 2	wissenschaftl. Rat (***)
103	3	DO.H	Dozenten	1	1		1			103	5	DO.H	Dozenten
104	1	TO.A VI b	techn. Assistentin	(1)			(1) (TO.A Va)			104	1	TO.A III	techn. Angestellte

*) Zum baldigen Beginn der Landw. u. Gärtn. Fabrikationsversuche ist die Einstellung einer Laborantin für Fruchtsaft, Landwirtschaft und Konserven zum gebührenden Schutz der Gesundheit der Käufer unerlässlich geworden. Für die Herstellung des Roten Pfeffers in Farben-Qualität ist die besondere Bedeutung.

**) Die Rate ist für die Durchführung der Arbeitsaufgabe notwendig und für einen älteren wissenschaftlichen Assistenten vorgesehen, der aufgrund des Krieges überaltert ist und noch keinen Titel erhalten hat.

17)

Dr. Sch. Dr.

Personelle Besetzung der Hauptverwaltung

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	A 2 d	Verwaltungsdirektor	(1)						101	1	A 2 c 2	Reg. Rat (von A 2 d)
				1							1	A 2 c 2	Landwirtschaftsrat
				(1)							1	A 3 b	Reg. Ausmann (von A 4 b 1)
	2	A 4 b 1	Reg.-Obersupervisoren								1	A 4 b 1	Reg.-Obersupervisor
	2	A 4 c 2	Reg.-Supervisoren								2	A 4 c 2	Reg.-Supervisoren
	1	A 7 a	Reg.-Revisor								1	A 7 a	Reg.-Revisor
	1	A 10 a	Betriebsassistent								1	A 10 a	Betriebsassistent
	1	A 10 b	Hausmeister								1	A 10 b	Hausmeister
104	3	TO.A VI b	Büroangestellte	(1)				(1)		104	4	TO.A VI b	Büroangestellte (1 von VII)
	6	VII	Büroangestellte	1	1						6	VII	Büroangestellte
											1	VII	Graphische Vervielfältigerin (neg. Wegfall des Postens des Kraftfahrers)
				1			1/2 *)	2			2 1/2	VIII	Büroangestellte
	1	IX	Maschin.- u. Brunnenwart								1	IX	Maschin.- u. Brunnenwart
	1		Kraftfahrer										
	1		Brunnenarbeiter								1		Brunnenarbeiter
	2		Hilfspolizisten								2		Hilfspolizisten
	2 1/2		Putzfrauen								2 1/2		Putzfrauen

*) Entsprechend der 3-Jahresplanung entfällt ab 1957 die Stelle des Kraftfahrers und mehr Verwaltungs- u. Büroarbeiten anfallen.

B)

Wiss. Lw.

Personelle Besetzung der Hauptbibliothek

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
						1				104	1	TO.A VI b	Diplombibliothekarin
104	1	TO.A VII	Bürovorsteherin									VII	Bürovorsteherin
				1	1							IX	Bürogehilfin
								1/2			1/2		Magazinarbeiter

Nr. 3 = Säuglinge

(keine Tabelle)

Personelle Besetzung des Chemischen Institutes, Abteilung für Bodenerschöpfung und der Landwirtschaftsschule f. Landw. Chemie

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H 1b	o. Prof. f. Chemie					1		101	1	H 1b	o. Prof. f. Chemie (für Chem.)
	2	A 2 c 2	Abteilungsvorsteher			1	-	1			2	A 2 c 2	Abteilungsvorsteher
											1	A 2 c 2	Chemiker
	1	A 8 a	Registraturassistent					(1)			1	A 8 a	Registraturassistent
													Dienstanw. neg. 70 A VI b
103	2	DO.H	wiss. Assistenten							103	2	DO.H	wiss. Assistenten
104	2	TO.A III	wiss. Angestellte	1	1	2	1	2		104	3	TO.A III	wiss. Angestellte
			techn. Assistenten			1						VII	techn. Assistenten
	5	VII				5	5	7			5		
	2	VIII	Chemotechnikerinnen	1	1	2	1	3			3	VIII	Chemotechnikerinnen
	2	IX	Lab. u. techn. Gehilfen	-	-	-	-	1			2	IX	Lab. u. techn. Gehilfen
	1		Laborlehrling								1		Laborlehrling
								(1)			1	IX b	Hausangestellte
	1	VII	Büroangestellte	-	-						1	VII	Büroangestellte
	2	VIII		-	-	2	2	1			2	VIII	
		IX		-	-	1	1	-			1	IX	
	4½	TOB	Arbeiter	1	1	5	4	5½			6½	TO.B	Arbeiter

Diese Stelle wird nach Abgang des Bodenuntersuchers nicht wieder besetzt.

67

6)

Personelle Besetzung des Instituts für Physik und Strahlenbiologie

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan 1955		1956		1957		nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
				1						101	1	H2	a. o. Prof. f. Physik und Strahlenbiologie
103	1*)	DO.H	Assistenzdozent (Der gegenw. Vakanzinhaber ist mit der Leitung des Instituts betraut.)										
	1	DO.H	wiss. Assistent			1		1		103	3	DO.H	wiss. Assistenten
104	1*)	TO.A VI b	techn. Assistentin	(1)			(1) (TO.A Va)				1*)	TO.A III	wiss. Angestellte (von VI b nach III)
						1	1				1	VII	techn. Assistentin
						(1)	(1)				1	VII	Werkmeister (gegen Abgang einer Arb.-Stelle)
	1		Institutsarbeiter					1			1		Institutsarbeiter
	1/2		Putzfrau								1/2		Putzfrau
	1		Heizung								1		Heizung

*) Diese Stellen wurden der Stellenübersicht halber in diese Übersicht aufgenommen. Sie werden jedoch nicht im Stellenplan des Instituts für Physik u. Strahlenbiologie, sondern beim Lehrkörper der Fakultät geführt (1. Dozent), die Assistentenstelle, weil sie noch Bedarf nicht mit Assistenten anderer Fächer besetzt wird, die Stelle der wiss. Angestellten, weil die Stelleninhaberin für die Gesamtfakultät im Bestrahlungsbetrieb tätig ist. (Da die Personalien besonders auf TO.A III stehen), desgl. die Stelle eines wiss. Assistenten.

71

Personelle Besetzung des Institut f. Geologie u. Bodenkunde

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H2	a.o. Professur für Geologie und Bodenkunde							101	1	H2	a.o. Professur f. Geologie und Bodenkunde
103	1	DO.H	wiss. Assistent			1	1			103	2	DO.H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A VII	techn. Assistentin					1		104	2	TO.A VII	techn. Assistentinnen
							*)	1			1	TO.A VI	Maschinenschreiber
								1			1	TO.A VIII	Büroangestellte
	1	TO.A IX	Laborant										

*) Kr/1 Stellen waren in der beiliegenden Fassung des 3-Jahresplanes nicht enthalten.

8

Personelle Besetzung des Botanischen Institut

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H 1b	o. Prof. f. Botanik							101	1	H 1b	o. Prof. für Botanik
103	2	DO.H	wiss. Assistenten							103	2	DO.H	wiss. Assistenten
								1		104	1	TO.A III	wiss. Angestellter
104	1	TO.A VII	Gärtnermeister								1	VII	Gärtnermeister
	1	VII	techn. Assistentin					1			2	VII	techn. Assistentinnen *)
	1	IX	techn. Gehilfe					1			1	VIII	Gärtnergehilfe
											1	IX	techn. Gehilfe
	5		Arbeiter				1	2			5		Arbeiter

*) für die Abtlg. f. Mikrobiologie

9

Personelle Besetzung des Zoologischen Institutes

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H2	a.o. Prof. f. Zoologie	1			1			101	1	H1b	o. Prof. f. Zoologie
103	1	DO.H	wiss. Assistent	1	1					103	2	DO.H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A VII	techn. Assistentin							104	1	TO.A VII	techn. Assistentin
	1	TO.A IX	techn. Gehilfe								1	TO.A IX	techn. Gehilfe

10

Personelle Besetzung des Hauptsachgebiets für Bauwesen und Bauaufsicht mit Landesbauamt

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H1B	d. Hauptsachgebiets für Bauwesen und Bauaufsicht mit Landesbauamt							101	1	H1B	d. Hauptsachgebiets für Bauwesen und Bauaufsicht mit Landesbauamt
	1	A2c2	Abteilungsvorsteher								1	A2c2	Abteilungsvorsteher Bauw.
103	1	DO.H	wiss. Assistent							103	1	DO.H	wiss. Assistent
104	2	TO.A III	wiss. Angestellte	1	1	~~4~~ ~~4~~				104	~~4~~ 3	TO.A III	wiss. Angestellte
	1	VI b	Werkstoffprüfungsvorsteher								1	VI b	Werkstoffprüfungsvorsteher
	3	VII	Baustoffprüfer	1	1	~~4~~ 3		1			5	VII	Baustoffprüfer
	1	VII	techn. Assistenten								1	VII	techn. Assistenten
						1	1				1	VII	wiss. Assistent (Bauaufsicht)
	2	VIII	Baustoffprüfgehilfen								2	VIII	Baustoffprüfgehilfen
	1	VII	Büroangestellte					(1)			1	VII	Büroangestellte
	1	IX									1	VIII-IX	
	2/3	TOB	Arbeiter	7		~~6~~ 8		~~12~~ 10			~~36~~ 33	TOB	Arbeiter
	5	"	Reinigg.								5	"	Reinigg.

1 neue Dienststelle!

Die Bestätigung meiner Wortführerschaft persönlich auf dem Oberen Landratsamt Hildesheim zu beschaffen, würde notwendig sein und bei der Landesregierung Hannover meine Ausgabe dieses Amt von der Verantwortung der Verantwortung, welchen mir persönlich des 3. Reichstages bewilligt:

3 mittl. Anzugsorden — TO. A III
2 Verantwortungsorden — VII
3 Ordensbänder — TO. B

11

Personelle Besetzung des Inst. f. Pflanzenernährung u. Bodenbiologie

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H 1b	o. Professor für Pflanzenernährung u. Bodenbiologie							101	1	H 1b	o. Prof. f. Pflanzenernährung u. Bodenbiologie
103	3	DO. H	1 Oberassistent 2 wiss. Assistenten							103	1 2	DO. H	Oberassistent wiss. Assistenten
104	2	TO.A VII	techn. Assistentinnen							104	2	TO.A VII	techn. Assistentinnen
						1	1 (kw.)				1	VII	chem. techn. Gehilfin (kw.)
	2	IX VIII	technische Gehilfen							2	2	IX	techn. Gehilfen
	1	VIII	Büroangestellte								1	VII	Büroangestellte
	3		Arbeiter			1	1				4		Arbeiter

12

Personelle Besetzung des Inst. für Pflanzenschutz

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H2	a.o. Professor für Pflanzenschutz					(1)		101	1	H 1b	o. Prof. f. Pflanzenschutz
						1					1	A 2 c 2	Abteilungsvorsteher
103	2	DO.H	wiss. Assistenten							103	2	DO.H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A VII	techn. Assistentin	1	1					104	2	TO.A VII	techn. Assistentinnen
						1					1	VII	staatl. gepr. Landwirt
				1			1				1	VII	Pflanzenschutzgehilfe
						1	1 (DO.A VIII)				1	VII	Büroangestellte
	5		Arbeiter	1			1				6		Arbeiter

13a)

Personelle Besetzung des {Institutes f. Pflanzenbau und Pflanzenzucht mit Versuchsgut Pflanzenhof (ohne Lindenhof)}

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H1b	o. Prof. f. Pflanzenbau							101	1	H1b	o. Prof. f. Pflanzenbau
	1	A2c2	Abteilungsvorsteher								1	A2c2	Abteilungsvorsteher
103	2	DO.H	wiss. Assistenten	1	1					103	3	DO.H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A VI b	techn. Aufsichtsgehilfe							104	1	TO.A VI b	techn. Aufsichtsgehilfe
	1	VI b	Pflanzenzüchterin								1		Pflanzenzüchterin
	1	VII	Bienenmeister								1	VII	Bienenmeister
				1	1			1			2	VII	techn. Assistenten
							(1)				1	VII	techn. Angestellte (neg. Wegfall einer Arbeiterstelle)
	2	VIII	Pflanzenzuchtgehilfen								2	VIII	Pflanzenzuchtgehilfen
	1		Lehrling								1		Lehrling
	1	VIII a	Büroangestellte	(1)	(1)						1	VII	Büroangestellte
	1	VIII									1	VIII	
	11½		Arbeiter								10½		Arbeiter
	8		Lehrlinge								8		Lehrlinge

Personelle Besetzung des Wasserwirtschaftsamtes Bautzen Hauptsitz Kamenz (Bezirksamt)

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
103	1	DO.H	techn. Assistent							103	1	DO.H	techn. Assistent
104	1	TO.A VI b	Wirtschaftsinspektor							104	1	TO.A VI b	Wirtsch.-Inspektor
				1	1						1	VIII	Stenotypistin
	1/2	VIII	Bürohilfsarbeiter								1/2	VIII	Bürohilfsarbeiter
	18		Kraftfahrer	1				2			21		Wasserwirtschaftsfahrer
	2		Lehrlinge								2		Lehrlinge

14

Personelle Besetzung des Inst. f. Strafrecht

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H2	a.o. Prof. f. Strafrecht							101	1	H2	a.o. Prof. f. Strafrecht
103	2	DO.H	wiss. Assistenten							103	2	DO.H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A II b	} techn. Assistenten							104	1	TO.A II b	techn. Assistenten
	1	VII									1	VII	techn. Assistentin
	1	IX	Laborant								1	IX	Laborant
								1			1	IX	techn. Angestellter (gegen Wegfall 1 Arb.-stelle)
	1		Archiv					0		–	–		

15

orl

Personelle Besetzung des Landmaschinenprüfamts mit Landtechnikabt. f. Landw. Versuchswesen

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H 1b	o. Prof. f. Landtechnik							101	1	H 1b	o. Prof. f. Landtechnik
103	1	DO.H	wiss. Assistent			1				103	2	DO.H	1 Oberassistent 1 wiss. Assistent
104	1	TO.A II	wiss. Angestellter					1		104	2	TO.A III	wiss. Angestellte
	1	VII	Werkmeister	(1)			(1)				1	VI b	Werkstättenleiter (von VII)
	1	VIII	Büroangestellte								1	VIII	Büroangestellte
				1/2	1/2						1/2	VIII	Büroangestellte
	2 1/2		Arbeiter								2 1/2		Arbeiter
	2		Lehrlinge								2		Lehrlinge

16a)

Personelle Besetzung des {Institut f. Landw. Biochemie und Landwirtschaftsamt f. Landw. Genossenschaften}

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H 1b	o. Prof. f. landw. Biochemie							101	1	H 1b	o. Prof. f. landw. Biochemie
	1	A 2 c 2	Abteilungsvorsteher								1	A 2 c 2	Abteilungsvorsteher
103	2	DO. H	wiss. Assistenten							103	2	DO. H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A II	Abteilungsleiter							104	1	TO.A II	Abteilungsleiter
	1	III	wiss. Angestellter	1	1	X		2			½	III	wiss. Angestellte */
	1	VI b	techn. Assistent								1	VI b	techn. Assistent
	4	VII	techn. Assistentinnen					1			5	VII	techn. Assistentinnen
	1	VIII	Laborant								1	VIII	Laborant
	1	IX	Laborgehilfe								1	IX	Laborgehilfe
	1	VII	Büroangestellte								1	VII	Büroangestellte
	1	VIII									1	VIII	
	2		Arbeiter								2		Arbeiter

*/ ½ TOA III wiss. Angestellte
Die Einstufung der Stelle wird von der Personalabteilung des Landwirtschaftsamtes vorgeschlagen.

1661

Personelle Besetzung der Wasserstraßenmeisterei (Landesanstalt f. Binnengewässer)

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	A 8a	Vorsch. Assistent				0						vorzupfallen
104	1	TO.A VII	Wasserbaumeister							104	1	TO.A VII	Wasserbaumeister
							1				1	TO.A VII	Vorsch. Aufseher (gegen Wegfall der Stelle der Bes.Gr. A 8a)
	4		Arbeiter							*	4		Arbeiter

16a)

erl

Personelle Besetzung des Werkschutzbetrieb (Camoxhaushalt f. ins. Bereich)

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg.	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
104	1	TO.A V b	Werkmeister							104	1	TO.A V b	Werkmeister
	1	VII	Werkmeisterhelfer								1	VII	Werkmeisterhelfer
							1				1	VIII	techn. Angestellter *)
	1	VIII	Werkschützerin								1	VIII	Werkschützerin
	1	VIII	Büroangestellte	1	1						2	VIII	Büroangestellte
	8		Arbeiter								8		Arbeiter
	3		Reinigung								3		Reinigung

*) 1956 außerhalb des 3-Jahresplanes geschaffen

17

Personelle Besetzung des Institut f. Volkswirtschaftslehre

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H2	a.o. Prof. f. Volkswirtschaftslehre	1			1			101	1	H1b	o. Prof. f. Volkswirtschaft
103	1	DO.H	wiss. Assistent					1		103	2	DO.H	wiss. Assistenten
104	1/2	TO.A VIII	Büroangestellte	1/2	1/2			1/2		104	1 1/2	TO.A VIII	Büroangestellte

Personelle Besetzung des Institutes f. Wirtschaftslehre der Landbau

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H1B	o. Prof. f. Wirtschaftslehre							101	1	H1B	o. Prof. f. Wirtschaftslehre
	1	A2c2	Landwirtschaftsrat								1	A2c2	Landwirtschaftsrat
103	2	DO.H	wiss. Assistenten				1	4			3	DO.H	wiss. Assistenten
104	1	TO.A VII	techn. Zeichner							104	1	TO.A VII	techn. Zeichner
	1	VII	Büroangestellte								1	VII	Büroangestellte
								1			1	VIII	
	1/2		Arbeiter								1/2		Arbeiter (Aufwärterin)

19

Personelle Besetzung des Inspekts f. Agrarpolitik d. Landwirtschaftskammer

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H1b	o. Prof. f. Agrarpolitik							101	1	H1b	o. Prof. f. Agrarpolitik
											1	A2c2	Landwirtschaftsrat
103	2	DO.H	wiss. Assistenten							103	2	DO.H	wiss. Assistenten
						1				104	1	TO.A VII	techn. Zeichner
104	1	TO.A VII	Büroangestellte								1	VII	Büroangestellte
	1	VIII									1	VIII	

20

Personelle Besetzung des Institut f. landw. Tierzüchtung

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H2	a.o. Prof. f. landw. Tierzüchtung							101	1	H2	a.o. Prof. f. landw. Tierzüchtung
103	1	D0.H	wiss. Assistent							103	1	D0.H	wiss. Assistent
104	2	TO.A III	wiss. Angestellte							104	2	TO.A III	wiss. Angestellte
	1	VII	Versuchsbeschriber								1	VII	Versuchsbeschriber
	2	VIII	Büroangestellte			1					3	VIII	Büroangestellte

21

Personelle Besetzung des Institut für Obst- u. Gemüsebau

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	H 1 b	o. Prof. f. Obstbau							101	1	H 1 b	o. Prof. f. Obstbau
103	1	DO. H	wiss. Assistent							103	1	DO. H	wiss. Assistent
104	1	TO. A III	wiss. Angestellter			1	1				2	TO. A III	wiss. Angestellte
	1	V b	Obstbautechniker								1	V b	Obstbautechniker
	1	VI b	-"-								1	VI b	-"-
	1	VII	Gartenmeister								1	VII	Gartenmeister
				1	1						1	VII	techn. Assistentin
	1	VII	Büroangestellte								1	VII	Büroangestellte
	6		Arbeiter	1	1						7		Arbeiter

22

Geschäftsbereich

Personelle Besetzung des {Institutes für Pflanzenbau und / Landwirtschaftsamt für Pflanzenzüchtung}

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	A 2 c 2	Abteilungsvorsteher					1		101	1	H 2	a.o. Prof. f. Pflanzenbau
104	1	TO.A III	wiss. Angestellter							104	1	TO.A III	wiss. Angestellter
								1			1	VII	techn. Assistentin
	2	VIII	Laborgehilfen				(1)				1	VII	techn. Angestellte (von VIII)
											1	VIII	Laborgehilfen
	1	IX	Laborgehilfe								2	VIII	Laborgehilfen (von X bis IX)
	1	X	Laborgehilfe	(1)	(1) (IX)	~~(1)~~	(2)	*)					
	1	VIII	Büroangestellte	1	1						2	VIII	Büroangestellte
	1	IX									1	IX	
	4		Arbeiter	1		1		1			7		Arbeiter

*) aus sachlichen Gründen den Dringlichkeitsanforderungen der Stelle entsprechend heben.

prl

Personelle Besetzung der Gartenbauschule

im Haushaltjahr 1954/55				3 = Jahresplan						nach Durchführung des 3 = Jahresplans			
				1955		1956		1957					
Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung	bean	gen	bean	gen	vorg	gen	Tit.	Zahl	Gruppe	Bezeichnung
101	1	A 2 c 2	Landwirtschaftsrat	1	1					101	2	A 2 c 2	Landwirtschaftsräte
	1	A 4 b 3	Berufschullehrer *)								2	A 3 c	Landwirtschaftsoberlehrer *)
	1	A 4 c 2	techn. Lehrer *)										
104				1	1					104	1	TO.A III	techn. Angestellter
	1	TO.A VII	Gartenbautechniker			(1)	(1)	(1)			1	~~VI b~~ VII a)	Gartenbautechniker (neu VII)
							(TO.A VI b)						
	2	VII	Gartenmeister			(1)	(1)	(1)			2	VI b	Gartenmeister (neu VII)
					1		(1)	1			*) 1	VII	Gartenmeister *)
				(TO.A VIII)				1			1	VII	techn. Assistentin *)
	1	IX	Verkäuferin								1	IX	Verkäuferin
	1	VIII	Büroangestellte					2			~~1~~ 2	VIII	Büroangestellte *)
	19		Arbeiter			1		1			21		Arbeiter
	8		Lehrlinge								8		Lehrlinge

*) entspricht der 3. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen vom 16. Juni 1954 (GBl. S. 617)

Mehrbedarf für Gartenbauschule Bernburg

Landwirtschaftsschule Bernburg. 1955 Neuanlage, 1956 Neubau

Landwirtschaftsschule Bernburg. 1955 Neuanlage, 1956 nach TO.A VII

Separatfonds und Studium generale

~~Übersicht zu Abschn. II Ziff. 6 bis 9 u. Ziff. 14 a) u. b)~~

Tit.	Gegenstand	1954	Vorab-erhöht	1955	1956	1957	aus Übersicht d. 3. Fakultätsplanes Betrag	Zweck
115	Hauptausgaben von Separatfonds usw.	12 000						
	für neue Separatfonds usw. einschließlich usw.							
	Ausbau des Weltwirtschaft		5000		2 500	2 500	5000	Weltwirtschaft
	Ausbau d. Landw. Betriebswirtschaft		13 200		500 *)	3 300 *)	3 800	1958: 6 800 / 1959: 2 600 / zus.: 13 200 — Landw. Betriebswirtsch.
			3 000	1 500	1 500			
	Fortsetzung Zeitbereinigung neu		~~2 800~~	~~1 300~~	~~1300~~		3 000	Zeitbereinigung
	für andere (infolge d. reformbed. Separatfonds, d. Forschung, der Prozeßordnung u. d. Arbeitsrechts		2000		1600	400	2 000	
		12 900	23 200		3 100	4 900	5 800	26 700	Titel 115 insgesamt
123	Persönliche Ausgaben f. d. stud. Ges.	2 000					3000	Titel 123 studium generale
	zum weiteren Ausbau des studium generale	~~2000~~	1 000					
	*) Bei der Aufstellung dieser Übersicht konnten die Ausgaben für den Ausbau der Landw. Betriebswirtschaft noch nicht genau genannt werden, da noch keine Verhandlungen darüber stattgefunden haben. Es wurden daher vorläufig 500.- DM u. 3 300.- DM vorgesehen. Es wird sich aber im Laufe des Rechnungsjahres 1956/57 mit dem 1. Ausbau-Bau (in Höhe von 13 200.- DM) bereits die Notwendigkeit ergeben, über den festgesetzten Betrag dieses Titels hinaus zu gehen.							

- 13 d -

DIE ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE HOHENHEIM

DENKSCHRIFT VON REKTOR UND SENAT
AUGUST 1965

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung für eine zeitgerechte Weiterentwicklung der Hochschule zum Nutzen von Lehre und Forschung und im Interesse einer sinnvollen Abstimmung der Entwicklungspläne für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg legen

Rektor und Senat

der

Landwirtschaftlichen Hochschule

Hohenheim

diese Denkschrift vor.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Vorwort	5
2.	Die bisherige Entwicklung und die derzeitige Situation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim	7
2.1.	Allgemeines	7
2.2.	Lehre und Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften	9
2.2.1.	Ausbau der Agrarwissenschaftlichen Fakultät und Studienreform 1961	9
2.2.2.	Versuchsflächen und Versuchsbetriebe	11
2.3.	Lehre und Forschung im Bereich der Naturwissenschaften	13
2.4.	Die Querverbindungen zwischen der Agrarwissenschaftlichen und Naturwissenschaftlichen Fakultät	15
2.5.	Die Ausbildung von Medizinstudenten bis zum Vorphysikum	16
2.6.	Allgemeinbildende Fächer	17
2.7.	Zentrale Einrichtungen	17
2.8.	Zahl der Studenten	18
2.9.	Mensa	19
2.10.	Studentenwohnheime und Gästehäuser	20
2.11.	Sporteinrichtungen	20
2.12.	Verbindung zu hochschulfremden Instituten	20
3.	Die Beziehungen der Hochschule zur Praxis	21
3.1.	Landesanstalten	21
3.2.	Angeschlossene Einrichtungen	24
3.3.	Erwachsenenbildung	24
4.	Die Beziehungen der Landwirtschaftlichen Hochschule zum Ausland	26
4.1.	Studium der ausländischen Landwirtschaft	26
4.2.	Forschungsmöglichkeiten im Ausland	27
5.	Der weitere Ausbau der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim	28
5.1.	Grundsätzliches	28
5.2.	Ergänzung der Agrarwissenschaftlichen Fakultät	29
5.2.1.	Die Reform des Landwirtschaftsstudiums	29
5.2.2.	Ergänzung der produktionstechnischen Fachrichtung	32

Seite

5.2.3. Ergänzung der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 33

5.3. Der Ausbau der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in eine Fakultät besonderer Prägung 34

5.3.1. Der Einfluß der staatlichen Agrarpolitik auf die Ausbildung 34

5.3.2. Notwendigkeit der neuen Fakultät 35

5.3.3. Erweiterte Ausbildung für Aufgaben in der Landesplanung 36

5.4. Das Studium der Hauswirtschaft 37

5.5.1. Ausbau für das Studium der Biologie 38

5.5.2. Ausbau des Medizinstudiums bis zum Physikum 39

6. An der LWH mögliche Ausbildungsgänge 41

7. Besondere Forschungsschwerpunkte 44

7.1. Ernährungswissenschaft 44

7.2. Angewandte Genetik 46

7.3. Landschaftsentwicklung 46

7.4. Ausländische Landwirtschaft und Entwicklungsländer 47

8. Die räumliche und bauliche Situation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim 48

8.1. Die räumliche Situation 48

8.2. Die bauliche Situation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim 48

8.2.1. Institutsbauten bis 1965 48

8.2.2. Hörsäle, Praktikums- und Seminarräume 50

8.3. Generalbebauungsplan 50

9. Schlußbetrachtung 54

10. Zusammenfassung 55

1. VORWORT

Die bei den Neugründungen von Universitäten und Hochschulen entwikkelten Gedanken, die verschiedenen Vorschläge zur Hochschulreform und die Überlegungen zur Strukturplanung und Schwerpunktbildung bei den bestehenden Hochschulen lassen es angebracht erscheinen, daß sich auch deren Senate erneut Gedanken über die Situation und die zukünftige Entwicklung ihrer Hochschule machen.

Bei der immer stärker werdenden Spezialisierung auf allen Gebieten der Wissenschaft ist eine Reform des hergebrachten Forschungs- und Lehrbetriebs notwendig.

Da keine Hochschule heute mehr in der Lage ist alle Spezialgebiete aller Fächer nebeneinander in Forschung und Lehre zu pflegen, wird es unumgänglich sein, auch bei den bestehenden Hochschulen im Laufe der Zeit Schwerpunkte zu bilden. Diese Schwerpunkte müssen bei benachbarten Hochschulen sinnvoll aufeinander abgestimmt sein, damit einerseits Überschneidungen vermieden werden und andererseits eine gegenseitige Ergänzung in Forschung und Lehre möglich ist.

Der Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim hat sich eingehend mit dem Problem der Reform der Hochschule befaßt. Entsprechend der Anregung des Wissenschaftsrates (Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen, 1962 S. 14) "die auf ein Fach oder einen Ausbildungsgang beschränkte Hochschule" möglichst zu vermeiden und "von Fall zu Fall zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Basis bestehender Fachhochschulen zu verbreitern", fühlten sich schon vor zwei Jahren Rektor und Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, als einer Hochschule mit bis dahin nur einem Ausbildungsgang, aufgerufen, Vorschläge für einen Ausbau der Hochschule auszuarbeiten (s. "Erwägungen zur Weiterentwicklung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim" v. 1. Aug. 1963).

Ein solcher Ausbau mußte von dem bestehenden Kern der Hochschule aus erfolgen und die traditionelle und bewährte Verbindung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften erhalten oder sogar verstärken. Er sollte sowohl für die Ausbildung der Studenten durch die Erweiterung ihres Wissens über das engere Fachgebiet hinaus förderlich als auch für die Forschung der einzelnen Institute durch Schaffung neuartiger Verbindungen zwischen den Fachgebieten nützlich sein.

Nach Ansicht von Rektor und Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule sind an keiner anderen deutschen Hochschule die Verhältnisse für eine Verbreiterung und Ausweitung - personell und baulich - so günstig wie in Hohenheim. Mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand läßt sich hier ein Ausbau durchführen, der dem Kerngebiet der Hochschule, der Agrarwissenschaft, die notwendige Abrundung gibt, gleichzeitig aber neue geschlossene Fachgebiete und Ausbildungsgänge ermöglicht, die ihrerseits wieder von den Agrarwissenschaften befruchtet werden. Lord Robbins hat bei der Europäischen Rektorenkonferenz 1964 in Göttingen nachdrücklich betont, daß eine Hochschule heute nicht mehr alle Fächer umfassen könne; sie solle aber in jedem Falle mehrere Ausbildungsgänge und diese möglichst umfassend in sich schließen. Er hat auch hervorgehoben, daß von diesen Spezialhochschulen besondere Anregungen ausgehen können, weil hier noch die Intimität der Forschung und Lehre gegeben sei.

Der Charakter der Landwirtschaftlichen Hochschule als einer "kleineren" selbständigen Hochschule mit einem baulich geschlossenen Hochschulbereich und dem dadurch bedingten engen Verhältnis zwischen Lehrer und Studenten, wie es an großen Hochschulen nirgends mehr verwirklicht ist, sollte unter allen Umständen beibehalten werden.

Für einen Ausbau bieten sich vor allen Dingen die Biologie und mit ihr verwandte Gebiete sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an, da Kernfächer aus diesen Fachbereichen schon von jeher in Hohenheim vertreten und den Agrarwissenschaften zugeordnet waren.

2. DIE BISHERIGE ENTWICKLUNG UND DIE DERZEITIGE SITUATION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE HOHENHEIM

2.1 Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim ist die älteste Ausbildungsstätte ihrer Art in Europa. Sie wird im Jahre 1968 auf ein 150-jähriges Bestehen zurückblicken können. Im Gegensatz zu den übrigen landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten universitären Ranges in der Bundesrepublik, die entweder im Laufe der Entwicklung anderen Hochschulen als Fakultät angeschlossen oder von vornherein als Fakultät gegründet wurden, hat die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim ihre Selbständigkeit bewahrt. Dies war für die Landwirtschaftliche Hochschule, wie ein Vergleich mit den Landwirtschaftlichen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, ein einzigartiger Vorteil, da dadurch nicht nur die geschlossene Unterbringung der Hochschule und damit ihr Campus-Charakter erhalten geblieben ist, sondern das gesamte Studium, auch in den naturwissenschaftlichen Fächern, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft ausgerichtet werden konnte. Dadurch wurde eine naturwissenschaftliche Grundausbildung der Landwirtschaftsstudenten, wie sie in dieser Intensität und Effizienz sonst nirgends vorhanden ist, ermöglicht.

Zugleich haben gemeinsame Fragestellungen zu fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den biologischen, landwirtschaftlichen und den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern geführt. Die heute bei der Gründung neuer Hochschulen und in den Plänen zur Hochschulreform angestrebte engere Verflechtung von Fächern aus verschiedenen klassischen Fakultäten (Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen, 1962, S. 45) ist in Hohenheim, bedingt durch die Geschlossenheit und Selbständigkeit alte Tradition und hat sich stets bewährt. Sowohl der besondere Charakter der Landwirtschaftlichen Hochschule als auch die anderen erwähnten Vorteile für Lehre und Forschung gingen bei einer Eingliederung in einen größeren Organismus, gleich welcher Art, verloren.

Es muß darüber hinaus gesagt werden, daß die Agrarwissenschaft in Deutschland mit auch dadurch ins Hintertreffen gegenüber dem Ausland geraten ist, daß ihre berechtigten Forderungen in den entsprechenden Hochschulsenaten nicht die auch aus nationalpolitischer Sicht wünschenswerte Unterstützung gefunden haben. In den agrarwirtschaftlich fortschrittlichen Ländern West- und Nordeuropas wie auch in osteuropäischen Ländern blieben selbständige Landwirtschaftliche Hochschulen erhalten und wurden großzügig ausgebaut. So z.B. in Belgien (Gent, Gembloux), in den Niederlanden (Wageningen), in Dänemark (Kopenhagen), in Schweden (Upsala), in Norwegen (Vollebeck), in Österreich (Wien), in Ungarn (Budapest, Gödöllo), in der CSR (Prag, Brünn),

Die Entwicklung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim seit ihrer Gründung und insbesondere in den letzten 50 Jahren ist aus den Abbildungen 1 u. 2 , welche die Entstehung der Lehrstühle seit der Gründung der Hochschule und die Entwicklung der Studentenzahlen und der Zahl der Lehrstühle seit 1910 zeigen, zu ersehen. Besonders in den zurückliegenden 10 Jahren hat sich die Hochschule dank der Unterstützung der zuständigen Ministerien des Landes Baden-Württemberg (des Kultus-, des Finanz- und des Landwirtschaftsministeriums und der Ausbauvorschläge des Wissenschaftsrates) rasch weiterentwickelt.

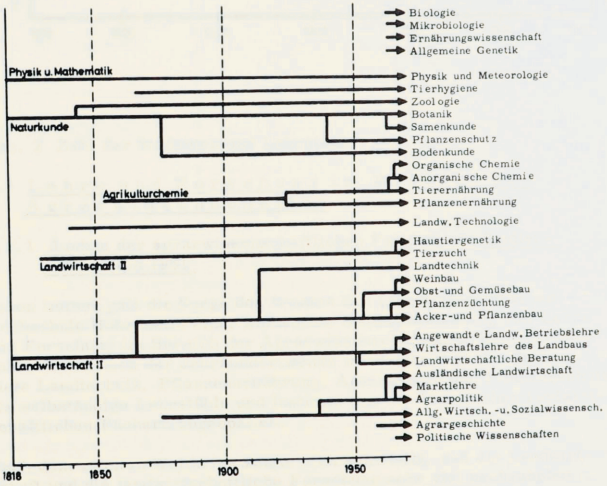

Abb. 1 Entstehung der Lehrstühle der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

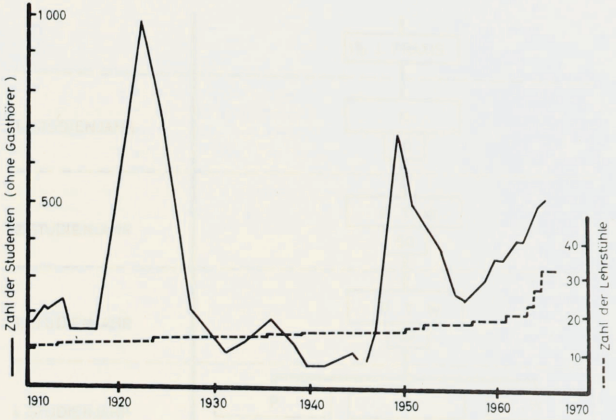

Abb. 2 Zahl der Studenten und Lehrstühle

2.2 Lehre und Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften

2.2.1 Ausbau der agrarwissenschaftlichen Fakultät und Studienreform von 1961

Schon immer galt die Sorge des Senates der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim einer sinnvollen Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften. In den ersten Jahrzehnten nach der Jahrhundertwende wurden bereits die Fachgebiete Landtechnik, Pflanzenernährung, Agrarpolitik und Pflanzenschutz als selbständige Lehrstühle und Institute von den klassischen landwirtschaftlichen Fächern abgespalten.

Nach dem zweiten Weltkrieg zeigte sich sehr bald, daß die Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Forschung sehr viel nachzuholen hatte und eine bessere Ausbildung der Diplomlandwirte notwendig war (s. Denkschrift der LHH v. 1.2.1956). Letzteres war der Anlaß für eine Reform des Landwirtschaftsstudiums, die nach jahrelangen Diskussionen im Fakultätentag für Land- und Gartenbau vom WS 1961/62 an wirksam wurde.

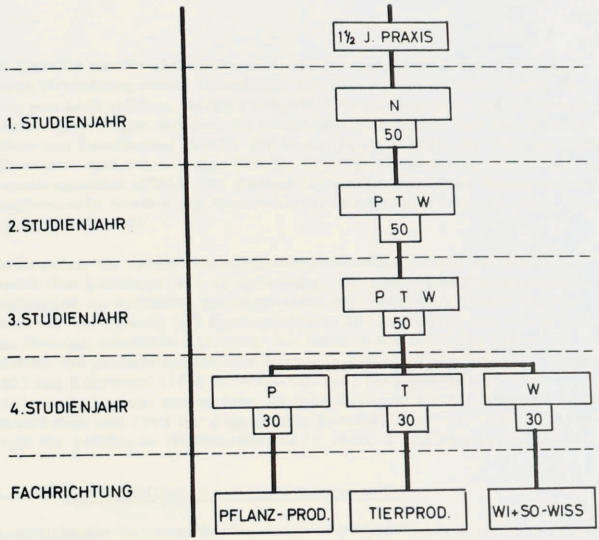

Abb. 3 Gültige Studienordnung für Diplomlandwirte
Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften N, der Pflanzenproduktion P, der Tierproduktion T und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften W. [Wochenstunden je 2 Semester.]

Die damit vollzogene Verlängerung des Studiums von 6 auf 8 Semester bei gleichzeitiger Kürzung der Vorstudienpraxis von 2 auf 1 1/2 Jahre, und die Spezialisierung auf eine der 3 Fachrichtungen: Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sollte die Heranbildung qualifizierter Kräfte für Führungs-, Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in der Landwirtschaft gewährleisten. (s. Abb. 3)

Die Verwirklichung der mit dieser Studienreform angestrebten Ziele machte eine Fortentwicklung der Hochschule im Bereich der Agrarwissenschaften unumgänglich. Darüber hinaus forderten die drängenden Anpassungsprobleme der Landwirtschaft an die neue wirtschaftliche Situation gebieterisch einen Ausbau der Forschungseinrichtungen.

Im Bereich der Produktionstechnik mußte der Vielfalt der Probleme durch Errichtung neuer Lehrstühle für Spezialgebiete bzw. durch Teilung von Lehrstühlen, deren Fachgebiet zu umfangreich geworden war, Rechnung getragen werden. So entstanden Lehrstühle und Institute für Obst- und Gemüsebau (1952), für Samenkunde (1963), für Weinbau (1963), für Acker- und Pflanzenbau (1963), für Pflanzenzüchtung (1964) und für Haustiergenetik (1965). Die Fächer landwirtschaftliches Bauwesen und Seuchenrecht werden von Honorarprofessoren vertreten. (s. Abb. 1 und Tabelle auf S. 32)

Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebslehre und der Sozialökonomik des Landbaus war es notwendig, die Lehr- und Forschungseinrichtungen zu schaffen, die angesichts der Bedeutung dieser Fachgebiete für die Lösung der Agrarprobleme im nationalen und internationalen Bereich unentbehrlich sind. Nachdem schon 1950 ein Lehrstuhl und Institut für landwirtschaftliche Beratung errichtet worden war, folgten 1957 ein Lehrstuhl (1963 auch ein Institut) für Agrargeschichte, 1961 ein Lehrstuhl und Institut für Ausländische Landwirtschaft, 1963 für Marktlehre und 1964 für Angewandte Betriebslehre und 1965 ein Lehrstuhl für politische Wissenschaften (s. Abb. 1 und Tabelle auf S. 33)

2.2.2. Versuchsflächen und Versuchsbetriebe

Ausreichende Versuchsflächen und Versuchsgüter sind für eine Landwirtschaftliche Hochschule notwendige Forschungseinrichtungen, gleichsam Laboratorien für die agrarwissenschaftlichen Fächer. Hohenheim ist die einzige landwirtschaftliche Hochschule, die einen größeren Teil ihrer Versuchsflächen noch unmittelbar im Hochschulbereich selbst hat (Hohenheim 252 ha, Klein-Hohenheim 92 ha). Diese Versuchsflächen kommen fast allen agrarwissenschaftlichen Instituten zugute. Insbesondere dienen die Versuchsbetriebe, die in den letzten Jahren durch den Neubau des Meiereihofes, des Karlshofes und des Heidfeldhofes aus der früheren Gutswirtschaft Hohenheim entstanden sind, den betriebstechnischen Fächern. Auf dem Heidfeldhof wird in Zukunft aus personalbedingten Gründen die Landessaatzuchtanstalt untergebracht werden. Außer den Versuchsflächen in Hohenheim selbst gehören zur Landwirtschaftlichen Hochschule (s. Abb. 4):

1.) Der Untere Lindenhof bei Eningen, Kr. Reutlingen (135 ha), der mit großen Mitteln für das Institut für Tierzucht ausgebaut wurde.

2.) Der nahe dabei auf der Albhochfläche liegende Obere Lindenhof (100 ha), dessen Grünlandflächen dem Institut für Tierzucht und dessen Ackerflächen dem Institut für Pflanzenzüchtung dienen.

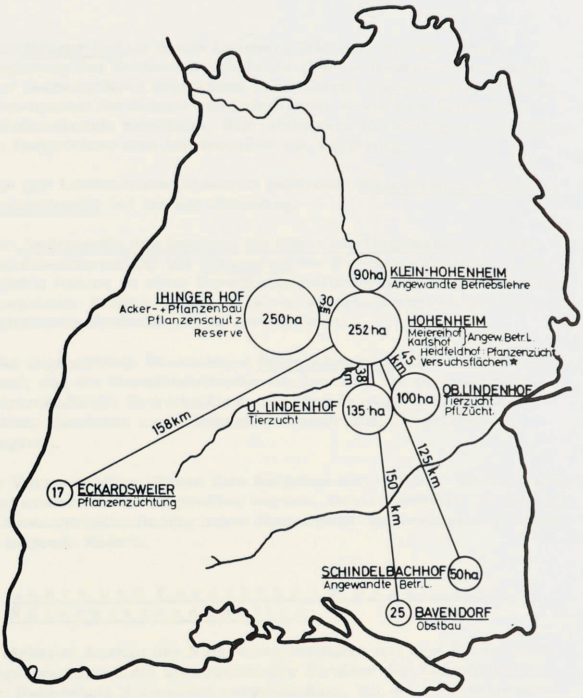

★ Versuchsflächen in Hohenheim

Acker- u. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Obst- u. Gemüsebau, Botanik, Landtechnik, Staatsschule für Gartenbau, Weinbau.

Abb. 4 Die Versuchsgüter der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

3.) Der Ihinger Hof im Kreis Leonberg (250 ha), den die Landesregierung der Hochschule im Jahre 1964 in dankenswerter Weise zur Deckung ihres dringenden Landbedarfs zugewiesen hat, wurde dem Institut für Acker- und Pflanzenbau sowie dem Institut für Pflanzenschutz zuerkannt. Hier steht auch für künftig neu auftretende Bedürfnisse eine Landreserve zur Verfügung.

4.) Die zur Landessaatzuchtanstalt gehörende Maisversuchsstation in Eckartsweier (17 ha) bei Offenburg.

5.) Die Außenstelle des Instituts für Obst- und Gemüsebau auf dem Schuhmacherhof (25 ha) (Bavendorf bei Ravensburg) wurde in den letzten Jahren zu einer Forschungsstelle für den Bodenseeobstbau ausgebaut. Künftig werden auch von anderen Instituten dort wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt.

6.) Das zugepachtete Versuchsgut Schindelbachhof (50 ha) bei Aulendorf, das die Versuchsbetriebe des Instituts für angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre, als Muster eines größeren bäuerlichen Betriebes unter ungünstigen natürlichen Verhältnissen, ergänzt.

Diese Versuchsgüter können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie ständig auf modernem Stand gehalten werden. Daher benötigen sie freilich auch einen verhältnismäßig hohen Bauaufwand und verursachen beachtliche laufende Kosten.

2.3. Lehre und Forschung im Bereich der Naturwissenschaften

Ein stärkerer Ausbau der Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Biologie war durch die althergebrachte Struktur der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim vorgezeichnet, bei der - im Gegensatz zu den meisten Landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten - alle naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer von jeher durch Lehrstühle vertreten waren. Da außerdem eine Reihe der produktionstechnischen Lehrstühle der Agrarwissenschaftlichen Fakultät häufig mit Naturwissenschaftlern besetzt waren und sind, bestand in Hohenheim tatsächlich schon lange eine Naturwissenschaftliche Abteilung mit biologischem Schwerpunkt.

Dies war auch der Grund dafür, daß Rektor und Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim schon vor längerer Zeit vorschlugen, die gegebenen günstigen Ausbildungsmöglichkeiten für Biologie auszunützen und das biologische Studium in Hohenheim zu ermöglichen.

Nach vorbereitenden Besprechungen, die in das Jahr 1953 zurückreichen, wurde 1959 mit der Technischen Hochschule Stuttgart ein Abkommen über die Bildung eines "Schwerpunktes Biologie" an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim geschlossen (s. Anlage 1a u. 1b). Es wurde 1964 durch ein Abkommen über eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschulen ersetzt. In ihm erkennt die Technische Hochschule Stuttgart an, daß auch weiterhin das Schwergewicht im Ausbau der Biologie bei der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim liegen soll. Beide Hochschulen wollen in gegenseitigem Einvernehmen ein Biologiezentrum im Raume Stuttgart aufbauen, dessen Ausbaurichtung dem Charakter beider Hochschulen angepaßt sein soll. Gleichartige Institute an beiden Hochschulen zu errichten, soll vermieden werden. Damit haben die beiden benachbarten Hochschulen einen ersten praktischen Beitrag zur Strukturplanung der Hochschulen Baden-Württembergs geleistet.

Nach der Genehmigung der für Stuttgart und Hohenheim gleichlautenden Prüfungsordnung für Diplombiologen durch das Kultusministerium (Erl. v. 10.6.1964 H 1610/3) und nach der Berufung der Lehrstuhlinhaber für Botanik, Zoologie, Chemie und Physik in die Prüfungskommission für das höhere Lehramt ist die Ausbildung von Biologen an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim seit WS 1964/65 im Gange. Der Studienabschluß kann sowohl durch das Diplombiologenexamen als auch durch die wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt erfolgen. Mit der 1964 erfolgten Errichtung der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Verleihung des Promotionsrechtes wurde der Schlußstrich unter diese Entwicklung gezogen.

Die Ergänzung des Lehrkörpers dieser Naturwissenschaftlichen Fakultät, deren Schwerpunkt auf biologischem und agrarbiologischem Gebiet liegt, ist zum großen Teil schon durchgeführt. In den letzten Jahren wurden Lehrstühle für Anorganische Chemie, Organische Chemie, Mikrobiologie, Humanbiologie, Allgemeine Genetik sowie Ernährungswissenschaft errichtet (s. Abb. 1 und Tabelle auf Seite 38)
Zwei Stuttgarter Ordinarien wurden zu Honorarprofessoren für Theoretische Physik und Physikalische Chemie ernannt. Zusammen mit den vorhandenen Lehrstühlen der Naturwissenschaftlichen Fakultät und den fächermäßig nahestehenden Lehrstühlen der Agrarwissenschaftlichen Fakultät sowie einer Reihe von apl. Professoren, Privatdozenten und Lehrbeauftragten ist in Hohenheim eine Ausbildung von Biologen vornehmlich in angewandter Richtung auf breiter Basis möglich, wie an kaum einer anderen Ausbildungsstätte in der Bundesrepublik.

2.4. Die Querverbindungen zwischen der Agrarwissenschaftlichen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Statt der bis 1964 allein vorhandenen Landwirtschaftlichen Fakultät, zu der auch die vorhandenen naturwissenschaftlichen Lehrstühle gehörten, bestehen in Hohenheim jetzt zwei Fakultäten, eine Agrarwissenschaftliche und eine Naturwissenschaftliche. Diese Fakultäten sind traditionsgemäß die eigentlichen Träger der Verantwortung für Forschung und Lehre. Die differenzierten Anforderungen des modernen Wissenschaftsbetriebes bedingen jedoch einerseits Untergliederung in Abteilungen (bei der Agrarwissenschaftlichen Fakultät z.B. in solche für Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues) andererseits aber auch die Bildung von über die Fakultätsgrenzen hinausgreifenden Forschungsgruppen, die zu einer engen Verzahnung der beiden Fakultäten führen und verhindern, daß sie isoliert nebeneinander stehen. Rein äußerlich ist dies schon dadurch erkennbar, daß eine große Zahl von Lehrstuhlinhabern zu beiden Fakultäten gehört (sie haben dort Stimmrecht, jedoch nur jeweils in einer Fakultät Wahlrecht).

Die Begegnung mit Problemen der Angewandten Biologie wird dem künftigen Diplombiologen eine Ausbildung vermitteln, "die seine vielseitige Verwendung in der Wirtschaft erlaubt" (s. Denkschrift "Biologie" der DFG) und auf diese Weise auch seine anerkanntermaßen nicht guten Berufsaussichten verbessert. Auch für die Lehramtskandidaten des Faches Biologie, die an den Universitäten eine überwiegend theoretische Ausbildung erhalten, ist ein engerer Kontakt mit der angewandten Biologie von großem Nutzen, da die Lebensnähe des Biologieunterrichtes an den höheren Schulen dadurch nur gewinnen kann.

Die Vorteile für die Forschung liegen auf der Hand: Sowohl biologische als auch agrarwissenschaftliche Fächer können aus der engen Zusammenarbeit in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht größten Nutzen ziehen. (Vgl. hierzu auch die "Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen (1962)" wo es auf S. 38 heißt, daß "neue, zukunftsträchtige Bereiche sich besonders dort erschließen, wo Nahtstellen oder Grenzen zwischen zwei traditionellen Disziplinen liegen".) Dies wird in Hohenheim zu neuartigen Querverbindungen zwischen den naturwissenschaftlichen und agrarwissenschaftlichen Fächern führen, etwa auf ernährungswissenschaftlichem und produktionstechnischem Gebiet oder auf dem Gebiet der Landschaftsentwicklung (Landeskultur und Landschaftspflege, ländliche Strukturplanung, wirtschaftliche Anpassung ländlicher Gebiete) (s. S. 46 ff dieser Denkschrift).

2.5. Die Ausbildung von Medizinstudenten bis zum Vorphysikum

Infolge der Gleichartigkeit der naturwissenschaftlichen Grundausbildung ist in Hohenheim - parallel zur Vordiplomausbildung der Landwirte und Biologen - ohne großen zusätzlichen Aufwand auch die Vorphysikumausbildung von Medizinstudenten möglich. Es wäre kaum zu verantworten gewesen, sich der gegebenen Möglichkeiten nicht zu bedienen, um die überfüllten naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten etwas zu entlasten und gleichzeitig die Kapazität der in Hohenheim vorhandenen naturwissenschaftlichen Institute besser auszunützen. Diese Überlegungen führten zu dem Angebot der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim bei der naturwissenschaftlichen Grundausbildung der Mediziner mitzuwirken und je Studienjahr 100 Medizinstudenten aufzunehmen. Diese Zahl entspricht der zur Zeit in Hohenheim vorhandenen (bzw. im Fall der Chemie in Berufungsverhandlungen 1963 zugesagten) räumlichen und personellen Kapazität der naturwissenschaftlichen Institute. Der Vorschlag der Hochschule fand die Unterstützung der Universität Tübingen und der Landesärztekammer. In einer Besprechung mit Vertretern des Wissenschaftsrates (den Herren Prof. Bargmann/Kiel und Prof. Woermann/Göttingen), des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und der Hochschule wurden Einzelheiten festgelegt (s. die von Min. Dirigent Schad gefertigte Niederschrift über die Besprechung am 26.7.63). Bei diesen und bei anderen Vorbesprechungen ergab sich, daß eine Vorphysikumausbildung für Mediziner nur dann sinnvoll ist, wenn in Hohenheim auch Anatomie, Embryologie und Histologie gelesen wird, da andernfalls für die Studenten unzumutbare Zeitverluste beim Übergang an andere Universitäten entstehen würden. Da ferner festgestellt wurde, daß die räumliche Unterbringung der entsprechenden Übungen und Vorlesungen in Hohenheim möglich ist, wurde zur Durchführung dieser Lehraufgabe vom Landtag im Jahr 1964 ein Lehrstuhl für Biologie (Embryologie und Histologie) genehmigt. Er wurde im August 1964 mit einem Anatomen besetzt, der die entsprechenden Vorlesungen und Übungen für die beiden Vorphysikumsemester der Mediziner abhält. Die Fachvertreter der Fächer anorganische und organische Chemie, Physik, Zoologie und Botanik wurden vom Innenministerium (Randerlaß X 4145/396 v. 31.12.64) als stellvertretende Prüfer in die Prüfungskommission für das Vorphysikum an der Universität Tübingen berufen.

Damit waren die Voraussetzungen gegeben, daß ab Wintersemester 1964/65 in Hohenheim auch Studenten immatrikuliert werden können, deren Studienziel die Medizin ist und die an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Landwirtschaftlichen Hochschule die beiden ersten Semester ihres Studiums einschließlich der vorgeschriebenen Praktika absolvieren. Im Wintersemester 1964/65 waren 53, im Sommersemester 1965 78 Studenten der Medizin immatrikuliert, ab Wintersemester 1965/66 soll die Zahl entsprechend dem Fortgang der Baumaßnahmen, wie vorgesehen, auf 100 erhöht werden.

2.6. Allgemeinbildende Fächer

Für allgemeinbildende Vorlesungen stehen der Lehrstuhl für politische Wissenschaften und der Lehrstuhl für Geschichte und Agrargeschichte zur Verfügung. Andere Fächer z.B. Angewandte Mathematik, Philosophie, Psychologie, Sprachen, Musik usw. werden durch Dozenten und Lehrbeauftragte vertreten.

Im Studium Generale werden in Vortragszyklen Probleme behandelt, die ebenfalls außerhalb des engeren Fachgebietes der Hohenheimer Studenten liegen und daher einer Verbreiterung der Allgemeinbildung dienen.

2.7. Zentrale Einrichtungen

Eine Reihe von Hochschuleinrichtungen stehen allen Instituten (beider Fakultäten) zur Verfügung, so z.B. die Hochschulbibliothek, das Rechenzentrum, das Laboratorium für Elektronenmikroskopie und das zentrale Isotopenlaboratorium des Instituts für Physik und Meteorologie.

Die Hochschulbibliothek verfügt über einen ausgezeichneten Grundbestand von Werken aus dem 19. Jahrhundert. Sie ist in den letzten Jahren zielbewußt ausgebaut worden und untersteht jetzt der Leitung eines Oberbibliotheksrates. Die Bibliothek hat einen Buchbestand von ca. 70 000 Bänden; es werden laufend 800 Zeitschriften, davon 250 ausländische gehalten. Zugleich mit der Modernisierung des Kataloges hat Hohenheim, wohl als erste Hochschule, einen Gesamtkatalog geschaffen, der die Bestände aller Institutsbibliotheken erfaßt und sie dem Benutzer erschließt.

Eine Dokumentationsstelle erfaßt das Schrifttum für tierische Produktion, landw. Beratung und Agrargeschichte. Mit ihr verbunden ist das Futtermittelarchiv. Die Stelle hat Pionierarbeit im landwirtschaftlichen Dokumentationswesen geleistet. Sie arbeitet eng mit der Hochschulbibliothek zusammen, mit der sie räumlich verbunden ist.

Zentrale Einrichtungen der Hochschule sind auch die Sammlungen, zu denen u.a. die sehr wertvolle Modellsammlung gehört, die größte Sammlung von Originalstücken und Modellen landwirtschaftlicher Geräte in Deutschland. Diese Sammlungen sind heute wegen der Raumnot magaziniert und nur begrenzt zugänglich. Es ist vorgesehen, sie in einem letzten Bauabschnitt in den den Schloßhof umgebenden Baukörpern unterzubringen und damit ein landwirtschaftliches Museum aufzubauen, das der Bundesrepublik heute noch fehlt.

Das Rechenzentrum, dem zur Zeit eine Rechenanlage Ferranti-Pegasus und eine Lochkartenanlage ICT 1202 zur Verfügung steht, führt Rechenvorhaben für eine Reihe von Instituten durch. Eine leistungsfähigere Rechenanlage ist bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt.

In zentralen Laboratorien stehen unter der Betreuung von Fachwissenschaftlern Großgeräte (Massenspektrometer, Vielkanal-Impulshöhen-Analysator, Elektronenmikroskop) allen Instituten zur Verfügung. Dort werden in Gemeinschaftsarbeit Forschungsvorhaben von Wissenschaftlern aus den beteiligten Instituten durchgeführt.

2.8. Zahl der Studenten

Von den im Sommersemester 1965 an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim immatrikulierten 485 Studenten entfallen 326 auf die Landwirtschaft, 61 auf die Biologie und 77 auf die Vorphysikumsmedizin. Zu den 485 ordentlichen Studenten kommen noch etwa 50 Doktoranden in höheren Promotionssemestern, die nicht mehr immatrikuliert sind, aber in den Hohenheimer Instituten ihre Dissertation anfertigen. Außerdem sind noch 129 Gasthörer eingeschrieben. Unter 326 ordentlichen Studierenden der Landwirtschaft sind 148 Ausländer (45 %) aus 27 Staaten. Dieser hohe Anteil ausländischer Studenten in der agrarwissenschaftlichen Fakultät ist eine Besonderheit Hohenheims, die nicht erst nach dem 2. Weltkrieg in Erscheinung trat, sondern auch schon im 19. Jahrhundert ein Kennzeichen Hohenheims war. Vor dem ersten Weltkrieg betrug der Ausländeranteil teilweise über 50 %. Während damals die außerdeutschen Studierenden hauptsächlich aus den deutschsprachigen Nachbarländern, aus Südosteuropa und den baltischen Staaten kamen, stammen heute etwa 1/3 aus europäischen Ländern, etwa die Hälfte aus den Entwicklungsländern des Vorderen Orients und der Rest aus dem Fernen Osten, Afrika und Südamerika.

Aus der Tabelle auf der folgenden Seite, die neben den Studentenzahlen der einzelnen Studienrichtungen auch die Zahl der entsprechenden Lehrstühle enthält, ersieht man, wie gering der zusätzliche Aufwand für die neu aufgenommenen Studienrichtungen Biologie und Vorphysikumsmedizin ist. Naturgemäß ist die Zahl der Hörer in den Grundlagenfächern, die von den Studenten aller Ausbildungsgänge gehört werden müssen, besonders groß. Im ersten Studienjahr stehen zur Zeit 175 Studenten. In Zukunft wird sich diese Zahl auf etwa 200 - 250 erhöhen. Beachtenswert ist, daß rund 1/4 der Studenten Doktoranden sind.

Sommer-Semester 1965	Zahl der Studenten	Am Unterricht beteiligte Lehrstühle	Zusätzliche Lehrstühle
Landwirtschaft			
1. Studienjahr	48		
2. Studienjahr	53		
3. Studienjahr	64 } 376	29	--
4. Studienjahr	91		
Doktoranden	120		
Biologie			
1. Studienjahr	49		
2. Studienjahr	1 } 61	13 davon 11 in den 29 von oben enthalten	+2
3. Studienjahr	2		
Doktoranden	9		
Medizin			
1. Studienjahr	77	6 davon 5 in den 29 enthalten	+1

Die Einrichtungen der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim dienen in gewissem Umfang auch der Ausbildung von Studenten der Technischen Hochschule Stuttgart. Die Lehrstuhlinhaber für anorganische Chemie, für Landtechnik, Zoologie und Botanik sind Honorarprofessoren der Technischen Hochschule Stuttgart. Vor allem werden die Praktika für Zoologie und für Landmaschinenkunde von den Studierenden der Technischen Hochschule in den Instituten der Landwirtschaftlichen Hochschule absolviert, in denen auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Doktoranden der Technischen Hochschule ihre Dissertation anfertigen. Ein Teil des Raumbedarfs dieser Institute muß daher für diese Aufgaben angerechnet werden.

2.9. Mensa

Für die Verpflegung der Studenten und der Betriebsangehörigen betreibt das Studentenwerk Hohenheim e.V. in den Räumen der Speisemeisterei eine Mensa (täglich ca. 700 - 800 Essen) und zur Verpflegung der Gäste der Hochschule und der Besucher von Hohenheim eine Gaststätte. Wegen der isolierten Lage von Hohenheim ist die Aufrechterhaltung eines solchen gemischten Betriebes erforderlich. Der geplante Neubau einer Mensa mit ausreichendem Platzangebot ist, so nötig er auch gewesen wäre, zugunsten der Bedürfnisse für Lehre und Forschung bis auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt worden.

2.10. Studentenwohnheime und Gästehäuser

Die begrenzten und immer schlechter werdenden Unterbringungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung von Hohenheim und die Schwierigkeiten, die besonders ausländische Studenten bei der Wohnungssuche haben, sowie die hohen Mietpreise im Großraum Stuttgart, machen den Bau von Studentenwohnheimen im Bereich der Hochschule besonders notwendig. Der Verein "Internationale Studentenwohnheime i.V." verwaltet zur Zeit ein Wohnheim für ausländische Studenten mit 18 Plätzen und 2 Gästewohnhäuser für ausländische Gastwissenschaftler mit Familien, die durch eine Spende der Stiftung Volkswagenwerk angekauft werden konnten. Drei weitere Gästehäuser hat die Oberfinanzdirektion für die Hochschule gekauft.

Dank einer namhaften Spende kann in der nächsten Zeit der Bau des ersten von 3 geplanten Studentenwohnheimen mit etwa 100 Wohnplätzen in Angriff genommen werden. Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der beiden Kirchen über den Bau der beiden weiteren Studentenwohnheime (je ca. 60 Plätze) sind im Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen.

2.11. Sporteinrichtungen

Die sportlichen Möglichkeiten, die den Studenten zur Verfügung stehen, sind leider unzureichend. Die Hochschule verfügt zwar über einen eigenen Sport- und Tennisplatz, für Hallensport wird die Turn- und Gemeindehalle Plieningen mitbenutzt. Es fehlt jedoch in der Hochschule, wie in den nahegelegenen Vororten Stuttgarts, sowohl ein Freischwimmbad wie ein Hallenschwimmbad. Auch für den Reitsport sind keine geeigneten hochschuleigenen Einrichtungen vorhanden.

2.12. Verbindung zu hochschulfremden Instituten

Zu einer Reihe von hochschulfremden Instituten bestehen enge Beziehungen, die der Lehre oder der Forschung zugute kommen.

Der Lehrstuhlinhaber für Weinbau kann seine wissenschaftliche Arbeit an der Bundesforschungsanstalt für Rebenzüchtung auf dem Geilweiler Hof bei Landau durchführen.

Der Direktor des Max-Planck-Institutes für Landarbeit und Landtechnik in Bad Kreuznach ist apl. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule und hält Vorlesungen aus seinem Fachgebiet.

Der Direktor der Genossenschaftsschule Hohenheim, der Kurse für Praktiker aus den Genossenschaften des In- und Auslandes abhält, hat an der Landwirtschaftlichen Hochschule einen Lehrauftrag für ländliches Genossenschaftswesen .

Mit der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Hohenheim besteht eine freundschaftliche Zusammenarbeit.

3. DIE BEZIEHUNGEN DER HOCHSCHULE ZUR PRAXIS

Die rasche Entwicklung der Wissenschaft und der Technik in unserer Zeit erfordert eine dauernde Fühlungnahme zwischen Hochschule und Praxis auf allen Gebieten. Dies gilt für den Agrarwissenschaftler in Verwaltung, Betrieb, Beratung und Schuldienst in gleicher Weise wie etwa für den Naturwissenschaftler in Lehre und Industrie. Neue Forschungsergebnisse müssen so rasch als möglich der Praxis und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden und umgekehrt müssen Probleme und Fragestellungen, die in der Praxis auftreten, frühzeitig einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden. Nur so können Wirtschaft und Wissenschaft dem Ausland gegenüber, wo diese Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft viel enger ist als bei uns, konkurrenzfähig bleiben. Neben der Lehre und Forschung ist die Verbindung zur Praxis die vornehmste und wichtigste Aufgabe einer Hochschule. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Agrarwissenschaften.

An der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wird diese Verbindung seit langer Zeit gepflegt. Die mit einer Reihe von Instituten gekoppelten Landesanstalten dienen direkt der Praxis. Andere Einrichtungen dienen der Ausbildung technischer Hilfskräfte oder der Weiterbildung im Berufsleben stehender Erwachsener.

Für die Bedeutung, die die Landwirtschaftliche Hochschule für die Praxis hat, spricht auch der rege Besuch von Praktikern in Hohenheim. Im Laufe eines Jahres besichtigen mehr als ca. 10 000 interessierte Besucher die verschiedenen Einrichtungen der Hochschule und die Versuchsbetriebe und holen sich Rat und Beistand. Besonders groß sind die Besucherzahlen bei den Hohenheimer Versuchsbetrieben (3 000), bei der Außenstelle des Instituts für Obst- und Gemüsebau in Bavendorf (4 500), beim Unteren Lindenhof und der Landesgeflügelzuchtanstalt (zus. 2 500) und bei der Landesanstalt für Bienenkunde (1 5oo).

3.1. Landesanstalten

Das wichtigste Bindeglied zwischen der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und der Praxis sind die sieben Hochschulinstituten angeschlossenen Landesanstalten. Sie sind räumlich mit den entsprechenden Hochschulinstituten verbunden und unterstehen der Oberleitung des jeweiligen Lehrstuhlinhabers. Diese einzigartige, in der Bundesrepublik sonst fast nirgends vorhandene Verbindung hat sich in Hohenheim seit der Gründung der ersten Landesanstalt im Jahre 1865 bestens bewährt. Sie ermöglicht eine enge und intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Neben der ihnen obliegenden Beratungs-, Kontroll-, Untersuchungs- und Prüfungsaufgaben

für die praktische Landwirtschaft ist es die vornehmste Aufgabe der Landesanstalten, die neuesten Forschungsergebnisse der Institute direkt an die Praxis heranzutragen und umgekehrt Probleme der Praxis rasch der Forschung zuzuführen.

Die Verbindung von Landesanstalten und Hochschulinstituten in Hohenheim ist für beide Teile äußerst wertvoll und hat sich im Hinblick auf die Förderung der Landwirtschaft Baden-Württembergs immer wieder als sehr fruchtbar erwiesen.

Da die Aufgaben der Landesanstalten außerhalb des Aufgabengebietes der Hochschule im engeren Sinne liegen und in anderen Bundesländern von Anstalten wahrgenommen werden, die den Landwirtschaftsministerien oder den Landwirtschaftskammern unterstehen und von diesen finanziert werden, müssen die Ausgaben und Einnahmen dieser Anstalten gesondert erfaßt und vom Gesamtetat der Hochschule abgesetzt werden, wenn man mit anderen Landwirtschaftlichen Fakultäten vergleichbare Zahlen erhalten will (Anlage 2).

3.1.1. Genau hundert Jahre alt ist die Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie, an der die Altmeister der Agrikulturchemie WOLFF, KELLNER und FINGERLING gearbeitet haben. Diese Landesanstalt, die eine Bodenabteilung, eine Düngemittelabteilung, eine Futtermittel- und eine Vitaminabteilung umfaßt, ist seit ihrer Gründung mit dem Chemischen Institut verbunden. Solange die gesamte Agrikulturchemie durch einen Lehrstuhlinhaber vertreten war, war diese Zuordnung auch sinnvoll. Die zunehmende Spezialisierung hat jedoch im Laufe der Zeit zu einer Aufspaltung dieses Lehrstuhles in solche für Pflanzenernährung, Tierernährung, Anorganische und Organische Chemie geführt. Daher ist vorgesehen, die Aufgaben dieser Landesanstalt ebenfalls entsprechend aufzuteilen. Die Abteilung für Bodenuntersuchung soll mit dem Institut für Bodenkunde, die Düngemittelabteilung mit dem Institut für Pflanzenernährung und die Futtermittel- und Vitaminabteilung mit dem Institut für Tierernährung verbunden werden. Eine solche Zusammenlegung nach Aufgabenbereichen wird wesentliche Vorteile für die Intensivierung der Arbeit der Landesanstalten, wie auch der beteiligten Institute bringen und einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen.

3.1.2. Die Landesanstalt für das landwirtschaftliche Maschinenwesen, die 1885 begründet wurde, war die Keimzelle des Instituts für Landtechnik. Sie ist ihm auch heute noch organisatorisch zugeordnet. Im Neubau dieses Instituts wird sie in Zukunft erweiterte Wirkungsmöglichkeiten finden. Bei der fortschreitenden Technisierung ist diese Landesanstalt für die Landwirtschaft Baden-Württembergs besonders wichtig.

3.1.3. Die Landesanstalt für landwirtschaftliches Gewerbe beim Institut für Milchwirtschaft und Gärungswesen verfügt über eine Abteilung für Milch- und Molkereiprodukte mit einer vorbildlichen Versuchs- und Lehrmolkerei und einer Abteilung für Gärungswesen und Früchteverwertung (mit einer Versuchs- und Lehrbrennerei, einer Süßmosterei und einer Obst- und Beerenweinkelterei). Bei der großen Bedeutung der Milchwirtschaft wie auch der Obstbrennerei in unserem Lande ist diese Landesanstalt ein nicht wegzudenkendes Bindeglied zur Praxis.

3.1.4. Die Landesanstalt für Samenkunde ist die international am meisten anerkannte Samenprüfungsanstalt in Deutschland. Als einzige der in Deutschland bestehenden Anstalten, die sich fast ausschließlich auf Kontrollfunktionen beschränken müssen, ist sie mit einem Lehrstuhl und Institut für Samenkunde verbunden und vermag damit Forschungsaufgaben anzuregen und durchzuführen.

3.1.5. Da der Landessaatzuchtanstalt, die mit dem Institut für Pflanzenzüchtung verbunden ist, heute erhöhte Bedeutung zukommt, ist ihr im Hinblick auf das schwierige Personalproblem vom Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule der Heidfeldhof als zukünftiger Standort zuerkannt worden. Der Landessaatzuchtanstalt ist die Maisversuchsstation inEckartsweier bei Offenburg angegliedert, da dem Maisanbau in Südbaden besondere Bedeutung zukommt.

3.1.6. Die Landesgeflügelzuchtanstalt beim Institut für Tierzucht dient der immer wichtiger werdenden Geflügelwirtschaft der kleinbäuerlichen Betriebe des Landes Baden-Württemberg. Sie ist daher ein wertvolles Bindeglied zur Vermittlung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse über Zucht und Haltung des Geflügels an die Praxis.

3.1.7. Die jüngste Landesanstalt ist diejenige für Bienenkunde, die organisatorisch dem Institut für Zoologie angegliedert ist. Sie hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens für die Imkerei des Landes als segensreich erwiesen und hat auch internationale Anerkennung gefunden. Der Leiter der Landesanstalt für Bienenkunde hat gleichzeitig einen Lehrauftrag für Bienenkunde.

3.1.8. Ähnliche Aufgaben wie die der Landesanstalten nämlich Beratung der Praxis und Durchführung praxisnaher Versuche und Prüfungen werden auch von anderen Instituten der Hochschule durchgeführt. So hat z.B. die Außenstelle Bavendorf des Instituts für Obst- und Gemüsebau für den Bodenseeobstbau in mancherlei Hinsicht die Funktion einer Landesanstalt. Dies wird auch von dem wirtschaftlich bedeutenden Bodenseeobstbau anerkannt. Analog wird auch das neuerrichtete Institut für Weinbau ein für unser Land wichtiges Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis werden.

3.2. Angeschlossene Einrichtungen

Mit der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sind seit ihrem Bestehen die Ackerbauschule und seit 1843 die Staatsschule für Gartenbau und Gartenbauwirtschaft verbunden. Beide Schulen befinden sich augenblicklich in einer, durch die Änderung der Schulgesetzgebung notwendig gewordenen Umgestaltung. Durch sie soll ihren Absolventen ermöglicht werden, im Zuge des zweiten Bildungsweges die mittlere Reife zu erwerben, um anschließend die Ingenieurschulen für Landwirtschaft oder Gartenbau besuchen zu können. Für beide Schulen sind im Schloßbereich neue Räume im Bau oder geplant. Sie unterstehen den Lehrstuhlinhabern für angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre bzw. für Obst- und Gemüsebau.

An drei Landesanstalten und drei Instituten werden außerdem landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten in zweijährigen Lehrgängen ausgebildet.

3.3. Erwachsenenbildung

Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Hochschule von jeher der Erwachsenenbildung. Beim raschen Fortschritt der Wissenschaft in der heutigen Zeit ist eine laufende Fortbildung der im Beruf stehenden Akademiker unumgänglich notwendig. Wie der englische Wissenschaftsminister, Lord Bowden, kürzlich einmal bemerkte, verdoppelt sich die Summe aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Zeit etwa alle 15 Jahre und schon nach 10 Jahren ist von dem, was man als Student gelernt hat, etwa die Hälfte mehr oder weniger nutzlos (Nature 206, 982, 1965) und neue Erkenntnisse müssen vermittelt werden. Jährlich findet in Hohenheim und neuerdings auf Einladung des zuständigen Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz auch in Mainz ein Hochschultag statt. Er wird vor allem von den Landwirtschaftsbeamten der beiden Bundesländer, aber auch von Vertretern der Praxis besucht. Die Hohenheimer Hochschultage, die gemeinsam von Hochschule und Hochschulbund veranstaltet werden, haben die Aufgabe, wissenschaftliche Ergebnisse einem breiten Kreis von interessierten Fachleuten zu vermitteln und ein Forum für den Gedankenaustausch zu schaffen.

Vom Institut für Tierhygiene werden jährlich zwei Fortbildungskurse für praktische Tierärzte veranstaltet. Jedes zweite Jahr wird der Hohenheimer Gartenbautag, jährlich zusätzlich eine Vortragstagung der Gartenbauschule, durchgeführt. Für Tierzuchtinspektoren, Pflanzenschutztechniker, Flüchtlingslandwirte und Geflügelhalter finden regelmäßig Lehrgänge statt.

Mitglieder des Hohenheimer Lehrkörpers wirken ständig bei den Kursen der Genossenschaftsschule Hohenheim, der Bauernschule Hohenheim, der Verwaltungsakademie Stuttgart und beim landwirtschaftlichen Beraterseminar in Donaueschingen mit. Die Veranstaltung von Ferienkursen wird erwogen. Im Institut für landwirtschaftliche Beratung (Kommunikationsforschung) soll eine besondere Forschungsgruppe sich mit Fragen der Erwachsenenbildung beschäftigen und die für die speziellen Verhältnisse geeignete Form einer solchen Weiterbildung herausfinden.

4. DIE BEZIEHUNGEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE ZUM AUSLAND

Besondere Bedeutung kommt den internationalen Beziehungen der Landwirtschaftlichen Hochschule zu. Nicht nur der große Prozentsatz der ausländischen Studenten, die entweder ihr ganzes Studium in Hohenheim absolvieren oder nach Abschluß des Studiums in ihren Heimatländern als Doktoranden hierher kommen, ist ein Beweis für das wachsende Ansehen, das die Hochschule im Ausland genießt. Die Hochschule wird laufend von namhaften Gelehrten, die zu kurzen Orientierungsbesuchen oder für längere Zeit als Gastforscher bzw. Gastprofessoren nach Hohenheim kommen sowie von Praktikern aus dem europäischen Ausland und aus Übersee besucht. Umgekehrt machen viele Angehörige des Lehrkörpers der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim Studien- und Vortragsreisen in das Ausland, wirken dort als Gastprofessoren oder arbeiten in internationalen Gremien (FAO, OECD, EWG) mit. Auf der ganzen Welt ist der Name Hohenheim seit mehr als hundert Jahren ein Begriff.

4.1. Studium der ausländischen Landwirtschaft

Im Rahmen des Studiums der Landwirtschaft muß die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim der europäischen Agrarintegration, der Bildung regionaler Wirtschaftsblöcke und der zunehmenden Verflechtung der Weltmärkte Rechnung tragen. Die Entwicklungshilfe wird noch auf Jahrzehnte hinaus eine große Zahl qualifizierter Fachkräfte erfordern, die in den Entwicklungsländern ihr Wissen zur Förderung der Landwirtschaft einsetzen.

In der Ausbildung muß die Landwirtschaftliche Hochschule dabei zwei Aufgaben erfüllen:

a) deutsche Studierende auszubilden, die befähigt sind, die Interessen der deutschen Landwirtschaft auf regionaler und internationaler Ebene wirkungsvoll zu vertreten oder sich auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe nutzbringend zu betätigen;

b) die Studierenden aus dem Ausland, insbesondere aus den Entwicklungsländern, so auszubilden, daß sie in ihren Heimatländern zur Übernahme verantwortlicher Aufgaben geeignet sind. Dazu gehört mehr noch als die bloße Vermittlung von praktischen Kenntnissen, die Erziehung zum selbständigen wissenschaftlichen Denken, das sie befähigt, das an der Hochschule erworbene Wissen mit Erfolg auf die anders gearteten Verhältnisse ihrer Heimatländer zu übertragen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht neben allen anderen naturwissenschaftlichen und agrarwissenschaftlichen Instituten speziell das Institut für ausländische Landwirtschaft zur Verfügung. Neben den Lehrveranstaltungen dieses Institutes halten 7 Dozenten Vorlesungen über Probleme der Entwicklungsländer. Um den Studenten einen Überblick zu geben, ist anzustreben, die einzelnen Entwicklungsländer vom Standpunkt der verschiedenen Fachgebiete aus etwa in Form von Kolloquien, Seminaren oder Gemeinschaftsvorlesungen zu behandeln. Bei Exkursionen, die ins Ausland und wenn irgend möglich auch in das eine oder andere Entwicklungsland führen, muß den Studenten Gelegenheit gegeben werden, die Probleme an Ort und Stelle kennen zu lernen.

4.2. Forschungsmöglichkeiten im Ausland

Grundlage für eine spätere Tätigkeit im Ausland und Voraussetzung für eine fundierte Lehrtätigkeit über ausländische Landwirtschaft ist eine in längerem Auslandsaufenthalt erworbene Auslandserfahrung. Eine Lehr- oder Forschungstätigkeit oder eine mehrjährige Beratertätigkeit im Ausland sind zur Erlangung solcher Erfahrungen geeignet. In den letzten Jahren waren 6 Hohenheimer Dozenten für solche Zwecke ins Ausland beurlaubt.
Darüberhinaus verspricht sich die Hochschule von der Einrichtung einer Forschungsstelle in Marokko, an der verschiedene Institute der Hochschule Forschungsarbeiten durchzuführen sich verpflichtet haben, viel Erfolg. Durch die Verwirklichung dieses Projektes, über das zur Zeit mit den maßgeblichen Stellen verhandelt wird wäre die Landwirtschaftliche Hochschule in der Lage, ihre Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe wesentlich zu intensivieren (s. a. S. 47 dieser Denkschrift).

5. DER WEITERE AUSBAU DER HOCHSCHULE

5.1. Grundsätzliches

Der im ersten Teil dieser Denkschrift dargestellte Ausbau der Lehrstühle und Institute war fast ausschließlich für die Ausbildung der Studenten der Agrarwissenschaften notwendig. Von 12 seit 1962 neu errichteten Lehrstühlen dienen 10 ausschließlich oder vorwiegend diesem Zweck. 5 dieser Lehrstühle waren in den "Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen" (Teil I 1960 Seite 318/319) enthalten. Nur 2 Lehrstühle sind im Hinblick auf das Biologiestudium bzw. die Ausbildung der Mediziner bis zum Vorphysikum neu geschaffen worden. Es war eine einmalige Möglichkeit mit der Errichtung von nur 3 zusätzlichen Lehrstühlen die Ausbildung für 2 neue Studiengänge aufzunehmen. Die Verwirklichung dieser Pläne in kurzer Zeit und der nur geringe sachliche Mehraufwand zeigt, daß die zugrundeliegenden Überlegungen richtig waren.

Die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre verlangt aber die einzelnen Lehrgebiete schrittweise weiter zu ergänzen und abzurunden und nicht beim jetzigen Stand Halt zu machen. Der Ausbau der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wird unter Berücksichtigung der schon jetzt vorhandenen günstigen Fächerkombination nur geringe Mittel erfordern und wesentlich billiger durchzuführen sein, als vergleichbare andere Lösungen. Ziel des Ausbaues soll eine eigenständige Hochschule mit etwa 1 000 Studenten und 3 Fakultäten: Naturwissenschaften (Schwerpunkt Biologie), Agrarwissenschaften (Schwerpunkt Produktionstechnik) und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Schwerpunkt Agrarökonomie) sein, an der mehrere Ausbildungsgänge möglich sein werden. Die drei Fakultäten werden nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern in Lehre und Forschung mannigfach verzahnt sein. Arbeitsgruppen werden wie bisher schon über die Fakultätsgrenzen übergreifen und eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen (Anlage 9 und 10). Um auch beim weiteren Ausbau schrittweise und sinnvoll vorzugehen ist es notwendig, die finanziellen Gegebenheiten und die räumliche Kapazität der Hochschule zu berücksichtigen. Es wird daher ein Teil der notwendigen Lehraufgaben dem akademischen Mittelbau übertragen werden. Auch in den Fällen, in denen eine Neuerrichtung von Lehrstühlen nicht zu umgehen ist, sollen diese möglichst innerhalb der vorhandenen oder im Bau befindlichen Institute (Departementsystem) untergebracht werden. Dadurch wird das organische Wachsen der einzelnen Institute gefördert und das Zusammenleben der neuen Institute mit den bestehenden erleichtert.
Noch in stärkerem Maße als bisher sollen auch Gastprofessoren aus dem Ausland am Unterricht in ihrem speziellen Fachgebiet beteiligt werden. Die der Hochschule zur Verfügung stehenden Gästehäuser erleichtern es, geeignete Gastprofessoren für Hohenheim zu gewinnen.

5.2. Ergänzung der Agrarwissenschaftlichen Fakultät

5.2.1. Die Reform des Landwirtschaftsstudiums

Während in der Bundesrepublik z. Zt. jährlich 250 Diplomlandwirte wegen Erreichung des Altersgrenze aus dem Beruf ausscheiden, legen nur ca. 160 Diplomlandwirte das Diplomexamen ab. Der dadurch immer größer werdende Mangel an Diplomlandwirten bzw. an Nachwuchs für das Landwirtschaftsstudium erfordert eine neue, grundlegende Reform dieses Studiums.

Der landwirtschaftliche Fakultätentag hat als erste Maßnahme die weitere Herabsetzung der landwirtschaftlichen Vorstudienpraxis von 1 1/2 Jahren auf 1 Jahr vorgeschlagen. Diese Maßnahme genügt jedoch nicht, um die Zahl der Landwirtschaftsstudenten ausreichend zu erhöhen. Da außer der Vorstudienpraxis in der Regel auch der Grundwehrdienst vor Studienbeginn abzuleisten ist, vergehen 3 Jahre, ehe der Abiturient mit dem Landwirtschaftsstudium beginnen kann. Daher sollte die Vorstudienpraxis auf ein Sommerhalbjahr begrenzt, sie auch in der Bundesrepublik zwischen das Studium eingebaut und von den Agrarwissenschaftlichen Fakultäten betreut und gelenkt werden, wie dies in anderen vergleichbaren Ländern geschieht.

Über die Verkürzung der Vorstudienpraxis hinaus muß nach Ansicht der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Landwirtschaftlichen Hochschule die Ausbildung der Diplomlandwirte in 2 selbständige Studienzweige aufgeteilt werden, da in den letzten Jahren sowohl im naturwissenschaftlich-technischen Bereich als auch im sozial-ökonomischen Bereich der Agrarwissenschaften der Stoff stark angewachsen ist. Weil die Praxis das Vertrautsein der Hochschulabsolventen mit den neuesten Ergebnissen der Forschung verlangt, ist eine einschneidende Verminderung der Stoffülle für die Lehre nicht möglich.

Die mit der Studienreform von 1961 bereits durchgeführte Spezialisierung innerhalb des agrarwissenschaftlichen Studiums reicht heute nicht mehr aus. Die Entwicklung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer verlangt ein eigenständiges Studium der Agrarökonomie.

Während früher das Landwirtschaftstudium vorwiegend naturwissenschaftlich orientiert war und daher vor allem von naturwissenschaftlich interessierten Abiturienten gewählt wurde, wird heute von den Studenten neben der Bewältigung der erheblich ausgebauten naturwissenschaftlich-technischen Fachgebiete auch eine intensive Auseinandersetzung mit den wirtschafts-und sozialwissenschaftlichen Fächern verlangt.

Besonders unbefriedigend sind die Verhältnisse heute für die Studenten, die sich nach der bisherigen Studienordnung dem Fachgebiet "Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues" zuwenden. Die intensive naturwissenschaftliche Ausbildung

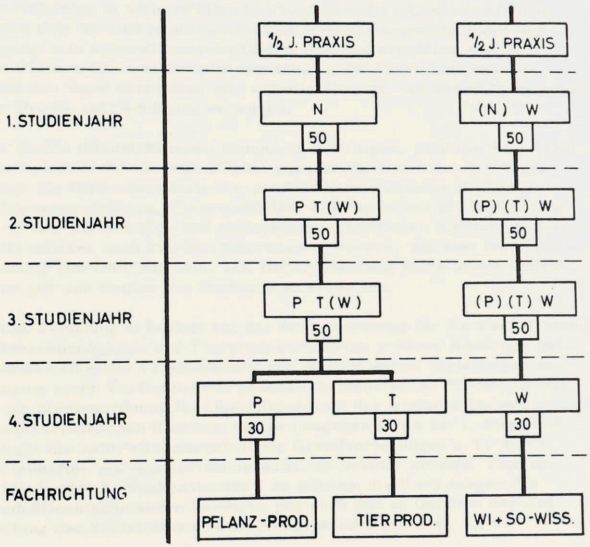

Abb. 5 Vorgeschlagene Studienordnung für Diplomlandwirte
Lehrveranstaltungen aus dem Gebiet der Naturwissenschaften N, der Pflanzenproduktion P, der Tierproduktion T und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften W. Wochenstunden je 2 Semester.

im 1. Studienabschnitt erlaubt es z.Zt. nicht, Grundlagenvorlesungen der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer einzubauen. Auch im 2. Studienabschnitt bleibt neben den produktionstechnischen Fächern dazu wenig Zeit. Es mußte daher bisher den Studenten überlassen werden, sich selbst ohne die erforderliche Anleitung das Grundlagenwissen für die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Vorlesungen der höheren Semester zu erarbeiten. Abgesehen davon, daß der Erfolg des Eigenstudiums beim Fehlen der Anleitung in vielen Fällen in Frage gestellt ist, wird auf diese Weise dem an sich mehr ökonomisch interessierten Studenten der Zugang zum agrarwissenschaftlichen Studium erheblich erschwert. Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildung kann so nicht den Stand erreichen, der erforderlich ist, um den Anforderungen der Praxis voll Rechnung zu tragen.

Um diesen offensichtlichen Mangel zu beseitigen, muß die Ausbildung für Diplomlandwirte noch stärker spezialisiert werden. Die Studiengänge für Diplomlandwirte der produktionstechnischen Richtung (Pflanzenproduktion, Tierproduktion) einerseits und für Diplomlandwirte der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Richtung andererseits müssen noch stärker differenziert werden, als dies die Studienordnung von 1961 vorsieht. Die Differenzierung sollte schon früher oder gar von Beginn des Studiums an einsetzen.

Diese Trennung erfordert bei der Studienordnung für die Fachrichtung Pflanzenproduktion und Tierproduktion keine größere Änderung mit Ausnahmen einer Verminderung der ökonomischen Vorlesungen zugunsten einer Vertiefung der produktionstechnischen Fächer. In der neuen Studienordnung für Diplomlandwirte der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Richtung müssen dagegen schon im 1. Studienabschnitt die naturwissenschaftlichen Grundvorlesungen z.T. durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche ersetzt werden. Vom anschließenden 2. Studienabschnitt an müssen die Vorlesungen des produktionstechnischen Bereichs gestrafft und zu Gunsten der Ausweitung der Sozialökonomie eingeengt werden (s. Abb. 5).

5.2.2. Ergänzung der produktionstechnischen Fachrichtung

Für die produktionstechnische Richtung ändert sich bei Durchführung der vorgeschlagenen Studienreform verhältnismäßig wenig. Die Zahl der Fächer, die für den Endausbau der Hochschule noch benötigt werden, ist nicht groß. In der nachstehenden Tabelle sind die durch Lehrstühle (L), Honorarprofessoren (H), Abteilungen (A) und wissenschaftliche Räte (W) vertretenen, sowie die zur Abrundung und Ergänzung des produktionstechnischen Sektors noch erforderlichen Fächer aufgeführt.

Fachrichtung	vorhanden	noch erforderlich
Bodenkunde	L	
Pflanzenernährung	L	
Acker-und Pflanzenbau	L	
Grünlandwesen	A	
Pflanzenzüchtung	L	
Populationsgenetik		L
Pflanzenschutz	L	
Entomologie	W	A
Herbologie	W	A
Obst-und Gemüsebau	L	
Gartenbau		A
Weinbau	L	
Tierzucht	L	
Haustiergenetik	L	
Kleintierzucht	W	A
Tierernährung	L	
Tierhygiene	L	
Seuchenrecht	H	
Technologie	L	
Milchwirtschaft	A	
Gärungsw. u. Früchteverw.	A	
Landtechnik	L	
Landw. Bauwesen	H, A	
Landw. Wasserbau	Lehrauftrag	
Techn. Obst-u. Gemüsebau	A	
Landeskultur		L
Landschaftspflege		L

5.2.3. Ergänzung der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Abteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist für die beabsichtigte vertiefte Ausbildung der Diplomlandwirte neben den bestehenden Lehrstühlen noch die Vertretung der aus der nachstehenden Tabelle (Spalte 3) ersichtlichen Fächer dringend notwendig.

Fachrichtung	vorhanden	noch erforderlich
Allgemeine Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften (Volkswirtschaft)	L	
Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik u. Finanzwesen)	Dozent	A
Allg. landw. Betriebslehre	L	
Angewandte landw. Betriebslehre	L	
Industrielle Betriebslehre		L
Landarbeitslehre MPI	apl. Prof. MPI	
Ökonometrie u. Statistik		A
Landw. Beratung und Kommunikationsforschung	L	
Agrarpolitik	L	
Allgemeine Soziologie	Lehrauftrag	A
Ländliche Soziologie	A	
Genossenschaftswesen	Lehrauftrag	A
Landw. Marktlehre	L	
Ausländische Landwirtschaft	L	
Öffentliches Recht	Lehrauftrag Rechtskunde	
Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht		L
Agrargeschichte	L	
Politische Wissenschaft	L	

5.3. Der Ausbau der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in eine Fakultät besonderer Prägung

5.3.1. Der Einfluß der staatlichen Agrarpolitik auf die Ausbildung

Der Schwerpunkt der Ausbildung der Diplomlandwirte lag bisher im produktionstechnischen Bereich, während die Ausbildung der Diplomvolkswirte in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten fast ausschließlich von den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft bestimmt wurde. Die Konzentration auf die produktionstechnischen Fächer in den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Hochschulen ergab sich aus der wissenschaftlichen Entwicklung und aus dem Autarkiestreben der nationalstaatlichen Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte.

Die Hochschule hat zwar auch die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer gepflegt, konnte aber in der Ausbildung die Anforderungen der Praxis nicht außer acht lassen und mußte deshalb den produktionstechnischen Fachrichtungen den Vorrang einräumen. In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten trat gleichzeitig die Pflege der Agrarökonomie und -soziologie in den Hintergrund, während die Wirtschaftswissenschaften für die Bereiche des Gewerbes und der Industrie vermehrt differenziert und verstärkt ausgebaut wurden.

Seit dem Übergang zur Marktwirtschaft auch im Agrarsektor wird in der Bundesrepublik Deutschland der Mangel an ökonomisch vorgebildeten Diplomlandwirten und agrarökonomisch ausgebildeten Diplomvolkswirten immer spürbarer. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät muß deshalb ausgebaut werden, wenn den Anforderungen der Praxis Rechnung getragen werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die staatliche Agrarpolitik seit 1949 in der Umstellung begriffen ist und insbesondere vermehrt ökonomische Probleme durch die Weiterentwicklung des gemeinsamen Marktes auf die Landwirtschaft zukommen.

Gerade die Entwicklung, die die Landwirtschaft seit dem Abschluß des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft genommen hat zeigt, daß der Ausbau der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Abteilung sowohl für die Forschung wie aber auch für die Lehre unabdingbar geworden ist, wenn die Hochschule ihrer bisherigen Tradition der engen Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis gerecht werden und die Ausbildung den Gegebenheiten der Agrarpolitik entsprechen soll, in der sich der Schwerpunkt von der Produktionstechnik zur marktgerechten Erzeugung und zum ökonomisch bestimmten Absatz verlagert hat. Daß diese Probleme die Landwirtschaft in Baden-Württemberg besonders berühren, ergibt sich schon

daraus, daß die Landesregierung vor allen anderen Bundesländern den Entwurf eines besonderen EWG-Anpassungsgesetzes vorbereitet.

5.3.2. Notwendigkeit der neuen Fakultät

Um den veränderten Verhältnissen entsprechen zu können ist es erforderlich, Diplomlandwirte wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Richtung und Betriebs- und Volkswirte mit besonderen Kenntnissen der agrarökonomischen Probleme auszubilden. Sowohl eine den modernen Bedürfnissen entsprechende Beratung, staatliche wie berufsständige Einrichtungen, die Produktions- und Absatzgenossenschaften, der Landhandel und die Ernährungsgüterindustrie benötigen für ihre Führungskräfte diese spezielle wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildung, ebenso wie die organisatorischen Zusammenschlüsse auf dem Erzeugungssektor, etwa in der Form größerer Erzeugergemeinschaften. Das gleiche gilt für die Besetzung der Stellen des höheren Dienstes für die Marktabteilungen in den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes und der Dienststellen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie für die Entsendung von Fachleuten in internationale Wirtschaftsgremien. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß heute diese Stellen kaum noch vollwertig zu besetzen sind, weil ausreichend vorgebildete Bewerber fehlen. Diplomlandwirte mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausbildung und Diplomvolkswirte agrarökonomischer Richtung werden zudem in der Verbraucherberatung dringend benötigt.

In den Universitäten und Technischen Hochschulen sind die sozialökonomischen Fächer auf die gewerbliche und industrielle Wirtschaft zugeschnitten. Es gibt heute außerhalb der Landwirtschaftlichen Fakultäten nur an den Universitäten Freiburg und Frankfurt Lehrstühle, die mit Agrarpolitikern besetzt sind. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten versuchen sich teilweise durch agrarpolitische Ergänzungsvorlesungen der veränderten Situation anzupassen. Nirgends kann aber die Nahtstelle zwischen den Agrarwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften so gut - auf Grund der schon vorgegebenen Hochschuleinrichtungen, die nur noch der erstrebten Ergänzung bedürfen, - geschlossen werden, wie gerade an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

In der Abteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Agrarwissenschaftlichen Fakultät sind nach der vorgeschlagenen Ergänzung 18 Fächer vertreten. Es ist daher ohne großen Mehraufwand möglich, diese Abteilung, entsprechend der bisherigen Aufgabenstellung der Hochschule, in eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät mit dem Schwerpunkt "Agrarökonomik" umzugestalten. Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim könnte

durch den Ausbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung in eine Fakultät unter Wahrung der bisherigen Tradition ihre internationale Anziehungskraft erhalten und der Lehre und der Forschung neue Anregungen und Impulse geben.

Für den Ausbau dieser Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät besonderer Prägung ist nur noch die Vertretung der aus Spalte 3 der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Fächer notwendig.

Fachrichtung	vorhanden	noch erforderlich
Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftstheorie)		L
Öffentliches Recht	Lehrauftrag	A
Allgemeine Soziologie	A (s. Tabelle S. 34 Spalte 3)	L

Für die Anlaufzeit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät könnten einige der oben genannten Fächer durch Honorarprofessoren von benachbarten Hochschulen oder durch Lehraufträge vertreten werden.

5.3.3. Erweiterte Ausbildung für Aufgaben in der Landesplanung

Innerhalb der geplanten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird ein weiterer Ausbildungsschwerpunkt im Bereich der Landesplanung und Raumordnung entstehen. Es gehört mit zur Aufgabe der Hochschule, sich vor allem auch den Problemen zu widmen, die sich aus der Veränderung der ländlichen Siedlungsräume durch die Umstrukturierung der Landwirtschaft und der Umschichtung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten ergeben. Hier können Fachleute mit erweiterter Ausbildung in Agrarsoziologie und Allgemeiner Soziologie für besondere Aufgaben der Planungsträger sowie der Verbände, die mit Planungsfragen befaßt sind, ausgebildet werden. Die Hochschule könnte hier auch Ausbildungsstätte sein, für das Personal, das für die Fragen der Entwicklungsplanung der landwirtschaftlichen Verwaltungen und die allgemeine Landesplanung im agrarischen Bereich benötigt wird.

5.4. Das Studium der Hauswirtschaft

Die Einrichtung eines Studiums der Hauswirtschaft, für das die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim schon vor mehr als 10 Jahren Pläne entwickelt hat, die damals allerdings nicht verwirklicht werden konnten, ist heute eine dringende Notwendigkeit. Akademisch ausgebildete Kräfte dieser Fachrichtung werden nicht nur als Lehrkräfte für Hauswirtschaft an Berufspädagogischen Hochschulen, den verschiedenen höheren Hauswirtschaftlichen Lehranstalten und Landwirtschaftsschulen, sondern auch in der Verwaltung, bei Forschungsanstalten und Hochschulinstituten, Warentestinstituten, Genossenschaften sowie im Handel und der Industrie dringend benötigt. Auch wenn man nicht, wie in Hessen, für alle Hauswirtschaftslehrerinnen ein akademisches Studium fordert, ist dies für Führungskräfte heute unbedingt notwendig. Untersuchungen der zuständigen Stellen haben einen Bedarf von jährlich etwa 40 akademisch gebildeten Fachkräften dieser Art ergeben.

Hohenheim bietet für die Einrichtung dieses Studiums, das von der Hochschule seit 1950 gefordert wird und für das sie bereits vollständig ausgearbeitete Studienpläne vorgelegt hat, besonders günstige Voraussetzungen. In Hohenheim befindet sich die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft, bei deren Errichtung vor 12 Jahren sich die Hochschule schon bereit erklärt hat, ein hauswirtschaftliches Studium einzurichten. In Hohenheim sind fast alle Fachgebiete, die für dieses Studium notwendig sind, durch Lehrstühle und Institute vertreten. Die meisten der für diesen Studiengang notwendigen Vorlesungen werden ohnedies entweder für Landwirte oder für Biologen und Mediziner gelesen. Unter der Voraussetzung der Mitwirkung der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft, die gesichert erscheint, wäre später ein zusätzlicher Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Haushaltes neu einzurichten. Er könnte evtl. in Personalunion mit der Leitung der Bundesforschungsanstalt verbunden werden. Einige weiterhin notwendige Spezialfächer könnten durch Lehraufträge wahrgenommen werden. Durch einen sehr geringen Aufwand kann hier also ein neuer Ausbildungsgang geschaffen werden, der für viele Bereiche qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen kann.

5.5.1 Ausbau des Studiums der Biologie

Zur Abrundung der Naturwissenschaftlichen Fakultät, deren Schwerpunkt die Biologie bleiben soll, sind ebenfalls nur noch wenige Fächer erforderlich, die neben den vorhandenen in der nachstehenden Tabelle, enthalten sind:

Fach	vorhanden	noch erforderlich
Anorganische Chemie	L	
Organische Chemie	L	
Physikalische Chemie	H	
Ernährungswissenschaft	L	
Experimentalphysik	L	
Theoretische Physik	H	
Meteorologie		A
Biophysik		A
Elektrophysiologie		L
Biologie	L	
Mikrobiologie	L	
Allgemeine Genetik	L	
Botanik	L	
Pflanzenphysiologie (Samenkunde)	L Kw	
Zoologie	L	
Zoophysiologie (Anatomie u. Physiologie der Tiere)	A	L
Angewandte Mathematik	A	

Philosophie und Psychologie werden z. Zt. durch Lehraufträge wahrgenommen. Für den Endausbau wäre eine stärkere Vertretung der Philosophie erwünscht, die auf naturwissenschaftliche Erkenntnistheorie ausgerichtet sein sollte und auch die Geschichte der Naturwissenschaften wahrnehmen müßte. Für diejenigen Studenten, die das Staatsexamen für das höhere Lehramt ablegen wollen, müßte ein Lehrauftrag für Pädagogik erteilt werden.

5.5. Ausbau des Medizinstudiums bis zum Physikum

Durch die 1965 erfolgte Errichtung eines Lehrstuhls für Ernährungswissenschaft hat sich die Situation in Bezug auf die Ausbildung von Medizinern noch einmal verändert: Dieser Lehrstuhl soll zwar in erster Linie der Ergänzung des landwirtschaftlichen und des biologischen Studiums dienen und eng mit dem Institut für landwirtschaftliche Technologie zusammenarbeiten. Er kann aber auch, da er zweifellos mit einem physiologischen Chemiker besetzt wird, zugleich die Vorlesung für physiologische Chemie in der Ausbildung der Mediziner übernehmen. Um ein vollständiges Studium der theoretischen Medizin bis zum Physikum zu ermöglichen, ist daher nur noch die Errichtung eines Lehrstuhls (und Institutes) für Physiologie notwendig (in Tabelle S. 38 enthalten). Gleichzeitig müßte das Institut für Humanbiologie, das von einem Anatomen geleitet wird, der die für Medizinstudenten in den ersten zwei Semestern notwendigen Vorlesungen über Anatomie, Histologie und Embryologie bereits hält, in die Lage versetzt werden, anatomische Übungen abzuhalten und Sektionen vorzunehmen.

Damit würde den Studenten der Medizin, die in Hohenheim ihr Studium beginnen und große Schwierigkeiten haben, nach dem Vorphysikum einen Studienplatz an einer Universität zu erhalten, die Möglichkeit geboten, bis zum Physikum in Hohenheim zu studieren. Bereits in der Besprechung mit Vertretern des Wissenschaftsrates am 26. Juni 1963 wurde diese Endlösung in Aussicht genommen, wenn vorgeschlagen wurde, "für die drei notwendigen humanbiologischen Institute das entsprechende Gelände auszuweisen". Diese Institute sollen im Rahmen der geplanten Naturwissenschaftlichen Institutsgruppe, in die die Institute für Humanbiologie und Ernährungswissenschaft schon eingeplant sind, untergebracht werden. Bis zur Fertigstellung des Neubaus müssen allerdings Räume in Provisorien oder vorhandenen Instituten zur Verfügung gestellt werden.

Daß ein Bedürfnis nach weiteren Studienplätzen für Mediziner besteht und sicher auch in Zukunft bestehen wird, hat sich im Frühjahr 1965 erwiesen, als den 6 221 Studienanwärtern der Medizin nur 3 687 Studienplätze nachgewiesen werden konnten. Daß weiterhin auch Studienplätze für das dritte bis fünfte Semester fehlen, zeigen die großen Schwierigkeiten, die dem Weiterstudium der Studenten entgegenstehen, die in Hohenheim das Vorphysikum ablegen. Die Einrichtung der für das Weiterstudium bis zum Physikum notwendigen Studienplätze würde in Hohenheim schneller möglich sein, als in den neu zu errichtenden Hochschulen in und außerhalb unseres Landes und würde die bestehenden Hochschulen rasch und wirksam entlasten. Dafür wären kaum mehr als 10 - 15 Mill. DM Einmaliger Mittel aufzuwenden, also ein verhältnismäßig geringer Betrag. Der

Ausbau des medizinischen Studiums in Hohenheim bis zum Physikum ist daher ein Gebot der Vernunft.

Zusammen mit den entsprechenden Lehrstühlen der Naturwissenschaftlichen und der Agrarwissenschaftlichen Fakultät würde sich in Hohenheim eine Querverbindung zwischen Erzeugungslehre und Ernährungslehre, von der Landwirtschaft über die Biologie zur Medizin ergeben, wie sie in der Bundesrepublik sonst an keiner Stelle besteht. Hier bietet sich die Möglichkeit, Medizinstudenten mit den besonderen Problemen der Ernährungswissenschaft vertraut zu machen und so einen eigenständigen Ausbildungsgang mit neuartigen Aspekten aufzubauen. Vor allem im Bereich der Vorbeugung durch sinnvolle Ernährung wird diese spezielle Ausbildung ihre Früchte tragen.

Dies hebt nach Ansicht von Rektor und Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim die Nachteile auf, die dadurch bedingt sind, daß in Hohenheim der theoretischen Medizin der Zusammenhang mit der klinischen Medizin, wie er an den neuen Medizinischen Akademien und Hochschulen gepflegt werden soll, fehlt. Die Verbindung zur Klinischen Fakultät könnte, soweit erforderlich, durch Vereinbarungen mit der Universität Tübingen oder der medizinischen Hochschule Ulm oder durch entsprechende Lehraufträge hergestellt werden.

6. MÖGLICHE AUSBILDUNGSGÄNGE

Nach der Durchführung des hier vorgeschlagenen Ausbaues der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wären dann die in Abb. 6 und in der Tabelle auf der folgenden Seite noch einmal zusammengestellten Studiengänge möglich:

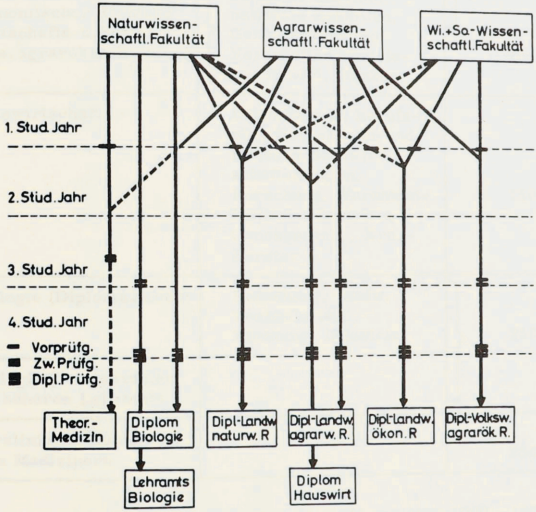

Abb. 6 Die an der Landwirtschaftlichen Hochschule nach dem Ausbau möglichen Studiengänge.

Ausbildungsgang	Verwendung im Beruf	Studentenzahl
Landwirtschaft-Produkt.-techn. Richtg. (bish. Art)	Landwirtschaftslehre Landwirtschaftsberater, prakt. Diplomlandwirt	300
Landwirtschaft naturwiss. Richtung	Ang. biologische Forschung, Industrie Züchtung	
Landwirtschaft ökonomischer Richtung Wirtschafts-u. Sozialwiss. agrarökon. Richtung	nationale und internationale Behörden, Genossenschaften, Verarbeitungsbetriebe, Handel, Banken	200
Hauswirtschaft	Lehrkräfte an Berufspäd. Hochschulen und Höheren Hauswirtschaftsschulen, Forschung, Warentest-Institute, Industrie, Genossensch., Ern.-Berater	150
Biologie (Diplomexamen)	Forschung, landw. Technologie, Züchtung, Industrie	250
Biologie (Staatsexamen) d. höheren Lehramts		
Vorklinische Ausbildung von Medizinern		250

Insgesamt würde sich also eine Studentenzahl von etwa 1000 - 1200 ergeben. Bei 40 - 45 Lehrstühlen würden auf einen Lehrstuhl etwa 25 Studenten entfallen; dies wäre ein sehr gesundes Verhältnis, das eine intensive Betreuung der Studenten ermöglicht.

In Abb. 7 auf S. 43 ist das Zusammenwirken der Lehrstühle und Abteilungen für die einzelnen Ausbildungsgänge dargestellt. Man ersieht daraus, daß kein einziges an der Landwirtschaftlichen Hochschule vertretenes Fach nur für einen Ausbildungsgang allein zum Einsatz kommt, sondern eine vielfache Verflechtung der Fächer gegeben ist.

Abkürzungen zu Abbildung 7 und 8

Anorg.Ch.	=	Anorganische Chemie
Org.Ch.	=	Organische Chemie
Biophys.	=	Biophysik
Physiol.	=	Physiologie
Pfl.-Phys.	=	Pflanzenphysiologie
Anat.+Phys.d.T.	=	Anatomie und Physiologie der Tiere
Ang.-Math.	=	Angewandte Mathematik
Meteor.	=	Meteorologie
Ern.-Wiss.	=	Ernährungswissenschaft
Land.-Kult.	=	Landeskultur
Pfl.-Ern.	=	Pflanzenernährung
Tierern.	=	Tierernährung
Tierhyg.	=	Tierhygiene
Landtechn.	=	Landtechnik
Technol.	=	Landwirtschaftliche Technologie
Pfl.-Schutz	=	Pflanzenschutz
Pfl.-Zücht.	=	Pflanzenzüchtung
Pop.-Gen.	=	Populationsgenetik
Haust.-Gen.	=	Haustiergenetik
Wasserb.	=	Landwirtschaftlicher Wasserbau
Milchw.	=	Milchwirtschaft
Herbol.	=	Herbologie
Acker- + Pfl.B.	=	Acker- und Pflanzenbau
L.Bauw.	=	Landwirtschaftliches Bauwesen
Gärungsw.	=	Gärungswesen
Entom.	=	Entomologie
Land.-Pfl.	=	Landschaftspflege
Grünl.-W.	=	Grünlandwesen
Kleintierz.	=	Kleintierzucht
Allg.Wi.-So.-Wi.	=	Allgemeine Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Allg.L.B.L.	=	Wirtschaftslehre des Landbaus
Ang.L.B.L.	=	Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre
Landw.-Ber.	=	Landwirtschaftliche Beratung
Agrarpol.	=	Agrarpolitik
L. Marktl.	=	Landwirtschaftliche Marktlehre
Ausl.L.W.	=	Ausländische Landwirtschaft
Volksw.-L.	=	Volkswirtschaftslehre
Wirtsch.Th.	=	Wirtschaftstheorie
Hausw.B.L.	=	Hauswirtschaftliche Betriebslehre
L.Soziol.	=	ländliche Soziologie
Gen.-Wes.	=	Genossenschaftswesen
Agrargesch.	=	Agrargeschichte
Polit.-Wiss.	=	Politische Wissenschaft
Ökonomet.	=	Ökonometrie
Allg.Soz.	=	Allgemeine Soziologie
Ind.Betr.L.	=	Industrielle Betriebswirtschaftslehre
B. + W.-R.	=	Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht
Öffentl.R.	=	Öffentliches Recht
L.Arb.L. MPI	=	Landarbeitslehre

(MPI = Max-Planck-Institut)

Hausw. BFA = Hauswirtschaftslehre

(BFA = Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft)

BETEILIGUNG AN AUSBILDUNGSGÄNGEN

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

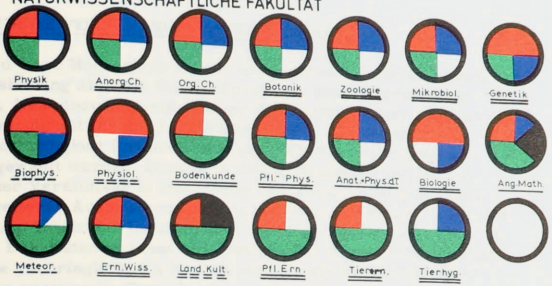

AGRARWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

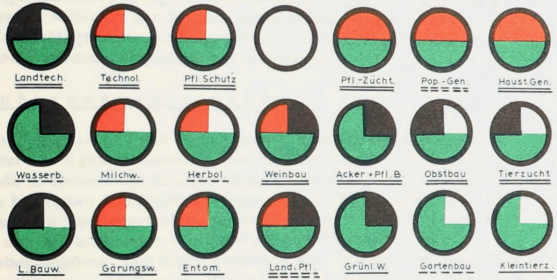

WIRTSCHAFTS-U.SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

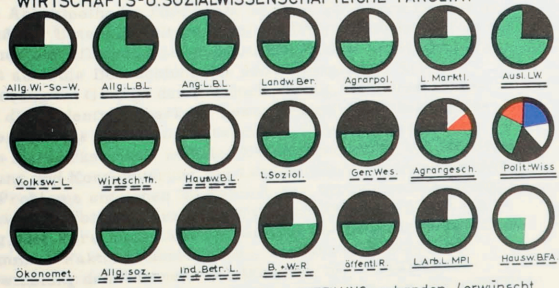

LEHRSTUHL: vorhanden / erwünscht ABTEILUNG: vorhanden / erwünscht

ABB. 7

7. BESONDERE FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Der Ausbau einer Hochschule ist nur dann sinnvoll, wenn er sowohl für die Ausbildung als auch für die Forschung neue Möglichkeiten erschließt. Neu einzurichtende Fächer dürfen daher nicht allein nach ihrer Notwendigkeit für die Ausbildung sondern müssen auch nach ihrer Zweckmäßigkeit für bestimmte gemeinsame Forschungsvorhaben ausgewählt werden. Gerade in dieser Beziehung ist die Entwicklung der Verältnisse in Hohenheim besonders günstig gewesen; auch die weiteren Ausbauvorschläge tragen dem Rechnung. Neben der individuellen Arbeit der Institute sind vier Forschungsrichtungen, an denen alle Fakultäten und fast alle Institute der Hochschule beteiligt sind, heute vordringlich. Es handelt sich um die Ernährungsforschung, die angewandte Genetik, die Landschaftsentwicklung und die Entwicklungsländerforschung. In Abb. 8 auf S. 45 ist die Beteiligung der einzelnen Fächer an den Forschungsaufgaben dargestellt. Die über die Fakultätsgrenzen hinausgreifende Verknüpfung der Fächer ist für diese Forschungsbereiche charakteristisch.

7.1. Ernährungswissenschaft

Die Verbindung zwischen den theoretischen Fächern der Medizin, der Biologie und der Agrarwissenschaftlichen Fakultät gibt die Möglichkeit, gerade in Hohenheim in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Instituten dringende Probleme der Volksgesundheit zu untersuchen. Im Vordergrund stehen soll eine weit aufgefächerte Erforschung der Auswirkungen der künstlichen Düngemittel, der Schädlingsbekämpfung, der Luftverunreinigung, insbes. der radioaktiven Beimengungen auf Pflanzen, Tiere und den menschlichen Organismus. In diesem Zusammenhang sollen auch die Folgen der sich ständig ändernden Anbaumethoden untersucht werden. Zu denken ist hier an den Einfluß der Unterglaskulturen, auf die Nährwerteigenschaften der Pflanzen und die Pflanzenerzeugung auf künstlichen Nährböden. Hierher gehört auch die Beobachtung der Auswirkungen der Anbauspezialisierung im Gefolge der Rationalisierung, der Erzeugerbetriebe auf die Bodenfruchtbarkeit, besonders auf die Erhaltung des für die menschliche Ernährung notwendigen Nährstoffhaushaltes. Besondere Aufmerksamkeit muß der Nährwerterhaltung bei der Weiterverarbeitung und Konservierung von Lebensmitteln gewidmet werden. Ähnliche Probleme entstehen im Bereich der tierischen Ernährung. Aus der engen Verbindung der Hochschule mit der Praxis folgt die Forderung, die Forschung nicht bei der Untersuchung der Schädlichkeit bestimmter Faktoren abzubrechen, sondern nach Wegen zur Weiterentwicklung des Anbaues, der Düngung, der Schädlingsbekämpfung, der Zucht und der Verarbeitung zu suchen, die diese schädlichen Faktoren vermeiden lassen.

Abkürzungen zu Seite 45 siehe Seite 43

ÜBERGREIFENDE FORSCHUNGSBEREICHE

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

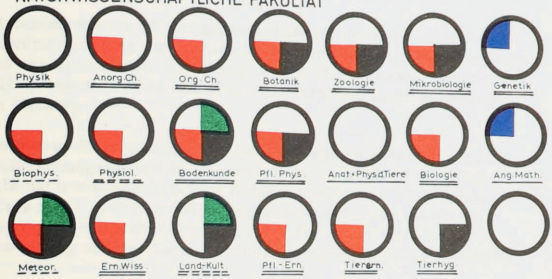

AGRARWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

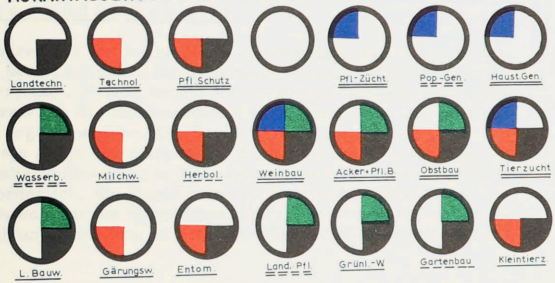

WIRTSCHAFTS-U. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

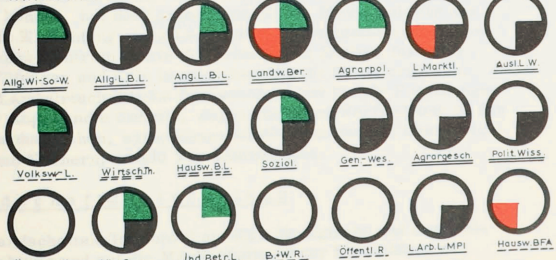

LEHRSTUHL: vorhanden / erwünscht ABTEILUNG: vorhanden / erwünscht

ABB. 8

Die Intensivierung dieser Forschungsbereiche ist heute im Interesse der Gesamtverantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung besonders geboten und unaufschiebbar. Sie können wegen ihrer großen Bedeutung für die Volksgesundheit nicht allein der industriellen Zweckforschung überlassen bleiben.

Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes können zusammen mit der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft auch Mediziner oder Biologen als naturwissenschaftliche Ernährungsberater ausgebildet werden, die sowohl in der Ernährungsgüterindustrie wie aber auch bei den ständig zunehmenden Großkantinen, der staatlichen Lebensmittelüberwachung und der Lebensmittelgesetzgebung dringend benötigt werden.

7.2. Angewandte Genetik

Seit dem Jahre 1963 wurden an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim neue Lehrstühle für Allgemeine Genetik und für Pflanzenzüchtung errichtet. Ferner konnte das bestehende Ordinariat für Tierzucht als erstes in der Bundesrepublik durch einen Lehrstuhl für Haustiergenetik ergänzt werden. Die Errichtung der genetischen Lehrstühle war die Folge der stürmischen Entfaltung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung in den letzten Jahren. Es ist in den nächsten Jahren erforderlich, die Ergebnisse der genetischen Grundlagenforschung sowohl für die klassischen Disziplinen der Biologie als auch für die Züchtungsforschung an Tier und Pflanze fruchtbar werden zu lassen.

Um in der Bundesrepublik - ähnlich wie es in einer Reihe anderer Staaten bereits geschehen ist - ein Zentrum für Angewandte Genetik aufbauen zu können, hat die Landwirtschaftliche Hochschule für das Jahr 1966 die Errichtung eines Lehrstuhls für Populationsgenetik beantragt. Dieses Zentrum würde die bestehenden Zentren für reine Genetik in Tübingen und Köln in wünschenswerter Weise ergänzen. Gerade die Landwirtschaftliche Hochschule bietet für ein Forschungszentrum für Angewandte Genetik, wegen der engen Verflechtung zu den naturwissenschaftlichen, agrarwissenschaftlichen und den theoretisch-medizinischen Fächern, ideale Voraussetzungen.

7.3. Landschaftsentwicklung

Es sollen Landschaften (Regionen) auf ihre ökologische und ökonomische Verflechtung und auf die Möglichkeiten ihrer Entwicklung zu optimaler Nutzung untersucht werden. Hohenheim erscheint für diese Forschungsrichtung besonders geeignet, da hier bereits, wie an keiner anderen Hochschule des Bundesgebietes, Lehrstühle allgemein ökologischer, produktionstechnischer und wirtschafts- und sozial-

wissenschaftlicher Fachrichtung vorhanden sind, die zu ihrer Abrundung für das Gesamtproblem nur einer geringfügigen Erweiterung bedürfen.

Ein solcher Schwerpunkt entspricht auch dem in den letzten Jahren mehrfach vorgebrachten Vorschlag der OECD, möglichst rasch in allen Mitgliedsländern Schwerpunkte für Landwirtschaftliche Anpassungsforschung zu bilden.

7.4. Ausländische Landwirtschaft und Entwicklungsländer

Die europäische Agrarentegration, die Bildung regionaler Wirtschaftsblöcke und die zunehmende Verflechtung der Weltmärkte erfordern, im Interesse der eigenen Landwirtschaft die Untersuchung und Beobachtung der Entwicklung der Landwirtschaft in den großen Agrarexport- und den Entwicklungsländern. Die Kenntnis der landwirtschaftlichen Probleme dieser Staaten ist auch dringend erforderlich zur Ausbildung der Studierenden aus diesen Ländern und zur Vorbereitung deutscher Diplomlandwirte, die später in Entwicklungsländern eingesetzt werden sollen.

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung und der Regierungen der Länder kann auf die Unterstützung seitens der Wissenschaft nicht verzichten. Die Entwicklungsländerforschung, die auch auf agrarwissenschaftlichem Bereich erheblich verstärkt werden muß, hat sowohl technische Probleme zu lösen als auch die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erforschen und genaue Kenntnisse über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten der Entwicklungshilfe zu erarbeiten. Da diese Forschungsaufgaben nicht von einem einzelnen Institut - etwa vom Institut für ausländische Landwirtschaft - allein bewältigt werden können, müssen auch in diesem Bereich alle beteiligten Institute intensiv zusammenarbeiten. (s.a. 4.2. dieser Denkschrift)

8. DIE RÄUMLICHE UND BAULICHE SITUATION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE HOHENHEIM

8.1. Die räumliche Situation

Seit der Gründung im Jahre 1818 ist die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim in dem ehemals herzoglichen Schloß Hohenheim und auf dem ca. 300 ha großen Gelände des zugehörigen "Krongutes" untergebracht, das ihr kurz nach der Gründung durch König Wilhelm I. zugewiesen wurde. Die räumliche Situation der Hochschule, die am Rande einer Großstadt liegt und doch auf einem geschlossenen Gebiet untergebracht ist, kann als außerordentlich glücklich bezeichnet werden. In einem Umkreis von etwa 500 m Radius liegen der zentrale Hochschulkomplex und sämtliche Hochschulinstitute, in einem Umkreis von etwa 1 km Radius die Studentenhäuser und ein beträchtlicher Teil der Wohnungen der Hochschullehrer und der Hochschulbediensteten. Außerdem liegen in einem Umkreis von 2 km Radius rund 250 ha Versuchsflächen und Versuchsbetriebe . (Abb. 9 auf S. 49) Hohenheim erfüllt daher heute schon eine Forderung der Hochschulreformpläne: Es hat von Natur aus "Campus-Charakter". Dieser Charakter, der vor 50 Jahren noch stärker ausgeprägt war, als die meisten Studenten in einem Wohnheim im Schloß wohnten, wird durch den geplanten Bau von 3 Studentenwohnheimen und einer Mensa mit Studentenheim in der Nähe der Hochschule in Zukunft wieder stärker als bisher in Erscheinung treten.

8.2. Die bauliche Situation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

8.2.1. Institutsbauten bis 1965 (Anlage 3)

Während zunächst sämtliche Einrichtungen einschließlich der Wohnung der Professoren und der Unterkünfte der Studenten im Schloß untergebracht waren, wurde zwischen 1864 und 1933 eine Reihe von Institutsgebäuden in der Umgebung des Schlosses errichtet und mehrmals erweitert.

Nach der regen Bauentwicklung zwischen 1920 und 1930 stagnierte die Bautätigkeit in Hohenheim 1933 - 1945 vollständig. Bei der Wiedereröffnung der Landwirtschaftlichen Hochschule nach dem zweiten Weltkrieg waren daher sämtliche Institute in einem veralteten und baulich schlechten Zustand, außerdem das Institut für Pflanzenbau und die Molkerei des Instituts für Technologie durch Kriegseinwirkungen zerstört.

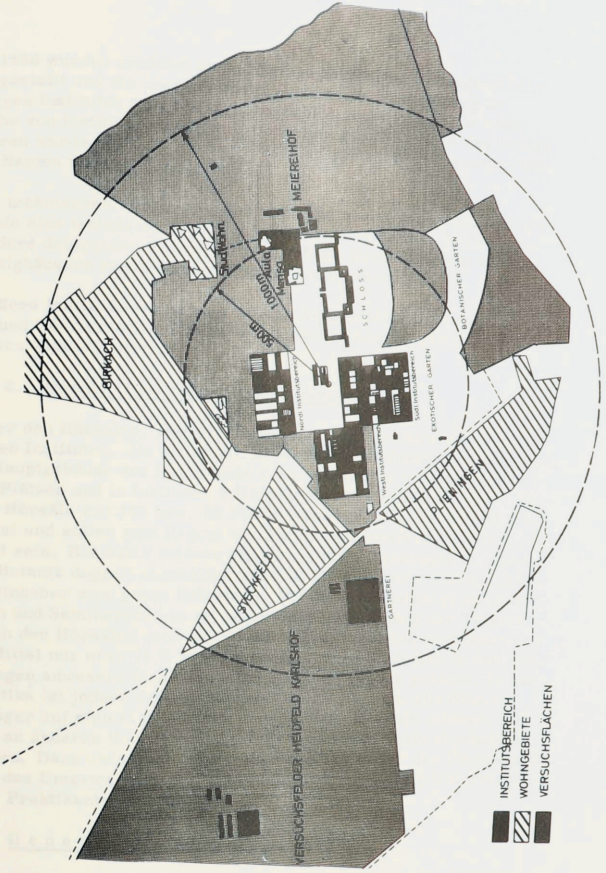

Abb. 9 Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim
(Institutsbereich, Versuchsflächen, Wohngebiete)

Ab 1950 wurden zunächst die im Kriege zerstörten Gebäude wieder hergestellt und die unerläßliche provisorische Erweiterung an einigen Instituten durchgeführt. Im Schloß selbst wurde für eine Reihe von Instituten Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. In den letzten Jahren wurde mit dem Neubau verschiedener Institute begonnen und die Bauten teilweise fertiggestellt.

Zur technischen Versorgung der alten und neuen Hochschulinstitute wurde eine technische Versorgungszentrale errichtet. In zwei besonders dringenden Fällen wurde durch die Erstellung von Kübler-Fertighäusern rasch der notwendige Raum geschaffen.

Größere Bauvorhaben wurden auf den Außenstellen Unterer Lindenhof und Obstversuchsgut Schuhmacherhof in Angriff genommen und nahezu abgeschlossen.

8.2.2. Hörsäle, Praktikums- und Seminarräume

Außer den Hörsälen, Übungsräumen und Seminarräumen in den einzelnen Instituten, die meist nur 30-40 Plätze umfassen, befinden sich im Hauptgebäude der Hochschule z. Zt. 3 Hörsäle mit 180, 120 und 100 Plätzen und in Instituten 2 Hörsäle mit je 90 Plätzen. Zwei weitere Hörsäle mit 160 bzw. 60 Plätzen werden z. Zt. im Schloß eingebaut und sollen zum Beginn des Sommer-Semesters 1966 fertiggestellt sein. Bis dahin müssen allerdings die Vorlesungen in Chemie und Botanik doppelt abgehalten werden. Dies bedeutet für die Lehrstuhlinhaber eine große Belastung. Mit diesem Platzangebot in Hörsälen und Seminarräumen ist unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in den Hörsälen noch ca. 10-15 % Reserveplätze vorhanden und im Mittel nur etwa 75 % der eingeschriebenen Studenten in den Vorlesungen anwesend sind, der jetzige Bedarf gerade gedeckt. In den Praktika ist jedoch das Platzangebot zu gering, um alle Studienanfänger auf einmal unterrichten zu können. Deshalb müssen, wie auch an anderen Hochschulen, die Praktika mehrmals abgehalten werden. Dazu zwingt auch die Tatsache, daß weder das Übungsgerät noch das Unterweisungspersonal für eine gemeinsame Unterrichtung aller Praktikanten ausreicht.

8.3. Generalbebauungsplan

Trotz der erwähnten Um- und Neubauten und der stetigen Erhöhung des Bauetats (Abb. 10) ist die Bausituation der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wegen der Errichtung neuer Lehrstühle ebenso wie wegen der neuen Anforderungen, die auch an alte Institute gestellt werden, äußerst unbefriedigend. In Zusammenarbeit mit dem Hochschulbauamt hat daher der Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule am 29. 1. 1964 einen Gesamtbebauungsplan verabschiedet, der von Herrn Finanzminister Dr. Müller in Gegenwart des Herrn

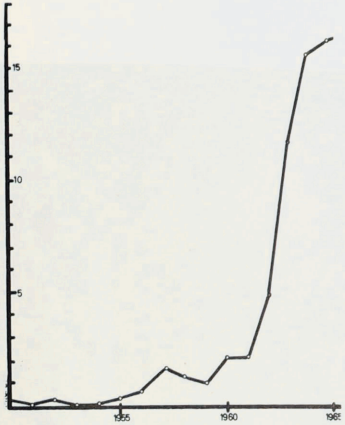

Abb. 10 Baumittel in Millionen DM

Kultusministers Professor D. Hahn im Sommer 1964 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Er soll der Hochschule in einem Zeitraum von etwa 10-15 Jahren ausreichende Arbeitsräume für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen. Dieser Plan wird eine grundlegende bauliche Neugestaltung der Hochschule bringen. Er sieht einen Neubau der meisten Hohenheimer Institute vor und erfordert einen Gesamtaufwand von etwa 150 - 200 Millionen DM. (s. Abb. 11 auf S. 52)

Im Schloß selbst sollen die zentralen Einrichtungen der Hochschule: Verwaltung, Bibliothek, Hörsäle, Lese- und Aufenthaltsräume sowie die Institute für die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer untergebracht werden. Für die Institute für Tierproduktion (Tierzucht, Tierhygiene und Tierernährung) und Pflanzenproduktion ist eine Institutsgruppe im nördlichen Institutsbereich geplant. In Verbindung mit der Naturwissenschaftlichen Institutsgruppe sollen auch genügend große Hörsäle (2 x 250 und 2 x 150 Plätze) gebaut werden. Das Institut für Pflanzenzüchtung und die Landessaatzuchtanstalt wird auf dem Heidfeldhof errichtet werden. Nördlich des Schlosses sollen auch ein Auditorium maximum, eine Mensa mit ausreichendem Platzangebot und am Ortsrand von Birkach 3 Studentenwohn-

Photo D. Pfeiffer

Bebauungsplan Stand Jan. 1965

Abbildung 11

1 HOCHSCHULVERWALTUNG
2 HOCHSCHULBIBLIOTHEK
3 HORSALE
4 INSTITUTE F. SOZIALWISSENSCH.
5 INST. F. LANDW. BERATUNG
6 SPEISEMEISTEREI
7 INST. F. OBST- U. GEMÜSEBAU
8 INST. F. WEINBAU
9 INST. F. AGRARPOLITIK
10 NATURWISSENSCHAFTL. INSTITUTE
11 TECHN. VERSORGUNGSZENTRALE
12 INST. F. ACKER-PFLANZENBAU
13 INSTITUTE F. TIERPRODUKTION
14 INST. F. PFLANZENSCHUTZ
15 INST. F. TECHNOLOGIE
16 INST. F. LANDTECHNIK
17 INST. F. ANG. LANDW. BETRIEBSL.
18 AUDITORIUM MAXIMUM
19 MENSA U. STUDENTENHEIM
20 STUDENTENWOHNHEIME
21 B. F. A. F. HAUSWIRTSCHAFT

heime mit zusammen 200 - 220 Wohnplätzen gebaut werden. Neben diesen Bauvorhaben in Hohenheim selbst sind noch größere Bauten auf dem seit 1964 zur Hochschule gehörenden Ihinger Hof und anderen Versuchsgütern der Hochschule geplant.

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim begrüßt diesen großzügigen Ausbauplan, weiß aber, daß bis zu seiner Verwirklichung noch lange Zeit vergehen und daß es in der Zwischenzeit nicht einfach sein wird, die Hochschule funktionsfähig zu erhalten. Es wird nicht zu umgehen sein, in einigen dringenden Fällen Zuflucht zu Provisorien zu nehmen und die durch Institutsneubauten frei werdenden alten Gebäude bis zur endgültigen Beseitigung der Raumnot wieder zu belegen, auch wenn sie noch einmal hergerichtet werden müssen. Die zwei im Jahre 1964 in kürzester Frist errichteten Fertigbauten haben sich so gut bewährt, daß ernstlich überlegt werden muß, ob die Erstellung von weiteren Fertigbauten, wie dies im Ausland häufig geschieht, nicht der beste Weg ist, um in kurzer Zeit die notwendigen Ausbildungs- und Forschungsstätten zu schaffen. Die rasche und zügige Durchführung der Baumaßnahmen ist für die Hochschule wie für die südwestdeutsche Landwirtschaft lebenswichtig. Vor allem sollten die in der Planung bereits weit fortgeschrittenen und grundsätzlich genehmigten Institutsbauten für das Naturwissenschaftliche Zentrum und für die Tierproduktion unverzüglich in Angriff genommen werden. Nur durch ihren Bau kann eine fühlbare Minderung der Raumnot der Hochschule erfolgen.

Große Sorge bereitet der Hochschule die Frage der Wohnungen für ihre Mitarbeiter. Der von alters her vorhandene Campus-Charakter der Hochschule darf nicht dadurch verloren gehen, daß im engeren Umkreis der Hochschule keine geeigneten oder nur zu teure Wohnungen zur Verfügung stehen. Für eine ganze Reihe von Beschäftigten ist eine Wohnung im Institutsbereich aus betrieblichen Gründen notwendig.

9. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die von Rektor und Senat vorgeschlagene Weiterentwicklung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wird schrittweise zu einer Hochschule führen, wie sie ähnlich in den "Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen" (1962 S. 9-35) als Modell beschrieben ist. Mit verhältnismäßig kleinem zusätzlichen Aufwand kann hier eine bestehende Hochschule mit fast 150-jähriger Tradition in eine solche eines neuen Hochschultyps umgewandelt werden. In ihr werden sich die Landbauwissenschaften, die Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie und theoretischer Medizin sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu einem vertieften Gespräch treffen. Dadurch läßt sich auch die Forderung des Wissenschaftsrates erfüllen, daß "weder die naturwissenschaftliche noch die geisteswissenschaftliche Komponente an einer Hochschule ganz fehlen dürfe".

Bei der räumlichen Nähe der einzelnen Institute ist die Verbindung zwischen Instituten, die ähnliche Fragestellungen bearbeiten, auch dann kein Problem, wenn aus praktischen Erwägungen heraus die Lehrstühle in verschiedenen Fakultäten zusammengefaßt sind.

An dieser Hochschule wird, bedingt durch ihre geschlossene räumliche Lage und durch ihre nicht zu große Studentenzahl auch die an den großen Hochschulen nicht mehr vorhandene "Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden" nach wie vor zu verwirklichen sein.

Rektor und Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sind davon überzeugt, daß die hier vorgebrachten Vorschläge der angestrebten Hochschulreform entsprechen, der Hochschule die notwendige Breite und den Studenten die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten gewährleisten. Eine Verwirklichung dieser Pläne liegt sowohl im Interesse der Studierenden und der Hochschule, als auch der Lehre und der Forschung. Sie entspricht nicht zuletzt wegen des geringen Mehraufwandes gleichzeitig einer dynamischen und doch sparsamen Kulturpolitik.

10. ZUSAMMENFASSUNG

Nach den Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen sollen die auf ein Fach oder Ausbildungsgang beschränkten Hochschulen möglichst vermieden und soll von Fall zu Fall geprüft werden, ob die Möglichkeit gegeben ist, die Basis bestehender Hochschulen zu verbreitern.

Nach Ansicht von Rektor und Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sind an keiner anderen deutschen Hochschule die Verhältnisse für eine Verbreiterung und Ausweitung personell und baulich so günstig wie in Hohenheim. Hier läßt sich mit geringem finanziellen Aufwand die dringend notwendige Abrundung der Forschung und durch einen geringfügigen Ausbau die Einrichtung neuer Studiengänge und damit mehr als eine Verdoppelung der Studienplätze erreichen.

Für einen Ausbau bieten sich vor allem die Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie und theoretische Medizin sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an, da Kernfächer aus diesen Bereichen von jeher in Hohenheim vertreten und den Agrarwissenschaften zugeordnet waren.

I. AGRARWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Die Entwicklung der Naturwissenschaften, der Produktionstechnik sowie der Agrarökonomie bringt einen sich ständig ausweitenden Lehrstoff mit sich, der über die Studienreform von 1961 hinaus eine weitere Spezialisierung des Landwirtschaftsstudiums erfordert. Die Hochschule hat zwar versucht, die Stoffülle soweit irgend möglich auf das für die Ausbildung der Studenten Notwendige zu begrenzen, kann aber mit der bisherigen Studienordnung den gestiegenen Anforderungen der Praxis nur noch schwer Rechnung tragen.

Die Ausbildung muß deshalb aufgeteilt werden in eine solche für Diplomlandwirte der produktionstechnischen Richtung und in eine solche für Diplomlandwirte der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Richtung. Daneben müssen Diplomvolkswirte mit dem Schwerpunkt Agrarökonomik für die besonderen Anforderungen der Landwirtschaftsverwaltung, der Landesplanung, der internationalen Wirtschaftsgremien und der Markteinrichtungen im Ernährungsgütersektor ausgebildet werden.

Diese Entwicklung fordert eine weitere Differenzierung der Ausbildungsgänge und den Aufbau einer eigenständigen mit den Agrarwissenschaften eng verbundenen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Erforderlich sind für die Ergänzung der Agrarwissenschaftlichen Fakultät 5 Lehrstühle und 8 Abteilungen. Für den Ausbau zur Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät werden darüber hinaus noch 2 Lehrstühle und 1 Abteilung benötigt. Für einen großen Teil der geforderten Abteilungen sind heute bereits Wissenschaftliche Räte oder Dozenten vorhanden.

Hohenheim bietet ferner für die Einrichtung des Studiums der Hauswirtschaft, das von der Hochschule schon vor mehr als 10 Jahren vorgeschlagen wurde, besonders günstige Voraussetzungen, da in Hohenheim die Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft beheimatet ist.

II. NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Zur Abrundung der Naturwissenschaftlichen Fakultät, deren Schwerpunkt die Biologie bleiben soll, ist noch die Errichtung zweier Lehrstühle und zweier Abteilungen notwendig.

Die Einrichtung des Studiums der Medizin bis zum Vorphysikum an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim hat nur geringe finanzielle Mehraufwendungen verursacht. Die Erfahrung hat jetzt schon gezeigt, daß wegen des großen Mangels an Studienplätzen die Medizinstudenten große Schwierigkeiten haben, für das 3. - 5. Semester Ausbildungsplätze an den Universitäten zu bekommen. Die Einrichtung von Studienplätzen auch für diese drei Semester ist in Hohenheim leicht möglich. Es ist hierzu nur noch die Errichtung eines Lehrstuhls für Elektrophysiologie erforderlich. Für die Erstellung der notwendigen Lehreinrichtungen und Institute entstehen Bauaufwendungen in Höhe von 10 - 15 Millionen DM.

III. BAUMASSNAHMEN

Da der größte Teil der geforderten Lehrstühle und Abteilungen schon bestehenden Instituten angegliedert und die Wahrnehmung eines großen Teiles der neuen Fächer dem Akademischen Mittelbau übertragen werden soll, lassen sich die vorgesehenen Erweiterungen und Ergänzungen für Forschung und Lehre im wesentlichen im Rahmen des bereits genehmigten Generalbebauungsplanes verwirklichen.

Auch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät kann für eine längere Übergangszeit in den vorhandenen Gebäuden, einschließlich der durch Neubauten freiwerdenden Räume, untergebracht werden.

Über die im Generalbebauungsplan enthaltenen Planungen hinaus sind deshalb große Neubauvorhaben nicht erforderlich. Die Gesamtbaukosten für die bestehenden und die neuzuerrichtenden Institute werden nach den Voranschlägen des Hochschulbauamtes 200 Millionen DM betragen.

Anlage 1 a

TECHNISCHE HOCHSCHULE
STUTTGART
DER REKTOR

LANDWIRTSCHAFTLICHE
HOCHSCHULE HOHENHEIM
DER REKTOR

An das
Kultusministerium Baden-Württemberg
Stuttgart
Charlottenplatz 17

Betr.: Schwerpunktbildung Biologie.
Beil.: 1 Mehrfertigung

Die Technische Hochschule Stuttgart und die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim legen im folgenden einen Entwurf über eine Schwerpunktbildung im Fach Biologie vor.

1) Seit der Zerstörung der beiden biologischen Institute der Technischen Hochschule Stuttgart ist sowohl das Botanische als auch das Zoologische Institut nur behelfsmäßig untergebracht, jenes im Maschinenlaboratorium der Material-Prüfungsanstalt, dieses in der ehemaligen Baracke der Firma Kübler in der Geschwister-Scholl-Straße. Mit einem Neubau beider Institute kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Außerdem ist für die gesamte Biologie nur ein einziger Lehrstuhl an der Technischen Hochschule vorhanden, nämlich ein Extraordinariat für Botanik. Die Zoologie wurde in den Jahren 1925 bis 1951 durch den Direktor des Naturalienkabinetts, seit 1951 durch den Hohenheimer Zoologen in Vorlesungen und Übungen vertreten. Da in Stuttgart kein Raum zur Verfügung steht, werden die zoologischen Praktika seit 1951 an der Landwirtschaftlichen Hochschule abgehalten. Dort besteht seit über einem Jahr ein modern ausgebautes Zoologisches Institut, in welchem auch die Stuttgarter Biologen ihre zoologische Ausbildung erhalten.
Für das Fachgebiet Botanik an der Technischen Hochschule muß so bald wie möglich ein Neubau erstellt werden. Nach eingehenden Überlegungen in Ausschüssen beider Hochschulen wird vorgeschlagen, den Neubau nicht in Stuttgart, sondern in Hohenheim zu erstellen. Dafür sind die folgenden Gründe maßgebend.

2) Es besteht in Deutschland für Biologen an keiner Hochschule die Möglichkeit, sich nicht nur in theoretischer, sondern auch in angewandter Biologie auszubilden. Selbst dort, wo an Universitäten neben der Naturwissenschaftlichen Fakultät noch eine Landwirtschaftliche oder Forstwirtschaftliche Fakultät besteht, beschränkt sich die Ausbildung der Biologen auf rein naturwissenschaftliche Fächer. Wir erachten es daher als wünschenswert, in dem Bestreben, an einzelnen Hochschulen bestimmte Schwerpunkte zu bilden, eine in der Bundes-

republik in ihrer Art neue Ausbildungsstätte für Biologen an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim in engster Verbindung mit der Technischen Hochschule Stuttgart zu schaffen.

3) Hohenheim besitzt auf dem Gebiet der Botanik ein Botanisches Institut mit Botanischem Garten für Allgemeine Botanik und Geobotanik. Die Errichtung eines zweiten Lehrstuhls für Physiologische Botanik würde für Unterricht und Forschung die geeignete Ergänzung darstellen. Sie kann gewonnen werden durch Verlegung des zur Zeit von Professor Arnold geleiteten Instituts für Botanik an der Technischen Hochschule Stuttgart an die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim.

4) Beide Institute zusammen können die Grundausbildung der Biologen in Botanik übernehmen. Für die Ausbildung in Angewandter Botanik kommen noch die folgenden Hohenheimer Institute in Frage: Institut für Pflanzenernährung, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Institut für Pflanzenschutz, Institut für Samenkunde, Institut für Bodenkunde, Institut für Obstbau und Gemüsebau, Institut für Milchwirtschaft und Gärungswesen sowie schließlich eine Ausbildung in Biostatistik.

5) Das Hauptfach Zoologie ist durch einen gemeinsamen Lehrstuhl Hohenheim und Stuttgart vertreten. Hinzu kommen in Hohenheim die Institute für Angewandte Zoologie, und zwar die Institute für Tierzucht, für Tierernährung und für Tierheilkunde.

6) Die Professoren der beiden Fächer für Allgemeine und für Physiologische Botanik sollen Mitglieder der Senate und Fakultäten beider Hochschulen sein. Gegebenenfalls könnte sich die Mitgliedschaft im Großen Senat der Technischen Hochschule auf Wahrnehmung und Stimmrecht in eigenen Angelegenheiten beschränken.

7) Der große Vorteil einer derartigen Schwerpunktbildung ist, daß
   a) für die Landwirte die Ausbildung in den Grundfächern Botanik und Zoologie auf eine breitere und vertiefte Basis gestellt wird,
   b) die Lehramtsbiologen eine umfassendere, den Erfordernissen des Staatsexamens angepasste Ausbildung in allen Disziplinen der Biologie erhalten und ihnen insbesondere die Möglichkeit geboten wird, durch den Besuch von Vorlesungen der Angewandten Biologie Einblick in deren Probleme zu bekommen. Die Lehramtskandidaten bringen häufig ein gutes theoretisches Wissen von der Hochschule mit, stehen aber den praktischen Problemen, die nicht zuletzt auch für den Unterricht an höheren Schulen von großer Bedeutung sind, fremd gegenüber;
   c) den Diplom-Biologen, die in der Regel ein Fach aus der Angewandten Biologie wählen, die Möglichkeit hierzu in Hohenheim reichlich geboten wird. Diese Möglichkeit besitzen die Hochschulen, an denen das Diplom-Biologen-Studium offiziell eingeführt ist, nicht. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, daß unter Hinweis auf diese einzigartige Gelegenheit auch in Hohenheim/Stuttgart

diese Studienrichtung durch die ministeriell anerkannte Diplom-Biologen-Prüfung fundiert wird. Eine Ausbildung von Diplom-Biologen besteht zur Zeit in Südwestdeutschland nur in Darmstadt und Heidelberg. Aber gerade dort fehlen die landwirtschaft.-botanisch und -zoologisch ausgerichteten Institute.

8) Je nach ihren biologischen Interessengebieten können die Lehramts-Biologen bzw. Diplom-Biologen an einem der beiden Botanischen Institute bzw. im Zoologischen Institut ihre Zulassungs- bzw. Diplomarbeit durchführen und gegebenenfalls auch zum Dr. rer. nat. der Technischen Hochschule Stuttgart promovieren. Sie können jedoch auch auf einem Gebiet der Angewandten Biologie in einem der unter 4) und 5) genannten Institute ihre Dissertation anfertigen und an der Technischen Hochschule Stuttgart promovieren.

9) Biologen, die auf einem Gebiet der Angewandten Biologie in einem der unter 4) und 5) genannten Institute ihre Dissertation angefertigt haben, können an der Landwirtschaftlichen Hochschule zum Dr. agr. promovieren, sofern sie sich in zwei landwirtschaftlichen Fächern auf Grund von Vorlesungen und Praktika die notwendigen Kenntnisse angeeignet haben.

10) Für die Schwerpunktbildung in Hohenheim ist der Neubau eines Institutes für Physiologische Botanik erforderlich. Ferner werden neben dem Institutsgebäude Versuchsgelände und einige Versuchshäuser benötigt. All dies würde aber zweifellos mit viel geringerem Kostenaufwand durchzuführen sein als ein Wiederaufbau der beiden Biologischen Institute an der Technischen Hochschule in Stuttgart.

11) Der nach Hohenheim zu verlegende Lehrstuhl für Botanik mit der künftigen Bezeichnung "Lehrstuhl für Physiologische Botanik" muß unter Gleichstellung mit dem übrigen biologischen Lehrstuhl in ein Ordinariat umgewandelt werden.

Die beiden Hochschulen sind sich bewußt, daß im Zusammenhang mit dieser Schwerpunktbildung eine Reihe von Fragen noch der Klärung bedürfen. Sie glauben aber, mit dem vorliegenden Entwurf dem Gedanken einer Schwerpunktbildung und gleichzeitigen Vertiefung und Verbreiterung des Biologiestudiums zu dienen.

Stuttgart, / Hohenheim den 15. Mai 1959.

Technische Hochschule Stuttgart

Der Rektor:

gez. Bredereck

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim

Der Rektor:

gez. Brouwer

Abkommen

über eine engere Zusammenarbeit zwischen der Technischen Hochschule Stuttgart und der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

1) Eine enge Verbindung zwischen beiden Hochschulen besteht vor allem im Bereich der Naturwissenschaftlichen Fächer. In Weiterführung des 1959 zwischen den damaligen Rektoren beider Hochschulen vorbereiteten Abkommens erkennt die Technische Hochschule an, daß auch weiterhin das Schwergewicht im Ausbau der Biologie bei der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim liegen soll; andererseits erkennt auch die Landwirtschaftliche Hochschule an, daß die Technische Hochschule auf bestimmte biologische Fachgebiete angewiesen ist. Beide Hochschulen halten es daher für richtig, in gegenseitigem Einvernehmen ein Biologiezentrum im Raum Stuttgart aufzubauen, dessen Ausbaurichtungen dem Charakter beider Hochschulen angepaßt sein sollen.

2) Durch diese Übereinkunft soll vermieden werden, daß an der Technischen Hochschule und an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim gleichartige Institute vornehmlich im biologischen Bereich geschaffen werden. Vielmehr soll ganz allgemein im Verhältnis der beiden Hochschulen zueinander auf eine den besonderen Zwecken der beiden Hochschulen angepaßte, sinnvolle Ergänzung geachtet werden. Um den Belangen der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim in wissenschaftlichen Grenzbereichen oder Überschneidungsgebieten gerecht zu werden, wird folgendes vereinbart:

   a) Personell: Stärker als bisher wird die Möglichkeit der Ernennung zum Honorarprofessor genutzt werden.

   b) Institutionell: Die Mitbenutzung fachlicher Spezialeinrichtungen an der Technischen Hochschule oder der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wird, wo dies notwendig erscheint, für beide Hochschulen gewährleistet.

   c) Wie bisher werden belegte Vorlesungen gegenseitig anerkannt. Das Belegen von Vorlesungen an der Hochschule erfolgt ohne Gasthörer-Gebühren.

3) Die Gestaltung der Diplom- und Doktor-Prüfungen und die Anforderungen darin werden in allen Berührungsfächern zwischen beiden Hochschulen aufeinander abgestimmt. Diese Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck z.B. in der gleichlautenden Prüfungsordnung für Diplom-Biologen. Im übrigen bieten die unter Ziffer 2 a bis c) genannten Punkte genügend Möglichkeiten zur gegenseitigen Abstimmung bzw. zu gemeinsamen Prüfungen (etwa durch gegenseitige Heranziehung von Mitberichtern).

zu Anlage 1b

4) Die schon bestehende Zusammenarbeit zwischen einzelnen Instituten der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und den Fakultäten der Technischen Hochschule soll im Sinn dieses Abkommens bekräftigt und ausgebaut werden.

5) Von Zeit zu Zeit und bei gegebenem Anlaß sollen gegenseitige Konsultationen über die im wissenschaftlichen und organisatorischen Bereich beide Hochschulen gemeinsam angehenden Fragen zwischen den Rektoren der Hochschulen stattfinden, gegebenenfalls unter Heranziehung der betreffenden Dekane, Abteilungsleiter oder Fachvertreter.

Stuttgart, den 3. Februar 1964.

Der Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart:

gez. Weise

Professor Dr.-Ing. A. Weise

Der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim:

gez. Franz

Professor Dr. phil. G. Franz.

Übersicht über die Aufteilung von Personal, Ausstattung und Raum zwischen Institut und Landesanstalt

	Personal		Ausst. %		Raum %	
	Inst.	L. Anst.	Inst.	L. Anst.	Inst.	L. Anst.
Chemie mit Landesanstalt für landw. Chemie	20	43	30 %	70 %	30 %	70 %
Landtechnik mit Landesanstalt für landw. Maschinenwesen	22	6			LH50 % TH25 %	25 %
Pflanzenzüchtung mit Landessaatzuchtanstalt	26	48	20 %	80 %	25 %	75 %
Tierzucht mit Landesgeflügelzuchtanstalt	20	10	50 %	50 %	10 %	90 %
Samenkunde mit Landesanstalt für Samenprüfung	6	12	10 %	90 %	50 %	50 %
Technologie mit Landesanstalt für landw. Gewerbe	39	3	60 %	40 %	60 %	40 %
Zoologie mit Landesanstalt für Bienenkunde	14	17			60 %	40 %

Anlage 2

Institutserweiterungen und Neubauten (Jahr der Fertigstellung)

1864	Agrikulturchemie Tierernährung (erweitert 1899 und 1910)
1902	Botanik
1906	Pflanzenbau erweitert 1923
1921	Tierzucht
1923	Pflanzenernährung
1929	Chemie
1930	Technologie
1932	Landtechnik
1950/51	Wiederaufbau Pflanzenbau)
1950/51	Instandsetzung Molkerei } Kriegsschäden
1952/53	Erweiterung Botanik / Pflanzenschutz
1956	Erweiterung Chemie (Aufstockung)
1956	Versuchsanlage Tierernährung
1957	Erweiterung Landtechnik
1957	Neuaufbau "Reitscheuerflügel" für Agrarpolitik, Zoologie, Bodenkunde
1958	Meiereihof
1959	Heidfeldhof
1959	Einbau Physik im westlichen Schloßflügel
1960	Karlshof
1961	Einbau landwirtschaftliche Beratung im Kolleggangflügel
1964	Versorgungszentrale
1965	Pflanzenschutz
1965	Vegetationsanlage Pflanzenernährung
1965	Obstbau
1966	Landtechnik
1966	Bavendorf (Schuhmacherhof) 1. Bauabschnitt
1967	Unterer Lindenhof